H. eccl.

848

Hist. eccl. 848
Staatliche Bibliothek
Regensburg

179
180
181 (2)
182 (2)
186 (2)
187
188
189
192 (2)
192 (2)

Zuviel ist zuviel.

Oder:

Capitulation

des

Königreichs Frankreich

mit

seinen Mönchen und Ordenspersonen

von

allen Livreyen.

Aus dem Französischen übersetz

und

mit Anmerkungen und Zusätzen

vermehrt.

Frankfurt und Leipzig,

1772.

Innhalt.

Capitulation des Königreichs Frankreich, mit seinen Mönchen und Ordens-Personen, von allen Livreien.

Erster Theil.

Kurze Musterung über die Stifter.

§.		Seite.
1	Klöster müssen in Frankreich seyn	1
2	Der Mönchs- und Nonnenstand ist dem Christenthum nicht wesentlich	3
3	Erste Stifter der Mönchs-Orden	6
4	Auf was Art die Mönche in der Wüste auf ihre Thorheiten verfallen	8

§. Seite.
5 Auf was für Art die Mönche in Orient sich ausbreiten und verschlimmern 11
6 Erster Mönch in Occident 14
7 Urtheil von dem h. Benedict 17
8 Verdienste der ersten Benedictiner in Frankreich 18
9 Character des h. Bernhards 23
10 Von andern Ordensstiftern 25
11 Geschichte des h. Bruno 28
12 Einführung der Karthäuser in Dauphine und sonsten 31
13 Von den Augustinern und Carmelitern 34
14 Der h. Dominicus 37
15 Errichtung des Prediger-Ordens 38
16 Verlust seiner großen Freyheit 40
17 Seine Thaten in den Schulen der Gottesgelahrtheit 42
18 Der h. Franciscus von Assise 45
19 Seine Aufführung gegen seinen Vater 47
20 Franciscus war kein Betrüger 51
21 Meister Elias wird Urheber von der Regel 53
22 Begriff von den Ordens-Regeln 55
23 Franciscus von dem Bruder Helias hintergangen 58
24 Letzte Thorheiten des Franciscus 63
25 Verderben des Ordens nach dem Tod Franciscus 66
26 Die Franciscaner-Mönche vom dritten Orden,

§. Seite.

den, Piquepûses genannt, von einer Vorstadt in Paris 70

27 Von den Côlestinern 71

28 Die Minimen des Franciscus von Paul 72

29 Ignatius von Loyola 74

30 Die h. Therese 79

Zweyter Theil.

Die Capitulation.

1 Erwâgung des Gutheissens der Tridentinischen Kirchenversammlung 81

2 Von der Heiligsprechung oder Canonisation ûberhaupt 86

3 Von der Heiligsprechung der Ordensstifter 92

4 Wie milde Stiftungen anzuwenden 95

5 Urtheil ûber die regulâre Chorherren 98

6 Unterdrûckung ihrer Hâuser 101

7 Zuverlâßige Ursachen, warum die Priester, so bei Pfarreien stehen, so wenig arbeiten 103

8 Die Vortheile und das Verfahren bey der neuen Anstalt 112

9 Unumgânglich nôthige Voraussetzung 114

10 Einziehung der Orden und ihre Eintheilung 122

11 Nôthige Reformation in den vier Orden, so man beibehâlt 132

§. Seite.

12 Verringerung der Abbteien und Priorate des Benedictiner-Ordens 135

13 Vorschlag und Maasgab, wie diese Reduction vorzunehmen 140

14 Reformation in der Regel der Benedictiner 147

15 Auflösung der Schwierigkeiten in Ausführung des Plans 152

16 Der Orden des h. Bruno 161

17 Der Orden des h. Bernhards nach der Trappischen Regel 164

18 St. Franciscus-Orden von Assise nach der Regel der Kapuciner 169

19 Beschluß 172

Wesentliche Anmerkungen des Verfassers.

1 Ueber die Wiegen-Gelübde eines Kindes 178

2 Wirkliche Proben von der Nachläßigkeit und der Unordnung in dem Orden des h. Benedictus 186

Drei Rußisch-Kayserliche Verordnungen wegen der Klöster und geistlichen Güter.

1 K. Peters *I.* Ukase vom 31. Jan. 1724. an den h. Synod. 195

2 Verordnung K. Peters *III.* vom 21. März 1762. 218

§. Seite.
3 Verordnung der jetzigen Kaiserin Catharina *II.* vom 29. Febr. 1764. 234

Neuere Verordnungen der Orden und Klöster halben im Venetianischen und Mayländischen.

1 Venet. Decret vom 7. Sept. 1768. 248
2 Verordnung im Mayländischen 260
3 Weitere im Venetianischen 262

Zusätze aus den Anmerkungen Jortins, von den Ursachen, Fortgang und Verehrung der Mönche, Märtyrer und Reliquien 266
Die Kirchenväter gaben Gelegenheit zu solchem Aberglauben 267
Eusebius ist nicht ganz zu entschuldigen 270
Die Consubstantialisten verfielen sehr in diese Ausschweifungen 275
Strenge Lebensart der Mönche 276
Mönche in Palästina 278
Athanasius Nachricht von den Mönchen 283
Einiger Väter hohe Begriffe von der Jungfrauschaft und ledigem Stande 284
Mönche werden übel vorgestellet 285
Zu welchen Endzwecken Wunderwerke geschehen 286
Character der Egypter und ihrer Mönche 287
Valens ein Feind des Mönchstandes 288
Woher die Mönche so zahlreich 290
Paula und Eustochium andächtige Wallfahrten 291

Seite.

Breve des Pabsts Clemens XIII. an den König in Portugall vom 30. Aug. 1767. 295

Königliche Antwort darauf vom 5. Dec. 300

Weitere Schriften, die neue Venetianische Ordnung wegen der regularen Geistlichkeit betreffend.

1) Schreiben des Herrn Secretarius von der Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen 308

2) Päbstliches Breve an den Patriarchen und Bischöffe von Venedig vom 1. Oct. 1768. 310

3) Breve an die Regierung vom 8. Oct. 1768. 314

4) Venet. Antwort darauf 320

5) Noch ein päbstliches Breve vom 17. Decemb. 1768. 323

6) Antwort der Republik 331

7) Genaue Ausübung des Venetianischen Gesetzes wegen der regularen Geistlichkeit 333

8) Abschrift desjenigen Pro-Memoria, so von Seiten Sr. päbstlichen Heiligkeit den Ministern der drey Bourbonischen Höfe zwar zugefertiget, von denselben aber nicht angenommen worden 335

Vor=

Capitulation

des Königreich Frankreichs, mit seinen Mönchen und Ordens-Personen, von allen Livreien.

Erster Theil.

Kurze Musterung über die Stifter.

§. 1.

Klöster müssen in Frankreich seyn.

Diejenigen, welche weder Mönche noch geistliche Orden in Frankreich leiden wollen, verdienen eben so wenig gehört zu werden, als die Anhänger des Jean Jacques * und

* Dieser Jean Jacques ist Rousseau der berüchtigte Bürger von Genf, der alle Anlage zu einem Ordensstifter hätte, wenn er dabei eine neue Religion einführen dörfte.

und seiner politischen Träumereien. Wenn man nicht auf einmal das ganze Königreich zu Huguenotten machen will, so ist nicht einzusehen, wie man ohne Nachtheil des gemeinen Bestens diese fromme Gesellschaften zernichten kann. Die römische Religion, so heilig sie auch ist, so hat sie doch ihre Krankheiten, die durch die Gewohnheit eingewurzelt, und ansteckend geworden sind, eben so gut, als andere Religionen.* Spaniens und Italiens erhizten Gehirnen haben wir es zu danken, daß die Begeisterung und die Schwärmerei sich an die Religion angehänget hat, wie ein Insect an die Früchte, die es zernaget und verdirbt. Ein römisch Catholisches Land hat Mönchs- und Nonnen-Klöster eben so nöthig, als ein wohl eingerichteter Staat, Zucht- und Arbeits-Häuser, Spitäler und Krankenhäuser. Es erfordert so vielerley Gattungen derselben, als verschiedene Behältnisse in einem guten Spital, oder besondere Classen in dem Tollhaus zu Paris sind. Wenn man ein gewises Alter annehmen kan, in welchem diejenigen, welche Mönche werden, und Orden annehmen, diese Verbindlichkeit aus eigener Bewegung, mit freiem Willen, und mit Erkenntniß der Sache eingehen: so müssen sie entweder im Kopf verrükt, oder krank seyn; und in beyden Fällen, öffnet man ihnen mit Recht diesen Aufenthalt. In diesem Verstand ist ein jedes Kloster, wo die-

* Wenn sie von GOttes Wort abweichen.

diejenige geistliche Gesinnungen herrschen, welche man Frömmigkeit nennet, und die nichts als eine Ausschweifung derselben sind, allerdings möglich. Wenn es der Vortheil des Staats erfordert einige zu zerstören, so sind es diejenigen, welche dem Müßiggang, der Schwelgerey und denen zügellosen Begierden, zur Freystätte dienen. Die Inquisition zu Rom selbst würde mir es eingestehen, wenn ich sagte, daß diese für die menschliche Gesellschaft hundertmal schädlicher sind als öffentliche Bordels. *

§. 2.

Der Mönchs- und Nonnenstand ist dem Christenthum nicht wesentlich.

Das Klosterleben gehöret nicht zum Christenthum. Es ist einem Gewächse an dem menschlichen Körper ähnlich, welches von überflüssigen Feuchtigkeiten gezeugt, in seinem ersten Anfang sehr leicht auszurotten gewesen wäre,

* Der Verfasser macht zwar hier einigen Unterscheid zwischen den Klöstern und Orden; jedoch geht er offenbar zu weit, wenn er alle wahre Frömmigkeit und Vernunft dabei ausschließt, indem man gewiß in den Klöstern Leute gefunden und noch findet, die GOtt mit redlichem Herzen dienen, die Vernunft und Gelehrsamkeit im Umgang und Schriften genugsam zu Tage geleget; denen man auch das thörichte und übertriebene mancher Ordens-Reglen und klösterlichen Unordnungen nicht aufbürden darf.

das aber, nachdem es mit der Zeit seine Wurzeln bis auf die Knochen ausgebreitet, ohne Gefahr daselbst nicht mehr angegriffen werden kann. Die Kunst hat sich vorbehalten solches durch einen Schnitt zu vermindern, und seinen Wachsthum durch das Unterbinden aufzuhalten. Man findet keine Spur in dem Leben des Erlösers, daß er auf eine seltene Weise gekleidet gewesen, und daß er sich eine besondere Art zu leben vorgeschrieben habe. Es ist wahr, Er lebte vierzig Tage in der Wüsten: aber Er gieng ganz allein dahin, und lud seine Apostel nicht ein, sich darinnen zu zerstreuen, nur seine Einsamkeit nachzuahmen. Vielmehr bezeugte Er sich bei aller Gelegenheit als ein Feind des besondern Wesens. Weit entfernt seinen Jüngern jene finstere und strenge Lebensart zu empfehlen, welche die Kräfte des Körpers verzehret, bezeugte Er ihnen beständig seine Verachtung gegen die blassen und büssenden Minen der Schriftgelehrten und Pharisäer. Er wohnte Hochzeiten bei, und hatte kein Bedenken bei den Gastmahlen der Kriegsleute und Zöllner zu seyn. Man findet nicht, daß Matthäus, als er einer von den Zwölfen wurde, seine Kleider verändert, und sich mit den Eilfen in eine Uniform gestecket habe. Der Erlöser befahl seinen Jüngern nicht, daß sie in fremden Landen keine andere Speise und Trank geniessen sollten, als in Judäa. Esset, sagt Er ihnen, von allem was man euch geben wird. Die zwey und sie-

benzig,

benzig, welche Er in die Welt sendet zu predigen, vermahnet Er, sich auf die Erkenntlichkeit derjenigen zu verlassen, welchen sie das Evangelium verkündigen würden, und sich nicht mit Kleidern oder Vorrath von Lebensmitteln zu belästigen. Es ist nicht zu läugnen, daß seine Ausdrücke in unserer Sprache etwas übertrieben lauten. Aber welcher vernünftiger Christ hat sie auch jemals nach dem Buchstaben genommen? Selbst die Kapuciner, welche diesen Text zu ihrer Vertheidigung anführen, übertreten ihn unaufhörlich, indem sie den Bettelsack tragen, und niemals ohne Stab über Land gehen. Die Apostel legten diesen Worten ihres göttlichen Meisters den Verstand, den ihnen unsere heutige Bettel-Mönche andichten, so wenig bei, daß sie auf ihren Reisen eine Art von Haushaltung bey sich hatten. Der heilige Paulus behauptet mit grosser Lebhaftigkeit, daß er als Apostel das Recht habe, ein Mädgen zu seiner Bedienung, eine Haushälterin, oder eine Schwester mit sich herumzuführen. Und zudem warum wollen ganze Legionen Menschen, welche vor andern Christen keinen andern Vorzug haben, als daß sie Sonderlinge sind? warum wollen diese dasjenige auf sich anwenden, was der Erlöser zu denen zwey und siebenzig saget, denen Er einen besondern Beruf gab, in die Welt zu gehen, und zu predigen? Zahlte JEsus nicht seine Schatzung? hatte Er nicht sein Geld, und seinen Beutel,

welchen einer von seinen Aposteln trug? Nein, nimmermehr gehört das Klosterleben zum Christenthum.

§. 3.

Erste Stifter der Mönchs-Orden.

Die Errichtung der Mönchs- und geistlichen Orden an sich würde allein hinlänglich seyn, uns eine üble Meinung von ihnen beizubringen. Paulus und Antonius, denen man sie zuschreibt, waren schwache Christen, welche aus Furcht für der Verfolgung in die Wüste flohen. Der heilige Hieronymus hat uns auf Rechnung dieser zweyer Helden, solche Thorheiten erzählt, welche seinem schönen Geist wenig Ehre machen. Der erste versteckte sich, nach seinem Vorgeben, ein ganzes Jahrhundert in seinen Winkel der Wüste, und fraß daselbst ganz allein, weil ihm niemand Gesellschaft leisten wollte, Gras und Laub. Endlich erhält er durch einen Engel die Nachricht, daß in einem andern Winkel noch eine Kreatur von seiner Art lebet: durch die Anzeigungen des Engels geleitet, wendet er sich gegen Morgen, und findet den Antonius, der weniger zur Einsamkeit geneigt, sich Gesellschafter zu schaffen gewußt, indem er verschiedene seines Gleichen, die von ihrem traurigen Daseyn vermuthlich sehr unzufrieden, in der Wüste herumgeschweift, bei sich versammelt hatte. Paulus und Antonius

nius hatten eine grosse Unterredung miteinander. Zwey Leute, welche seit hundert Jahren von dem menschlichen Geschlecht abgesondert gewesen, hatten sich natürlicher Weise viele schöne Sachen zu sagen. Inzwischen versichert uns der heilige Hieronymus in dem schönsten Latein von der Welt, daß ein wunderbarer Rabe, um zu verhindern, daß der Hunger unsere zwey Wilden nicht nöthigen möchte, sich nach Hause zu begeben und Futter zu suchen, ihnen zwey Laibe Brod gebracht, wodurch denn das Gespräch bis auf den andern Tag verlängert wurde. Paulus stirbt. Die ganze Schöpfung war so öde, daß, damit nur jemand seinen Tod wissen möchte, ein Engel vom Himmel mit dem Auftrag abgeschickt werden mußte, dem Antonius davon Nachricht zu geben. Sogleich macht sich dieser auf, den ehrwürdigen Leichnam auszuspühren. Er findet ihn ausgestreckt auf dem Sand, bedeckt mit einem Gewebe von Binsen, in der Form einer langen Bude oder Korbs, in dessen Höle der Kopf des Verstorbenen eingefüget war. Nachdem Antonius seinen alten Freund geplündert hatte, war er in grosser Verlegenheit, wie er ihn begraben sollte, indem er weder Hacken noch Schaufeln, noch ein anderes Instrument hatte. Plözlich fangen zween Löwen, die er nicht hatte kommen sehen, an, mit so vieler Stärke und Eifer in die Erde zu graben, daß sie in wenig Zeit, ein ordentliches Grab gemacht hatten. Voll Ehr-

furcht legte Antonius den Körper des Paulus in dieses Grab. Die Löwen halfen ihm, solches wieder zubedecken und zu verscharren. Er vor seinen Theil belud sich mit der kostbaren Maschine von Binsen. Hector, als er mit den Waffen des Achilles beladen zurück kam, hatte keine so grosse Freude, als Antonius über den Korb. Er hielt ihn für die Zierde seiner Garderobe, und machte damit Staat, an den vier grossen Festen des Jahrs. Was kann man von diesem abgeschmackten und lächerlichen Zeuge denken, das uns ein sonst so ehrwürdiger Lehrer der Kirche mit der grösten Ernsthaftigkeit vorschwätzet? Ich, meines Theils, sehe daraus, daß der Mönchs- und Ordens-Stand von den ersten Zeiten seiner Entstehung an, eben so gewesen ist als zu unsern Tagen; und daß er zu falschen Wunderwerken, und zu Mährgen seine Zuflucht nehmen mußte, um sich bey den unverständigen und schwachen in Ansehen zu setzen.

§. 4.

Auf was Art die Mönche in der Wüste auf ihre Thorheiten verfallen.

Antonius war der erste Besitzer der Wüste, und zog daher den Vortheil, sich zum Haupt derer Unglückseligen aufzuwerfen, die überdrüssig waren, immer mit sich allein zu seyn. Eine üble Nahrung, und übertriebene Diät schwächen

chen den Körper nicht, ohne zugleich ihre Würkung auf den Geist zu thun. So wie sich die Gesellschaft vermehrte, so suchte sie Antonius durch allerhand kleine Uebungen, deren Regelmäßigkeit für Müßiggänger gewise Reitzungen hat, zu unterhalten. Da er selbst im Kopf nicht richtig war, so konnte er denjenigen, welche in einem gleichen Zustand sich befanden, weis machen, was er wollte. Auf diese Art entstunden die Mährgen von den Kämpfen mit dem Teufel, und mit den Frauensleuten. Um sich der erstern immer würdiger zu machen, und sie häufiger zu verdienen, und sich in den leztern mehr und mehr zu stärken, erdachte er das Fasten und das Kasteien. Diese ehrwürdige Versammlung wurde gar bald zu einer Gesellschaft schwärmerischer Thoren, von welchen die Allerkränksten, jeder seine besondere Narrheit hatte, und sich von seinen Brüdern beurlaubte, um sich derselben ungestört zu überlassen. Hier wohnte einer in einem Fuchsloch, aus welchem er nicht eher als bey stokfinsterer Nacht heraus gieng, und schon vor der Sonnen-Aufgang hinein kroch, mit der gewisen Ueberzeugung, daß unser HErr GOtt sehr erkenntlich dafür seyn werde, daß er in Zeit von fünfzig Jahren die Sonne nicht sehen wollen, welche die göttliche Vorsehung täglich für alle ihre Geschöpfe aufgehen lässet. Dort ließ sich ein anderer einen Ueberrock von gehauenen Steinen machen, und zwang sich, mit solchem bei der grösten Som-

merhitze herumzulauffen. Hier grub sich einer alle Tage einige Stunden bis an den Hals in den Sand, und sang Psalmen, wenn ihm die Sonne recht auf den Kopf stach. Dort kletterte ein anderer auf eine Säule, und schlug seine Wohnung auf ihrem obersten Hauptgesimmse auf, wo er, nackend wie ein Aas, den Vorbeigehenden zum Schauspiel diente.

Alles Ausserordentliche rührt, erregt das Erstaunen des Pöbels, und kann ein Gegenstand seiner Bewunderung werden. Dieses trifft besonders bey denen Martern ein, die man sich freywillig selbst anthut. Der Hang alles Leiden und Mißvergnügen zu entfernen, ist ein so starker und allgemeiner Trieb, daß diejenigen, welche das Spiel der andern Leidenschaften nicht kennen, sich einen Menschen als Helden vorstellen, der diesem Hang entsaget, und sich selbst, GOtt zum Wohlgefallen, martert. Daher kommt es, daß in allen Religionen, die Sectirer, welche ihr Lehrgebäude für den schwärmerischen Pöbel eingerichtet, solches auf eine gewise finstere Strenge, und äussere Busse, gegründet haben. Der allerelendeste chinesische Bonze, der verachtetste Mensch unter den Brachmanen, der Mahometanische Faquir, gewöhnt sich zu gewisen Martern, welche dem verwegensten Kapuciner einen Schauer verursachen würden. Verführung, Frömmigkeit, und Ehrgeitz, bringen junge Leute zu einer solchen Lebensart. Diejenigen, welche sich bey reifern Alter

derselben wiedmen, sind entweder schwache Geister, oder Schwärmer, oder Taugenichts. Die Hülfsmittel der Faullenzerei sind unbegreifflich. Finden wir nicht Bettler, welche in der Blüthe ihrer Jahre, bei der besten und dauerhaftesten Gesundheit, von der Arbeit, welche ihnen einen ehrlichen Unterhalt verschaffen würde, so grosse Feinde sind, daß sie sich, um derselben zu entgehen, nicht ohne schmerzhafte Empfindungen, zu dem allereckelhaftesten Gegenstand der öffentlichen Erbarmung machen. Ausser dem sind dergleichen äussere Strengigkeiten nur bei denenjenigen, welche sie aus guten Herzen ausüben, von einiger Dauer: diese aber machen in allen Religionen die geringste Anzahl aus. Für die andern endigen sie sich, wie die Rollen auf dem Schauplatz für die Comödianten.

§. 5.

Auf was für Art die Mönche in Orient sich ausbreiten und verschlimmern.

Nachdem **Constantin** die christliche Religion zur herrschenden gemacht hatte, verbreitete sich der Ruf von den Thoren in der Wüste sehr weit. Die Recruten kamen hauffenweise. Die Geschichte zählet deren in kurzer Zeit und in unterschiedlichen Gesellschaften 15000. Sie hatten verschiedene Anführer, deren lächerliche Geschichte uns Herr **Arnaud d'Andilli** zur Schande des Witzes der Arnauds, sehr ernsthaft

haft erzählet hat. Der leichtgläubige Schriftsteller hat vergessen uns zu sagen, ob diese Wüste durch ein Wunderwerk, welches doch gegen die andern noch immer eine Kleinigkeit gewesen seyn würde, in ein fruchtbares Land, zum Unterhalt dieser Armee von Dienern GOttes, verwandelt worden?" Es mag nun seyn wie es will, so ist soviel richtig, daß ihre Anzahl in gar wenig Zeit sehr hoch anwuchs. Der meiste Theil der neu angekommenen waren junge Leute, welche durch die Neugierde, den Ueberdruß des väterlichen Hauses, ja eine unüberlegte Hitze, und den Mangel der Kenntnis des menschlichen Herzens, in diese neue Welt gebracht wurden. So wie sich ihre Leidenschaften, und ihr Verstand mit dem Alter entwickelten, so kehrten einige, welche zu Haus etwas zu hoffen hatten, dahin zurück. Andere, welche eine gewise Anlage von Talenten fühlten, giengen in die Welt, um durch ihre Arbeit, und ihren Fleiß ihre Nahrung zu suchen. Von den übrigen suchte ein jeder sein Schicksal so viel möglich zu lindern. Verschiedene blieben in der Wüste aus guten Absichten, andere aber aus Gewohnheit, und weil sie nichts bessers wußten. Diejenige, deren Faullenzerei etwas mehr überlegt war, entfernten sich von der Wüste, und liessen sich auf dem Lande und in den Städten sehen. Sie fanden einfältige Leute, die ihnen kleine Flecken Landes eingaben, welche die geübte Klugheit der Vorsteher zu vergrössern

wußte.

wußte. Noch war kein Jahrhundert verflossen, seit dem die Löwen den Paulum begraben hatten, und seit sein Binsen-Korb die vornehmste Reliquie der Wüste war; so waren die Mönche schon reich, und folglich stolz, ausgebreitet durch die Städte und folglich ausschweifende Wollüstlinge, verachtet von verständigen Leuten, und verehret von dem Pöbel. Der heilige Hieronymus, und der heilige Augustinus eifern stark gegen ihr unordentliches Leben. Schon zu ihren Zeiten war der Name Mönch ein Schimpfwort. Inzwischen gieng es wie zu den Zeiten unserer Väter. Allen Tadel, und allen Vorwürfen zum Trotz, vermehrten die Mönche ihre Güter, steckten auch Africa an, beunruhigten die Kirche daselbst durch ihre Zänkereien, und ärgerten die Gläubigen in derselben durch ihre ausschweifende Lebensart. Unvermerkt wurden sie Herren von Asien, wo die meisten Bischöffe aus den Klöstern genommen wurden, und die Denkungsart des Mönchs-Ordens an die Höfe brachten. Es ist ausgemacht, daß die Abnahme des griechischen Kaiserthums nicht so schnell gewesen und sein Fall vielleicht einige Jahrhunderte später gekommen seyn würde, wenn es seine Mönche unter dem Joch gehalten hätte, unter das sie gehören.

§. 6.

§. 6.

Erster Mönch in Occident.

Ohnerachtet der Verbindung der beyden Reiche unter sich, wurde doch das occidentalische vor dieser Seuche lange bewahret. Bis in das fünfzehende Jahrhundert waren die Christen in Europa, noch nichts anders, als Christen. Einem gewisen Römer von gutem Hause fiel es um diese Zeit ein, der Gesellschaft zu entsagen, und auf den Alpen sich eine besondere Bande zu errichten. Der Edelmann hieß **Benedictus**. Wenig Namen sind in Europa so berühmt, obgleich die Geschichtschreiber, die ihm am meisten zugethan sind, eingestehen, daß man in Absicht auf seine Person, seine Handlungen und seine Verrichtungen, nichts als sehr ungewise und mehr als zweifelhafte Traditionen habe. Das Institut, welches man seine Regel nennet, ist ein Werk der Vorsteher der Mönche, welche nach ihm gekommen sind, und sich für seine Schüler und Nachfolger ausgaben. Jedoch kenne ich niemand, als den Jesuiten **Hardouin**, und andere von seinem Schlag, der dem Benedict sein Daseyn ganz abgesprochen hätte, und läugnen können, daß solcher auf den Alpen einen Trup Leute versammlet, und sie zu einer besondern Lebensart angehalten habe. Nach aller Wahrscheinlichkeit war ein heftiger Kummer wegen seiner Angelegenheiten, und der Verdruß der Beruf die=

dieses ersten europäischen Mönchs: denn man hat bemerket, daß diejenigen Stifter der Mönchs-Orden, welche nicht ganz und gar toll, oder Betrüger waren, Personen gewesen sind, welche sich der Verzweifelung überlassen haben. Als Leute von einem sanften und zärtlichen Character haben sie, an statt sich umzubringen, wie es vielleicht Menschen von einem andern Temperament gethan hätten, sich zur Gottheit gewendet, und eine so heftige Liebe gegen solche gefaßt, daß sie alle ihre Empfindungen blos in derselben vereiniget haben.* Bey verschiedenen ist diese Liebe in eine Wuth ausgebrochen, durch welche sie zu Ausschweifungen gegen die gesunde Vernunft, und gegen die Menschlichkeit verleitet wurden. Die benedictische Chronik giebt eine Geschichte für gewiß an, welche der Klugheit des guten Erzvaters wenig Ehre machet. Sie versichert uns, daß, als er ein zahlreiches Mönchs-Kloster aufgerichtet hatte, seine Schwester Scholastica, ihn in seiner Einsamkeit besucht, und nicht weit von seiner Abtei, ein Nonnen-Kloster, nach eben der Einrichtung, wie das seinige, angeleget habe. In den Zeiten, wo wir leben, würde man es nicht für gut halten, daß beyderley Geschlechter in einer Wüste so gar zahm zusammen lebten. Aber diejenigen, welche Benedict zu Mönchen gemacht hatte, waren gar verständige fromme Leute. Man fin-

* Und dieses kann man weder Verzweifelung noch Thorheit nennen.

findet nicht, daß nur ein einziger in dem Kloster der Schwestern einigen Lärm verursachet hätte.* So waren auch die Jungfrauen, welche Scholastica mit sich brachte, gar ehrliche Mädgen. Sie brachten sich nicht in der Leute Mäuler.** Da übrigens ein Wunderwerk nöthig war, um die Wiege des europäischen Mönchs-Standes zu heiligen, so erzählen die Benedictinische Geschicht-Bücher eines, das, ob es schon eben nicht nöthig war, auch die christliche Kirche nicht sehr erbaut, nichts destoweniger ein schönes und gutes Wunderwerk ist, wenn zumal nach der Meinung eines gewisen Engelländers, das Haupt-Kennzeichen eines guten Wunderwerks darinnen bestehet, daß es gegen die Ordnung der Natur gehet. Einstmals besuchte Scholastica ihren Bruder. Sie hatte bereits den ganzen Tag mit ihm zugebracht, und der fromme Mann fand, daß es nun genug geschwäzt wäre.*** Er gab ihr also etwas hart zu verstehen, daß es Zeit seye, sich nach Hause zu begeben. Die Heilige, welche noch viele Sachen auf ihrem Herzen hatte,**** war sehr betrübt

* Vermuthlich haben sie sich der Stille so viel möglich beflissen.

** Wenigstens so lange sie in der Wüste lebten.

*** Einen ganzen Tag! Ist es da ein Wunder, wann auch dem gesundesten Ordens-Bruder die Rede ausgehet?

**** Die Geschichte bemerket, daß die Nonnen allemal weit anhaltender in solchen Unterhaltungen sind, als ihre Beicht-Väter selbst.

betrübt über die Ungedult, welche ihr lieber Bruder bezeugte, von ihr zu scheiden. Der Himmel war ohne Wolken, und stellte den allerschönsten Abend vor. Allein die Scholastica schickte gegen diesen schönen Himmel ein kurzes und inbrünstiges Gebet; worauf sogleich ein Sturm mit einem so starken Regen erfolgte, daß Benedict, der damals aus Mitleiden keinen Hund hinausgeschickt hätte, sich entschloß, die Nacht mit seiner allerliebsten Schwester zuzubringen.

§. 7.

Urtheil von dem heiligen Benedict.

Wenn Benedict einmal wirklich auf der Welt gewesen, wie es allen Anschein hat, so muß man ihn nach denen beurtheilen, die sich vor seine Nachfolger und Nachahmer ausgegeben haben; und nach diesem Maasstab ist er ein ehrlicher Mann gewesen, der seine Leidenschaften zu mäßigen gewußt, die Einsamkeit geliebet, und sich der Welt gerne entzogen, es mag hernach aus einer besondern Neigung, oder Abscheu, weil er die schlimmen Seiten des gesellschaftlichen Lebens erfahren, hergekommen seyn, oder von der erkannten Eitelkeit der menschlichen Wünsche und irdischen Güter. Es ist auch nichts in allen seinen Einrichtungen, worinn seine Regeln enthalten, welches die Vernunft herabsetzt oder erniedriget. Er über-

gab sich an GOtt, wie ein jeder wahrhaftig Frommer hierinn sich betragen kann, ohne sich in ein Kloster zu stecken. Er erdachte nichts, um seine Schüler zu verbinden, ihre eigene Henker zu seyn. Die Schlafzimmer und der Eßsaal waren die zwey vornehmsten Stücke in seinem Wohnungsgebäude. Er überließ seinen Mönchen sieben bis acht Stunden zum Schlaf, und ungefähr anderthalb Stunden vor beyde Mahlzeiten. Die übrige Zeit theilte er klüglich ein zwischen dem Gebet und der Arbeit. Zur letztern gehörte vornehmlich der Feldbau. Billige Leute werden wenige Einwendungen wider die Ordensstiftung des heiligen Benedicts, wenn man sie nach den ersten Zeiten betrachtet, zu machen haben.

§. 8.

Verdienste der ersten Benedictiner in Frankreich.

Nachdem Benedict gestorben; so ist es etwas ganz besonderes, daß nach der Mode derselbigen Jahrhunderte, wo man sich berühmte Reliquien beilegte, keine Abtei in ihrem Archiv gefunden, daß der Leichnam dieses Patriarchen in ihren Mauren seye *. Man behauptet, daß

* Andere Orden theilten sich sonst in die Reliquien ihrer Stifter, und zerstückelten oft diese heilige Leiber so weit, daß

daß sein Kloster auch nach seinem Tod geblieben, und eine Pflanzschule worden, woselbst sich der berühmte Colomban und andere Anführer, die hernach Colonien in Frankreich errichtet, zum geistlichen Stande gebildet haben. Ein Franzos würde undankbar seyn, wenn

daß wenigstens ein Kloster einen Zahn bekam. Von der Kleidung hatten sie so reichen Vorrath, daß sie unter ihre andächtige und gutthätige Verehrer manches Heiligthum im Kleinen abgeben, und sich dadurch guten Nutzen schaffen konnten. So wurde manche alte und abgetragene Kutte noch wohl angebracht. Sie verstunden sich auch, da man in jenen finstern Zeiten, in den Klöstern fast allein schreiben konnte, sehr gut auf die Diplomatik, daß sie allerley Urkunden und Nachrichten fabricirten, welche oft plötzlich gefunden worden, nachdem sie in Kriegszeiten an unbekannte Oerter in Sicherheit gebracht, und durch Träume, Gesichte, oder andere Zufälle lange hernach wieder entdeckt wurden. Diese Urkunden betrafen eben nicht nur Anzeigen von den Ruhestätten heiliger Leiber, als welche sich durch den lieblichsten Geruch ihrer Heiligkeit oft von selbst entdeckten, sondern vielmehr neue Freiheiten und Rechte zu Besitzungen, die man nach Gelegenheit geltend zu machen wußte. Da die Benedictiner auch in neuern Zeiten durch einige berühmte Gelehrte unter ihnen viele dergleichen Urkunden und Nachrichten, wodurch die Geschichte auch hin und wieder ungewiß worden, als untergeschoben angezeigt; so ist man ihnen disfalls vielen Dank schuldig.

wenn er übel von diesen ersten Benedictinern sprechen wollte, welche, indem sie ihre Wohnplätze mitten in den Wäldern erwählten, womit der beste Theil Frankreichs überdeckt war, im Schweis ihres Angesichts unermeßliche Ländereien umbrachen, Dörfer, Schlösser, ja gar Städte an solchen Oertern anlegten, wo vorher kaum eine Kohlhütte, oder Holzhausen war, den Ackerbau zu Ehren brachten, und durch diese grosse Dienste den Schaden ersetzten, den sie der Nation zufügten, indem sie der Bevölkerung ihre Leute wegnahmen *. Der gute Fort-

* Diese Verdienste haben die Orden auch in Teutschland gemacht, wo sie sich in den dichtesten Wäldern anbauten. Sie legten selbst Hand an die Arbeit, hauten die Wälder um, trockneten die Moräste aus, und legten sich fischreiche Seen davon an. Die Reichen gaben ihnen Geschenke, um die Kosten zu bestreiten, und die Armen boten ihre Hände dar. Sie theilten das Land unter allerley Zinsen aus, sie bekamen leibeigene Leute, die ihnen theils geschenkt wurden, theils von selbst zuliefen, wann sie von den Edelleuten zu sehr geplagt wurden. Die Freiheiten, so ihnen durch Carl den Grossen ertheilt wurden, kamen ihnen sehr zu statten; und so legten sie Flecken und Dörfer an, ohne welche Teutschland noch lange seine rauhe Gestalt behalten haben würde, die Tacitus ihm beigeleget. Es waren zwar im zehenten und eilften Jahrhundert schon Städte in Teutschland an grossen Flüssen und anderwärts, unterdessen wurde doch die Bevölkerung und der Anbau durch die Klöster hier und da stark befördert.

Fortgang in der Arbeit brachte diesen ehrlichen Mönchen Reichthümer, und denen, so auf sie folgten, Ansehen zuwegen; worauf bald der Ehrgeitz, und die Begierden mit ihrem ganzen Gefolge die Aebte einnahmen, und bis auf die geringsten Brüder herab ausbreiteten, ja gar die Seele der Klöster wurden. Man häufte Schätze zusammen, um Herrschaften zu kaufen *, man lag beständig im Hinterhalt, um reiche Eigenthümer zu verführen, und sie zu Schenkungen zu bereden. Die Klöster wurden vor die Jugend geöffnet, um sie darinn zu erziehen. Diejenigen Mönche, welche sich zu listigen Streichen aufgelegt fanden, schlichen sich bei den Höfen ein, und die, so sich aufgeklärter als die andern glaubten, bemühten sich um die bischöffliche Würde. Und damit der Benedictiner Orden noch weiter von der Grundanlage seiner Stiftung herabkommen und zerfallen möchte, kam es so weit, daß die

* Man trug ihnen auch viele Ländereien zu Lehen auf, und wenn die männliche Linie ausstarb, so durch die Kriege, besonders die erbärmliche Creutzzüge, leicht geschah, so fielen sie ihnen heim: vorher zog der Grundherr noch den Nutzen, und überließ nur einige Gefälle an das Kloster. So wurde der Abt zu **Monte Casino**/ das erste und reichste Kloster, so **Benedict** im Herzogthum **Benevent** stiftete, der erste, vornehmste und reichste Baron im Neapolitanischen.

Aebte Krieg führende Theile wider die Könige und ihre Vasallen wurden, und den Kuiras anzogen *. Wenn die höhere Geistlichkeit denen Unternehmungen dieser grossen und mächtigen Kuttenheere nicht einen Damm gesetzt, ja sich gar mit den Königen und dem vornehmsten Adel nicht gleichsam verschworen hätte, sie zu demüthigen, und die Flügel zu beschneiden; so würden die Benedictiner vor Frankreich eine gefährlichere und fürchterlichere Gesellschaft worden seyn, als jemals die Jesuiten vor einen Staat in Europa es gewesen sind.

§. 9.

* Das Kloster **Monte Cassino** / die erste Pflanzschule der Benedictiner, ließ nicht nur einmal Armeen ausrücken, wie es der unvergleichliche **Giannone** in seiner Neapolitanischen Geschichte, die Italien die Augen geöffnet, bezeuget. Der Abt dieses Klosters war in einem solchen Ansehen, daß der Pabst **Zacharias** selbst mit dreyzehen Erzbischöffen und sechszig Bischöffen dahin kam, seine Kirche einzuweihen, wo er dem Orden die größten Freiheiten ertheilte, und ihn aller bischöfflichen Jurisdiction entzoge, welches bei seinen Nachfolgern immer noch weiter gienge; aber auch durch diese liebe Getreue wurde die päbstliche Macht überall sehr erhoben und bevestiget, daher streitet der heilige Stuhl anjetzo so eiferig auch für die Jesuiten, als wie vor seinen rechten Arm und Hauptstütze desselben.

§. 9.

Character des heiligen Bernhards.

Als dieses Verderben und die Unordnung recht hoch gestiegen waren, erschien Bernhard. Bei seiner Herzhaftigkeit und grossen Gaben, so er hatte, wäre er der Mann gewesen, der die Ordnung in denen Klöstern wieder hätte herstellen können, wenn er sein einziges Geschäfft daraus gemacht hätte. Er beherrschte einen Pabst, der sein Schüler gewesen war; dabei war sein Ansehen bei Hof und der Geistlichkeit fast ohne Schranken. Er war aber ein Mann von einem ausserordentlichen Ehrgeitz, der sich nicht durch hohe Würden und Reichthümer begnügen liesse; seine Ruhmbegierde gieng vielmehr dahin, eine grosse und ganz beträchtliche Person vorzustellen, die die Hände in allem hätte, und andern weit überlegen wäre. Daher ließ er sich einfallen, der Richter und Rath der Fürsten und vornehmsten Leute zu seyn. Die Freiheit in seinen Ausdrücken, nebst der Stärke seiner Gründe, hatte wirklich mehr Eindruck gemacht, als seine Dreustigkeit; er wurde also der omnis homo, die Haupttriebfeder von ganz Frankreich. Man fragte ihn um Rath, und hörte ihn, wie ein Orakel, an. Begierig nach Ansehen in allen Stücken konnte er die Sachen in seiner Abtei nicht auf dem Fuße lassen, wie er sie gefunden: er wollte

te ein **Reformirer** heissen, und wurde es auch, aber nach seiner heftigen und oft unüberlegten Gemüthsart. Er übertrieb deßwegen alles. Er hatte an dem Stillschweigen, der Einkehr in sich selbst, und dem Gebet, wie **Benedict** es befohlen, nicht genug, sondern that nochdie strengsten Fasten und Kasteiungen hinzu, die er bis zur Ausschweifung trieb. Die Furcht unterwarf seine unglückliche Mönche diesem sonst unerträglichen Joch. Die Aebte, welche, wie er, die Last, so sie andern auflegten, mit keiner Fingerspitze berührten, nahmen inzwischen seine Vorschrift an: jedoch war ihr Eifer nur ein Strohfeuer. **Bernhard** starb, und hatte einige Nachfolger, die ihm nachahmten: allein die unterdrückten Bernhardiner wurden bald wieder von ihren Tyrannen befreit; in wenig Jahren hernach erlangten sie den Ruhm, den sie noch geniessen, die besten und lustigsten Tafelbrüder zu heissen *.

§. 10.

* Es ist wahr, der heilige **Bernhard** hatte etwas ausserordentliches an sich, und stellte wirklich eine grosse Person vor: der Verfasser hat ihm nicht genug Recht wiederfahren lassen. Er sahe das grosse Verderben in der Christenheit, vornehmlich am Römischen Hof und in den Klöstern; daher hat er mit grosser Freimüthigkeit den Pracht und Ueppigkeit an dem ersten, und die Unordnung und Schwelgerei bei den andern getadelt. Er wollte eine bessere Kirchenzucht aller Orten einführen, und es gelang ihm auch einiger maassen. Nur hat er seinen Ruhm durch

§. 10.

Von andern Ordensstiftern.

Es kam der Gedanke noch einigen andern guten Leuten, die Vermögen und Ansehen hatten, durch die Stiftung neuer Orden und geistlicher Gesellschaften ihren Ruhm zu verewigen. Da sie die Herstellung und Besserung der Benedictiner und Bernhardiner fast ganz unmöglich hielten, so dachten sie, die Ausgelassenheit dieser Mönche würde über kurz oder lang ihnen die Verachtung und den Untergang zuziehen; daher schmeichelte sich ein jeder in seiner frommen Einbildung, daß sein Orden sich über dem Schutt der Benedictiner erheben würde.

durch die aufs äusserste von ihm betriebene Creutzzüge verdorben, wo er wohl einen guten, aber unüberlegten Eifer mag gehabt haben. Er gab sich hier als einen Propheten an, und wollte den Christen lauter Siege und goldene Berge versprechen: als diese nicht erfolgten; so entschuldigte er sich mit ihren Sünden, wie die Juden mit den ihrigen, wodurch sie den Messias zurückhalten. Bernhard entvölkerte dadurch Frankreich und Teutschland, und bereicherte dadurch die Klöster und Kirchen über die Maßen, weil die Creutzritter meistens ihre Güter vorher an sie vermachten, um Glück auf der Reise nach Canaan und der andern Welt zu haben. Die Päbste spielten ihre Rolle auch gut dabei, und brauchten den heiligen Bernhard als den vornehmsten Herolden und Creutzzugwerber.

Unterdessen haben alle, so viel ihr gewesen, die Grundlage ihrer Stiftung aus den Regeln des heiligen Benedicts genommen: nur ist die Kleidung, die Zeit zum essen und beten, und besonders der Punct der Arbeit unterschieden geblieben; und diß ist ungefähr alles, was sie von dem ihrigen hinzugethan. Es kamen wirklich hierdurch neue Klöster zu Stande, die reiche Abteien worden, und folglich dem Königreich neue Wunden zu den alten hinzugethan, die eben so krebsartig wurden, als diese. Die vervielfältigten Livreien stellten in der Kirche so viele vermummte Aufzüge vor, welchen die Gewohnheit, so bekannt sie uns auch mit ihnen gemacht, das Lächerliche noch nicht hat benehmen können. Man wird sich schwerlich bereden können, daß der größte Theil dieser neuen Patriarchen ein gesundes Hirn gehabt habe, wenn man zum Exempel auf den **Robert von Arbrissel** sein Augenmerk richtet, der eben nicht von den wenig berühmten unter ihnen war. Dieser Hauptthor erdachte einen neuen Grad der christlichen Demuth, die darinn bestand, daß der Mann dem Weib unterworfen seyn sollte, troz allem dem, was die Natur, der heilige Paulus, und die Gesetze der Gesellschaft darwider sprachen. Eine Frau an der Spitze einer klösterlichen Gesellschaft von Weibspersonen, wurde das Haupt und der Vorgesetzte von verschiedenen männlichen Gesellschaften, die schon ihre Vorgesetzte hatten. Um sein Glück

zu machen, mußten Ihro Hochwürden von der noch Hochwürdigern Frau den Befehl und den Segen empfahen, ehe er ihr die Messe lesen, und die Absolution ertheilen durfte. Diese neue Einrichtung faßte Wurzel; und was einem Türken oder Chineser unglaublich vorkommen müßte, besteht sie noch nach einigen Jahrhunderten. Es fehlte Frankreich noch ein närrischer Ritter, um ein würdiger Nachfolger von **Robert** zu seyn, und dem es einfiele, vor die Weltlichen einen dritten Orden von **Fontevrault** zu errichten. Da man nun in der Kirche so weit kam, den unverehlichten Stand, den doch der Erlöser niemals empfohlen, über den ehlichen zu setzen, der doch ein Sacrament heissen solle; wie hätte es dann **Robert dem Zweyten** fehlen sollen, die alten Begriffe über den Ehstand zu verändern? Es hat von allen Zeiten her Leute gegeben, welche die Aufwartung bei dem schönen Geschlechte zu ihrem ganzen Werk machten, es fehlte auch nie an Männern, die unterthänige Diener ihrer Frauen waren: der neue Apostel hatte also keinen allgemeinen Aufstand des männlichen Geschlechts zu befürchten. Wenns am übelsten gegangen wäre, so hätte er eben eine Spaltung verursacht; mit der Zeit würde das Angedenken seiner Stiftung eben so gefeiert worden seyn, als der übrigen.

§. 11.

Geschichte des heiligen Bruno.

Ungefähr um eben die Zeit trat auch der berühmte Bruno auf. Kein vernünftiger Mensch wird ihm ein durch die Furcht vor der Hölle verrücktes Gehirn absprechen. Das Wunder, welches seine Schüler als die Ursache seiner Bekehrung vorgeben, hat keinen andern Gewährsmann, als ihn selbst; denn nur von ihm rühmen sie es erhalten zu haben. Einer seiner Freunde, ein Chorherr von Cölln, und eben ein solcher Liebhaber einer guten Tafel, wie er, starb an einer Unverdaulichkeit, nachdem er vom Nachtessen weggegangen war, wo auf gut Teutsch geschmauset wurde. Bruno, der viel Vertrauen auf das Peccavi, oder die Beichte, setzte, so späth sie auch war, leistete seinem Freund in den letzten Augenblicken Beistand, und empfohl ihm die gewöhnlichen Andachtsformeln in seinem Herzen nachzusprechen; er zweifelte auch nicht daran, daß ihn sein Freund nicht wohl verstanden hätte, weil er ein Händedrucken von ihm spührte, und daher den Klauen des Teufels durch seinen guten Engel entrissen wäre. In diesem vor manchen Christen so tröstlichen Gedanken wohnte er dem Seelamt mit den andern Chorherren bei, und half die Messe mit absingen. Mitten im Chor stund der Sarg, der den Leichnam des

Verstorbenen in seinen Chorkleidern offen zeigte. Man sang, ohne eben viel an ihn zu denken, und man war weit von der Vorstellung entfernt, daß man ihn anredete, als er auf das erste Wort aus dem Stück Hiobs, Responde mihi, antworte mir, das Haupt aufrichtete, und mit einer erbärmlichen Stimme schrye: **Ich bin vor dem grossen Richterstuhl erschienen.** Die Furcht machte die Chorherren fliehen: alles, was der Vorsinger von ihnen erhalten konnte, war, daß sie ihm versprachen, das Seelenamt des andern Tages wieder anzufangen, und das Leichenbegängnis nicht weiter zu verschieben. Als man aber wieder an das unglückliche Responde mihi kam, richtete sich der im Rausch entschlafene Chorherr bis fast zum Sitzen auf, und schrye noch kläglicher, als Tags zuvor: **Ich bin vor dem grossen Richterstuhl gerichtet worden.** Die Chorherren noch voll vom vorigen Schrekken hielten dißmal nicht besser aus, als den Tag vorher: jeder flohe, so geschwind er konnte. Die gefaßtesten unter ihnen gaben jedoch zu überlegen, daß zwar hier etwas ausserordentliches vorgienge, der Todte aber jedoch, als er geredet, niemand kein Leyd zugefüget; daher faßten sie alle wieder Muth, und im Capitul wurde der Entschluß genommen, es möchte auch entstehen, was da wollte, das drittemal diesem Redner seinen Mund im Grab zu schliessen, und ihn also in die Erde zu bringen.

So bald aber das Responde mihi kam, so erschütterte er im Sarg, saß aufgericht, und schrye mit der Stimme eines Verdammten: ich bin vor dem Richterstuhl GOttes verdammt worden.

Die Gnade wirket, wie sie will. Genug, von so vielen Chorherren, die hiernieden auf eben den Wegen, wie der Verstorbene, hintaumelten, war nur der einzige Bruno, dem das Wunder einen Eindruck machte. Einige Kartheuser Geschichtschreiber haben die fromme List gebraucht, ihren Lesern den Gedanken einzuflössen, daß die teutschen Chorherren dieser Zeit nicht besser gewesen, als ihre Nachfolger, daß die Wunder an ihren Herzen und Gemüthern nur vorübergegangen; und da sie sich folglich schämen mußten, daß das leztere bei ihnen unnützlich gewesen, und so wenig Eindruck gemacht, so nahmen sie es nicht in ihre Archive auf, und verhinderten die Aufzeichnung desselben in ihren Zeitbüchern. Es scheint aber diß ein blosser Mönchsstreich zu seyn, indem es gar nicht wahrscheinlich, daß so fromme Leute wider ihr übles Leben einen solchen Raub an der Nachkommenschaft hätten begehen wollen, sie, die das Andenken des Aufsteigens von vier Pferden auf den Fruchtboden so kostbar aufbehalten haben.

§. 12.

§. 12.

Einführung der Kartheuser in Dauphine und sonsten.

Es käme freilich mit der Frömmigkeit und Liebe mehr überein, wenn man sagte, daß die übernatürliche Wirkung der Gnade sich nur auf den Bruno erstrecket. Wenn wir aber die Sache näher und gründlicher betrachten; so scheint es unzweifelhaft zu seyn, daß diß ganze Wunderwerk seine Wirkung nur in der Einbildung des Bruno gehabt, es mag hernach in einem Traum, oder sonst geschehen seyn; er mag hernach seine düsterne Mönche mit dieser Erzählung beehrt haben, ungefähr auf die Weise, wie es der heilige Antonius mit seiner berüchtigten Versuchung gemacht.

Bruno, der nun überzeugt war, daß man mit einem lustigen Leben gerade der Hölle zu gienge, sahe keinen Mittelweg zum Himmel, zwischen dem Leben eines ausgelassenen Chorherrn, und zwischen dem sinnlosen Zustand eines dumpfigten Kopfes, der alle Triebe des Lebens erstickt. Sein bewegliches Vermögen vermachte er seiner vornehmsten Aufwärterin und den übrigen Bedienten; hernach begab er sich auf den Weg nach Frankreich, gleich als wenn in Teutschland nicht schreckliche Einöden vorhanden gewesen wären; er gieng gerade vor

sich

sich hin bis an die Dauphineischen Gebirge, wo er einen Schlupfwinkel vor sich fand, von dem er vermuthete, daß er mit niemand, als etwa den wilden Thieren darüber zu streiten hätte. Auf dem Weg hatte er einige Recruten gemacht; als er daher in den Gebirgen vesten Fuß setzte, war er schon der Anführer einer Bande verruckter und schwacher Köpfe, und also ein Mann von Wichtigkeit. Er fieng an für sich und seine Schüler Hütten zu bauen, die den Bienenkörben gleich waren. Die Jäger hatten ihn bald entdeckt, und brachten die Nachricht davon nach Grenoble, worauf der Bischoff den Handel vor sein Gericht forderte. Bruno erschiene, und nahm den Bischoff durch seine erhabene Träumereien ein. Der Prälat empfohl ihn den Bürgern der Stadt, die sehr vergnügt waren, daß sie Leute in der Nähe hätten, welche die Sünden für sie abbüßten; daher steuerten sie zum Bau der Wohnungen reichlich bei, die nach dem Grundriß des Bruno eingerichtet waren, und eigentlich von den Tollhäusern hergenommen. So bald er von der Beschwerlichkeit des Bauens entlediget war, während welchem sich noch eine gute Anzahl andächtiger und milzsüchtiger Leute zu ihm geschlagen, nahm er die Gesezgebung vor die Hand. Man nehme hier nur alles vor sich, was die Vernunft auslöschen, und dem Menschen den Trieb der Geselligkeit nehmen kann; so wird man die eigentliche Regel des Bruno

haben,

haben. Die Strenge, die Gesichte, der Umgang mit Engeln und Teufeln verbreiteten bald den Ruhm dieser Einsiedler in die Ferne. Man mußte noch ein ander Gebäude haben; und es wurde so gut als möglich mit unglaublichem Fleiß aufgeführt. Bei allem dem war noch nichts übels; ein rechtschaffener Bürger sieht mit Vergnügen Hospitäler aufrichten: wo war also das Gift? Unsere Einsiedler hatten ihren Anbetern beigebracht, daß die Sorge für ihre Nothdurft ihre andächtige Uebungen verhinderten und unterbrächen; hierauf begabte ein fanatischer Eifer die ganze Wohnung überhaupt, und jede Loge insbesondere mit Einkünften. Diese Bergwohnung wurde inzwischen für so viele Thoren zu enge, welche von allen vier Ecken Frankreichs zuliefen: **Bruno** schiene also unter der schmeichlerischen Vorstellung, ein Patriarche zu werden, zu vergessen, daß seine erste Einrichtung nur vor entlegene wilde Oerter wäre; er verschickte daher einige von seinen alten Mönchen, um unter ihrer Anführung neue Pflanzschulen zu errichten, wie man von ihm verlangte. Diese Leute waren so fein, daß sie das gute Land dem schlimmen vorzogen, und sich allenthalben, wo man sie haben wollte, niederliessen: ein schöner Wald, eine liebliche Ebene und anmuthige Thäler, besonders in der Nähe von Schlössern und Städten, ja selbst der Hauptstadt, waren die angenehmsten Sammelplätze für sie. Die Kartheuser, wie sich

diese Nachfolger des Bruno nannten, wurden endlich reich, ja sehr reich, ohne jedoch in ihrer Klosterzucht etwas nachzulassen. Diß grosse Werk ist ein Erfolg von der Staatsklugheit der Obern, die, indem sie sich vor berechtiget hielten, sich eigene Bequemlichkeiten zu verschaffen, und einige Annehmlichkeiten der Gesellschaft zu geniessen, beständig Sorge trugen, damit ja die Unterdrückung der Vernunft und der Bußeifer bei ihren Untergebenen vermehrt werden möchte, deren fanatisches und dummes Bezeugen ihre Verfassung aufrecht erhalten.

§. 13.

Von denen Augustinern und Carmelitern.

Wer sollte wol den Anfang und die Geschichte aller übrigen geistlichen Gesellschaften, die sich in den damaligen Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens zusammengethan, genau angeben können? Es erschienen allerley Mönche und Ordensleute, die den heiligen Augustin vor ihren Gesetzgeber ausgaben, andere leiteten wider alle Wahrscheinlichkeit ihre Ordensregeln von dem heiligen Antonio her. Um ja mit dem Geschlechtregister recht weit vor andern in das Alterthum zu reichen, besonders wenn kein Widerspruch vorkam, gaben sich die Carmeliter vor Schüler des Elias aus. Sie

fanden aber ihre Widersacher; denn die Mönche des neuen Testaments wollten denen vom alten Testament nicht gestatten, daß sie ihre Sichel bei ihnen auf gleichem Feld ansetzen durften: die Carmeliter sollten also abziehen, und entweder arbeiten, oder betteln; sie erwählten die letzte Parthie, als die leichteste. Nachdem sie zu Rom erwiesen hatten, daß der Prophet Elias die Messe anders gelesen, als es in dem Römischen Meßbuch stand; so erlaubte ihnen der Pabst diesen Gebrauch ihres Patriarchen, der darinn bestunde, daß man einen Psalmen weniger hersagte, als die andern Meßpriester thun, und mit Einschenkung des Weins das heilige Opfer anfienge. Dieser Unterscheid brachte sie unter der übrigen Geistlichkeit in einiges Ansehen: andere ehrliche Leute aber würden sie kaum kennen, wenn das Sprichwort nicht wäre: er versteht sich auf die Küche, wie ein Carmeliter. Das gemeine Volk, welches der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, davon sie Herolde sind, sehr ergeben, bezahlt seit der Einsetzung dieses Festes ihre Rosenkränze und Scapuliere viel theurer, als sonst. Ihre Regel ist ein elendes zusammengeraftes Werk, welches keiner weitern Untersuchung werth ist. Sie hat mit allen andern Regeln etwas gemein, und kann vielleicht in mehr als eine zusammengeschmolzen werden, so, daß ein eifriger Carmeliter die Veränderung nicht merkte, wenn man ihm

nur die hohe Verehrung und Dienste für die heilige Jungfrau überlässet.

Wir wollen hier einen dunkeln Haufen kleiner Stifter und Reformirer dieses Ordens mit Stillschweigen übergehen; ihre Heldenthaten und Ruhm werden kaum in einer Ecke der Provinz bemerkt, und machen im Reiche keinen weitern Eindruck: wir wollen uns vielmehr und gerade zu zu den beyden berühmten Helden, Dominicus und Franciscus von Assise, wenden, die ein neues Evangelium in die Römische Kirche gebracht, und als ein unzählbares Volk die meisten Staaten von Europa überschwemmet, wo sie stärkere Verheerung angerichtet, als die Legionen Heuschrecken, die Egypten auffrassen, und verächtlicher scheinen, als das unbekannte und herumschwärmende Geschlecht, das sich vom Raub und Bettelei nähret, und dagegen die Policei in allen Ländern streitet *.

§. 14.

* Hier übertreibt es der Verfasser wieder, ob er schon nur von dem größten Haufen zu reden scheint. Es ist freilich wahr, die Dominicaner haben durch den abscheulichen Gewissenszwang, ihr sogenanntes heiliges, oder vielmehr unmenschliches Inquisitions-Gericht, durch ihre angezündte Scheiterhaufen und vieles vergossenes Blut, gleichwie die Kapuciner durch ihre überlästige Bettelei, vieles Unheil in der Welt angerichtet: indessen muß man einige rechtschaffene Leute unter ihnen

§. 14.

Der heilige Dominicus.

Dominicus war ein Edelmann von Castilien, aus dem Hause Gußmann, wie seine Nachfolger vorgeben. Er befand sich in Diensten des Pabstes bei der Armee des Simons von Montfort, der wider den Grafen von Toulouse und die Albigenser den Krieg führte. Er war ein Mann, den der General wohl in Acht nehmen mußte, dessen Vertrauen er sich auch erworben. Als Peter von Arragonien die Parthie des Grafen von Toulouse nahm, that Dominicus, als ein guter Castilianer, dem Arragonier so viel Leydes, als er konnte. Er war dabei etwas enthusiastisch; und diese Begeisterung gab ihm bei der Armee der Creutzfahrer das Ansehen eines christlichen Moses, der die Hände gen Himmel erhob, wenn dieser Josua die Feinde der Kirche niedermetzelte. Man gab ihm daher so viel Antheil an der Ehre des Siegs bei der Schlacht von Muret, als dem Simon von Montfort selbst, wo eine Hand voll dieser mit dem Creutz

nen, nicht mit in das allgemeine Chaos werfen. Wie viel übrigens die Bettelei der Kapuciner eintrage, ob sie sich gleich nicht mit Geld beschwehren dörfen, sieht man an der letzten Heiligsprechung eines ihrer Glieder, wo sie über eine Tonne Goldes Aufwand gehabt.

bezeichneten Streiter die Arragonische, Toulousische und Albigensische Armee von ungefähr hunderttausend Mann gänzlich schlug. Da er nun auf diese Weise in ein besonderes Ansehen kam, kam er auf den Gedanken, ein eigenes regulirtes Corps Freiwilliger aufzurichten, die ihm zur Folge dienen sollten.

Man kann aber nicht wohl einen **Moses** vorstellen, wenn man nicht auch einen politischen Kopf hat. Der Herr von Gußmann hatte wohl eingesehen, daß der König in Frankreich, um einen mächtigen Vasallen zu demüthigen, die von dem Creutzzug heimlich unterstützte. Er sahe auch wohl voraus, daß der Graf von Toulouse durch seine Verbindung mit Auswärtigen immer verhaßter und gefährlicher würde, und daß es dem König nicht unangenehm wäre, sich in dem Fall zu sehen, den Grafen aufs äusserste zu treiben und zu unterdrücken, um seine schöne Ländereien mit der Krone zu vereinigen; und daß folglich die ketzerische Albigenser, die den Hauptanlaß zum Krieg wider ihn gaben, bis zu ihrer gänzlichen Ausrottung würden verfolgt werden.

§. 15.

Errichtung des Prediger Ordens.

Nach solchen Ueberlegungen überdachte Dominicus den Plan seiner Stiftung. Gleich

als

als wann die ordentliche Kirchendiener ihre eigene Verrichtungen nicht gehabt hätten, oder davon nachgelassen hätten, stellte er seine Nachfolger auf eine sittsame Weise an ihren Platz. Der Erlöser sandte eigentlich nur zwey und siebenzig seiner Jünger zum Predigen aus. Dominicus trug diß Amt allen den Seinen auf. Sein Orden wurde daher der **Prediger Orden** genannt, und ihre Hauptbestimmung gieng auf die Bekehrung der Irrglaubigen. Zur Nachahmung des Erlösers wollte er, daß sie ihren Unterhalt und Versorgung als eine billige Belohnung ihrer apostolischen Arbeit ansehen möchten; und indem er sie dadurch von der schändlichen Seite der Bettelei befreite, machte er solche dreuste Steifbettler aus ihnen, die bei der öffentlichen Einsammlung der Allmosen bald auf den Gedanken kamen, daß sie nur einen Tribut einzögen, den das Publicum ihnen schuldig wäre. Diß würde wohl ein Hauptpunct für den neuen Orden gewesen seyn, wenn sie auch wie die zwey und siebenzig Jünger einen Antheil von dem Maaß des Geistes gehabt hätten, der die Predigt wirksam und kräftig macht. Allein diese Gabe war über das Vermögen des Pabstes und ihres Stifters: dieser ersetzte sie jedoch dadurch, daß er durch den Pabst seinen Prediger Mönchen statt der feurigen Zungen Feuer und Schwerd in die Hände gab, und ihnen die unmenschliche Freiheit auswirkte, die Ketzer, so sie nicht zu überreden,

noch zu überzeugen vermochten, zu martern, und lebendig zu verbrennen. Man kann sich leicht einbilden, wie nöthig und erspießlich dieses Privilegium zum Fortgang der Brüder war, davon der gelehrteste weiter nichts als ein schwärmerischer und schlimmer Thor war. Der Pabst **Nicolaus der dritte**, der damals auf dem Römischen Stuhl saß, und dem die Geschichte die nämliche Gemüthsart und Absichten beileget, als wie dem berüchtigten **Gregorius dem siebenten**, genehmigte diese geistliche Verbindung von Nachrichtern, und unterstützte sie durch die Gnadenbezeugungen des heiligen **Petrus** und **Paulus**, aus denen man damals weit mehr Werk machte, als in unserm jetzigen Jahrhundert. Der französische Hof hatte seine besondere Ursachen dieses barbarische Institut zu dulden. Die Gründe der hohen Geistlichkeit im Reich sind nicht bekannt, die sie gehindert, sich diesen neuen Ankömmlingen zu widersetzen, die ihnen das Herzblatt ihrer Gerichtsbarkeit aus den Händen nahm.

§. 16.

Verlust seiner grossen Freiheit.

Nachdem der **Prediger** Orden alle seine Bullen und Freiheitsbriefe erhalten hätte, wuchs er in kurzer Zeit verwunderlich hoch an, indem sich ein grosser Theil alter Hagestolzen,

die

die von einem besondern Bekehrungsgeist angetrieben waren, und eine Menge junger Leute dabei einfand, für welche die Ehre eine Canzel zu besteigen, eine reitzende Lockspeise war. So lang die hartnäckigen Albigenser der neuen Gesellschaft zu thun gaben, legten sich ihre Glieder wenig auf die Wissenschaften. Man kann mit Wahrheit sagen, daß sie mehr für die Scheiterhaufen, als für Bücher * ihr Geld ausgaben. Allein, nachdem der Graf von Toulouse völlig unterdrückt, und der König in Frankreich sein Erbe ward: so verliessen die Albigenser, so der Ueberzeugung am wenig-

* Dies muß man ihnen eben so gar nicht übel nehmen; haben doch einige in der Sorbonne selbst die Buchdruckerkunst ersticken und unterdrucken wollen, wovon Doletus in seinem an den König gerichteten Commentario Ling. Lat. col. 266. A. 1536. schreibt: dieser schändliche und lasterhafte Anschlag einiger sorbonischen Sophisten und faulen Zechbrüder seye durch die Klugheit des Budäus und des Bischoffs Belläus wieder unterbrochen worden. Doletus wurde neun Jahre hernach als ein Gotteslläugner verbrannt, weil er die Aussagen des Pabstes nicht glaubte, und gute Bücher drucken ließ. Zu Avignon ließ der Bischoff von Rieux im Jahr 1543 auch einen Buchhändler mit allen seinen Bibeln, die er feil hatte, eine besonders auf die Brust, die andere auf den Rücken gebunden, verbrennen, da der Bischoff vorher mit einigen seines gleichen auf dem Markte unzüchtige Lieder und Bilder kaufte.

sten Platz gaben, das Land, und der Hof sahe unter seinen neuen Unterthanen weit weniger Ketzer, als zuvor; die hohe Geistlichkeit wachte über seinen Rechten auch auf, und der neue Mordbrenner Orden wurde unvermerkt dahin gebracht, daß es nur Prediger Mönche waren: das wenige, was man ihnen von ihrer Zwangs-Redekunst überließ, schloß sich in die Grenzen von Toulouse ein, eine Stadt, die in Frankreich besonders privilegirt scheint, die Einführung des Fanaticismus zu erhalten, und darüber zu wachen, daß solches schwärmerische Wesen in keine Verjährung noch Vergessenheit gerathe *.

§. 17.

Seine Thaten in den Schulen der Gottesgelahrtheit.

Die Kinder des Dominicus, ihrer Ueberzeugungswafen beraubt, sahen bald ein, daß sie keine grosse Helden in der Predigtkunst waren, und daß ihr Titel ein blosser Höflichkeits-Name war, wenn sie ihn nicht durch die Gelehrsamkeit unterstützen würden. Es fehlte ihnen

* Die neuere Mordgeschichte von der Familie Calas ist ein Beispiel von ihrer Wachsamkeit, auch noch in unsern Tagen.

ihnen an schöpferischen Genien nicht, die sich die Laufbahn des Ruhms schnell eröffneten. Der **unüberwindliche Doctor** und der **Meister in Sprüchen** (Doctor irrefragabilis & Magister sententiarum) übertrafen den subtilen Abeillard weit; sie herrschten in unsern Schulen, und Thomas von Aquin ihr Lehrjünger, nachdem er über den **seraphischen** und **subtilen** Lehrer einen gänzlichen Sieg erhalten, führte ein wunderbares und dabei unverständliches Gewäsch ein, das wider alle gesunde Vernunft streitet, und unsern Theologen den unschätzbaren Vortheil bringt, über die Religion Fragen aufzuwerfen, Erklärungen und Urtheile abzufassen, die niemand, als nur sie selbst, verstehen kann. Dieser grosse von Thomas von Aquin der Kirche geleistete Dienst ist bis auf den heutigen Tag noch die vornehmste Empfehlung vor seinen Orden gewesen. Denn was das Predigen anbelangt, so haben sie eben darinn keine grosse Schritte gemacht. Die Franciscaner kamen ihnen bald vor, indem sie ihre Waare wohlfeiler gaben; und die Jesuiten, nachdem sie die besten Predigtstühle in allen Kirchsprengeln an sich gezogen, und ihnen blos die Canzeln auf dem Land überliessen, haben ihren apostolischen Trieb gar gedämpft. Gegenwärtig machen die Prediger-Mönche des Herrn von Gußmann nirgends kein Geräusch mehr, als in der **Sorbonne** *,

ne *, wo sie immer auf der Huth stehen, um eine Frage auf die Bahn zu bringen, oder zu entscheiden, deren Umtreibung die Aufmerksamkeit des Pabstes oder des Parlements erreget. In ihren Klöstern leben sie wie Chorherren, und bekümmern sich wenig um das Gelübde der Armuth, und eben so wenig um das, so den Gehorsam erfordert. Die Sammelbrüder sind allzeit die Vorsteher im Hause, weil ihre Bettelei nicht so wenig eintragen kann, daß sie nicht ihren Aufwand, und selbst auch die Nebenvergnügungen ihres Hochwürdigen Priors davon bestreiten sollten. Aber das gesammelte Allmosen reicht nicht auf die ganze Gesellschaft, da jedes Glied selbst für seinen Wohlstand zu sorgen hat, den es durch allerley Kunstgriffe, oder durch sein eigen Vermögen unterhält. Der Beichtvater, der gute Kunden hat, ist am besten daran, und liefert keinen Beitrag. Die von andern Professionen haben ihr bestimmtes Einkommen; die Unwissenden ziehen ihren jährlichen Unterhalt aus dem väterlichen Hause, und die Armen sind die Savoyarden von den Matodors so lange, bis sie entweder ein Handwerk gelernt, oder sich zu listigen Unterhandlungen gebildet haben.

§. 18.

* In Spanien und Portugall wollen ihre Scheiterhaufen auch nimmer recht brennen.

§. 18.

Der heilige Franciscus von Assise.

Zu eben der Zeit, als Dominicus den Prediger Orden einsetzte, so schuf ein anderer Ritter den sogenannten Franciscaner Orden. Die kleine Stadt Assise in Umbrien hatte das Glück, daß Franciscus, dieser hochgeehrte Thor, dessen Haupteigenschaft seine grosse Unwissenheit war, darinn gebohren wurde. Man wird sich wohl in Acht nehmen, diesem Stifter politische, oder ehrgeitzige Absichten beizumessen: er war sein ganzes Leben durch ein Fanaticus, aber dabei ein so schwacher Schwärmer, als er eben scheinen wollte. Sein Beruf ist eben nicht allzu erbaulich; er gab ihn durch einen offenbaren und geflissenen Mangel der Hochachtung gegen seinen Vater zu erkennen. Der Weg zur Heiligsprechung zu gelangen, ist doch wohl besonder; und man hat wohl Ursache zu sagen, daß alle Wege Rom zu gehen. Der Herr von Assise, der Vater, hatte in dem Lande eine ziemlich beträchtliche Handlung, die ihn auch in ein Verkehr mit Frankreich setzte. Er hatte sich vorgesetzt, daselbst seinen einzigen Sohn, einen grossen Pursch, der etwas einfältig, doch übrigens ein guter Mensch war, zu bilden. Zu dem Ende ließ er ihm einige Italiänische Waaren vor Frankreich zusammenpacken, und gab ihm noch eine gute Summe

Geldes mit, nebst einem Verzeichniß vor die Waaren, so er zurückbringen sollte, und schickte ihn also unter dem Geleite GOttes von sich, seine erste Caravane zu machen. Der junge Herr von Assise blieb einige Zeit in Frankreich; und man darf nicht zweifeln, daß er nicht auch einige französische Worte gelernet, die er hernach öfters unschicklich wiederholte, und untereinander warf; dann die Geschichte belehret uns, daß der Name François, den er hernach so berühmt machte, ihm als ein Beiname von den Spöttern auf seiner französischen Reise beigeleget worden. Was konnte wohl ein solcher Reisender von Frankreich anders mitbringen? Gewiß wird man hier keine französische Galanterien, noch artiges Bezeugen vermuthen?

Die Geschichte, welcher wir bei diesen Helden der neuern Kirche gerne folgen, sagt weiter nichts von der Reise dieses Assisischen Jünglings, und von dem Gebrauch der Paarschaften und Güter, so ihm anvertraut worden waren. Wir wollen also auch eben so verschwiegen seyn, und unsern grossen Patriarchen nach seiner Rückreise aus Frankreich vor uns nehmen.

Gleich anfangs muß man wissen, daß er ganz zerlumpt, mit blossen Füssen, und wie ein Unsinniger, der ein paar Wochen das Feld durchloffen, in Assise ankam. In diesem

schönen

schönen Aufzug lief er durch die Bäche, und trabte durch die Pfützen in den Strassen. Seine Geschichtschreiber zeichnen dieses als die ersten Schritte von dem evangelischen Heldenmuth, zu dem er gelangte, aus. Er stellte sich unsinnig, sagen sie, damit er die Verachtung, womit man seine Person belegte, GOtt zum Opfer darbringen könnte. Wenn das seine Absicht gewesen wäre, so hätte er ein schönes Opfer zusammenbringen können; dann das geringe Volk lief ihm auf dem Fuß nach, und verfolgte ihn mit dem lächerlichsten Geschrey und vielen andern Grobheiten, die ein rechter Christ wohl ertragen kann, wenn er aus Haß gegen seine Religion damit mißhandelt wird, von denen aber der Erlöser durch sein Ausweichen, als die Juden Steine auf ihn werfen wollten, uns wohlmeinend bezeuget hat, daß wir uns ihnen entziehen dörfen, wenn es in unsern Vermögen stünde.

§. 19.

Seine Aufführung gegen seinen Vater.

Der betrübte Vater ließ seinen Sohn mitten aus dem Haufen des zusammengelaufenen Pöbels herausziehen: jener aber schrie über Gewalt und Unrecht wider diejenigen, die zu seiner Befreiung herbei eilten, und ihn in seines Vaters Haus bringen wollten: ganz aufgebracht, daß man ihm

ihm das Vergnügen, beschimpft zu werden, benahm, verwies er seinem Vater auf eine empfindliche Weise, daß er seinem höheren Beruf eine Hinderniß in den Weg legen wollte; und mit einem entscheidenden Ton erklärte er ihm, daß, da er seine Parthie genommen, und nach dem lautern Evangelio leben, auch sich GOtt ganz und gar ergeben wollte, er nun nimmer unter der väterlichen Macht stünde. Der Vater sah aus all diesem Geschwätz, daß sein Sohn wahrhaftig verrückt wäre, und gab daher den Befehl, daß man für diesen Kranken im Tollhaus einen bequemen Platz aussuchen sollte. Franciscus machte zwar allerhand Sprünge, doch ohne jemand Schläge zu geben; welches machte, daß man ihn ungebunden allein liesse, in der Hoffnung, daß, weil sich niemand wider ihn aufhielt, noch widersprach, er sich beruhigen würde. Allein der arglistige Thor ersahe bei dieser verschonenden Freiheit seinen Vortheil, und entsprang, so, daß er in einem Lauf den bischöfflichen Pallast erreichte. Es scheint, daß Ihro Herrlichkeit zu Assise ein eben so starker Geist gewesen, als Ihro Herrlichkeit zu Grenoble, der Beschützer des Bruno. Der Lärm, den Franciscus im Hof machte, brachte Se. Hoheit auf den Balcon. Der Prälat wurde mit einer solchen dringenden Beredsamkeit angeredet, daß er den Redner in sein Zimmer kommen ließ, um seine Nothdurft nach aller Bequemlichkeit vorzu-

tragen.

tragen. Da dieser geistliche Herr ein sehr feines Gefühl hatte, so erkannte er den Finger GOttes bald, auch unter dem närrischen Ansehen seines garstigen Clienten. Er hörte die vorgebrachten Beschwerden wider seinen Vater sehr gnädig an, und schickte diesem einen Befehl zu, sich zu stellen, und Rechenschaft von seinem Betragen gegen den Sohn zu geben. Der gute Mann dachte an nichts weniger, als an eine solche Aufforderung: diese vermehrte seinen Verdruß aufs äusserste, und er stund bei sich an, ob er gehorchen sollte. Die Furcht bewog ihn endlich, und er stellte sich vor dem Prälaten, der noch das Herz hatte, ihm zu befehlen, sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen, wenn er könnte. „Wie? Ihro Herrlichkeit! „sagte der ehrliche Alte, ich weiß nicht, worüber sich mein unglückseliger Sohn zu beklagen „hat. Ich habe getrachtet, einen ehrlichen „Mann und nützlichen Bürger aus ihm zu ma„chen, und dessentwegen ihn mit Waaren, „Geld und guten Empfehlungsschreiben nach „Frankreich meinen Freunden zugeschickt: die„sen Morgen aber ist er in dem schönen Zustand „zurückgekommen, worinn Sie ihn wirklich se„hen, nach welchem er solche Thorheiten be„geht, die ihm die Policei nicht so leicht nachse„hen würde, und wo die Gerechtigkeit keine „Kenntnis davon nehmen könnte, ohne ihn zu „strafen. Ich habe ihn den Mißhandlungen „des Pöbels entrissen, und in mein Haus auf-

„genommen, ohne ihm Vorwürfe zu machen, „ohne Rechnung von meinem Geld und Waa„ren zu fordern: aus dem tollen Zeug, so er „mir vorgetragen, habe ich geschlossen, daß „sein armes Hirn verwirrt seye; ich machte da„her alle Anstalten, um ihn vor einen jährli„chen Unterhalt in das Haus zu thun, wo der„gleichen Kranke gehalten werden, als er mir „entwischte. Sehen Sie, gnädiger Herr! „diß ist mein Betragen gegen diesen Elenden.„

Der Bischoff gab hierauf dem Franciscus ein Zeichen, daß er auch sprechen sollte; hierauf sagte der Held ganz ernsthaft: **Man kann nicht GOtt und dem Mammon zugleich dienen.** Er sprach hernach zu seinem Vater, und fuhr also fort:

„Ich will GOtt dienen, ihr dienet dem „Mammon, unter uns ist keine Gemeinschaft „noch Verhältniß mehr. Ich habe noch dieses „Kleid von Euch; ich gebe es zurück; alles soll „hiermit sein Ende haben.„ Zu gleicher Zeit warf er seine Lumpen zu den Füssen seines Vaters hin, und blieb mitten in der Gesellschaft so nackend stehen, als er aus Mutterleib gekommen war. Ein Bischoff, der mehr Verstand gehabt hätte, würde diesen unverschämten Pursch sogleich ins Zuchthaus haben führen, und tüchtig abpeitschen lassen. Allein so waren eben **Ihro Herrlichkeit**, wie wir schon erwähnt haben,

haben, ein mächtiges Genie. Er bewunderte die Stärke eines höhern Triebes, der diesen Flüchtling über die Pflichten der Natur hinaussetzte: er war über die fromme Begeisterung ganz entzückt, die ihn die Schande nicht bemerken ließ, als er in dieser zahlreichen Gesellschaft sein Vorder- und Hintertheil, und was er an sich hatte, so dreuste zur Schau trug; von Hochachtung endlich gegen diesen evangelischen Eifer, der kein Beispiel hatte, ganz eingenommen, nahm er seinen eigenen Mantel vom Leib, und bedeckte damit die Blösse dieses freiwilligen Waisen. Nachdem er hierauf dem Vater ausdrücklich verboten, seinen Sohn in dem Werk seines Heils nicht zu stöhren, ließ er diesen unter der Erinnerung von sich, mit denen ihm vom Himmel anvertrauten Gnadenschätzen recht zu wuchern.

§. 20.

Franciscus war kein Betrüger.

Die Geschichte sagt nichts weiter von dem Vater von Assise. Franciscus, zu dessen Gunsten GOtt so viele Wunder gethan, versäumte eines zu Bekehrung desjenigen zu fordern, der ihm doch der liebste seyn sollte: diß macht ihm wirklich keine Ehre, was auch seine Geschichtschreiber dagegen vorbringen, wenn sie vorschützen, daß ein Wunderwerk bei diesem

Kaufmann keine Wirkung würde gehabt haben, der auf gut Holländisch dachte, den man nur mit Geld gewinnen, und sein Heil dadurch schaffen könnte. Die Geschichte sagt auch nichts, ob Franciscus den Mantel vom Bischoff behalten; sie berichtet uns blos, daß er sich nach seiner geistlichen Freisprechung auf einen Berg begeben, wo er sich der unmäßigen Raserei überließ, vor das ganze menschliche Geschlecht Busse zu thun; daher er seinen Körper auf das unbarmherzigste marterte, und durch Fasten und Wachen sein Hirn vollends auftrocknete.

Wir wollen unserm Helden von diesem Schritt an nicht weiter durch sein ganzes wunderbares Leben nachfolgen, wo man nichts findet, das mit dem Anfang einige Ungleichheit gehabt hätte. In seinen Handlungen traf man niemals weder Feinheit noch Betrug an; die Erscheinungen, die er sich vorstellte, glaubte er wahrhaftig zu sehen, so war er einfältig und redlich in allen seinen Thorheiten. Dieses aber traf man nicht bei allen an, die sich zu seiner Fahne sammelten; dann nachdem die Anzahl der Thoren und schwachen Köpfe, die sich als Gesellschafter zu ihm in seine Einsamkeit auf den Berg Averne begaben, in der Provinz ein Aufsehen gemacht, so fand sich ein schlauer Kopf, der sich vorstellte, es würde hier vor seinen besondern Ehrgeitz etwas zu gewinnen seyn. Versichert bald der Anführer dieses

Trups

Trups zu seyn, und ihn nach Willen zu vermehren, wenn er sich zu ihnen fügte, zeigte er sich dem Franciscus, und nahm demüthig unter seinen Schülern und Verehrern eine Stelle. Dieser listige Kopf ist uns nur unter seinem Kriegsnamen des Bruders Elias oder Meister Helias bekannt, denn man findt seinen Namen auf beyderley Weise geschrieben; der Titel Meister, den er annahm, als er Ordens-General wurde, blieb hernach der Titel seiner Nachfolger der Hochwürdigsten Generale der ältisten Linie der Kapuciner.

§. 21.

Meister Elias wird Urheber von der Regel.

So groß die Verschlagenheit des Bruders Elias war, so gering war seine Frömmigkeit; er that sich in den Augen des Franciscus durch den Schein einer vollkommenen Verläugnung der Welt und ihrer Pracht hervor, und wurde sein Liebling, sein Vertrauter, ja gar sein Orakel: diß war die Frucht der Heuchelei von etlichen Monaten. Als Helias seinen Mann recht kannte, so sprach er unter einer verstellten Unruhe von der Unregelmäßigkeit ihrer Verbindung mit ihm, die keine Vestigkeit, keine Regel noch Zusammenhang hatte. Der leere Kopf des armen Franciscus nahm alle Vor-

schläge seines Vertrauten gutwillig an, und sein Eifer entbrannte darüber. Gleichwie er deßwegen seine Enthaltsamkeit und Fasten verdoppelte, um eine höhere Erleuchtung in diesen wichtigen Angelegenheiten zu verdienen, so drang auch seine Einbildungskraft hier immer tiefer ein. Es geschahe endlich auch, es sey nun aus einer natürlichen Wirkung der Beschaffenheit seines Körpers, oder durch einen Kunstgriff des Bruders Helias, daß er glaubte bei Nacht eine göttliche unmittelbare Stimme zu hören, die ihm befahl, einen geistlichen Orden, den er den **Orden der geringen Brüder** heissen würde, aufzurichten. Als ein ungelehrter, unwissender und ungeschickter Mensch, wie er es von sich bekannte, würde er es sehr schwer gefunden haben, Folge zu leisten, wenn sich Elias nicht als ein Werkzeug an ihn ergeben hätte, das die Vorsehung in seine Hand gab, um die Rathschlüsse des Himmels hinaus zu führen. Alsobald setzten sich unsere beyde Leute zusammen, diejenige berühmte Ordens-Regeln zu entwerfen, deren Haltung 30 bis 40tausend Menschen beständig vor dem Altar aydlich angeloben, die doch nicht ein einiger hält. Närrische Köpfe sind gemeiniglich eigensinnig: Helias, der noch nicht am Zeitpunct war, gerade zu den Meister zu spielen, mußte nach dem Willen des Franciscus über viele Artikel hinübergehen, und seine Staatsklugheit dem fanatischen Wesen desjenigen unterwerfen,

der doch nur den Namen zur Sache hergab. Es war ihm unmöglich seinen Haß gegen dem Geld, und seinen Lieblings-Geschmack an der Unwissenheit und Unflätigkeit zu überwinden. Alles was er noch erhalten konnte, bestund darinnen, daß er doch die Zuflucht zum Geld noch hinein wirken durfte, um die kranken Brüder zu verpflegen, und nicht alle zu einer ewigen Unwissenheit zu verdammen, sondern nur diejenigen dabei zu lassen, denen der Stand dieser höchsten Vollkommenheit gefallen würde.

§. 22.

Begriff von den Ordens-Reglen.

In den 12 kleinen Kapiteln, die die ganze Regierung des Ordens enthalten, sind eben so tief versteckte Absichten von Ehrgeitz und unbeschränkter Macht, als in den weitläufigen Constitutionen des Ignaz von Lojola; aber dort sind die Gründe viel weniger entwickelt. Die Anhänger des Meister Helias erheben seine Geschicklichkeit darinn, daß er nur die Texte geliefert, und die Auslegung auf schickliche Zeiten, Oerter und Umstände, die sie erfordern möchten, aufbehalten. Man wird wirklich angetrieben, ihnen dißfalls zu glauben, wenn man bemerkt, wie das erste Gebot von den Pflichten gegen dem Pabst abgefaßt ist. Der Bruder Franciscus, heißt es, verspricht dem

Herrn Pabst Honorius und allen seinen canonisch erwählten Nachfolgern Gehorsam und Ehrfurcht. Das Wort Gehorsam, oder Obedienz, nach dem Verstand, den es gewöhnlich zu Rom hat, verbindet Franciscum und seine Mitbrüder zu nichts weiter gegen dem Pabst, als was ihm die Könige, die Fürsten und die Völker seiner Kirchengemeinde leisten. Nimmt man das Wort nach dem Lateinischen in seiner natürlichen Bedeutung; so verspricht Franciscus lauter Unwürfigkeit und Ergebenheit in den Willen dieses obersten Bischoffs. Der Zusatz, canonisch-erwählt, ist eine verfängliche und listige Einschränkung, die diesen Ordensleuten einen Hinterhalt verschafft, aus welchem sie sich auf die Seite desjenigen Mitwerbers schlagen können, dessen Wahl sie canonisch und ihrem Vortheil zuträglich erachten: dem haben sie also die grosse Figur zu danken, die sie bei den Spaltungen des päbstlichen Stuhls machten. Der nämliche Geist herrscht auch in dem Gebot des Gehorsams gegen die Obern. Er wird hier eben so völlig erfordert, als in den Constitutionen des Ignaz *. Doch versteckt er sich hinter den

* Seyd in der Hand eurer Obern wie ein Stab in der Hand eines Greisen, der sich auf ihn stützet, heißt es in dergleichen Ordensreglen. Die Einrichtung des Jesuiter Ordens ist der größte Kunstgriff, den jemals der menschliche Witz zur Welt gebracht, die Geheimnisse

den Befehl, der den Obern gegeben ist, nichts von ihren Untergebenen zu fordern, das wider ihre Seelen und Gewissen streitet. Man siehet aber, daß ein Untergebener, der dem Pabst zu gehorchen verbunden, und seinen Verstand und seinen Willen denen Vorgesetzten unterwerfen muß, kein Gehör mehr vor die Stimme seines Geistes und Gewissens habe. Dieses haben die berühmtesten Lehrer des Ordens vornehmlich einzuschärfen gesucht. Die Regel des Franciscus von Assise samt der von Bruno ist die einzige, welche die Gleichgültigkeit der Pflichten des Menschen im gesellschaftlichen Leben gleichsam öffentlich angeschlagen und eingeführt hat. Der Patriarch empfiehlet seinen Kindern unermüdet, ihr Heil durch Ausübung der Armuth, der Unflätigkeit und Demuth zu befördern. Indem er ihnen aber befiehlt schlechterdings auf Kosten des Publicums zu leben, so legt er ihnen doch nicht die geringste Schul-

 digkeit

nisse dieser Gesellschaft sind in der Monarchie der Solipsen und vielen andern Schriften beschrieben worden. Wäre die Buchdruckerkunst und Luther nicht aufgestanden gewesen, so würden die Jesuiten Herren der ganzen Welt geworden seyn, ausser die Vorsehung GOttes hätte sie zernichtet, wie dann ihr so schneller und unverhoffter Untergang ein Wunder von ihr ist. Der Pabst erkennt dieses nicht, weil er wol weiß, wie dieser Stab in seiner Hand zugleich seinen Stuhl unterstützet.

digkeit gegen eben dieses Publicum, so sie ernähret, auf. Es ist wahr, er sagt ihnen, die Hölle und das Paradies kurz zu predigen: was hofft er aber für Zuhörer vor solche Leute, denen er verboten hat, wenn sie nichts können, auch nichts zu lernen: das sind seine Worte. Wenn man den Bruder Helias ausnimmt, so war er der gelehrteste unter seinem Haufen, und bei der Untersuchung und Prüfung derjenigen, die sich zu ihm schlugen, war die Frage gar nicht von Wissenschaften und Gelehrsamkeit. Der arme Mann beurtheilte sich über diesen Artikel mit vieler Billigkeit; denn man lieset, daß er sich nur für tüchtig hielt, den Fischen zu predigen, wenn er am Ufer des Meeres stund, oder dem Vieh, wenn er auf dem Felde war, und in seinem Kloster dem Ungezieser, das ihn verzehrte: Meine liebe Schwester Laus lobe mit mir den HErrn, sagte er zu diesem garstigen Insect, indem er es sanft wieder auf seine Waide setzte.

§. 23.

Franciscus von dem Bruder Helias hintergangen.

Meister Helias wurde als General des neuen Ordens von dem Stifter selbst erkannt. Man vermuthet stark von ihm, daß er auf eine ehrbare Weise den Franciscus aus dem Weg räumen

räumen wollen, mit welchem er nicht wußte, was er anfangen sollte. Man beschuldigt ihn, daß er diesem Einfältigen das Vorhaben in den Kopf gesetzt, den Sultan von Egypten zum christlichen Glauben zu bekehren. Es mag daran seyn, was da will, Franciscus that die Reise. Helias wußte nicht, daß die Narren bei den Mahometanern noch Achtung fanden, weil sie glauben, sie seyen ihnen ihr Mitleiden schuldig. Franciscus wurde sogar vor den Sultan gelassen, und er hatte die Gedult ihn predigen zu hören *, und dabei die Großmuth zu befehlen, daß man ihn sogleich aus seinen Staaten brächte, damit er im Reich keine schlimme Streiche anfangen möchte. Der neue Apostel kam wieder zurück, wie er hingegangen war, und bedauerte, daß die Mamelucken ihm das Vergnügen nicht erwiesen, ihn als eine Mumie einzupacken. Er sahe den üblen Erfolg seiner Unternehmung als einen Wink des Himmels an, in seiner Provinz zu bleiben, und sich bloß mit der Marter seiner selbst zu beschäfftigen.

Kein

* Wie ists aber möglich, daß einer, der vorher nur Thieren geprediget, zumal nun ein Hofprediger wird? vielleicht hat er den Sultan als einen Stockfisch angesehen.

Kein vernünftiger Mensch, der die Wahrheit der Wundenmaale * gelten läßt, wird zweifeln, daß der Bruder Helias und seine Mithelfer nicht die Urheber dieses Betrugs gewesen. Man kann darauf wetten, daß sie eine Stunde zu dieser Arbeit werden ausgesucht haben, wo der gute Franciscus, den Kopf so leer als den Bauch habend, in einen Krampf oder Zücken der Glieder wird gefallen seyn, das die Andächtigen eine Entzückung nennen. Man kann gar nicht läugnen, daß der Erzvater nicht an Händen und Füssen und an der Seite verwundet

* Daher ist jenes ärgerliche Buch, Liber Conformitatum &c. entstanden, wo man das Leben Christi mit dem Leben und den Wunden Francisci verglichen. Es kam zu Mayland in fol. A. 1510 heraus. Die folgende Auflagen liessen doch manches anstößige hinweg, z. E. die Spinne, so er im Wein bei der Messe verschluckt, die ihm hernach auf ein blosses Kratzen durch den Rücken herauskroch. Bäl urtheilt richtig, wenn er in seinem Wörterbuch schreibt: Es hätte dem Ansehen Francisci niemand mehr geschadet, als seine eigene Söhne, die sein Leben beschrieben, und dadurch lächerlich gemacht. Wie denn der Franciscaner Alkoran, eine Spottschrift, die nach der obigen aufgesetzt ist, fast in allen Sprachen bekannt ist, gleichwie auch ihr Kutten- und Bartstreit. Durch solche ausschweifende Thorheiten haben diese Mönche Gelegenheit gegeben, daß die Religionsspötter sich desto lustiger gemacht, und die Religion selbst angetastet.

wundet gewesen: er ist nicht von denen fanatischen Charlatans gewesen, die nach Ruhm begierig waren, und zu dessen Erhaltung alles unternahmen. Hier ist kein anderer Ausweg: entweder hat er seine fünf Wunden von einem Engel empfangen, oder Betrüger, listiger als er, haben ihm solche gemacht. Nichts war auch leichter, als sie wieder zu eröffnen, und das Zuschliessen zu verhindern, ohne daß man einen Streich dabei vermuthet.

Der Ruhm von der Heiligkeit des Stifters war in der Hand des Helias ein sehr kräftiges Werkzeug, den Orden zu vermehren, und in Ansehen zu bringen. Dieser Ehrsüchtige hatte seinen Sitz zu Rom genommen, wo er die Verwegenheit hatte, die Urtheilskraft Francisci nach seiner Wiederkunft aus Egypten in einen üblen Ruf zu bringen, dabei aber doch seine Heiligkeit zur Verehrung anpries. Er hatte sich unterstanden, dem Pabst selbst, und dem heiligen Collegio davon Eröffnung zu thun.

„Franciscus, sagte er, ist in der Be„trachtung der himmlischen Dinge so vertieft, „daß es ein Wunder seyn würde, wenn er in „irdischen Dingen einige Einsicht oder Auf„merksamkeit zeigte. Sein Institut wird die „Auserwählten gewiß vermehren: wenn man es „aber nicht verbessert, so wird er der Kirche nur „Bettler, Unwissende und Müßiggänger ver„schaffen;

„schaffen; und es hat das Ansehen, daß es „bald in seiner Wurzel verdorren und zu Grun„de gehen wird; dann ist es wohl wahrschein„lich, daß das Volk, so gut es sonst auch ist, „eine Gesellschaft von Leuten mit seiner Arbeit „und Schweis ernähren werde, von denen es „zur Vergeltung nichts als ihr Gebet zu er„warten, dessen Verdienst und Wirksamkeit „allzeit sehr zweifelhaft bleiben? wie soll man „hoffen, einer Menge Leute hinfüro den nöthi„gen Lebensunterhalt zu verschaffen, ohne die „Beihülfe des Geldes? Die Brüder sollten „ihren Dienst und ihre Verbindungen der nie„drigsten Classe des Volks widmen, wo man „sie dabei so kleiden sollte, daß sie in den Au„gen ehrlicher Leute nicht zum Eckel und Abscheu „würden.„

Diese drei Artikel lagen dem Meister Zelias sehr am Herzen. Der Pabst fand auch, daß er richtig darüber urtheilte; und zum Besten der Kirche ertheilte er ihm und den Seinigen die Freiheit, dißfalls einen Meinayd zu begehen. Denn die Breve und Bullen sprachen die Brüder von der Ausübung der Regel frei, die sie doch immerfort beschwuren zu halten. Sie konnten sich also Schüler und Nachfolger des Francisci von Assise nennen, dabei aber doch Geld nehmen, unbewegliche Güter zu besitzen, von gutem und neuem Tuch Kleider zu tragen, und endlich sich auch zu bekümmern, etwas zu lernen, wenn man nichts weiß.

§. 24.

§. 24.

Letzte Thorheiten des Franciscus.

Der Erzvater, der sich in einem Winkel von Umbrien einschränkte, hatte nur sehr unvollkommene Nachrichten von dem Betragen des Meister Elias, der nach denen von dem Römischen Stuhl erhaltenen Freiheiten und Ausnahmen den ganzen Erdboden zur Ausbreitung seines Ordens in den Plan nahm. Die Missionen bei den Unglaubigen waren eine schöne Gelegenheit, sich der fanatischen Eiferer los zu machen: vor den Chor und den Kirchendienst bestellte er diejenigen, die weiter nichts sonderliches als gute Lungen hatten; die Unwissenden, die aber sonst nicht tumm waren, schickte er zum Allmosensammlen in die Städte und Dörfer; andere ließ er den Wissenschaften obliegen, um auch höhere Kirchenämter übernehmen zu können. In wenig Jahren waren die Franciscaner, die mit den Prediger Mönchen aufstunden, weit mehr ausgebreitet und berühmter, als diese. Der Meister Helias zeigte sich als einen klugen Staatsmann; das, was bei ihm am meisten Verwunderung verdient, ist diß, daß er bei dem stärksten Ehrgeiz, so er hatte, die weise Vorsicht gebrauchte, den Orden unter dem Namen Franciscus zu lassen, der sich weit besser als der seinige schickte, dem Institut bei dem gemeinen Volk ein ehrwürdiges Ansehen auf immer zu erhalten.

Unter-

Unterdessen begieng dieser widersinnische Mann in seiner Einsamkeit allerley Gattungen von Thorheiten: es war nichts bei ihm als unaufhörliche Erscheinungen und Entzückungen. Die heilige Jungfrau mit dem Jesuskind brachten öfters ganze Nächte mit ihm in Gesellschaft zu: er war bei diesen himmlischen Personen in so grossen Gnaden, daß er keine andere Bottschafter von ihnen bekam, als Erzengel vom ersten Rang; die Abgeordneten wären wenigstens Seraphim. Er war von so viel Ehrenbezeugungen und Glückseligkeit ganz trunken, als er auf die Einladung JEsu und seiner Mutter sich eine besondere Gnade auszubitten, die Verwegenheit hatte, den bekannten Ablaß von der Portiuncula zu begehren *.

„Aus der feurigsten Innbrunst gegen das „ganze menschliche Geschlecht, und aus Liebe „gegen die Sünder, sagen seine ernsthaf„ten Geschichtschreiber, wünschte er, daß „alle diejenigen, die an einem gewissen Tag des „Jahrs in die Kapelle kommen würden, wo er „die

* Man sieht, was ein begeisterter Aberglaube, den hernach der Eigennutz zu seinem Vortheil anwendet, für Schaden in der Religion anrichtet, den das Pabstthum und dessen Anbeter noch heut zu Tag unterhalten, weil der Aberglaube eine so ergiebige Quelle ist, die so viele 1000 Anhänger des Römischen Stuhls aller Orten unterhält.

„die göttlichen Heimsuchungen empfieng, ihre „Bußübungen anzustellen, eine solche vollkommene Vergebung ihrer Sünden erlangen „möchten, als sie der verdienstliche Tod des „Erlösers gewirket: welches ihm dann wirklich „zugestanden wurde.„

Kein Erzketzer hätte jemals etwas gotteslästerlicheres auf die Bahn bringen können: man muß es aber Francisco nicht zur Last legen; dann Unsinnige können weder eigentliche Laster noch Sünden begehen. Was soll man aber von den Päbsten denken, die aus blinder Schwachheit ein so ungereimtes und ärgerliches Privilegium gleichsam geheiliget haben? die es in mehreren ihren Ablaßbriefen und Taxzetteln öffentlich bekannt haben? die sich der Gierigkeit der Franciscaner günstig erwiesen, und in allen Kirchen des Ordens ausgebreitet? Also hätten die Christen von der Römischen Kirche, wenn man diesen apostolischen Freibriefen glaubte, zwischen dem Calvarienberg und dem Berg Alverno, zwischen Christo und Francisco von Assise zu wählen. Der Erzvater überlebte diese Mißgeburt seines verruckten Hirns nicht lange. Als er sich seinem Ende nahe glaubte, ließ er sich in die Kirche tragen. Da die Liebe zur Armuth die Schamhaftigkeit bei ihm weit überwog, so ließ er sich hautnakkend hinlegen; und in dieser gänzlichen Entäusserung aller weltlichen Dinge erwartete er heldenmüthig den Tod.

§. 25.

Verderben des Ordens nach dem Tod Franciscus.

Der Tod Francisci druckte das Siegel des Ruhms vollends auf das Institut, und Meister Helias bekam freie Hände. Er zog aus dieser Begebenheit alle mögliche Vortheile. Nachdem er die Zeugnisse und öffentliche Anzeigen von den Mitbrüdern Francisci wegen der Menge Wunder, von denen sie glaubten Augenzeugen zu seyn, eingeholt hatte; so zerstreute er diese Hand voll Schwärmer, davon jeder alsobald in seinem Convent als ein besonderer Mann angesehen ward; und nachdem er das Haus zu Assise mit allen übrigen des Ordens, die unter seiner Herrschaft stunden, verbunden hatte, so ließ er bloß noch den Namen des Erzvaters übrig, zu dessen Heiligsprechung er ohne Verzug die Anstalten machte. Zwanzig Jahre nach dem Tod Franciscus, waren keine andere Fratres Minores mehr übrig, als die von dem Meister Helias; und die Nachfolger dieses schlauen Mannes, die weder sein Genie noch Gaben hatten, fanden das Joch, das er so sehr erleichtert hatte, doch noch zu hart. Ein jeder erleichterte es, so gut er konnte. Die Allmosensammler eigneten sich einen Theil von der Beute zu, die Prediger legten auch einen Theil der Belohnung vor ihre

Reden zum Nebenvergnügen auf die Seite, die Beichtväter preßten ihre Kunden auch: mit einem Wort, es wurde das eigenthümliche Vermögen bei jedem eingeführt, und mit demselben eine Nachlassung in der Zucht sowol von innen als aussen; dann die völlige Gemeinschaft des Vermögens ist das vornehmste Band von allen klösterlichen Gesellschaften, die sich so bald auflösen, als jenes anfangt schlaff zu werden. Man sprach daher in Italien von nichts so sehr, als von der zügellosen Ausgelassenheit der Franciscaner: sie übertrieben es in Frankreich so weit, daß man hier kein ander Mittel vor sich sahe, als sie aus dem Reich zu jagen: da wir aber die Gewohnheit haben, unsere Sachen nur halb auszumachen, so gab man ihre Häuser wieder andern, die eine Nebenverbindung unter dem Titel der strengern Regel gemacht. So lang der Eifer zur Verbesserung unter ihnen dauerte, so zeigten sie sich noch als ehrliche Leute: allein dieser Eifer ließ bald nach, und sie wurden nicht besser als ihre älteren Brüder. Man nannte sie in Frankreich Cordeliers, von dem Strick, den sie als einen Gürtel um den Leib trugen; dieser Name ist ihnen geblieben, ob sie schon seit langer Zeit sich nur mit Schnüren von Seiden oder Wolle umgürten. Die Trunkenheit und Unzucht * sind schon seit mehreren Jahrhunderten

* Auch hier wird man zu Rettung der Unschuld denken müssen, daß die Rede nicht von allen sey.

ten das Unterscheidungszeichen dieser Herren: es ist kein Edelmann, noch Bürger, noch Bauer, der nicht lieber seine Frau, oder Tochter, mit einem Dragoner Officier, als mit einem Franciscaner allein sehen wollte.

Ein finsterer Reformator brachte die Barfüsser Mönche auf: er hatte aber nicht so vielen Fortgang, als der Urheber von der Observanz, welcher durch Gedult und allerley Kunstgriffe sich den Nachfolgern des Meister Helias an die Seite gesetzt, und sich von ihnen ganz unabhängig gemacht. Derjenige, so die Kapuciner zur Welt gebracht, war glücklicher. Er war so kühn, vorzugeben, daß er seinen Nachfolgern die wahrhafte Kleidung des heiligen Franciscus wieder hergestellt, ein um so dreusteres Vorgeben, als man schon tausend Schriften über die wahrhafte Gestalt der Kappe des Patriarchen aufgesetzt, ohne ihre Form genau bestimmen zu können. Aber es ist, wie der Cardinal von Rez gesagt hat: es giebt Unternehmungen, wo die anscheinende Verwegenheit selbst den Fortgang befördert. Der Verbesserer brachte dem Franciscaner Volk den Glauben bei. Diese armen Mönche, die als Knechte von ihren Obern behandelt wurden, vereinigten sich haufenweis mit demjenigen, der die Gemeinschaft und Gleichheit unter den Brüdern wieder herstellte. Rom, welches dem Anführer der Barfüsser die Unab-

hängigkeit abgeschlagen, weil er so zu sagen nur ein Regiment unter sich hatte, ertheilte sie dem Haupt der Kapuciner, der sich an der Spitze einer Armee zeigte. Der bekannte Bernardinus Ochin ist der wahrhafte Vater des Kapuciner Geschlechts *. Nachdem er dem Pabst diese neue Miliz übergeben, gieng er nach Genf, und schwur zu der Fahne Calvins,

* In der Urschrift steht Othin; es wird aber ein Druckfehler seyn, denn der eigentliche Name ist Bernhard Ochino von Siena, der sehr vieles, besonders Predigten und Erklärungen der heiligen Schrift herausgegeben. Sie sind meistens ins Teutsche übersetzt worden und nun ziemlich selten. Sein Buch wider den Pabst, die Acta Pilati, und die Gespräche, besonders von der Heiligen Dreieinigkeit, der Vielweiberei rc. haben am meisten Aufsehen gemacht, gleichwie auch seine Apologi, die ins Teutsche unter dem Titel übersetzt worden: „Des hochgelehrten und gottseligen Bernardini Ochini Apologi; darinnen werden die Mißbräuche, Thorheiten, Aberglauben, Irrthum, Götzendienst und Gottlosigkeiten der papistischen Synagoga, sonderlich der Pfaffen, Mönche, und der Brüder eröffnet, lieblich, dabei auch nützlich zu lesen. Durch Christoph Wirsung verteutscht. Apologus redet wohl im Scherz; sticht doch dem Pabstthum ab das Herz, 1556. in 4. und wieder 1559.“ Einige schreien ihn vor einen Gotteslaugner, Socinianer, und zwar als einen Vater derselben aus, andere halten ihn vor einen rechtschaffenen und geschickten Mann.

den er wieder verließ, um nach Ungarn zu gehen, und sein eigen Panier daselbst aufzurichten. Er predigte daselbst die Arianische Lehre mit schlechtem Erfolg, und starb darauf elend in einem Dorf in Siebenbürgen.

§. 26.

Die Franciscaner Mönche vom dritten Orden, Piquepuces genannt von einer Vorstadt in Paris.

Wir haben das Unglück, die fromme Seele nicht zu kennen, die sichs einfallen ließ, einem dritten Orden von Franciscanern die Uniform zu geben, die es vor allzu weltlich hielten, ihr Leben mit der Arbeit zu erhalten. Wer er auch gewesen seyn mag, so ist dieser Stifter mit seinem Werk bald und kurz fertig gewesen. Er glaubte alles gethan zu haben, wenn er eine närrische Kleidertracht ausfindig gemacht hätte, die weder mit der von den Kapucinern noch Barfüssern eine gänzliche Gleichheit hätte, und doch ein Franciscaner Kleid war: er nahm der letztern runde Kappe an, so klar es die andern erwiesen, daß der Patriarch eine spitzige getragen; er verlangte auch, daß seine Mitbrüder den Bart mit den Kapucinern gemein hätten, im Chor aber keine solche Stimme durch die Nase annähmen, wie sie; dabei begnügte er sich seinen erfinderischen Geist noch in

den Schuhen zu zeigen, indem er seine Mönche auf hölzerne Stelzen von 10 Zoll stellte, die ihnen als Schuhe dienen sollten, gerade, als wenn sie durch lauter Pfützen und Moräste beständig zu gehen hätten. Das übrige überließ er dem Volk, indem er sie zur heiligen Bettelei anhielt. Dieser unordentliche Haufen, der unter dem Schutz des Bettelsacks vom heiligen Franciscus noch wirklich in Frankreich im Gang ist, kann der allerschlechteste Franciscanische Pöbel heissen: er ist selbst von den ordentlichen Kindern dieses Patriarchen so sehr verachtet und gehasset, als er es von dem Publicum verdienet. Man kennt sie zu Paris unter dem Namen der **Piquepüsen**, und in den Provinzen heissen sie **Pönitenten**, und in Italien haben sie von ihren Schuhen den Namen, als welche ihr vornehmstes Unterscheidungszeichen sind, und heissen daher **Soccolanten**.

§. 27.
Von den Cölestinern.

Was soll man von dem Stifter der Cölestiner sagen, die schlechterdings Müssiggänger sind, von denen die Kirche nichts weiß, und die im Königreich bloß durch ihren geringen Wein bekannt sind, den sie zu **Mantes** haben, und durch ihre feine Eyerkuchen? Er wurde Pabst, und man weiß, daß diese Würde nicht allzeit ein Preis des Verstandes und Verdienstes ist.

§. 28.

Die Minimen des Franciscus von Paul.

Man darf einen andern Patriarchen von einer noch zahlreichern, aber vor die Kirche und Staat eben so unnützlichen Familie nicht weglassen. Der ehrliche Calabrier (Franciscus von Paul) den die Leichtglaubigkeit Ludwigs des eilften aus Italien herbei rufte, um ihm seine Tage zu verlängern, ist der Stifter der Minimen, die sich in unsern allgemeinen Umgängen durch ihre schmutzige Haut und blosse Füsse auf eine so häßliche Art zu erkennen geben. Der Hauptpunct ihrer Regel besteht darinnen, daß sie alles mit Oel essen *. Diß

* Da gewisse Thiere, absonderlich die kleinsten und geringsten, sich nur von einer Gattung Speise nähren; so scheint es, die Minimen gehören auch zu einem besondern Geschlecht; oder hat vielleicht ihr Erzvater seine Kinder aus tiefer Herablassung dadurch in eine solch niedere Classe setzen wollen. Ist es aber nicht eine besondere selbst erwählte Thorheit, die gottesdienstlich heissen soll, wenn man auf solche elende Dinge verfällt, wodurch man nicht den mindesten Nutzen stiftet? Will man seinen Leib rechtschaffen bezähmen, so esse man wenig und gering, aber was man wohl haben kann, arbeite für Arme, oder auf den Galeeren, so kann man den dasigen Uebelthätern predigen, und zum erbaulichen Exempel dienen; oder man

Diß Gebot giebt allein schon einen Begriff von seinen Wissenschaften und Urtheilskraft. Da die Butter in Calabrien sehr rar, und folglich theuer war, und er 30 bis 40 Jahre daselbst ein Einsiedler gewesen, wo er das Oel sehr wohlfeil bekam, so stellte er sich vor, daß die Butter allenthalben nur für die Reichen gehöre, und folglich die Armen sich mit dem Oel begnügen müßten. Daher verbot er seinen Schülern ausdrücklich, sich in Frankreich der Butter zu enthalten, und befahl ihnen ganz allein den Gebrauch des Oels. Solchergestalten verzehren die Minimen aus Liebe zur heiligen Armuth ein Pfund Oel, so sie vor 40 bis 50 Sold bezahlen, statt eines Pfund Butter, das sie weiter nicht als 8 Sold kostete; denn sie wollen immer das beste Oel *. Man wird sich nicht betrügen, wenn man bei der Person des Franciscus von Paul annimmt, daß er es bei seinen Nachfolgern auf den höchsten Grad treiben wollen.

man arbeite in Bergwerken, da hat man eine einsame finstere Höhle, und kann doch unter dem Gebet eine nützliche Arbeit verrichten, und hat nicht nöthig zu betteln, und sich vergebens zu casteien.

* Das Oel aus Calabrien und Provence ist oft besser, als schlechte Butter, folglich scheint die Absicht nicht ganz auf die Armuth und Casteiung zu gehen.

§. 29.

Ignatius von Loyola.

Wir unterscheiden mit Fleiß von Thoren und schwachen Köpfen, die wir bis daher die Musterung haben durchgehen lassen, den Helden aus Biscaya, den berüchtigten Ignaz von Loyola, dessen Wahlspruch das Wort aus dem Evangelio hätte seyn sollen: ich bin nicht kommen Friede zu senden, sondern das Schwerd. Dieser unsterbliche Erzvater der Ruhe- und Friedensstöhrer, sowohl in den Staaten, als in der Kirche, hatte ohne Zweifel auch einen Anfall von Wahnwitz, den ihm das Lesen der Legenden während der Cur seines vor Perpignan entzweygeschossenen Beins verursachte. Allein die grosse Welt, so er im Kopf und Herzen hatte, vertrieb die Dünste seines Gehirns wieder, und ihre Wirkung diente vielmehr darzu, das Feuer seiner starken Einbildung zu erhöhen, ohne daß seine Urtheilskraft viel davon lidte. Man muß hierüber dem grossen Conde mehr glauben, als dem Doctor Stillingflet.

„An dem heiligen Ignaz, sagte dieser „Prinz, sehe ich allzeit einen Cäsar, der „nichts ohne gute Gründe und Absichten thut; „und an dem heiligen Franz Xavier erblicke „ich einen Alexander, den sein erhitzter Muth „oft zu weit hinreisset.„

Ignaz,

Ignaz, ein Kriegsmann und voll Begierde zu befehlen, wandte bei seinem Institut auf nichts mehr Sorgfalt, als sein Ansehen auf immerhin vest zu setzen und auszubreiten. Man weiß, daß er, bei Einführung des Generalats auf Lebens lang in seiner Gesellschaft, dessen er sich gleich im Anfang derselben bemächtigte, seinen Schülern gleich dieses zum ersten Gebot vorschrieb, in der Hand ihres Obersten wie der Kehrbesen in der Hand einer Magd zu seyn, und sich wie ein Kehrbesen zu allem gebrauchen zu lassen: diß sind die eigentlichen Worte seiner Constitutionen; und sein ganzes Leben hindurch brachte er dieses Gebot mit einer solchen Hoheit und Strenge zur Ausübung, daß er seinen Nachfolgern nichts übrig liesse, dessen Befolgung weiter einzuschärfen. Laßt uns seine eigene Schüler, die hernach seine Geschichtschreiber worden, darüber anhören.

Als der heilige Mann eines Tags einen Besuch auf seinem Zimmer von dem Prinzen Colonna annahm, so hatte ein Layenbruder Anlaß ohne Verzug sich bei ihm einzufinden, um sich zu einer gewissen Bottschaft gebrauchen zu lassen. Ignaz, welcher, ehe er ihn anhörte, in seiner Unterredung mit dem Prinzen einen kleinen Stillstand machen wollte, befahl dem Ordensbruder sich niederzusetzen. Dieser weigerte sich aus Ehrfurcht zweymal hintereinander.

ander. Der Heilige, welcher sich hierauf ganz seinem gottseligen Unwillen über den Ungehorsam seines Untergebenen überließ, nahm das Tabouret, und hängte es ihm an den Hals, indem er ihm mit einem heiligen Zorn sagte: *Frater* ihr hättet gehorchen sollen, und weil ihr nicht auf den Sessel sitzen wolltet, so sollet ihr unter solchem stehen. Der Ordensbruder blieb zum grossen Erstaunen des Prinzen, bis Se. Hoheit weggieng, mit dieser Art von Halsband beladen. Ein Priester dieser Gesellschaft stund an dem Altar, und las die Messe. Ignaz, welcher seinen Gehorsam probiren wollte, wartete, bis er an dem war, die Worte der Consecration zu sprechen, und in diesem ehrwürdigen Augenblick ließ er ihn rufen. Der Priester glaubte nicht, daß er seinem Vorgesetzten den Vorzug vor GOtt, an dessen Erschaffung er eben * gearbeitet hatte, schuldig sey, und verschob die Aus-

* Nach dem Ausdruck des Breviers von Paris. Die Frommen möchten in diesem unserem Ausdruck eine Art von Entheiligung oder Spötterei anzutreffen, glauben: daher bitten wir sie zu ihrer Erbauung den Kirchengesang des Breviers von Paris und von Rouen zu lesen, und zu begreifen, wie es in der Kirche am achten Tag des Frohnleichnamsfests mit den Worten angestimmet wird: Cessant figuræ. Sie werden daselbst diese Anrede an den Priester finden: per te creatur, qui creat omnia. Der Verf.

Ausführung dieses Befehls, bis nach der Messe. Hierauf rief ihm Ignaz selbst mit lauter Stimme, und mit so dringenden Worten, daß der Geistliche, welcher die Schuld von der Unregelmäßigkeit des Befehls, und seiner eigenen Folgsamkeit seinem Vorgesetzten beilegte, alles verließ, und herbei eilte, seine Befehle zu empfangen. Die Absicht des Heiligen war nur, ihn auf die Probe zu stellen; er hatte ihm nichts zu sagen: aber von einem gerechten Zorn entflammt, daß der Priester einigen Anstand genommen hatte zu gehorchen, ließ er ihn in die Sacristei sperren, indem er ihm mit einem bittern Ton sagte: wie mein Pater, ihr studiret so viel, und wisset nicht, daß Gehorsam besser ist, als Opfer? Als Franciscus Xavier nach China gehen wollte, um dieses weitläufige Reich, so wie er es mit Japon gemacht hatte, dem christlichen Glauben zu unterwerfen, so schrieb er sehr weitläufig an den Ignaz von den frommen Heldenthaten, die er sich vorgesetzt hatte, auf dieser Mission auszurichten. Anstatt aller Antwort schrieb ihm Ignaz auf ein Stückgen Papier den lateinischen Buchstaben I, welcher bedeutet, gehet, reiset! Dominicus und der Frater Helie, die wir des Ehrgeitzes verdächtig gemacht haben, waren blosse Kinder in Vergleichung gegen den herrschsüchtigen Biscayer. Der Cardinal Cajetan, der zu seiner Zeit

lebte, und den Orden der Theatiner gestiftet hat, lud ihn ein, ihre beyderseitigen Schüler unter einer Fahne zu vereinigen, um nur einen einzigen Haufen daraus zu machen. Aber Ignaz schlug eine Vereinigung rund ab, welche ihn in Gefahr gesetzt hätte, das Commando mit einem andern zu theilen.

Der heilige Ignaz war ohne Zweifel einer von jenen ausserordentlichen Leuten, deren Kopf recht darzu eingerichtet ist, um die grössesten Begebenheiten und Veränderungen hervorzubringen. Auf dem päbstlichen Stuhl würde er es weiter gebracht, und mehr Politik gebraucht haben, als die Hildebrande. In dem Stand, den er sich selbst erschuf, schwung er sich bis auf den höchsten Gipfel der menschlichen Grösse, indem er es so weit brachte, daß er über die Leiber und über die Seelen herrschte. Mahomet selbst mit aller seiner Verwegenheit, war nie so kühn, einen solchen Vorsatz zu fassen. Die Vertreibung seines Ordens überhebt uns, ihn als Stifter in seiner wahren Gestalt noch besser darzustellen. Ohne Zweifel hat er schon in der entfernten Zukunft diejenige grosse Dinge vorausgesehen, welche nach der inneren Einrichtung seines Ordens, wenn sie einmal genugsam bevestiget worden, seine Nachfolger dereinsten zu unternehmen im Stande seyn würden. Mit dem Beifall der Wahrheit haben

ben die Herren von denen versammleten Gerichtskammern ausgesprochen, daß der erste General der Jesuiten nicht besser gewesen, als der letzte. Aber dieses versteht sich allein in Absicht auf das Herz. Denn in Absicht auf den Verstand, und auf das Betragen, ist Ignaz über alle Vergleichung erhaben. Ein Cäsar, würde der Prinz Conde gesagt haben, **will keinen, der ihm gleich sey, neben sich leiden.**

§. 30.

Die heilige Therese.

Spanien hat uns eine Gesetzgeberin von einem andern Schlag geliefert, und wir waren thöricht genug, um ihre Träumereien anzunehmen. Die heilige Therese, von ihrem Beichtvater unterstützt, verfaßte eine Regel für Nonnen, davon wir, da sie das weibliche Geschlecht angeht, keine Kenntniß zu nehmen haben. Da es aber gleichwol daran gelegen ist, die Wahrheit zu bestätigen, daß sie eine begeisterte Schwärmerin gewesen; so müssen wir gleichwol anmerken, daß sie armen unschuldigen Mädgen eine Lebensart vorgeschrieben, welche die Policei mißbilligen würde, wenn man die schwersten und ärgerlichsten Sünderinnen nur etliche Monate dazu verdammen wollte. Diese vermeinte Heilige erhielt den Befehl vom

Him-

Himmel, die Karmeliter zu reformiren. Es mag ohne Zweifel bei diesen Galanen viel zu verbessern gewesen seyn: aber diß ist doch etwas besonders, daß sich der Reformir-Geist bei dieser Nonne, die doch mit Andacht ganz angefüllet war, sich bis auf die Hosen dieser Ehrwürdigen Väter erstreckte. Aus Gründen, die sie nicht angezeigt, hat sie den Mönchen von ihrer Verbesserung dieselbigen verboten, und befohlen, statt der Hosen eine kleine Schürze von brauner Wolle anzulegen. Dieser Punct samt der Blösse der Füsse, sind die Hauptartikel ihrer Regel; sie haben den Anhängern derselben den Beinamen der Barfüsser Karmeliter zuwege gebracht. Zu was für herrlichen Werken und Offenbarungen muß sich der Geist GOttes nicht gebrauchen lassen *!

* Desto mehrere Rechenschaft werden dergleichen Leute von diesem Mißbrauch geben müssen.

Ende des ersten Theils.

Zweyter Theil.

Die Capitulation.

§. 1.

Erwägung des Gutheissens der Tridentinischen Kirchenversammlung.

Wir haben die heiligen, weisen und nützliche Personen, vor welche man unsere Ehrerbietung verlangt, zu erkennen gegeben. Man will, daß wir in Betracht ihrer grossen Verdienste gegen GOtt, die Kirche und das gemeine Wesen, unser Vermögen verzehren, und unsere Nachkommenschaft durch diejenigen ersticken lassen, die sich vor jener ihre Schüler und Nachfolger ausgeben; und wir haben es bis daher mit einer Gedult geschehen lassen, die uns andern benachbarten Völkern zum Gelächter darstellt, bei denen die gesunde Vernunft über den Aberglauben und die Vorurtheile gesieget. Das sind Ketzer, wird man sagen.

Sie mögen es seyn, und in den Lehrsätzen irren *: was thut aber diß zu unserer Hauptsache? Das Daseyn, und die Art desselben bleibt unterdessen bei allen Mönchen und Ordensgeistlichen ein lauterer Gegenstand der Policei: wer wird nach denen tapfern Veranstaltungen des hohen Raths von **Spanien**, und von **Portugall**, gleichwie auch der Parlementer von **Frankreich** das Gegentheil behaupten, oder

* Die gesunde Vernunft entdeckt freilich auch die abgeschmackte Vorurtheile und Aberglauben einer Religion; aber die Protestanten haben durch das reine Wort GOttes, das sie gleichsam unter der Bank und unter dem Schutt unzähliger Menschensatzungen, welche die Ehrsucht, Eigennutz und Schwärmerei auf die Bahn gebracht, hervorgesucht, den Aberglauben besieget. Die päbstliche unförmliche Hierarchie, die alle Thronen und Herrschaften erschüttert, konnte sich mit so vielen abergläubischen Thorheiten und Vorurtheilen unmöglich so hoch emporschwingen, ohne die reinesten Lehrsätze des Glaubens zu untergraben und zu verwirren, ohne die heilige Schrift, diß helle Licht, zu verdunkeln, und auf die Seite zu schaffen: denn diese weiß von keinem Statthalter GOttes auf Erden, von keinen so vielen Sacramenten, von keinen Mönchsorden, von keinem Fegfeuer, als einer so reichen Goldgrube, und von allen den abergläubischen Tändeleien nichts, welche so viele faule Bäuche hernach unterhalten, auch nichts von dem unerschöpflichen Schatz eingebildeter Verdienste, die man vors Geld haben konnte,

oder verlangen können? Diese sogenannte Ketzer aber haben durch ihre gute Policei und Regierung, denen sie den blühenden Zustand ihrer Länder zu danken haben, unsern billigen Nacheifer erweckt. Die Ketzerei beiseitgesetzt, (die noch nicht erwiesen ist) verdienen sie, daß wir ihnen nachahmen, so viel es unsere bür-

te, und welche die Klöster und Geistlichkeit so sehr bereichert haben. Die darzu mißbrauchte Lehrsätze der Schrift haben die Protestanten nach den ersten Zeiten des Christenthums, und nach dem klaren Buchstaben der Schrift wieder hergestellt, die neueingeschobene listige Erfindungen und Staatsgriffe, nebst so vielen Mißbräuchen, ausgemustert; und so haben sie in der Lehre des Glaubens so gar nicht geirrt, daß sie vielmehr dieselbe von den eingeschlichenen Irrthümern gereiniget. Man kann auch die Klöster, Mönchs-Orden, und ihre unnützliche grosse Güter mit völligem Recht nicht einziehen, wenn man die irrigen Lehrsätze aus der Religion, die jene zusammengebracht, und den Aberglauben unterhalten, nicht zugleich mit abschafft. Viele Grossen sehen dieses wohl ein; aber man fürchtet Empörungen und anderes Ungemach, welches die aller Orten zertheilte päbstliche Heerschaaren, die Mönche u. a. m. anrichten könnten. Man nimmt unterdessen die Schätze der Thorheit und des Aberglaubens, als das einträglichste, hinweg, und läßt diese bis auf bequemere Zeit an seinem Orte stehen.

bürgerliche und kirchliche Verfassung * erlaubt. Man frage doch die eifrigsten und andächtigsten Verehrer der Mönche und Ordensgeistlichen, woher ihnen die übertriebene Zuneigung zu denen Klöstern komme? Wenn sich Leute unter ihnen finden, die Vernunft und Gründe gelten lassen, so werden sie nichts anders antworten, als daß die Kirchenversammlung zu Trient die Ordensregeln angenommen und bestätiget, und der Pabst die Stifter und Urheber derselben unter die Heiligen versetzt. Aber der Artikel von der Kirchenversammlung zu Trient gehört unter diejenigen, so die Kirchenpolicei angehen; und man weiß, daß die Gallicanische Kirche in der Kirchenzucht nur das annimmt, was sie von den Decreten dieser ehrwürdigen Versammlung gern annehmen will **. Wenn auch die Schlüsse dieser Kirchenversammlung nach allen Puncten in dem Königreich angenommen würden, warum sollte sie unserem Wohlstand mehr Hindernisse entgegensetzen, als diejenigen Versammlungen bei unsern

* Und diese leztere erlaubt ihnen gewiß nicht den Mönchsstand und dessen Güter einzuziehen, woferne sie nicht die Irrthümer ihrer Kirche, die diese Mißbräuche und Aberglauben eingeführt, zugleich mit angreifen.

** Wo bleibt aber hernach die Einigkeit der Kirche unter einem einzigen sichtbaren Haupt? wo die Unfehlbarkeit der

unsern Voreltern, die wegen ihrer Partheilichkeit nicht so verdächtig sind? Die Tridentinische Kirchenversammlung, indem sie die Ordensstiftungen gut hieß, verliehe ihnen nur eine kirchliche Bestätigung und Rechtmäßigkeit, deren Wirkung nur dahin gieng, daß man sie fähig erklärte, in die bürgerliche Verfassung aufgenommen zu werden. Sie legte den Catholischen Staaten nicht auf, daß man sie schlechthin aufnehmen, und verbot auch nicht, daß man sie abweisen sollte. So wie die Städte einen Fremden unter ihre Bürger aufnehmen, und sich dabei das Recht vorbehalten, ihm Gesetze vorzuschreiben, ihn zu strafen, und gar wieder auszustossen: eben so haben sich die Staaten, welche diese geistliche Gesellschaften aufnahmen, das Recht vorbehalten, sie auf Probe anzunehmen, sie nach ihren bürgerlichen Verhältnissen zu untersuchen, und ihren Werth nach den Vortheilen zu schätzen, die sie dem gemeinen Wesen bringen. Die Gutheissung der Kirchenversammlung gleicht gänzlich dem Beifall,

der Kirche, die auf solche allgemeine Versammlungen gegründet wird, wenn sie der Pabst nicht haben soll, da der Heilige Geist die Schlüsse davon eingeben solle? Hat der größte Theil der Französischen Kirche die päbstliche Bulle Unigenitus angenommen, worinn die erstaunlichsten Sätze, warum nicht die Decrete einer ganzen Kirchenversammlung?

fall, oder der Erlaubniß eines Bücher-Censors: sie ist also aufs höchste zu nehmen, weiter nichts, als ein Titel zur Empfehlung *.

§. 2.

Von der Heiligsprechung oder Canonisation überhaupt.

Was den Titel der Heiligsprechung, den man zu Gunsten der Ordensstifter anführt, betrifft,

* Der Verf. stellt hier das Gutheissen der Versammlung gar zu gering vor. Weiß er denn nicht, daß seine Kirche den geistlichen Stand, das unehliche Klosterleben und die Ordensgelübde durch eigene Lehrsätze und Glaubensartikel weit über das Sacrament der Ehe erhoben, und einen höchst verdienstlichen Stand, der seine Verdienste, Vorbitten, Wunder, Reliquien und anderes Zeug theuer verkauft, als einen GOtt wohlgefälligen und heiligen auch den Seelen höchst heilsamen Stand angegeben? Diese Lehrsätze müssen wegfallen, wenn man das Klosterleben und Mönchsstand abschaffen will. Sind die Ordensregeln von der Kirche als gut und heilsam, heilig und verdienstlich angesehen worden, so müssen sie entweder bleiben, und die Abweicher davon wieder zu ihrer Beobachtung zurückgewiesen werden, also auch die Klöster bleiben; oder sie sind falsch, und auf irrigen Lehrsätzen abgefaßt, und da muß der ganze Plunder als falsch und unnütz hinweg.

trifft, so wird man ihn nach seinem wahren Werth zu schätzen wissen, wenn man auf das Römische Verfahren Acht giebt, welches die Verwandlung eines Menschen in einen Halbgott hervorbringt. Wir enthalten uns den dißfalls in der Kirche eingeführten Gebrauch zu tadlen, und wollen die Glaubigen nicht hindern, allen denjenigen Personen ohne Unterscheid eine besondere Verehrung zu erweisen, die sie in ihrem Leben geliebet und hochgeschätzet haben. Unterdessen aber müssen wir mit dem verstorbenen Cardinal Passionei sagen, daß bei der Ausübung dieses Gebrauchs sich so viel Mißbräuche eingefunden, daß vernünftige Leute nichts mehr als Marktschreierei dabei finden. **Dieses Mährlein von den Heiligen**, sagten Ihro Eminenz, macht viel Geld gewinnen. So bald ein Staat, eine Stadt, eine vornehme Familie, ein Orden, die Seligsprechung einer Person verlangen, so muß ihr erstes Geschäffte seyn, hunderttausend Römische Thaler zusammen zu schiessen, welche 275000 teutsche Gulden vor die Unkosten des Processes ausmachen. So bald man damit den Eingang gemacht, so ernennt der Pabst einige Cardinäle und Prälaten, um wegen dem Verstorbenen Erkundigung einzuziehen. Diese ernennen einen Advocaten, der die Gegenparthie vorstellt: die Sollicitanten suchen sich einen andern zum Vertheidiger aus. Der erste heißt der **Advocat des Teufels**; dieweil seine Arbeit nur

dahin geht, um wo möglich, etwas in dem Leben des Verstorbenen aufzusuchen, und vor Gericht zu bringen, worauf der Teufel einige Ansprache machen könnte. Man merkt leicht, daß diejenigen, die 100000 Scudi vor die Ehre des Verstorbenen aufopfern, auf einige hunderte nicht sehen werden, um den Eifer des Teufels-Advocaten stumpf und läßig zu machen, und die Einwürfe so gelind, als möglich. Der andere Advocat nimmt auf sich, alle gute Werke, und besonders die Wunder des heiligen Candidaten zusammen zu raffen; denn es ist hier, wie bei der Naturlehre, eine einzige That gilt hier vor hundert Urtheile, oder Vernünfteleien, so dringt auch ein Wunder hundert zweydeutigen Handlungen vor. Ein Wunder aber wird durch zwey Zeugen bestätiget; und die erforderliche Zahl ist auf 12 gesetzt. Man erzählt von dem Pabst Benedict dem Vierzehenten, daß, als er noch Consistorial-Advocat gewesen, er von den Bolognesern, seinen Mitbürgern, erwählt worden, der Advocat vor die heilige Catherine von Bolognien zu seyn, deren Vergötterung die Stadt verlangte. Es sey nun, daß die Zeugen in diesem Land seltener sind, als anderwärts, oder daß der Stadtrath sie nicht würdigte zu kaufen, so fanden sich eben nur eilf Wunder auf dem Verzeichniß; darüber der Advocat einen grossen Lärm machte. Der Advocat Lambertini unterbrach ihn mitten in seiner Rede, und

hieß ihn ganz zornig vor das zwölfte Wunder dieses zu zählen, daß die Heilige ihm wirklich die Arme hielte, daß er sie mit Faustschlägen nicht gar darnieder legen möchte. Man weiß, daß die ersten Geschichtschreiber des Ignaz von Loyola frei bekennen, daß er die Gabe Wunder zu thun nicht gehabt habe; und doch, als es zu seiner Heiligsprechung kam, brachte man deren eine Menge der herrlichsten zum Vorschein, ohne das zu rechnen, wo er einen bösen Geist aus einem Weib trieb, bloß durch die Kraft des Verses aus dem Virgil:

Speluncam Dido Dux & Trojanus eandem deveniunt.

Als die Commissarien oft genug zusammen gekommen waren, um glaubend zu machen, daß sie die hunderttausend Thaler verdient hätten, so übergaben sie ihren Bericht an den Pabst, auf welchen Ihro Heiligkeit den Ausspruch that: daß die Person ganz gewiß einen recht guten Platz in dem Paradis hätte, wo sie so oft, als sie wollte, zum Gehör des himmlischen Hofes gelangen, und man daher die Bittschriften ganz sicher ihr übergeben könnte. Wären wir auch Italiäner in Ansehung der Unfehlbarkeit des Pabstes, ob wir gleich auch denen Cardinälen und andern Prälaten, die zur Untersuchung in solchen Fällen niedergesetzt werden, einen Antheil an dieser göttlichen Eigenschaft einräumen

müssen; so müssen wir doch sagen, daß er bei dieser ansehnlichen päbstlichen Handlung leicht betrogen werden könne. Es ist sehr schwer die Wahrheit eines Wunders zu erkennen *: oft wird es durch eine Stadt, oder ganze Provinz nicht erwiesen. Zur Zeit des Kartouche sahe man zu Elbeuf bei Rouen, einen besondern Menschen, der sich von der Familie des heiligen Huberts ausgab, und sich daher einen Ritter nennen ließ. Er war gut gekleidet, hatte einen Bedienten, und sonst noch ein ziemliches Gefolge, er schiene recht gut bei Mitteln zu seyn, und that häufige Allmosen, in der Kirche war er so sittsam und andächtig, wie ein Engel: man konnte vernünftiger Weise nicht zweifeln, daß, wie auch seine Leute versicherten, blos das Feuer seiner Liebe ihn antriebe, ein so herumirrendes Leben zu führen, um die gutthätige Wirkung des Himmels auszubreiten, die dem Anrühren seiner Hände mitgetheilt wäre. Er heilte den tollen Hundsbiß kraft des Rechts seiner Geburt, gleichwie auch andere Krankheiten, vermittelst der Wirksamkeit seiner Verdienste bei GOtt. In wenig Tagen hatte sich sein Ansehen sowol in der Stadt, als in der Gegend umher ausgebreitet. Ganz Rouen erschallte von den Wundern, die durch diesen edlen Knecht GOttes gewirket wurden: eine un-

* Je nachdem es von einer Beschaffenheit ist.

unglaubliche Menge Andächtiger und Neugieriger fand sich zu Elbeuf ein. Die von der Bande des Kartouche machten unterdessen ihre Sachen in der Stadt und auf den Wegen dahin sehr gut, und der Ritter setzte sich in dem Ansehen Wunder zu thun immer vester. Es ist wirklich geschehen, daß einige Gichtbrüchtigen ganz gesund zurückkamen. Er verordnete den Kranken die Beichte und das Abendmahl, und wollte vorher niemand berühren, er hätte dann diesen beyden Stücken ein Genügen gethan. Die Naturkündiger werden sagen, daß durch die erhitzte Einbildungskraft dieser Kranken eine grosse Veränderung in dem Körper vorgegangen, welche diese Wirkung verursacht; die Frommen werden vorgeben, GOtt habe den Glauben hiedurch belohnet. Es mag nun seyn, was da will, nach verschiedenen Heilungen, die das völlige Ansehen eines Wunders hatten, erregte eben der Ritter die Aufmerksamkeit der Justiz. Sie versicherte sich seiner Person, und fand, daß er einer der lasterhaftesten Anhänger des Kartouche war, daher er auch lebendig gerädert wurde. Der Proceß von der Seligsprechung des Bruder Crispins, der unter den Kapucinern zu Viterbo 50 Jahre den Bettelsack trug, wo er in seinem heiligen Dienst starb, wurde zu Rom im Jahr 1752 angefangen. Sein berühmtes Leben und seine grosse Thaten schwärzten einen grossen Octav-Band an, der sich mit dem Verzeichniß

von 12 Wundern endigte, die man, wie es heißt, unter 1000 gewählt hatte. Die Geschichte des siebenten erzählt, daß ein Burger zu Viterbo, der am Seitenstechen heftig darniederlag, und fast ganz von den Aerzten verlassen war, die Augen von ungefähr auf die angenehme Leibesbildung des Bruder Crispins warf, dessen Bildniß mit vier Nägeln an der Wand bevestiget war. Der Kranke, so den Verstorbenen in grossen Ehren hatte, bekam einen Trieb, seine Vorbitte bei GOtt um die Genesung anzuflehen, er that dieses mit glaubiger Inbrunst. Alsobald machte sich das Bildniß von seinen vier Nägeln loß, durchschwebte das Zimmer, und kam gerade zu dem Kranken hin, und legte sich auf seine Seite, worauf er in dem Augenblick vollkommen genesen. Das Wunder wurde von den Commissarien vor gültig angesehen, und der Bruder Crispin heilig gesprochen.

§. 3.

Von der Heiligsprechung der Ordens-Stifter.

Man verehre, man rufe als Freunde GOttes diejenigen an, die der Pabst in diesen hohen Rang setzt, diß mag immerhin geschehen: es ist nichts verlohren, wenn auch der Pabst betrogen worden; denn wenn die Bitte nicht

anders, als durch Absprünge an denjenigen gelangen kann, an welchen sie eigentlich gerichtet ist, und sie findet an dem Platz keinen, der sie empfangt, so bleibt sie doch in der Requetenkammer liegen, die nicht ermangeln wird, Kenntniß davon zu nehmen. Man nehme also in dem Römischen Kalender alle die, so dem Pabst daselbst einzuschreiben beliebt; wir wollen Ihro Heiligkeit dieses Privilegium *, davon Sie im Besitz sind, nicht strittig machen. Aber Sie werden uns doch erlauben, die Wirkungen davon im bürgerlichen Wesen nicht so schlechthin anzunehmen. Man feyre dem **Bruno, Franciscus von Assise, Franciscus von Paulo**, und andern Personen von diesem Schlag, gewisse Tage in ihren Klöstern, und Feste in ihren Kirchen; wenn man nur nicht verlangt, daß wir sie, um ihrer unnützen Tugenden willen, die sie ausgeübet, um der verdächtigen Wunder willen, die sie gethan haben sollen, um der Schwärme von Hornissen willen, die sie in die Gesellschaft hinein geworfen, als unsere Gutthäter ansehen dörfen. Die Kirche, die ihnen so grosse Eigenschaften beileget,

* So auf vielen Seiten sehr einträglich ist, und die Gewalt der Schlüssel des Himmelreichs, die nur in der Vergebung der Sünden auf Erden besteht, bis in den Himmel und in die Hölle hinein ausgebreitet. Ists möglich, daß die Menschen in einer so klaren Sache sich haben können so verblenden lassen?

get, hat ihnen so viel Belohnung in dem Himmel angewiesen, daß sie keine weitere Forderung auf der Erde machen werden.

Ohne auf die Kunstgriffe und geheime Triebfedern zu kommen, die bei einer Kirchenversammlung über die Puncte der Zucht um so geschäfftiger sind, als sie der Heilige Geist in Glaubenssachen nicht so leicht zuläßt, kann man wohl den Grund angeben, warum diese ansehnliche Versammlung dergleichen Ordensstiftungen ihren Beifall giebt, die doch der Vortheil des gemeinen Wesens durch obrigkeitliche Macht zu unterdrucken verlangt. Die Väter sehen an einer Ordensregel auf nichts, als was die Religion angeht, und sehen diß noch auf der guten Seite. Sie betrachten eben so die Absicht des Stifters, glauben gerne, daß sie auch so bei den Nachfolgern seyn werde, und daß sie ihre Reglen nicht mißbrauchen werden, wenn man sie auf einer andern Seite ansiehet. So hat der Hof zu aller Zeit die General-Pachter und andere Einnehmer in seinen Schutz genommen: er sieht den Vortheil vor Augen, den der König und der Staat aus dem guten Verständniß mit diesen Herren ziehet, und verbirgt sich selbst das Uebel, so sie dem Volk durch den Mißbrauch der ihnen anvertrauten Vollmacht erweisen.

§. 4.

§. 4.

Wie milde Stiftungen anzuwenden.

Da der Pabst und die Kirchenversammlung bei dem zu beliebenden Einziehen der Klöster und Mönche nichts zu sprechen haben, und es ihre Sache nicht ist; so kommt es hier blos auf die Willensmeinung der Stifter und Gutthäter von den Klöstern an: und diß war wirklich die einzige Schwierigkeit, welche die Parlementer ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget, als sie die Jesuiten verbannten, und ihre Gesellschaft aufhoben. Es seye uns erlaubt zu sagen, daß, ohne den genommenen Ausweg zu tadlen, der Hof und diese erleuchtete Versammlungen eine bessere Auskunft hätten treffen können. So bald der Gegenstand einer Schenkung, dem sie geschehen, nicht mehr vorhanden, oder die Absicht solcher Schenkung nimmer erreicht wird, so muß man nach dem sichersten Weg diesen Zweck, oder Absicht des Gebers zu entdecken suchen, um die Anwendung des Geschenks aufs billigste einzurichten. Diejenigen z. E. die ihr Vermögen, oder einen Theil davon den Kartheusern überlassen, haben es aus einer gewissen vorzüglichen Liebe vor diesen Orden gethan, und weil sie in den Gedanken stunden, die Lebensart dieser Mönche seye GOtt besonders gefällig, und folglich auch ihr Gebet kräftiger, als der andern Geistlichen. Es ist also sehr wahrscheinlich,

lich, daß sie ihr Vermögen weder den Benedictinern noch Bernhardinern würden gegeben haben; und wenn keine Kartheuser gewesen wären, hätten sie ihr Erbgut ganz auf die natürlichen Erben fallen lassen. Wenn aber in der Folge der Zeit die Kartheuser, wie die Benedictiner und Bernhardiner, leben sollten, wäre die Absicht der Stifter hierdurch nicht hintergangen, und unerfüllt geblieben, folglich eine billige Ursache vorhanden, die Vermächtnisse wieder zurück zu nehmen? Hier kann man ohne allen Zweifel mit ja antworten; dieweil die Besitzer ausser Stand sind, dasselbe zu geniessen, indem sie unvermögend und untüchtig die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen sie es empfangen haben. Wenn sich andere Kartheuser fänden, die ihren Regeln getreuer nachkämen; so würde die Uebertragung der Vermächtnisse an sie keinen Anstand haben, dieweil sie nach dem Zweck des Stifters im Stande wären, die aufgelegte Pflichten und Bedingungen zu erfüllen. Wenn aber die Lossprechungen von Rom, oder die Nachläßigkeit die Schüler des Bruno in eine Gattung Chorherren verwandelt hätten, würde man dem Zweck der Stiftung und der Absicht des Stifters ein Genügen thun, wenn man seine Schenkung auf andere Klöster übertragen würde? Gewiß nicht, er hätte selbst vor diese Klöster von seinem Vermögen nichts vermacht, sondern es seinen natürlichen Erben hinterlassen. Diesen

Erben

Erben gehört diese Schenkung also, oder ihren Stellvertretern, oder in deren Ermangelung dem Staat, der die Hauptfamille ist aller Reichseinwohner, die keine besondere Nachkommen haben. Die fromme Stiftung stirbt mit denjenigen frommen Leuten selbst aus, welchen die Stifter unter gewissen Bedingungen den Genuß zugedacht haben: ihn auf andere zu bringen, welche die Stifter nicht nachgeordnet haben, hiesse das Recht des Eigenthums dieser letztern verletzen, die Ordnung der Nachfolge und Erbrechte verkehren, und eine fromme Ungerechtigkeit begehen.

Wenn wir uns nach diesen Gründen des Rechts und der Vernunft bei dem Einziehen unserer allzuvielen Klöster richten; so wird die Ausführung keine Schwürigkeit mehr haben, und alle Theilhaber werden ihren Vortheil dabei finden *.

§. 5.

* Wider diesen Plan des Verfassers läßt sich verschiedenes einwenden: 1) folgt gar nicht, daß die Stifter ihr Vermögen, wenn z. E. keine Kartheuser vorhanden gewesen wären, keinem andern Orden überlassen hätten, und daß sie alle übrige Orden vor unfähig erkannt, ihre Willensmeinung und Absicht bei der Stiftung zu erreichen, gesetzt auch, daß sie eine vorzügliche Liebe zu diesem oder jenem Orden gehabt, welche oft aus der Nähe des Klosters, aus der Bekanntschaft mit demselben, oder der Verwandtschaft

§. 5.

Urtheil über die regulaire Chorherren.

Zu was Ende und Vortheil vor die Kirche und Staat sind denn die gesellschaftliche Verbindungen der Chorherren vorhanden, deren Beiname, Regulaire, denen Kapiteln und Stiftern unserer Hauptkirchen schon nachtheilig ist?

mit einigen Gliedern davon herrühren kann. Es ist auch 2) keineswegs zu erweisen, daß sie das Gebet anderer Orden weniger wirksam sollten geglaubt haben. Es folgt also 3) noch weniger, daß das Vermächtniß andern Erben, und zuletzt dem Staat heimfallen müsse, weil keine andere Orden, im Fall die Kartheuser von ihrer Regel abwichen, in der Stiftung benamst oder nachgeordnet seyen, und daß man ungerecht handelte, wenn man eine solche Stiftung auf andere Orden brächte. Der Verf. scheint die Hauptabsicht einer solchen milden Stiftung nicht vor Augen gehabt zu haben, diese bestund, wie aus allen dergleichen Stiftungsbriefen erhellet, darinn, daß der Stifter ein gottesdienstliches gutes Werk der Ehre GOttes und seiner Seelen Heil zu lieb thun wollte, das Vermächtniß wurde also vornehmlich GOtt zum Dienst, manchmal auch der heiligen Jungfrau oder einem andern Heiligen zu Ehren gemacht, um ihre Vorbitte und Verdienste desto zuverläßiger zu erhalten, den Sprung aus dem Fegfeuer desto geschwinder zu thun, und den Himmel dadurch desto eher zu verdienen. Zu dem Ende haben solche Stifter ihr Vermögen an gewisse

ist? Man kann mit Grund der Wahrheit zum Lob der letztern sagen, daß bei ihnen allen im ganzen Königreich in einem Jahr weniger Unregelmäßiges vorfällt, als in einem Monat bei einem allein von diesen sogenannten regulairen Häusern. Wird denn der Gottesdienst zu St. Victor oder zu St. Genovefa mit mehr Anstand und Genauigkeit gehalten, als bei unserer lieben Frau? Worinn besteht denn also

wisse Kirchen, Kapellen und Klöster gegeben, um für sie eine gewisse Anzahl Seelenmessen zu lesen, und also für sie zu bitten. Sie haben dabei ausdrücklich gesetzt, daß es zu keinem weltlichen Gebrauch mehr sollte angewendet werden, sondern GOtt, den Heiligen, und der Kirche auf ewig gewidmet bleiben, worauf oft die entsetzlichsten Flüche und Verwünschungen auf die Uebertreter noch sind geleget worden. Der Verfasser müßte also beweisen, daß die ganze gottesdienstliche Verfassung oder Religion seiner Kirche nichts tauge, kein Geistlicher gebührend Messe lesen, und für die Todten und Lebendigen mehr recht beten könne, die Stifter also aus Irrthum und falschen Religionsgründen ihre Güter der Kirche vermacht, und durch List und Betrug der Mönche, die ihre eigene, und die Verdienste der Heiligen, das Fegfeuer und Seelenmessen zu ihrem Unterhalt und Bereicherung ihnen fälschlich vorgespiegelt, und sie also zum Aberglauben gebracht, daß sie ihr Vermögen zu einem irrigen und selbsterwählten Gottesdienst, doch in guter Absicht hingegeben, aus welchen Gründen die Protestanten die Kirchengüter und Klöster

also diese Regelmäßigkeit? Etwa in denen gesetzten Stunden zum Essen, zum Schlafen, und zum Spazierengehen? Man könnte aber leicht wetten, daß es nur die Novizen sind, oder die ihr Gelübd erst gethan haben, die man etliche Jahre unter der Ruthe des Noviziats hält. Die regulairen Chorherren thun ihre Gelübde, und haben ihre Regel. Unsere Domkapitel thun keins Gelübde, und leben doch, als wenn sie

größtentheils eingezogen haben. Wenn aber auch alles dieses wäre, so folgte 4) doch noch nicht, daß sie dem Staat, oder dem weltlichen Gebrauch, ausser in dem größten Nothfall zu Rettung Land und Leute, wie das canonische und natürliche Recht selbst erlaubet, heimfielen. Die Hauptabsicht der Stifter bleibt in ihrer Grundbestimmung bei einem bessern und reinern Gebrauch zum Dienst GOttes und seiner Kirche doch noch übrig. Diese behält ihr Recht an solche Güter, giebt dem Staat vor den Schutz desselben etwas, hilft die gemeine Lasten mit tragen, und wendet sie als ihr Eigenthum ex Jure Universitatis zu einem bessern Gebrauch an, in Unterhaltung der Kirchen und Schulen, und ihrer Diener, der Hospitäler, Waisen- und Findelhäuser, der Armen überhaupt u. d. g. So haben es die Protestanten gemacht, wo es ordentlich hergegangen, den Lehrbegriff vom Aberglauben gereiniget, den Mißbrauch bei den Kirchengütern abgeschafft, und den rechten Gebrauch eingeführt. Ohne diß sehe ich nicht, wie man in catholischen Ländern die Kirchengüter einziehen, und gar secularisiren könne.

sie gethan hätten; sie richten sich nach ihren Gesetzen und Ordnungen, denen sie getreuer nachleben, als die andern ihrer Regel. Die Versammlungs-Häuser aller Orden regulairer Chorherren darfen sich in keine Vergleichung mit den Kapiteln unserer Dom- und Collegiat-Kirchen setzen, wenn es auf die Anzahl gelehrter und geschickter Leute ankommt. Diejenigen Häuser, so in grossen Städten sind, bringen noch einige Gelehrten hervor, die aber in kleinen Städten und auf dem Lande ernähren meistens Müssiggänger, die man gewiß die beste Zeit des Tages hindurch entweder auf der Jagd, oder in Besuchen bei den benachbarten Edelleuten, oder auf lustigen Schmausereien bei reichen Bauren, die schöne Töchtern oder Weiber haben, antreffen wird. Wie wohl werden sich nicht die Stifter bei dem Gebet dieser lustigen Brüder finden! Es braucht gewiß grosse Aufmerksamkeit, diese guten Leute des Vortheils ihrer Freigebigkeit zu berauben?

§. 6.

Unterdrückung ihrer Häuser.

Rein ab mit allen diesen kleinen Posten, die der Müssiggang, die Unwissenheit und Ausgelassenheit besetzt haben! Man wird der Kirche ein grosses Aergerniß aus dem Weg räumen, wenn man diese zerstreute Aussenposten, oder

verlohrne Schildwachen, in die grossen Plätze zurückzieht: man wird zugleich dem Staat einen Dienst thun, wenn man ihre Güter wieder den rechtmäßigen Erben, wenn noch vorhanden, oder einen Theil davon zum Gehalt des Militär-Ordens vom heiligen **Ludwig** bestimmt, dessen Armuth unerträglich. Gleich darauf wird man zur Vereinigung der regulirten Chorherren von verschiedenen Livreien unter einer einzigen Fahne schreiten. Die schwarzen, die weissen, die halbschwarzen, die viertelschwarzen, werden alle einer lächerlichen und ungestalten Kleidung entsagen, die sie in der Vereinigung nicht beibehalten könnten, ohne sich in so viele Factionen zu zertheilen, als Farben sind. Man läßt diese Gesellschaften nach und nach erlöschen, indem man ihnen den Zufluß benimmt, wenn man die Annahme der Novizen verbietet. In Erwartung, daß ihre Häuser nach und nach leer werden, wird man hernach die Güter und Einkünfte derjenigen, die keine Besitzer mehr haben, in Zulagen vertheilen, die man der niedern Geistlichkeit in den Städten zufliessen lässet, die bisher nur allzusehr hintangesetzt worden. Und so fährt man mit den erstern auch bis ans Ende fort.

§. 7.

§. 7.

Zuverläßige Ursachen / warum die Priester / so bei Pfarreien stehen / so wenig arbeiten.

Man hat nicht nöthig, um den Nutzen und die Billigkeit dieser neuen Anordnung einzusehen, viele Betrachtungen anzustellen. Die beträchtliche Einkünfte der regulirten Chorherren-Gesellschaften werden von Leuten aufgezehrt, die ohne Wahl zusammengekommen, wie die Mönche; und ihre gegenwärtige Lebensart hat selbst in den Augen der Frommen keine besondere Verdienste: anstatt, daß nach unserem Plan, diese Einkünfte solchen Leuten zu Theil werden, die der Kirche und dem Staat nützlich sind; denn diese kann man nicht von einander trennen. Indem nämlich ein tugendhafter und gelehrter Geistlicher der Religion Ehre macht, wenn er durch seine Lehre und Beispiel das Volk unterrichtet; so wird er durch diesen Unterricht in dem Wege der Tugend und Glückseligkeit ein Mitgehülfe derjenigen, die das Regierungs-Ruder führen, und also ein Beschützer und Wohlthäter der ganzen Gesellschaft *.

* Man sieht hieraus, daß man den Verf. wegen einiger satyrischen Ausdrücke nicht gleich unter die Deisten, oder grobe Freigeister zählen darf, die den geistlichen Stand

Rechtschaffene Prälaten und Bischöffe bekla-
gen sich mit dem Volk über die Unthätigkeit
und Müßiggang unserer Priester in den Städ-
ten, die da glauben, sie hätten alle ihre Pflich-
ten erfüllt, wenn sie für 15 Sold ihre Messe
hergesagt, und denen übrigen geistlichen Ver-
richtungen in der Pfarrei beigewohnet, die ih-
nen bezahlt werden. Allein wo sind die Men-
schen, die sich mit Fleiß einer Arbeit widmen
werden, wovon sie gleichsam zum voraus gewiß
sind, daß sie ihnen weder Ehre noch Vortheil
verschafft? Bei allen Gewerben muß die Ehr-
begierde erweckt und die Nacheiferung unter-
halten werden, wenn sich das Genie dabei er-
heben und entwickeln, und das besondere Ge-
schick und Gaben hervorgebracht und gebildet
werden sollen; und diß fehlt schlechterdings bei
unserer niederen Geistlichkeit. Man muß ein
gewisses Alter erreicht haben, wenn man die
Gewissens-Führung zu übernehmen verlangt;
und

Stand mit der unverschämtesten Grobheit antasten
und ganz ausmustern wollen, als wenn er eine unnütze
Erdenlast wäre. Er hat nach seiner körnigten Schreib-
art hier in kurzem das vornehmste gesagt, wie man
rechtschaffene Geistliche anzusehen und zu belohnen ha-
be. Würden manche Regierungen denselben also be-
urtheilen, nämlich als eine Grundstütze des Staats,
so würden sie nicht zugeben, daß er in so vielen Lä-
sterschriften verunehret würde, und mancher Orten
aus Mangel des Unterhalts halb verhungern müßte.

und diese Gattung der priesterlichen Amtsübung erfordert besondere Eigenschaften und Wissenschaften. Der gröste Theil der Pfarrgeistlichen wird von den Vortheilen, die sich ihm hierbei in einer grossen Entfernung zeigen, schwach gerührt, und die vielweniger die Frucht der Wissenschaft und des Fleisses, als vielmehr eines ungewissen Rufes und Vorzuges sind.

Der Priester, der seinem Pfarrer und seinem Bischoff wegen dem geziemenden Anstand und Würdigkeit, womit er sein Amt zu verwalten hat, Rechenschaft geben muß, richtet sein Augenmerk zu gleicher Zeit auch noch auf das, was er hierinnen GOtt und den Menschen und seiner eigenen Ehre schuldig ist; und doch muß er fast alle Hoffnung aufgeben, in Verwaltung des Sacraments der Busse einem Mönchen vorzukommen, der niemand von dem, was er in dem Beichtstuhl thut, Red und Antwort giebt, und der, indem er fünfe gerad seyn lässet, sich noch Ruhm erwirbt, daß er sich durch sein angenehmes und nachgiebiges Wesen den vornehmen Sündern und Sünderinnen empfiehlet. Daher kommt die geringe Anzahl der Weltgeistlichen, die sich dem Beichtstuhl widmen, eine Amtsverrichtung die allzuwichtig für die Kirche und den Staat ist, als daß man sie verdächtigen Patrioten überlassen könnte, ohne zugleich die Treue der Völker und die Billigkeit der Regenten in Gefahr zu setzen. Die fürch-

terlichen Jesuiten haben in Frankreich kein mächtigeres Werkzeug zu ihrer Herrschaft gehabt, als eben dieses. Es ist immerzu ein zweyschneidiges Schwerd in den Händen der Mönche gewesen, und wird es auch immerdar noch bleiben, so lange diese bleiben werden. Leute, in deren Augen der Pabst grösser im Königreich ist, als der König selbst, werden sich lieber angelegen seyn lassen, eifrige Römer zu bilden, als gute **Franzosen** *.

Die

* Der Beichtstuhl, besonders aber die Ohrenbeicht, ist von je her ein Grundpfeiler des Pabstthums gewesen und eine der Hauptquellen, woraus die Reichthümer der Klöster und das Ansehen der Päbste und seiner mönchischen Heerschaaren geflossen. Was für Empörungen und Verwirrungen sind nicht in den Staaten von ganz Europa dadurch entstanden, und wie schnell sind nicht die Bannstrahle des päbstlichen Stuhls durch ganze Reiche gedrungen? Sie flogen wie ein Bliz und Donner durch die Staaten, und die Völker empörten sich, die Gewissen wurden geängstet und verwirrt, die Geheimnisse der Familien, ja der Cabineter, wurden entdeckt, die Kriegsflammen und der Verfolgungsgeist ausgebreitet, ja gar schwärmerische Seelen mit Mord und Gift angehauchet, und die Hand an die Gesalbten des HErrn gelegt, wie der Französische Thron etlichemal und der Portugiesische erst neulich erfahren; worinnen freilich die Jesuiten die größten Meister gewesen, die ganze Staaten beherrscht und in Kriege verwickelt. Die Sicherheit der

Men-

Die Kunst zu predigen wird von unsern Pfarr Priestern nicht weniger versäumt, und man kann sie fast darüber nicht tadlen. Um in den Stand zu kommen, zur Advents- und Fastenzeit zu predigen, braucht man weniger nicht als 12 bis 15 Jahre Arbeit und Uebung; und diejenigen, die den Muth haben, diese lange und beschwerliche Bahn zu betreten, müssen her-

Menschen wurde dadurch vergrössert, und die Gewissen zum Theil eingeschläfert, beherrschet, oder oft auch durch vorwitzige und unreine Fragen geärgert. Wer seine Sünden der Reihe nach her erzählet und eine leichte Busse auf sich nimmt, eine Wallfahrt thut, etwas stiftet, oder Ablaß kaufet, wird derselben quit; die Sünden selbst wurden so gar taxirt, und nach ihrer Grösse nach Rom gezogen, wo sich unersättliche Schlünde aufthaten, wie die ganze Christenheit vor der Reformation darüber geseufzet hat. Man wird hier das bekannte Sprüchelgen zur Ausflucht nehmen: **der Mißbrauch hebe den rechten Gebrauch nicht auf.** Allein wenn eine Sache so abscheulichen und allgemein schädlichen Mißbräuchen unterworfen ist, so taugt sie meistens an sich nichts, und kann nicht von GOtt noch Menschen angeordnet werden, wie der Mönchsstand selbst, der nicht von GOtt eingesetzt, sondern eine blosse menschliche Erfindung ist, und zwar von Privatpersonen, die gar keine Nachfolge verdienten. Gleichwie aber der GOttesdienst und geistliche Stand in seinem Werth, Würde und Ehren bleibt, wenn man ihn nach der heiligen Schrift

hernach noch mit den Mönchen um die Predigtstühle streiten, welche fast versichert sind, den Vorzug zu erhalten, sowol von Seiten der Bischöffe als der Kapitel, indem sie allerley Kunstgriffe und mächtige Empfehlungen zum Beistand nehmen; wobei ihnen der wohlfeile Preis, den sie auf ihre Redekunst setzen, auf Seiten der Kirchner auch noch zu statten kommt.

Wer

Schrift und der ersten Kirche in die ordentliche Schranken und seine gebührende Amtsverrichtungen zurückweiset, wo keine Herrschaft und weltliche Macht mit unterlaufen muß: so ist es auch mit der Beichte und Bekänntniß seiner Sünden. Sie ist ein wesentliches Stück von der Busse und Bekehrung zu GOtt, aber kein Sacrament, sonst müßte man noch viele unentbehrliche Pflichten des Christenthums zu Sacramenten machen. Die Beichte und Busse ist zu einem Sacrament aus menschlicher Erfindung worden, damit man ihren hohen Werth dadurch vergrössern, und zu andern fleischlichen und weltlichen Absichten desto besser gebrauchen, oder vielmehr mißbrauchen könnte. Von der Ohrenbeichte stehet kein Wort in der Schrift, und die apostolischen Zeiten der ersten Kirche wissen auch nichts davon. Die von GOtt in der Schrift befohlene Erkenntniß und Bekenntniß seiner Sünden bringt keine stückweise Erzählung derselben mit sich, die auch dem Menschen nicht möglich ist, darum David seufzet: **HErr verzeihe mir auch die verborgene Fehler!** Es folgt die Ohrenbeichte auch nicht aus den Worten Jac. 5 Cap. **Es bekenne einer dem andern**

seine

Wer sollte nicht über eine so lange Lehrzeit erschreckt und verdrießlich gemacht werden, wenn er während derselben keine Ermunterung und nach derselben keine Belohnung wahrnimmt. Der Mönch, bei welchem seine Vorgesetzten einige Gaben zur Canzel entdecken, wird auf alle Weise darzu angefrischt. Man verschafft ihm entweder durch Kauf, oder durch Entlehnung, oder aus der Klosters-Bibliothek die besten Bücher,

seine Sünde; denn so könnte ein jeder den andern Beichte hören. Man soll GOtt vornehmlich seine Sünden bekennen, und sie vorher selbst aus dem Gesetz an sich zu erkennen suchen, dann auch in gewissen Fällen den Menschen bekennen, wenn absonderlich die Obrigkeit, die an GOttes statt ist, darum fraget, einem guten Freund und Beichtvater, hier und da auch, wenn sie einen besonders ängsten und anfechten, seinem Nächsten überhaupt, wenn man ihn beleydiget, und denn auch in der Gemeinde, wenn man sie geärgert und in ihre Gemeinschaft wieder soll aufgenommen werden, wie es in der ersten Kirche üblich war; endlich findt die allgemeine Beichte auch in der Kirche, oder zu Haus statt, wenn man das heilige Abendmahl geniessen will. So haben die Protestanten die Beichte von ihren Mißbräuchen, und besonders von der Herrschaft der Gewissen gereiniget. Diese Sachen sind aber oft genug schon gesagt worden, und ist hier der Ort nicht, diese Strittigkeiten vorzunehmen; jedoch können sie manchem armen Laien, dem sie zu lesen verboten sind, nützlich werden.

cher, so er verlangt, man unterstützt ihn in andern Bedürfnissen, man kommt ihm in seinen kleinen Bequemlichkeiten zuvor, die für Studirende oft wahre Bedürfnisse sind; seine Obern überheben ihn noch überdiß aller beschwerlichen Frohndienste und Lasten des Klosters, des Chorgehens, des Zwangs zu gewissen Stunden zu essen; sie verschaffen ihm mit eben der Aufmerksamkeit genugsame Ergötzungen, als sie ihm Zeit und Musse nach Gefallen lassen. Mit einem Wort, sie setzen ihn auf allen Seiten in die besten Umstände. Der Priester, so bei einer Pfarre dienet, hat nichts, als was ihm seine geistliche Verrichtungen einbringen, und ist gar nicht Herr von seiner Zeit. In eben dem Augenblick, wo er den besten Ausdruck vor seinen Gedanken sucht, den er mit grosser Mühe entwickelt, ruft ihn eine Seelmesse, die ihm sein Mittagessen verschafft, oder eine Beerdigung, die ihn zu Nacht speisen muß, in die Kirche. Er muß sein eigener Diener seyn, und sich mit seinem geringen bürgerlichen Tisch begnügen. Da er oft ausser Stand ist, gegen einem Versichrungs-Pfand aus öffentlichen Bibliotheken ein kostbares und ihme nothwendiges Buch zu entlehnen, so sieht er sich dieses Beistandes entweder beraubt, oder muß dergleichen Werke geschwind und zu ungelegener Zeit durchblättern. Gesetzt auch, er überwinde mit einem seltenen Muth alle diese Schwierigkeiten, was will er mit seinen Pre-

digten

digten von 10 bis 12 Jahren her machen? Soll er sie umsonst und blos zu seiner Uebung hersagen? Das geringste Gewerbe ernährt doch sonsten seinen Arbeiter. Soll er das Stück vor einen Thaler hergeben, welchen Preis die Kirchner mit den Bettelmönchen schon vestgesetzt haben? So hat er denn zur Belohnung einer Arbeit von 2 bis 3 Monaten zwar einen harten Thaler; er hat aber den Vortheil nicht dabei, wie der Mönch, der mit seinem Blatt, als ein beflügelter Mercur, die kleinen Städte, Dörfer und Schlösser durchlauft, und dasselbe oft in einem Tag in 4 bis 5 Hörsälen, bis die Lungen müde sind, herprediget *. Nein, so lange

* Ist diß nicht eine elende Verfassung? was sollen diese herumschwärmende Prediger? Gehört nicht ein Hirte bei unsern gepflanzten Gemeinden zu seiner Heerde, um ihr das Wort GOttes nach ihrer Verfassung, die dem Lehrer bekannt seyn muß, vorzutragen? Die Protestanten sind dißfalls in weit besserer Ordnung, und es fehlt ihnen an guten Predigern nicht, die bei einer oft schwachen doch vestgesetzten Besoldung und Führung der eigenen Haushaltung, bei einer Gemeinde bleiben, nachdem sie genugsam vorbereitet und geprüft, nach Verdiensten wieder weiter befördert werden. Und diese Pfarrer predigen alle Sonn- und Feyertäge des ganzen Jahrs, auch noch bei Hochzeiten und Leichbegängnissen, und sind, wenigstens auf den Dörfern, ganz allein, wo sie nur in Krankheiten, oder im Alter junge Leute zur Beihülfe und zum Unterricht bekommen.

lange die Sachen auf dem Fuß bleiben, wie sie sind, werden sich unsere Welt-Priester so leicht nicht aufs Predigen legen, noch die Herrn Bischöffe glauben, daß sie in ihren Kirchsprengeln der Bettelmönche entbehren können.

§. 8.

Die Vortheile und das Verfahren bei der neuen Anstalt.

Man nehme unsere neue Einrichtung bei Aufhebung der regulirten Chorherren Stifter, und der Vertheilung ihrer Einkünfte in Präbenden von 1000 bis 1200 Livres Gehalt an; so wird sich bald alles zum Vortheil der Kirche und des Staats verändern. Ein jeder Haupt-Pfarrer würde denjenigen Candidaten, der sich bei seiner Pfarrei zu dienen angegeben, und von dem er die beste Meinung hätte, dem Bischoff vorstellen. Der Prälat würde zwey wählen, sie dem König vorzuschlagen, und Ihro Majestät würden denjenigen zur entledigten Präbende ernennen, den sie dem andern vorzuziehen vor gut erachteten. Der neue Pfrundherr würde dadurch kein Müssiggänger werden, denn wenn ein Mann von Verstand und Gaben sich in guten Umständen befindet, so wird er dem Trieb und der schmeichlerischen Hoffnung sich

Ehre und Ruhm zu erwerben nicht widerstehen können. Was würde diß nicht bei der Geistlichkeit in Paris für Wirkung haben, wenn hundert dergleichen Pfründen vorhanden wären? Die Canzeln der Pfarren würden nicht mehr mit der Gattung von Masken besetzt seyn, deren lächerliche Geberden und Kleidung sich vor den öffentlichen Vortrag so schlecht schicken: die mönchische Redekunst würde in die Kirchen der Manns- und Frauenklöster verwiesen werden, und die Verkündigung des Worts GOttes mit geziemendem Anstand und Erbauung von den ordentlichen Dienern desselben geschehen. Die eingepfarrten würden zu ihren Predigern weit mehr Vertrauen haben, als welche in den Pflichten des Christenthums, des gesellschaftlichen Lebens, absonderlich in den Verhältnissen der Eltern und Kinder und andern Angelegenheiten der Familien besser, als die Mönche, unterrichtet wären; das abergläubische Wesen, der falsche Religions-Eifer und andere Mißbräuche, die der Beichtstuhl der Mönche unterhält, würde wegfallen; bei dem gemeinen Volk würde weniger äusserliches Gepräng von Andacht, aber mehr Frömmigkeit, weniger Heuchler, aber mehr wahre Christen seyn. Wir würden endlich auch bei dieser Veränderung nichts anders vornehmen, als eine Gattung Stiftsgeistlicher gegen eine andere und bessere verwechslen. An die Stelle derer sich regulirt nennender, die aber zu nichts taugen, würden wir ge-

rade hin nützliche Geistliche, gute Prediger und treue Seelsorger haben *.

§. 9.

Unumgänglich nöthige Voraussetzung.

Die vorzukehrende Anstalten bei den Mönchen und Ordensleuten müssen in der nämlichen Absicht geschehen, als die erst erwähnten bei den Amphibien unserer Kirche. Man muß das Beste der Kirche und des Staats auch hier miteinander vereinigen. Beyde erfordern in gleicher

* Man kann nicht in Abrede seyn, daß der Verf. die Mißbräuche seiner Kirche und den rechten Gebrauch des Predigtamts und des daher rührenden Nutzens ziemlich eingesehen: die vorgeschlagenen Mittel aber zur Verbesserung sind noch nicht hinlänglich, da er die Erziehung und Vorbereitung junger Geistlichen, die Untersuchung und Aufsicht derselben, auch andere nöthige Puncten vorbeigegangen, die wir an einem andern Ort anzeigen werden. Indessen müssen ihm Wahrheit und Ordnung liebende, dabei unbefangene und unpartheiische Gemüther auch für diesen Fingerzeig Dank sagen, so viel ihm diese vorgetragene Wahrheiten bei den herrschenden und durch den Eigennutz verstärkten Vorurtheilen Haß und Feindschaft mögen zugezogen haben. Sie bleiben allemal ein Zeugniß von den vielen Gebrechen seiner Kirche und des Pabstthums überhaupt.

gleicher Maaße, daß man das Alter zu den Gelübden weiter hinaussetze. Diejenigen, welche sich mit ihren Einwürfen, oder auf andere Weise dieser höchstnöthigen Verbesserung entgegensetzen, sind so wenig gute Christen, als sie gute Franzosen sind, sie verfehlen sich auf gleiche Weise gegen die Kirche, das Vaterland, die Vernunft und die Menschlichkeit *; wenn man alle vorgefaßte Meinung dißfalls ablegen will, so wird man finden, daß es grausamer ist, einen Jüngling von 16 bis 17 Jahren zu seinen Gelübden zu lassen, als wenn man ein Kind in der Wiege auf immerhin zum Mönchsstand widmet. Es ist viel leichter, das letztere in

* So heilig diese Namen sind, so werden sie doch ihr Ansehen allemal verlieren, wenn man in einer angenommenen Meinung erwachsen ist, wenn sie gar zum Lehrsatz in der Kirche worden, wenn man der Sache selbst eine gewisse Heiligkeit angedichtet, und der Eigennutz so vieler Menschen sie erhält, als wie der Mönchsstand ist. So lange man glaubt, daß dieser von Menschen selbst erwählte Stand, gottesdienstlich, Himmel verdienend, heilig und nützlich ist; so lange wird man diesem faulen und unfruchtbaren Baum die Axt nicht an die Wurzel legen dörfen. Was wird es helfen, ihn lang zu beschneiden, und den Nahrungssaft zu entziehen? Ist der Baum und die Früchte so nützlich und heilsam, so thut man Unrecht, und versündiget sich, wenn man die vermehrte Frucht und Ausbreitung unterdrücken, und den Zufluß benehmen will.

in einem Kloster aufzuziehen, und zu verhindern, daß es seine Gedanken nicht auf die Gänse des Bruder Philipps richte, als dem andern das Aufwachen und Gefühl der Begriffe zu verwehren, davon er den Eindruck schon in dem väterlichen Hause bekommen; eben so ist es mit andern Trieben und Leidenschaften, davon der Jüngling die Aufkeimung bei sich bemerkt, und die sich nun bei weiterem Alter entwickeln wollen. Diese Anmerkung ist den Vätern der Kirchenversammlung zu Trient nicht entgangen; und die Widersetzung, die man gegen die auf die Bahn gebrachte Meinung geäussert, da man für die Klostergelübde, gleichwie auch für die Priesterschaft, ein gewisses Alter vestsetzen wollte, beweiset schon an sich genugsam, daß die Mönche ein blosser Gegenstand der Kirchenzucht sind. Sollte dann der Heilige Geist selbst entschieden haben, daß man einen Jüngling von 16 bis 17 Jahren zur wirklichen Annahme des Klosterlebens schon zulassen sollte, weil sonst, wenn man mehrere Jahre vorschriebe, die Zahl derer, die sich zu dieser Parthie entschliessen würden, gar zu klein ausfiele? Sollte der Geist GOttes gerade hin die Bekänntniß eingeflösset haben, daß die Klöster ohne gewisse Nachstellung und Berückung sich nicht anfüllen könnten? Sollte er das Decret in die Feder gegeben haben, welches die verhaßte Art diese Miliz zu rekrutiren, gleichsam heilig spricht, wo das vornehmste Verdienst

bei

bei GOtt, wenn noch eines vorhanden, darinn besteht, daß man ein Freiwilliger ist? Dieser Artikel der Kirchenversammlung wurde zu Rom vorher entworfen, und ist nichts weiters als eine bloß politische und menschliche Anordnung, die man durch allerley listige Ränke und Unterhandlungen bei der Versammlung durchsetzte *. Sie darf uns nicht mehr bewegen, als so viele andere Vorschriften von der nämlichen Gattung, die wir verworfen haben, weil sie unsern Gesetzen und Gebräuchen entgegen waren. Wie können wir uns also so lange Zeit verhehlen, daß es ungereimt ist, wenn man in einem Land der Jugend verbietet, über 100 Thaler frei und durch Vermächtnisse zu schalten und zu walten, wenn man ihr in eben dem Alter der Minderjährigkeit zuläßt, auf immerhin über ihre Freiheit und Leben willkührliche Verfügungen zu treffen. Das Anwerben eines einzigen Menschen im Königreich würde einem fremden Werber das Leben kosten; und man begünstiget so viele Werb-

* Paul Sarpi, Courayer u. a. m. haben die Ränke des Römischen Hofs bei dieser Kirchenversammlung in ihren Geschichten so deutlich vor Augen gelegt, daß Pallavicini mit allen seinen Ausflüchten und Verdrehungen die Wahrheit nicht hat unterdrücken können. Jenes waren catholische Scribenten, die bis auf den heutigen Tag noch nicht widerlegt sind. Die Klagen der Väter bei dieser Versammlung wider die Jesuitische Kunstgriffe sind allzubekannt.

pläke, wo man viele tausend Menschen jährlich dem Staat und der Gesellschaft entziehet? Der geringste Vertrag wird vernichtet, so bald man einen Betrug oder Verletzung dabei entdeckt, und der von Klostergelübden, der alle Nullitäten in sich faßt, eine Aufopferung solcher Güter erfordert, die dem Menschen und dem Bürger die schätzbarsten sind, sollte vest stehen bleiben! Die Gerechtigkeit sollte zugeben, daß in der ungewissen Hoffnung einige gute Mönche zu machen, man hundert andere darneben in die Verzweiflung und Sclaverei bringe, die wegen dem Gewicht ihrer Ketten und der Schande ihrer Lebensart ihr Daseyn selbst verwünschen!

Es ist unnützlich hierbei den Gebrauch und das Gesetz anzuführen, die jedem Mönchen oder Geistlichen überhaupt in Frankreich erlauben, sich vor den Gerichten um die Aufhebung seiner Gelübde zu melden, wenn er diß nur in den fünf ersten Jahren nach dem Bekänntniß derselben bewirket. Es ist diß freilich eine Begünstigung, von welcher aber sehr wenige aus diesem unglückseligen Haufen Vortheil ziehen. Indem sie diese Zeit über durch diejenigen gleichsam besessen sind, denen daran liegt, sie in der Verblendung zu erhalten, so erkennen sie alsdann weder die Unbilligkeit ihres Joches, noch die Unschuldigkeit der Mittel, die sie haben könnten, es abzuwerfen, und sich davon

loß

loß zu machen. Ihre Vernunft hat noch nicht die völlige Kraft, und gelangt auch nicht eher zum rechten Gebrauch, als bis die Kenntniß der Welt, der Umgang mit mehreren Menschen, absonderlich aus dem bürgerlichen Leben, die Wirkung loß werdender heftiger Leidenschaften und Triebe, die Gelobungen, so sie gethan haben, und die Enthaltungen, so sie sich aufgelegt, ihnen näher und deutlicher in dem wahren Gesichtspunct zu erkennen geben: alsdann aber ist der vom Gesetz erlaubte Termin vorbei, sie können keine Gnade mehr erlangen *. Alles scheint sich hier zu vereinigen, von dem König und der hohen Geistlichkeit die Verordnung zu verlangen, welche das Edict Heinrich des II.

 über

* Der Verfasser bringt hier nicht alle Ursachen vor, so die meisten hindern, wieder aus dem Kloster zu gehen. Die Eltern und Freunde bestreben sich hierdurch, ein Kind lebenslänglich, und die andern dadurch desto besser zu versorgen; die in den Klöstern nehmen oft solche Versorgung, als wie einen andern Beruf, um so lieber an, als sie hier ohne Arbeit und Sorgen desto gemächlicher, und manchmal auch noch munter genug leben, und sich wegen Verlassung der Welt und ihrer Reitzungen öfters überflüssig entschädigen können. Gute Gemüther und Gewissen kommen freilich in Fallstricke, Versuchungen und Beängstigungen, die ihnen wirklich zur Marter werden. Der allgemeine Strohm reißt endlich auch manchen mit sich fort. Der Staat darf nur den starken Familien Unterkunftsmittel zu guter Nie-

über die Verehlichung auch auf die Annehmung des Mönchs- und geistlichen Standes ausdehne. Warum soll man die Väter bei dem Verlust eines Sohnes, den ihm fremde Leute auf allzeit hinwegnehmen, weniger empfindlich glauben, als wenn ein schönes Weibsbild durch eine Art von Entlehnung den Sohn ohne seine Einwilligung zu sich nehmen will? Das Gesetz, welches hier einen Vater wider seinen Sohn schützet, und ihn berechtiget, denselben in einer ihm zwar sehr lieben Neigung zu hindern, gehet vornehmlich dahin, dem jungen Menschen vor das künftige die Nachreue zu erspahren. Wie kann man aber die Reue eines Liebhabers, der zum Ehmann wird, und hernach mit seiner Gattin nicht zufrieden ist, mit derjenigen vergleichen, die

Niederlassung ihrer Kinder in Colonien, beim Anbau wüst liegender Felder, Manufacturen und Fabriquen, bei der Handlung und anderm zeigen, und vor die Auferziehung zur Arbeit und gesellschaftlichem Leben sorgen, so werden die Kinder ohne Klosterbrod und Zwang vergnüglich leben, und der Staat so blühend werden, als in manchen protestantischen Ländern. Zu dergleichen nützlichen Unternehmungen, die freilich Kosten verursachen, wäre der Ueberfluß von den klösterlichen Einkünften am besten anzuwenden, nachdem man vorhero die ordentlichen Kirchen- und Schuldiener zur Genüge bedacht hätte. Da der dritte Theil von Frankreich ungebaut seyn solle, so sieht man leicht, worzu man diese Hände gebrauchen sollte.

die ein elender Mönch bekommt, der seinen nagenden Kummer durch keine Zerstreuung verwechseln kann, und der nur vom Tode das Ende seiner Pein und seiner Verzweiflung erwartet?

Lasset uns immerhin die Klöster solchen Novizen eröffnen, die mit 24 Jahren unter der Einwilligung ihrer Eltern hinein wollen. Hier mögen sie wenigstens bis ins 29ste Jahr verbleiben, wenn die Väter dem Recht über ihre Personen nicht entsagen wollen. Lasset uns doch nicht zweyerley Gewicht und Maaß haben. Eine Famille verliert allemal mehr, wenn sich jemand auf immer von ihr los reisset, als wenn er sich nur zwischen ihr und einer andern Famille theilet. Haben wir erkannt, daß der letzte Verlust durch die weltliche Macht eine Einschränkung, oder gänzliche Abwendung verdienet, warum sollten wir so thöricht seyn, bei dem erstern mehr Nachgiebigkeit zu zeigen? So bald dieses weise und nöthige Gesetz in seine Erfüllung kommt, so wird die Justiz alles Recht haben, einen ärgerlichen und flüchtig gewordenen Mönch zu verfolgen. Diese Meinaidigen verdienen keine Gnade mehr. Als Kranke müssen sie wider ihren Willen in den Hospital zurückgebracht werden, und als Unsinnige müssen sie in ein Tollhaus mit Gewalt eingeschlossen werden, das sie sich selbst erwählet.

§. 10.

Einziehung der Orden und ihre Eintheilung.

Unter dem Gesichtspunct, wo wir diejenigen betrachten, die im Stande sind, von freiem Willen das Klosterleben in dem vom Gesetz bestimmten Alter zu ergreifen, erblicken wir nur vier Mönchsorden, deren Erhaltung in dem Königreich nöthig wäre: nämlich des heiligen Benedicti, den man den Hospital der Fieberhaften nennen könnte, des heiligen Francisci von Assise, welcher der Hospital der schwach verrückten wäre, des heil. Bernhards nach der Vorschrift von Trappe, den man vor den Hospital der fanatischen Thoren halten könnte, und des heiligen Bruno, der zum Hospital der Verzweifelten diente *. Die

* Der Verfasser übertreibt hier in einer boshaften Spötterei seinen Witz. Bei wirklich Kranken läßt sich der Scherz nicht anwenden; hier sollte man ernsthaft sprechen. Man merkt inzwischen wohl, was er will. Seine Absicht geht dahin, den Mönchsstand, weil er auf ganz falschen Grundsätzen und Vorurtheilen beruhet, ganz auszumustern und lächerlich zu machen, da sich tiefeingeprägte Vorurtheile, als Krankheiten des Verstandes, hierdurch oft am besten heben lassen. Allein da unter den Ordensleuten viele rechtschaffene Personen sind, die GOtt von Herzen dienen und der Welt entsagen wollen,

Die Verschiedenheit der Krankheiten, die der Eifer einer übertriebenen Andächtelei hervorbringen kann, ist unzählig in ihren Arten: sie schränken sich aber alle auf die vier Classen ein, wohin man alle besondere Vorfälle rechnen kann *. Derjenige, der sich einbildet, das Werk seines Heils seye in einem Kloster leichter, als in der bürgerlichen Gesellschaft, ist in der That an einem Kopf- oder vielmehr Hirnfieber krank, das seine Vernunft in der vornehmsten Kraft zu urtheilen, angreift und schwächt. Er begreift nicht, oder will nicht begreifen, daß unter

len, obwol auf eine irrige Art; so sollte man ihre durch falsche Lehrsätze der Kirche, und die Auferziehung etwas verderbte gute Meinung noch in Ehren halten, und nicht gleich alle ins Tollhaus verweisen, und mit denen von den Mißbräuchen der Religion, und den veralteten, ja heilig gemachten Vorurtheilen herrühenden Schwachheiten, die oft unüberwindlich scheinen, Gedult tragen, und sie mit Sanftmuth und christlicher Liebe eines bessern belehren, und zurechte weisen. Wenn die Wahrheit zu beissend vorgetragen wird, verursacht sie Verbitterung; das Salz, wenn es taub ist, ist es zu nichts nütze, wenn es aber zu scharf ist, so kann mans mit Zucker und anderm wol lindern. Welches wir hier, gleichwie auch bei andern dergleichen Stellen, mit Fleiß angemerkt haben wollen.

* Der Verfasser erinnert uns hier an des bekannten D. Swifts Kirchenbarometer, der sehr witzig ist, und

unter allen Dächern, und unter allen Kleidungen die Menschen eben immerhin Menschen sind, und daß es desto lächerlicher sey, wenn man glaubet, sich dadurch ihrem verdrüßlichen Umgang zu entziehen, wenn man sich mit 50 oder 60 aus ihnen allein zu leben verdammt, als die Zahl, so klein sie auch scheint, doch viel grösser ist, als diejenige von Menschen, mit denen einer, der in Gesellschaft lebt, nothwen-

dig

und die lautere Wahrheit zum Grunde hat. Er hat ihn also abgetheilt:

Dummheit.
Aberglauben.
Verfolgung.
Grimm.
Eifer.
Kirche, oder Religion.
Mäßigung.
Laulichkeit.
Gleichgültigkeit.
Unglauben.
Dummheit.

So schön diese Leiter scheint; so müssen wit doch dieses dabei bemerken, daß der Unglaube auch bei der Verfolgung und dem Grimm stehen könne. Wenn manche heutige Deisten die Gewalt in Händen hätten, sie würden ihre eingebildete Weisheit auch mit Feuer und Schwerd einzuprägen suchen, als wie der Aberglaube seine Vorurtheile und Träumereien.

dig und unumgänglich umzugehen hat. Ein Burger erwählt gewisse Verbindungen *, verbessert, erhält oder trennt sich wieder, je nachdem sie ihm angenehm und nützlich, oder unangenehm und schädlich vorkommen. Der Mönch ist nicht mehr Meister, weder zu wählen, noch die Wahl zu unterlassen: er ist ein Soldat, der an eine gewisse Compagnie gebunden, unter welche er gestossen worden, ohne etwas anders als die Uniform und die Waffenübung dabei zu kennen, wo er genöthiget ist, sich nach der Denkensart und Gesinnung seiner Kameraden zu richten, oder sich mit ihnen die Kehle abzuschneiden. Der Geschmack also von dem Klosterleben ist ein verdorbener Geschmack, der Geschmack solcher Leute, denen das hitzige Fieber ihrer Andächtelei den gesunden Verstand benommen, und die durch ihre feurige Einbildungskraft wahnsinnig worden. Lasset uns ihnen also den Spital von St. Benedict eröffnen.

So

* GOtt hat den ehlichen oder Hausstand selbst eingesetzet, auch den geistlichen in dem heilsamen Unterricht in Kirchen und Schulen, eben so den obrigkeitlichen zum Schutz der Guten und Strafe der Bösen: aber von dem Mönchsstand haben wir weder im alten noch neuen Testament, noch sonsten die mindeste Offenbahrung, Befehl oder Gutheissen. Die Träumereien mancher Menschen, die am Klosterleben Theil genommen, sind in einer so wichtigen und ihrer eigenen Sache kein Beweis.

So wie der eingebildete Kranke wegen seiner Einbildung durch die bittere Getränke, die ihm der Apotheker verkauft, und die unbequemliche Diät, so ihm der Arzt vorschreibt, genugsam gestraft wird: so werden diese Leute wegen ihren thörichten Einfällen genugsam gezüchtiget, wenn ihnen ihre selbsterwählte Lebensart, Eckel und Verdruß zurückläßt.

Der Hospital von St. Franciscus ist für diejenige Köpfe, deren Hirn ganz untereinander, für Leute, die widersprechende Dinge, entweder aus Wahnsinn, oder aus Blödsinnigkeit annehmen. Kann etwas mehr den Wahnsinnigen zu erkennen geben, als die Verbindung zweyer Sachen, die nicht neben einander stehen können? Kann man den schwachen Verstand bei demjenigen mißkennen, der sie beyde auf gut Treu und Glauben annimmt. Was! du willt der Welt entsagen, und du widmest dich einem Stand, der dich hundertmal mehr in der Welt zerstreuet, als derjenige, in dem du gebohren bist: Der Erlöser sagt dir, daß, wenn du Allmosen nach deinem Vermögen giebest, du einen Schatz im Himmel habest; und du glaubest gerade in eine selige Ewigkeit einzugehen, wenn du dich aller Mittel beraubest, Allmosen zu geben, ja dich gar zu den Armen wider ihren Willen gesellest, und ihnen das Brod vor dem Mund hinwegnimmst, das man ihnen würde gegeben haben! Die Apostel heissen dich für deine

deine Nothdurft arbeiten; und du bildest dir ein, ihren Schutz zu verdienen, wenn du freiwillig, und mit gesunden starken Gliedern dein Brod erbettelst *? Der Erlöser befiehlt dir ausdrücklich, dein Gebet, dein Allmosen, deine Strenge, dein Fasten, und anderes, so du ihm zu gefallen, dir auflegest, vor den Augen der Menschen zu verbergen, und dein Inwendiges vor GOtt zu reinigen; und du glaubst vor seinen Augen ein grosses Verdienst zu haben, wenn du äusserlich vor den Augen der Menschen in einem schmutzigen und eckelhaften Aufzug erscheinest, der eine gezwungene Bußfertigkeit und Creutzigung anzeigen soll! Die garstige Kleidung der Kapuciner, über der sie oft als wie um Feuer und Heerd gestritten, ist um so unerträglicher, als die aufrichtigen unter ihnen selbst eingestanden, daß, so unbequem sie auch scheinen möge, die Blösse ihrer Füsse, die der ärmste Bauer oft nicht ohne Mitleiden ansiehet, bei weitem nicht so beschwerlich seye, als oft selbst ordentliche Strümpfe und Schuhe, wenn man einmal daran gewöhnet seye.

Die

* Wenn der heilige Apostel Paulus nach 2 Theß. 3, 8. das Brod nicht umsonst von seinen Gemeinden genommen, sondern bei dem mühseligen und schweren Apostelamt Tag und Nacht gewirket, daß er niemand beschwerlich würde; so sollten diese Leute sich schämen, ihre Tage mit Müssiggang und Betteln zuzubringen, und Armen und Reichen beschwerlich zu fallen.

Die Klöster der Bernhardiner nach der la Trappischen Verbesserung, werden die Thoren von der dritten Classe einschliessen, als Fanatiker, die den Befehl des Erlösers, den er uns gegeben, ihm das Creutz in seiner Nachfolge nachzutragen, so verstehen, als wenn er uns befohlen hätte, immer diß Creutz auf uns zu haben; sie meinen also, die christliche Vollkommenheit bestehe darinnen, wenn man immer leide, und lassen keinen andern Weg zum Himmel offen, als die beständige Marter, darzu sie Tyrannen aufsuchen, und in dessen Ermangslung ihre eigene Henker werden, um desto glückseliger in der Ewigkeit zu seyn *. Ach! unglückselige Fanatiker! erkläret doch den Verstand der Worte des Heilandes aus seiner eigenen Aufführung. Zeiget uns in den drei Jahren seiner göttlichen Sendung einen einzigen

Tag,

* Diese Leute hat der Apostel geschildert Coloss. 2, 20. ff. So ihr dann nun abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch dann fangen mit Satzungen (Instituten, Reglen ꝛc.) als lebetet ihr noch in der Welt? Die da sagen: du sollt das nicht angreiffen, du sollt das nicht kosten, du sollt das nicht anrühren: welches sich doch alles unter Händen verzehret, und ist Menschengebot und Lehre; welche haben einen Schein der Weisheit, durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen, und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Nothdurft.

Tag, wo er seiner menschlichen Natur selbst hätte Gewalt angethan, und sich die Nothdurft entzogen *. Zeiget uns seine Jünger, ob sie sich durch einige Grausamkeit gegen sich selbst ein Verdienst bei ihm machen wollen. Weit entfernt ihnen zu verbieten, den Hunger durchs Essen zu stillen, entschuldigt er sie, daß sie an einem Sabbat mit ihren Händen Aehren ausgeraufet, um mit den Körnern ihren Hunger zu stillen. Er schilt sie nicht, daß sie in der Wüste nach Speise fragten, sondern darum, daß sie zweifelten, daß er ihnen geben könnte. Man findt in der heiligen Schrift, daß **Petrus** sich gewärmet, weil es ihn fror, und der heilige **Paulus** zu **Malta** seine Kleider getrocknet, weil sie naß waren. Der letzte rühmt sich als ein mäßiger und nüchterner Mann mit wenigem vergnügt zu seyn; er macht kein Aufheben damit, daß er sich jemals die Nothdurft selbst entzogen, sondern daß er öfters von seiner Hand-

* Das vierzigtägige Fasten, das so viel elende Nachahmung bei den Christen, wiewol unverstanden und wider den Sinn JEsu und seiner heiligen Religion nach sich gezogen, gehört nicht hieher; da es einem Menschen an sich unmöglich ist, und gewiß nicht in Mehl- Milch- Eyer- Fisch- und Oelspeisen bestanden. Wenn wir alle Handlungen dieses Gott-Menschen, die er nach seinem Mittleramt verrichtet, nachthun wollten, so müßten wir alle auch am Creutz sterben, und noch viel anderes mehr thun.

Handarbeit lebe. Seinen Timotheus heißt er um der Gesundheit willen auch Wein zu trinken. Höret den göttlichen Erlöser im Garten beten: **Ists möglich, so gehe dieser Leidenskelch von mir! doch nicht mein Wille, sondern dein Wille, o Vater! geschehe.** Hier ist die Auslegung des Textes. Lasset uns das Creutz und die Leiden, die uns die göttliche Vorsicht zuschickt, willig tragen. Lasset uns aber auch um Befreiung und Erleichterung bitten, und wenn die Hand GOttes doch schwer auf uns bleibet; so lasset sie uns in Demuth küssen und anbeten, sie wird uns zu seiner Zeit schon wieder erhöhen.

Unsere **Thoren**, die mit der Verzweiflung ringen, gehören mit Recht in die Ordenshäuser des heiligen Bruno. Es sind schwermüthige Heilige von schwarzer Galle, menschenfeindliche Christen, so die Gesellschaft der Menschen nur darum hassen, weil sie verdienen, von ihnen verachtet zu werden; sie trennen sich von dem menschlichen Geschlecht, weil die Geselligkeit eine Haupteigenschaft der Menschlichkeit ist, die ihnen zu fehlen scheinet; sie fliehen die Menschen, dieweil sie solche nicht untersuchen noch kennen lernen wollen *. Als freiwillige Wilden

* Die Liebe, als das Hauptgebot der christlichen Religion, verbindet die Menschen, als ein Band der Vollkommenheit, wo jeder mit seiner Gabe, die er empfangen hat,

den erniedrigen sie sich bis zu den stummen und scheuen Thieren: sie verdienen also auch, wie sie, in eigenen Behältnissen aufbewahret zu werden. Lasset uns doch die Vicarien der Karthausen ein wenig betrachten, die zu diesem Klosteramt gewählet werden, nachdem sie als gemeine Mönche alt geworden. Ihr Amt erlaubet ihnen, die Besuche von aussen anzunehmen. Welch ein Vergnügen blicket nicht aus ihren Augen, wenn jemand von der Welt her sich zu ihnen nahet! wie freudig fangt er nicht das Gespräch an, wie lange unterhält er nicht den Umgang! Der arme Mensch hat sich vielleicht Millionen mal gesagt, daß der Umgang mit sich selbst nur von Zeit zu Zeit gut seye; wenn aber einer sonst gar keinen andern habe, daß es der allerschlechteste sey. Was bringt diese wilde Lebensart anders zuwegen, als daß sie den unglücklichen Mönch gewissen unschuldigen Zerstreuungen entzieht, die bei ihm die Leidenschaften schwächen würden, denen die Einsamkeit mehr Stärke giebt, und deren Heftigkeit, er mag sie hernach bestreiten, oder unterliegen, ihm eine beständige Marter verursacht? Man kann alles wetten, daß der gemeine Kartheuser Mönch, wenn er auch am Anfang der ver-

hat, dem andern zum gemeinen Nutzen des ganzen Leibes Christi dienen, und sich nicht trennen, und zwischen vier Mauren seine ganze Lebenszeit einsperren solle.

vergnügteste wäre, nach Verlauf etlicher Jahre in seinem Kloster nichts anders seye, als ein gezwungener Sclave, der sich mit Standhaftigkeit wafnet gegen das Gefühl seines Elendes. Diese unglückliche Andachts-Opfer verdienen bedauret zu werden, so lange unserer Vernunft, und nach unsern über sie unthätigen Gesetzen wahrscheinlich ist, daß sie Opfer der Verführung und Unwissenheit gewesen. Wann das Gesetz, worauf Vernunft und Religion bei der Policei und der Kirchen-Gewalt gleich stark antragen, uns über den Kartheuser-Stand keinen Zweifel mehr übrig läßt, wann wir sodann Klaglieder von einem hören, oder auch als wie einem blinden und eigensinnigen Liebhaber, der troß aller Warnung und seiner eigenen Vernunft ein verbuhltes Weibsbild zum Weibe genommen, ihm den Reukauf anmerken können: alsdann mögen wir strenge gegen ihn seyn, wann er seinen Verbindungen nicht nachkommt, und ihn mit Gewalt in seine Celle zurückführen, wann er ausweicht.

§. 11.

Nöthige Reformation in den vier Orden, so man beibehält.

Es nützt nichts alle Pfaffen- und Mönchs-Orden in gedachte vier Hauptorden einzuschränken, wo man nicht zugleich in diesen selbst eine nam-

namhafte Reformation vornimmt. Ist gleich den Truppen eines Staats nichts vorträglichers, als die kleinen Regimenter unter die alten Corps unterzustossen, und diese zu vergrössern: so läßt sich doch nicht mit der Kloster-Miliz auf solche Weise verfahren; sintemal die Haupt-Corps an Köpfen nicht stärker werden dürften, ohne zugleich frecher und stärker in Streichen und Ränken zu werden. Wann wir auf den Ursprung des Worts **Mönch** zurückgehen, so werden wir keine ächte Mönche als die Eremiten finden. In der Abstammung von dem griechischen Wort *monos*, allein, ist dieser Name den Einsiedlern beigelegt worden, deren wir in unserem ersten Theil mit allen Ehren gedacht haben, welche, nachdem sie über dem Gesuch den Himmel zu gewinnen, den Verstand verlohren, sich ein jeder in einen besonderen Winkel zurückgezogen, um daselbst ihren Thorheiten nach ihrem freien Gefallen nachzuhängen. Da aber dieser Name den Schülern des heiligen Benedictus zugefallen, hat er eine ganz andere Bedeutung bekommen; sintemal das Absehen des heiligen Benedictus und seiner Nachfolger ware, so viel Leute, als möglich, zusammen zu bringen, die unter einerley Ordens-Regel beisammen in einem Hause wohnen sollten. Mönche sind demnach in Europa andächtige Truppen, die unter eine Fahne gehören, und unter selbstgewählten Obern stehen, dem ewigen Leben auf einem besondern Wege, den

ihnen ihr General als den besten, oder wohl als den einig guten angepriesen, entgegen zu ziehen. Solchemnach ist ihr Wahlspruch kein anderer, als der, welchen ihnen Moliere für die Academie seiner klugen Frauen abgeborget: Niemand kann sich ausser uns und unseren guten Freunden retten. Ist diese Erklärung die rechte, wie sie es allerdings zu seyn scheinet, so fragt man billig, wozu die viele kleine Klöster taugen, die in dem Königreich, wie kleine Festungen in einem eroberten Lande, liegen? Kann man das ein Kloster heissen, wo 5 bis 6, 10 bis 12, 15 bis 20 Menschen wohnen, die kaum zureichend sind, die Ordens-Regierung und Einkünfte zu besorgen, und folglich den Uebungen nicht abwarten können, um derentwillen sie zusammengetreten? Ein wohl berittener Benedictiner sowohl, als ein Kapuciner zu Fuß, mit dem Stecken in der Hand, können von einer Gränze des Königreichs zu der andern gehen, ohne ausser ihrem Orden zu übernachten. Sind dann also wohl die Einrichtungen nur zur Bequemlichkeit der Mönche gemacht? Es ist zweymal nöthig, die Anzahl der Abteien und Convente zu verringern: dann da die Mönche und Pfaffen einen besonderen Trieb zur Ausbreitung haben, so würden sie diese kleine Nester noch weiter ausdehnen, und mit der Zeit lauter Taubenschläge daraus machen. Die Cur scheinet hart und schwer zu seyn: aber wann wir sie stückweis

prü-

prüfen, so getrauen wir uns zu erhärten, daß sie der Vernunft und Billigkeit, dem Nutzen der Religion und Wohlstand des Staats gemäß seye.

§. 12.

Verringerung der Abteien und Priorate des Benedictiner Ordens.

St. Colomban hatte in seiner Abtei Luxeuil in der Franche Comte 800 Mönche: gegenwärtig sind kaum 20 da. St. Philibert hatte deren 700 in seiner Abtei Jumieges in der Normandie: gegenwärtig hat Jumieges das Noviziat, welches man immer gerne mitzählt, ungerechnet, nicht mehr als 16 Mönche. Nach der Billigkeit, die wir in dieser kleinen Schrift zu beobachten versprochen haben, wollen wir nicht sagen, daß die Benedictiner das Sprichwort angenommen: je stärker der Flug, je magerer die Staaren; und daß die Begierde nach grösseren Reichthümern diese kleine Anzahl Geistlicher in den reichsten Abteien veranlasse. Die Wahrheit zu sagen, so haben die Benedictiner, so reich sie sind, und so sehr sie in dem Ruf stehen mögen, daß sie sich bei magern Schüsseln doch wohl seyn lassen, und leichtlich zur Strafe auf die Krankenstube gesprochen werden, wo die Küche noch besser bestellet ist, dannoch weit mehr Mühe den Ab-

gang zu ersetzen, als die meisten andern Mönche. Man möchte solches fast der Ursache zuschreiben, daß ihre Regel weniger fanatisch, und nicht so sehr wider die gesunde Vernunft streitet. Dem sey aber wie ihm wolle, die Sache selbst ist zuverläßig. Wir wollen uns nicht mit einer weitläufigen Beschreibung aufhalten, und zu Einholung des Beweises alle Provinzen des Königreichs durchlauffen, sondern nur zu einem Exempel die Normandie anführen, wo die reichsten und stärksten Abteien im ganzen Königreiche sind. Wollen die Benedictiner sich selbst den Vorwurf ersparen, daß sie ihre Klöster fast gar wüst lassen, so brauchen sie in der Normandie zum allerwenigsten 800 Mönche: gleichwol haben sie seit hundert Jahren in ihrer besten Zeit nicht mehr als 400 gehabt. Nur diese Zahl gegenwärtig aufzutreiben, müssen sie in Flandern und Artois Werbungen anstellen; und sie thun es wirklich, ungeacht sie die Erfahrung haben, daß sie von diesen eroberten Ländern keine andere als tolle Köpfe bekommen, Leute, welche weder Gaben noch Geschicklichkeit haben, die sich eben so wenig zu Unterthanen als Vorstehern schicken, und nur Unruhe in der Provinz erwecken. Die Anzahl der Abteien und Priorate, die man mit Mönchen besetzen muß, ist in der That den Obern zur Last. Allein die gedachte Vergrösserungs-Begierde ist so stark, daß anstatt anzusuchen, daß viele eingezogen werden möchten,

wel-

welches sie allerdings suchen sollten, sie vielmehr noch mehr annehmen würden, wann man ihnen nur geben wollte; und sollten sie auch nur einen gemalten Mönch im Chor-Rock über die Kirch-Thüre gestellet zur Besatzung einlegen können, als wie der Commandant auf dem Schloß zu unser lieben Frauen von der Wache, nach dem Bericht des Chapelle und Bachaumont, seine Vestung mit einem gemalten Schweizer die Helleparde in der Hand besetzt hatte.

Hieraus ist ersichtlich, daß der thörichte und kindische Ehrgeitz der Obern des Benedictiner Ordens keinen erheblichen Grund wider unsere Einrichtung abgiebt. Ein gewisser Teutscher Prinz von einem Erlauchten und sehr mächtigen Hause hatte kaum Credit bei seinem Hof-Metzger und Mund-Becken für seine eigene Person. Nichts destoweniger wollte er allezeit neben seiner Tafel im Schloß noch eine Marschalls-Tafel und Oberhofmeisterin Tisch für den Hofstaat seiner Gemahlin halten. Einer von unsern treuherzigen Officiers, welcher sich durch die Menge Gäste genöthiget sahe, an einer der letztern Tafeln Platz zu nehmen, wo er über dem Essen bitteren Hunger leiden müssen, ward von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht befragt, ob er sichs wohl habe schmecken lassen? Auf meine Ehre, gnädigster Herr, antwortete er, ich habe sehr schlecht gefüttert: Ew. Durchlaucht

laucht würden sich mehr Ehre machen, wann Sie nur eine Tafel hielten, wo man zu essen hätte! der Officier war unbescheiden, aber er hatte Recht. Wird es den Benedictinern nicht mehr Ehre machen, und der Religion fürträglicher seyn, wenige Abteien zu haben, wo der Gottesdienst mit Anstand und Hoheit verrichtet werden könnte, als so viel zu behalten, deren reichste bereits nicht besser bedient sind, als Dorfpfarren? Wann zu Jumieges der P. Procurator, der P. Kastner, der P. Kellner, der P. Glöckner ihre Rechte geniessen wollen, indem der P. Prior mit dem Diacono und Subdiacono vor dem Altar stehet, und der P. Cantor mit der Kappe auf dem Rücken, und dem Befehlshaber-Stab in der Hand, den mittleren Chor auf und abgeht, so sind noch 8 Mönche zu Ausfüllung 60 Chorstühle übrig. Würde die Orgel nicht den Chor verstärken, so würde man in dem Hauptgebäude der Kirche nicht wissen, daß man das Amt hielte, und würde eben so viel seyn, als ob man es bei geschlossenen Thüren hielte. Es müßte ferner ein Wunder seyn, wann nicht auch zwey bis drei Mönche auf der Kranken-Stube seyn sollten. Da nun diese zwey oder drei vorgebliche Kranken, die gern gesund bleiben wollen, besage des Constitutions-Rechts ihre Nacht-Ruhe ungestört geniessen dörfen, und von den Frühmessen frei sind, so gut als die Vorsteher vom Hause, wie siehet es da um den Gottesdienst bei Nacht aus, womit

sich

sich gleichwohl die Mönche so breit machen? Wann man weiß, daß vermög getroffener Abtheilung zwischen dem Abt und den Geistlichen zu Jumieges denen letzteren noch 50000 Livres Einkünfte übrig sind, muß man nicht bekennen, daß nach Vernunft und Billigkeit, und zur Ehre der Religion mehr Mäuler in eine solche Abtei gehörten, GOtt zu loben, und ein so schönes Einkommen zu verzehren? Ja aber! werden unsere politische Heilige sagen, diese kleine Abteien und Priorate, die man aufheben will, haben ihre Nutznieſser an denen Orten, da sie ihre Lebensmittel anbringen, welches ein Vortheil für den Bauren, und folglich für den Staat ist. Aber meine Herren! das ist eben unser Unglück, daß unsere allzu volkreiche Städte den Landmann nicht sorgen lassen, wie er seine Waaren verschliesse. Wollte GOtt, unsere Felder wären besser gebauet, und unsere Dörfer volkreicher, damit der Bauer in den Stand käme, sich an den reichen Müssiggängern in seiner Nachbarschaft zu erholen. Aber ihr wisset wohl, daß es an deme nicht ist. Ja, wann diese Klosters-Faullenzer die Felder ihrer Abtei mit ihrer eigenen Hand bauen möchten! aber damit geben sie sich so wenig ab, als ein grosser Herr am Hof, und sind auch eben so daran, als er, sich von den Mayern auf den Termin bezahlt zu machen, und bei neuen Verleihungen den Pacht-Zins zu erhöhen. Fort mit ihnen, das Korn wird

wird deswegen auf dem Markte nicht abschlagen *.

§. 13.

Vorschlag und Maaßgab/ wie diese Reduction vorzunehmen.

Der Fuß, worauf wir die Canonicos Regulares von allen Farben, die in dem Königreich ausgebreitet sind, zu setzen angegeben, ist eben der, worauf wir die Mönche von allen Livreien gesetzt sehen möchten, die ihrer Regel nach mit den Benedictinern in Verwandtschaft stehen. Man muß ihnen die Vereinigung anbieten, und ohne ihrer Freiheit Gewalt zu thun, ohne ihr Verwaigern zu ahnden, die Hartnäkkige in ihrer Stiftung, die zum Abschaffen bestimmt ist, ruhig absterben lassen **. Als Ludwig der vierzehende sich vor die Reformation von St. Maur erkläret hatte, so wurde das Vorhaben, daran die herzhafteste Staats-

* Man könnte ihnen auch aufgeben, ihre Ländereien mit armen Bauren zu besetzen, die um die Hälfte der Früchte das Land bestellten, und kein ungebautes liessen.

** So liessen viele Protestanten die Mönche in den eingezogenen Klöstern ruhig absterben, wenn sie da bleiben wollten.

Staatsverständige verlegen waren, ohne einige Schwierigkeit durchgesetzt. Es ward den alten Benedictinern, die wirkliche Besitzer der Abteien waren, der Eintritt in die neue Congregation angetragen: jeder hatte freie Wahl, ob ers wollte annehmen: und das uti possidetis entschiede sich vor die Mehrheit. Zu St. Ouen in Rouen z. E. schiene die Anzahl derer, die sich waigerten, bemerkenswürdig. Bald raumten sie das Kloster, nahmen ihr Quartier in einem Spital, welcher an dem andern Ende der Abtei lage, und indem sie ihr übriges Leben hindurch bei der Kleidung und Irregularität blieben, davon sie Liebhaber waren, erhielten sie sich als Canonici von einem Theil der Klosters-Portion, so ihnen angewiesen ware. Zu Troars bey Caën fande die Reformation sehr wenig Liebhaber: man schickte sie in ein ander Kloster, und die alten Mönche blieben in dieser reichen Abtei und in der Unordnung, deren sie seit ihrer Profeß gewohnt waren. Dieses Verfahren, das unter der vorigen Regierung die erwünschte Wirkung gehabt, wird unfehlbar unter der gegenwärtigen auch anschlagen. Die Clugnisten, Vannisten, Hubertisten, die Fevillanten, die Prämonstratenser, die Grammontiner, und wer sich immer aus Andacht dem Kloster-Leben gewidmet hat, werden nichts mehr wünschen, als in eine regulairere Versammlung überzutreten; und die andern werden froh seyn, der Klosters-Uebungen loß zu werden,

werden, darunter sie mit Gewalt gesteckt worden. Die Capitulation vor die Obern mag in besondern Conferenzen vestgesetzt werden.

Da der Sinn der Regel des heiligen Benedictus auf Einsamkeit und Gemüths-Sammlung gehet, so ist es wohl abgeschmackt und ungereimt, Klöster dieses Ordens in grossen Städten zu haben, wo der wöchentliche Spaziergang, den der Stifter seinen Schülern als etwas gesundes und heilsames zugelassen, auf Besuche in der Stadt eingeschränkt ist, dadurch die Absicht auf keinerley Weise erreicht wird. Die Mäßigkeit und Bescheidenheit sind unstrittig allgemeine christliche Tugenden, insonderheit sind Geistliche hiezu verbunden. Die erste Nachfolger des heiligen Benedictus haben sie sehr nachdrücklich ihren Schülern empfohlen. Aber dienet es wohl zur Erhaltung der Liebe und des Geschmacks davon, wann man mitten in dem Schoos der größten Reichthümer sitzt? Nach allem Betracht sind grosse Güter denen Mönchen zur Last, in Absicht auf diese und die andere Welt. Ein mittelmäßiges Auskommen, wozu man sie zurückrufen muß, wird ihnen eine hellere Aussicht ihrer ewigen Wohlfahrt eröffnen, und eine Menge Ungemächlichkeiten in diesem Leben ersparen. Der Reichthum der Abtei ist einem Benedictiner beinahe gleichgültig, welcher keines von den ersten Aemtern im Kloster bekleidet; gesetzt auch, dieser Reichthum hätte einen Einfluß auf ihn, so würde er doch

kaum

kaum in dem Refectorio etwas davon spüren; man muß aber den Benedictinern in der Congregation zu St. Maur nachrühmen, daß sie sich zwar wohl seyn lassen, aber ohne sonderlichen Aufwand. Ihre Speisen sind gut und wohl zugericht, ohne daß sie ausgewählt, oder ihr allzuviel wären; ihr Tisch ist nach dem Geschmack rechtschaffener Leute, welche vernünftig urtheilen, daß eine gute und gründliche Nahrung, dawider sich der Schwärmergeist so sehr vereifert, von dem sie sich aber nicht einnehmen lassen, Leib und Seele gleichmäßig stärke, und nur diejenigen zur Sünde reitze, die an dem schlechtesten Tisch so unmäßig, als an dem besten seyn würden. Der untergebene Mönch befindet sich eben so gut in einer Abtei von 20, als in einer von 100000 Livres Einkommen *. Die Obern und andere Vorsteher würden eben so

* Man dörfte aus 4 bis 8 Abteien nur eine machen, wie schon anderwärts geschehen, denen sämtlichen Gütern Beamte, oder weltliche Verwalter vorsetzen, die unter einer eigenen Rechnungskammer stünden, den Mönchen nach dem Sinn der Stifter eine mäßige ausgesetzte Nahrung und Verpflegung angedeihen lassen: so könnten sie sich dem Gottesdienst und den Wissenschaften ganz widmen, die übrigen Einkünften zum Nutzen des Staats und der Kirche, besonders der Armen anwenden, und die Ländereien mit letztern besetzen; so würde der Sache doch auf einer Seite gerathen werden.

so denken, wann es ihnen nicht um die kleine persönliche Wichtigkeit zu thun wäre, von der sie glauben, daß sie ihnen aus dem Reichthum eines Klosters, darüber sie die Aufsicht haben, nach der Verhältniß zuwachse. Als es den Klöstern noch erlaubt ware, Güter, so viel sie bezahlen konnten und haben wollten, als eigen an sich zu bringen, so erlangten die Obern und Vorsteher bei ihrer guten Haushaltung und Sparen noch weiters Ansehen. Allein seitdeme das Gesetz solche Kaufhändel abgeschnitten, so wissen sie nicht, wozu sie ihre Sparhäfen anwenden sollen. Sie müssen diese Summen entweder in ihren Kisten vergraben liegen lassen, oder sie sind gezwungen, sich damit Ehre zu machen, und sie auf Gebäude zu verwenden, deren Kostbarkeit den Orden bei dem blinden Pöbel verhaßt und verschreyt macht. Hiermit wird nichts übertriebenes behauptet. Seit 30 bis 40 Jahren haben die reiche Abteien Gebäude aufgeführet, die sich die alten Benedictiner zur Zeit ihres größten Ueberflusses an Baarschaft nicht erkühnet hätten auf das Papier zu zeichnen. Der St. Peters Bau zu Caën hat die Mönche dieser Abtei ungefähr 600000 Thlr. gekostet; und in der That siehet er von aussen mehr einem Pallast, als einem Kloster gleich. Als die Benedictiner der Abtei Bec groß Verlangen hatten, ein Stück Landes von etwa 30000 Franken im Werth, und 100 bis 500 Einkommens zu kaufen, so haben

sie

sie sich anheischig gemacht, zur Erkänntlichkeit vor die Vergünstigung, so ihnen der Prinz von Clermont von dem Hof über diesen Kauf ausgewirket, Sr. Durchlaucht und ihren Nachfolgern ein Münster zu bauen, welches sie schon 80000 Franken gekostet hatte, und war noch nicht einmal ausgebauet *.

Es wird demnach niemand beleidiget, wann man die grosse Güter des Benedictiner Ordens in Frankreich einzieht; und bei den Abteien wird nach der Absicht der Regel, und deren, die sich aus Gottesfurcht zu derselben verpflichtet haben, gehandelt. Man wird sich nicht zum Schaden der Clerisei betrügen, wenn man vor eine gegebene Zahl Mönche, die sich in künftigen Zeiten werden anwerben lassen, die Zahl derer annimmt, welche nach der vorgeschlagenen Vereinigung auf der Liste seyn werden; sintemal, wann Unwissenheit, Uebereilung, und andere schlimme Mittel, wodurch die Klöster bevölkert worden, nach publicirtem Gesetz das Alter betreffend, nichts mehr beitragen können, so ist kein Zweifel, daß der Vortheil der einigen Freiheit für die Kranken einer ganzen Classe durch die geringe Anzahl deren, welche krank seyn

* Was hätte man vor den überflüssigen Aufwand im Bauen bei den Klöstern nicht vor Gutes in der Welt stiften können!

seyn werden, ersetzet werden wird. In der Provinz Normandie mag man kühnlich behaupten, daß man nicht mehr als 400 Köpfe bekommen wird. Man suche 3 oder 4 der reichsten Abteien aus, die auf dem Lande liegen, und folglich zu Beobachtung der Regel am gelegensten sind, man nehme diese 3 oder 4 Abteien, die sämmtliche Benedictiner in eben so viel Klöstern zu versammeln, man hebe davon die Commenthurei auf, und überlasse den Mönchen alle Einkünfte. Die Abteien Jumieges, St. Vandrille im Lande Caux, Bec in Rommois, und Troars 3 Meilen von Caën, haben mit einander mehr als 400000 Franken Einkünfte, schöne Waldungen in der Gegend, und grosse Kirchen. Wo können Leute besser aufgehoben seyn, die die Einsamkeit suchen, und um des Gebets willen sich versammlen? Wann jeder Mönch in Gemeinschaft 1000 Franken zu verthun hat, so ist er reicher, als ein Welt-Mensch mit 3000.

Wer darf wider diese Einziehung murren, wann man alte Officiers siehet, die wohl zwanzigmal ihr Blut vergossen, und ihr Leben zum Dienst des Staats gewagt haben, aus besonderer Gnade einen Gehalt von 400 bis 500 Livres beziehen? Wann man einen Blick auf so viel tausend Dorf-Pfarren richtet, die zwar genug, doch mit allen Gebühren und Gerechtsamen nicht mehr als 400 Franken von

den Mönchen selbst gemessene Besoldung haben? Aber was ist dann, möchte man sagen, mit so viel andern Abteien zu thun? wie soll man den frommen Stiftungen Genüge leisten? wie will man die Geistliche den Verlust ihrer Commenthureien verschmerzen lernen? 2c. Wir wollen auf alle diese Puncte antworten, wann wir erst etwas von der Reformation der Regel und Lebensart berührt haben, die eben so nützlich oder nöthig, als des Ordens und seiner Klöster ist.

§. 14.

Reformation in der Regel der Benedictiner.

In allen wohl bestellten Gesellschaften ist die Leutseligkeit bei den Befehlshabern die herrschende Regung worden, also daß sich dieselbe bis auf die geringste Vorwürfe, wo es nur immer seyn kann, erstrecket. Der Magistrat nimmt sich eben so gut der Narren in den Tollhäusern an, ihnen ihr Gefängniß nach ihren Umständen erträglicher zu machen, als der Kranken in den Spitälern, sie mit Pflege und Wartung zu versorgen. Der Mönch ist nicht aus der Gesellschaft verbannet, deren er sich entziehet. Sie beklagt ihn in seiner Schwachheit oder Verblendung; und anstatt das traurige Vergnügen zu geniessen, ihn seine Mißhandlung gegen sie durch eine so bittere als ver-

gebliche Reue öfters büssen zu sehen, muß sie vielmehr wünschen, und wird auch allezeit wünschen, so viel an ihr ist, ihn vor solcher Reue zu verwahren. Die Congregation zu St. Maur ist die beste Zuflucht, so die Andacht ihren Opfern gewähret. Indessen darf man mit den Mönchen allda nur wenigen Umgang haben, so siehet man wohl, wie der Unglücklichen daselbst ungleich mehr seyn, als solcher, die aus Frömmigkeit oder Stärke des Geistes mit ihrem Schicksal zufrieden sind. Die armseligen Kapuciner würden allda gute Werbung haben, wann sie alle die brauchen könnten, welche den Bettelsack des heiligen Franciscus dem ruhigen Ueberfluß des heiligen Benedictus vorziehen würden. Der Unmuth verzehret die meisten von diesen reichen Benedictinern: und der Unmuth ist, absonderlich bei einem Mönch, der allerhartnäckigste und unerträglichste Haus-Feind. Entweder aus Mäßigung oder wegen gehabter Verdrießlichkeiten des Jansenismus halben, sind die Mönche zu St. Maur vom Predigen und Beichthören freiwillig abgestanden: darum ist ihr Studiren dergestalt eingeschränkt, daß sie nur düsterne Cabinets-Gelehrte abgeben; dann kluge Mönche, welche nicht ums Brod arbeiten müssen, werden allen Fleiß anwenden zu verhüten, daß der scholastische Geschmack in ihren Klöstern nicht einwurzele. Uebersetzen und abschreiben sind der verdrießlichste Theil in der Gelehrsamkeit: es erfordert einen eigenen

Geist

Geist und eine besondere Gabe. Die Congregation scheinet ihre Mitglieder hierauf verwiesen zu haben, womit sich **Mabillon** und **Bernhard von Montfaucon** berühmt gemacht. Nun lasset uns annehmen, daß ihrer 50 an der Ausgabe der heiligen Kirchen-Väter gearbeitet, was haben sich aber hernach die andern 4000 Mitbrüder zu thun gemacht? Der heilige Benedictus hat die Hand-Arbeit nicht nur bloß um des zeitlichen Gewinns willen empfohlen: er oder seine erste Nachfolger, so die Urheber der Regel waren, hatten einige Kenntniß von dem Herzen und der Gemüths-Art des Menschen, sie wußten, daß wann wir immer mit einerley umgehen, wir bald überdrüßig werden; und die Hand-Arbeit schien ihnen das zu seyn, was sie in der That ist, die allerunschuldigste und bequemste Veränderung, den Mönch mit Vergnügen zum Gebet und zur Betrachtung zurückzurufen. Die Mauristen lassen ihre Novizen das Gebot von der Arbeit lesen, aber ihre Verordnungen, die nicht wissen konnten, wie weit die Vorwürfe des Studirens eingeschränkt, und wie wenig ihrer seyn würden, legen täglich nur eine Stunde von dieser so nöthigen Nebenverrichtung auf: die Schwierigkeit, Werke ausfindig zu machen, wo man immer davon und dazu gehen kann, hat die Obere dahin gebracht, statt der Arbeit zum Zeitvertreib den Garten ausjäten, und die Gänge eben machen, das Haus auskehren, die

kleine Wasch besorgen zu lassen, u. s. w. und ausser dem Noviziat wird das Gebot gar nicht geachtet. Es würden sich zwar die Obern nicht waigern, einen Mönch mit Materie und Handwerkszeug zu versehen, der zu dieser oder jener Kunst-Arbeit guten Lust hätte. Aber was ist vor ein Unterschied zwischen dem, was man nur zuläßt, und dem, was man mit Beifall beehret und befiehlt? Der geistliche Kunst-Arbeiter, dem man sorgfältig beibringet, daß er das, was man ihm zu seiner Arbeit anschafft, der gütigen Nachsicht seiner Obern zu danken habe, wann er siehet, daß man seine Arbeit vor eine blosse Zeit-Verkürzung, und den verursachenden Aufwand als etwas überflüßiges ansiehet, wird blöde zu fordern, schämt sich etwas anzunehmen, entschließt sich seine Lust zu verläugnen, sein Pfund zu vergraben, und endlich mit den andern nichts zu thun.

Lasset uns unsere neue Benedictiner zur Regel und dem Sinn der Regel des heiligen Benedictus zurückrufen. Es ist nicht mehr die Frage von Anbauung der Einöden und Wälder, und folglich von einer gemeinen Arbeit, dergleichen die Trapisten treiben, deren wenige Land-Güter bei nahe unter den Canonen der Abtei liegen, und deswegen von ihnen selbst gebauet werden können. Der Tag seye bei einem Benedictiner zwischen Beten und Arbeiten getheilt: er erwähle sich seine Arbeit selber, und

was

was er dazu braucht, soll man ihm schaffen, die Zeit, die er darauf verwendet, solle vor wohl und pflichtmäßig angelegt, und seine Werke vor würdige Früchte seines Kloster-Lebens angesehen werden. Was für eine Beihülfe für unsere schöne Künste! welch ein neues Leben in dem Kloster-Leben! Die Uhrmacher, Kupferstecher, Mahler, Bildhauerkunst in Elfenbein, die mit grossem Schaden in dem Königreich verfallen, alle andere Künste, wozu Genie und Geld gehöret, und welche den Menschen ohne Nachtheil anderer an sich selbst ergötzen, werden zu grossem Vortheil des Publici, der Mönche und ihrer Abtei ihre vornehmste Werkstätte in den Klöstern des heiligen Benedictus haben. Welche Heilige werden den Verschluß solcher Arbeiten in billigem Preis unanständig finden? Sie müßten noch thörichter seyn als Franciscus von Assise, welcher in seiner Regel sagt, daß diejenigen Brüder, welchen GOtt die Gnade gethan, mit ihren Händen arbeiten zu können, um GOttes willen arbeiten, und um GOttes willen den Lohn vor ihre Arbeit nehmen sollen. Hat nicht St. Paulus seine Decken verkauft? Und St. Lucas gab er wohl seine Gemählde und Pillen umsonst? Die Mönche in der Wüste vor ihrem gänzlichen Zerfall nahmen sie nicht Geld für ihre Binsen-Arbeiten? Welcher Mensch in der Welt schämt sich den Werth und die Belohnung für seine Arbeit zu nehmen und zu fordern? Was sind die Ein-

künfte des Königs, die Besoldungen der hohen Officiers und Staats-Räthe anders, als eine billige Belohnung? Der Einwurf ist so unvernünftig, daß er nicht gemacht zu werden verdiente. Die Arbeit werde den Benedictinern mit ausdrücklichen Worten und im Verstand der Regel anbefohlen, so wird die Religion dieses dabei gewinnen, daß die Mönche an nichts böses gedenken; der Staat, daß sie ihm nicht mehr unnütz seyn werden; die Abtei die Hochachtung und Liebe der Völker durch sie; der Mönch, daß er seines ärgsten Feindes loß wird; das Publicum wohlfeile Werke des Geschmacks, mit Fleiß und Treue ausgearbeitet; die Kirche, daß ihre geistliche Stiftungen denen Fremden nicht mehr zum Spott und Verachtung sind. Der Czaar Peter der Grosse hatte nicht die mindeste Begierde, unsere gelehrte Mönche zu sehen. Aber er beehrte den Carmeliter Sebastian Truchel mit seinen Besuchen, und brachte bei diesem geschickten Kunst-Arbeiter ganze Tage zu, die er für wohl angelegt hielte.

§. 15.

Auflösung der Schwierigkeiten in Ausführung des Plans.

Man siehet nicht, daß der Staats-Rath in Spanien sehr verlegen seye, was mit den

Häusern und Gütern anzufangen, welche durch Austreibung der Jesuiten herrenloß worden. Auf Abschlag hat er alles im Namen und zum Besten des Staats eingezogen, mit Vorbehalt dieselbe hernach zu untersuchen, und gehöriger Orten anzuweisen und zu vertheilen. Der Staat ist der wahre Eigenthümer von Kloster-Gütern. Diese sind bloß die Nutzniesser, nach deren Abgang, oder bei einer Hauptveränderung ihre Güter an ihren rechten Herrn zurückfallen. Was ist nun mit so viel Kirchen und Klöstern, welche durch unsern Vorschlag leer werden, anzufangen? Gewiß werden die, so am Steuerruder sitzen, nicht verlegen seyn, gehörige Verfügungen darüber zu treffen. Wann wir es aber wagen dörfen, unsere Gedanken zu eröffnen, so wollen wir zu bemerken geben, wie in den meisten bischöflichen Städten, und selbst in Paris, die Seminaria eine Art von Nestern sind, worinnen die jungen Geistliche nebst ihren vorgesetzten Lehrern in vielfältigem Betracht übel daran sind. Die Kirche ist eine Capelle, welche sie kaum fassen kann, und wo die Glaubige um des engen Raums willen der Erbauung ermanglen müssen, die sie sich von dem Ernst und Eifer dieser Candidaten in dem Dienst GOttes zu versprechen hätten. Das Haus ist übel gebauet; es fehlet an Sälen zu unterschiedlichen Uebungen; und endlich die allzuwohl vermaurte und unlüftige Schlafstätte haben Kammern oder Zellen, wie kleine

ungesunde Gefängnisse.. Wäre der Vorschlag so unrecht, daß man die viele Seminaria in der Hauptstadt vereinigen, und ihnen die Abtei zu St. Germain des Prez zu bewohnen geben solle? Man siehet in vielen Städten eine ansehnliche Menge Pfarrkirchen, die mehr Scheuren als Kirchen gleichsehen, und mit der Menge der Eingepfarrten so wenig Verhältniß in ihrer Grösse haben, daß sich ehrliche Leute aus Furcht böser Dünste von der Menge scheuen, darein zu gehen. Wie wäre es, wann man die Abtei-Kirchen davor brauchte, die fast immer leer sind, weil sie die Mönche einnehmen? Warum wollen wir eigensinnig darauf beharren, daß alle unsere grosse zum gemeinen Besten gemachte Anstalten zu Paris beisammen seyn sollen, da wir wissen, daß sie den Staat viermal mehr kosten, als wann sie in den Provinzen zertheilt wären? Eine jede Hauptstadt kann wohl ein eigen Invaliden-Haus haben; gäbe das nicht den Fremden die Erkänntlichkeit des Monarchen und der Nation gegen die, so ihnen mit ihrem Blut und Gefahr ihres Lebens gedient haben, zu erkennen? Was ist aber nöthig, 4 bis 500 von diesen Ehrwürdigen Veteranern in dem Hôtel zu haben, wo jeder den König täglich 22 Sold kostet, da sie in der Provinz mit 6 bis 7 weit besser leben könnten? 200 Invaliden von Land- oder See-Truppen würden sehr wohl mit ihren Officiers in der Abtei Tecamp liegen, welche 20 Mönche inne

ne haben: eine Soldaten-Schule von 100 Edelleuten würde eben so gut in der Abtei St. Peter zu Caën angelegt seyn: so mit andern Klöstern in Städten und auf dem Lande. Aber diese Invaliden, diese junge Edelleute werden den gottseligen Stiftungen nicht nachkommen, welche auf diesen Abteien haften? Es ist wahr, und wir wollen diesen Punct nachgeben. Die Messen sind der hauptsächlichste Theil von Schulden, so die Klöster auf sich haben. Es hat aber das Concilium zu Trident beschlossen, daß der Nutzen einer Messe unendlich seye: das heißt, eine Messe ist so viel werth als 100000, und 100000 so viel als eine *. Der Nutzen kommt auf die Absicht dessen an, der Meß hält. Das sind unstreitige Wahrheiten für einen jeden gut-catholischen Christen; und solchemnach behaupten wir, daß man allen gottseligen Stiftungen, welche auf den Abteien der Provinz haften, in unsern vier Klöstern ein vollkommenes Genüge leisten kann, wann man den Obern davon eine genaue Liste übergiebt, welche den Austheiler dieser geistlichen Schuldforderungen leichtlich werden zu treffen wissen. Man setze z. E. daß in dieser Vereinigung 20 Seelmessen

* Sollten dann die Invaliden nicht auch für andere Leute beten können? Die Fürbitte ist eine allgemeine Menschenpflicht, die Messen aber eine Erfindung des Eigennutzes. Das heilige Abendmahl kann in seinem rechten Gebrauch bleiben.

sen auf einen Tag fielen. Der Abt, der 100 Mönche im Chor hat, bespricht sich mit ihnen vor dem Anfang des Amts, vertheilet die Absicht zu 5 und 5, auf diese Art werden die 20 Messen mit einer einigen bezahlt. Wer wird behaupten wollen, daß 400 Mönche in vier Abteien vertheilt, nicht eben so gut beten können, als wann sie in 50 vertheilt sind? Kurz: die größte Schwierigkeit ist das Wesen der Religion und das Gewissen nicht. Diese ganze Einrichtung setzt die Aufhebung der Commenthureien voraus, welche die hohe Geistlichkeit besitzt. Wie bringt man aber diese dazu, daß sie solche schöne Einkünfte hergiebt?

Wir möchten wohl gerne diejenigen, die uns diesen Einwurf machen, fragen, ob der König in Frankreich nicht eben so viel Gewalt habe, als der König in Spanien? ob wir catholischer und römischer seyen, als die Spanier? Was fragt der Staat nach etlich hundert mißvergnügten Unterthanen, wann seine Verfügungen nützlich und nöthig sind, absonderlich wann das Mißvergnügen aus einem Eigennutz herrühret, der die Religion und Billigkeit wider sich hat? Wir wollen aber diese allgemeine Gründe beiseit setzen: das Meisterstück der Regierungskunst ist die Staatsveränderungen durch innerliche Einrichtung also einzurichten, daß jedermann damit zufrieden ist; und dißmal kann es mit gutem Erfolg geschehen, wann unsere

Her-

Herren, wie nicht zu zweifeln ist, vernünftig sind. Was war es um die Commenthureien vor dem Vertrag König Franz des Ersten mit dem Pabst Leo dem Zehenden? Entweder ware nichts dergleichen vorhanden, oder was da ware, befand sich in den Händen derer, die vom Degen Profession machten. Die Commenthureien sind eine Erfindung unserer Könige, deren weise Billigkeit dem Adel einige Schadloßhaltung vor die unvorsichtige Freigebigkeit seiner Voreltern verschaffen wollen. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet, gehören sie dem geistlichen Adel nicht mehr zu, als dem unter dem Soldatenstand: und der erstere hat den alleinigen Genuß seit fast 200 Jahren als eine Usurpation anzusehen. Es kann nicht fehlen, diese Anmerkung muß einen grossen Eindruck machen bei unsern Herren Bischöffen, deren keiner ist, welcher sichs nicht auf seinem Todten-Bette vorzuwerfen hat, daß er die heilige Canones mit Besitzung anderer Pfründen neben seinem Bißthum verletzt habe. Aber es giebt noch etwas viel eindringlichers. Man sagt nicht, daß man die Commenthureien ihrem wirklichen Inhaber entziehen solle. Sr. Hochwürden und Gnaden sollen sie lebenslänglich behalten, oder wann ihre Abtei eingezogen wird, soll ihnen der Staat so viel Einkommen erstatten. Was für ein Beweggrund wird dann Ihro Herrlichkeit antreiben, sich unserer Einrichtung zu widersetzen? Der Nutzen

der Geistlichkeit? der Trieb sich mit andern gemeinschaftlich zu halten, ist sehr körperlich, und nur bei gemeinen Seelen, die sich keine eigene Achtung durch persönliche Verdienste zu versprechen haben, und deßhalb bestreben, des Körpers Ansehen, wovon sie Glieder sind, zu verstärken, in der Gewißheit, daß solches auch auf sie zurückfallen werde. Diese Spitzfindigkeit fällt denen nicht ein, welche ihre Geburt, ihr Rang, ihr Verdienst von ihres gleichen Achtung und von Seiten des Volks der Ehrfurcht versichert. Sie verlassen sich auf die Stärke der Religion, und die gute Aufführung ihrer Diener wegen den künftigen Vortheilen der Geistlichkeit; und vergnügt, wann sie ihre Rechte und Würden erhalten, wovon sie die natürliche Beschützer sind, bekümmern sie sich wenig um ihren Reichthum, als was ihr Theil daran ist, oder noch werden kann.

Welcher Prälat wird wohl in der Versammlung, wo diese wichtige Sache verhandelt werden wird, seine Stimme gegen den königlichen Abgeordneten erheben, der ihn in folgendem Ton anreden wird: „Gnädiger Herr, Sie „sind aus einem alten, Erlauchten, und armen „Hause in der Picardie. Ihre Brüder und „Neffen dienen mit Ehre bei der Armee: allein „ihr Stammhaus muß ihnen allzuwohl bekannt „seyn, als daß Sie nicht von selbsten leichtlich „erachten sollten, wie diese nicht in den besten

„Um-

„Umständen, und öfters über ihr Hauswesen „sehr verlegen seyen. Wann der König von „dem Theil Commenthurei, worüber der Staat „verfügen wird, Commenthureien für den Militair-Orden St. Louis errichtet, so werden „mein Herr, Ihre Brüder und Vettern dereinst Commandeurs und wohlhabende Edelleute seyn. Bleiben aber die Commenthuren „auf dem alten Fuß, so werden sie einmal „nichts haben, und die Ihrige wird nach Ihrem Tod an einen jungen Burgundischen Edelmann kommen, der noch wirklich in dem Collegio zu Dijon ist. Sie sind ein Edelmann „gewesen, ehe Sie Abt worden sind; Sie sind „mit Ihrer Familie eher, als mit der Geistlichkeit verbunden; geben Sie Ihre Meinung „wegen der Reformation, die von Sr. Majestät der Ehrwürdigen Versammlung vorgelegt „ist,, Da es in dem Evangelio nicht heißt: **Ihr werdet hassen Vater, Mutter, Brüder, Vettern, um Unbekannte zu bereichern**; so wird der Hochwürdige Herr der Stimme der Natur folgen, die auch die Stimme der Vernunft und des Vaterlands ist, und unsere Einrichtung wird seinen Beifall haben. Es wird ihme widernatürlich vorkommen, daß der Militair-Orden St. Louis nicht reich genug seyn solle, einem jeden Ritter jährlich 25 Franken zu geben, daß der St. **Lazarus** Orden, der erst wieder erneuert worden, gar keine Einkünfte hat; und er wird vollkommen billigen,

gen, daß von dem Theil der Kloster-Güter, welcher der Verfügung des Staats übrig bleibt, nachdem erst verschiedene Anstalten, welche der Wohlstand der Völker vorzüglich erfordert, ihre Besorgung haben, der Unterhalt des einen wie des andern vestgesetzt werde. Man richte sein Augenmerk auf die Menge Pfarrern, deren Mühe und Schweiß mit einer armseligen Besoldung von 400 Franken bezahlt wird; man besehe die viele alte adeliche Geschlechter, welche ein rechtmäßiger Ersatz aus der unedlen Dürftigkeit erheben wird, worein sie die fromme Blindheit ihrer Voreltern gestürzet; man erwäge, wie viel zum Wohlstand der Landleute zu thun; so wird man uns nicht vorwerfen, daß wir unsere Militair-Orden allzusehr zu bereichern suchen *.

§. 16.

* Daß verdiente alte Officiers und Soldaten ein Gnadenbrod in ihrem Alter verdienen, hat man nicht nöthig erst lang zu beweisen, statt dessen aber, daß man sie in prächtigen Invaliden-Häusern mit grossen Kosten unterhält, sollte man sie zu den Ihrigen schicken, wo sie mit ihrem Gehalt besser leben und ihnen auch noch dienen könnten. Das Geld würde auf dem Lande besser umgehen. Die zum Arbeiten untaugliche könnte man in die eingezogenen Klöster aufnehmen; allenfalls auch Invalidenhäuser daraus machen: aber mit der Bedingung, daß sie die Ländereien, so darzu gehören, bestellten. Man könnte Kriegsschulen dabei aufrichten, und die Milizen daselbst arbeiten, und sich in den Waffen üben lassen.

§. 16.

Der Orden des heiligen Bruno.

Wer hätte je geglaubt, daß ein Kartheuser, dieses Marterbild, so auf die Güter und Dinge dieser Welt gänzlichen Verzicht gethan, derjenige im Kloster wäre, so den grösten Aufwand macht? Die Kartheuser in der Abtei zu Val-Dieu in Perche haben dem Publico um das Jahr 1740 davon Eröffnung gethan. Um diese Zeit starb die Frau von Bellegarde, eine alte andächtige in der Gegend, welche, nachdem sie eine Neigung zu dem Kartheuser-Leben bekommen, sich mit dem Orden zu Stiftung zwey neuer Zellen an besagtes Convent zu Val-Dieu verglichen hatte. Der Preis war auf 80000 Franken gesetzt, und die andächtige Frau hatte merken lassen, daß sie noch weiter zu den Baukosten der zwey Logen beisteuren wollte. Sie starb, ehe die Maurer Hand angelegt, und ihr Testament bestätigte das Geschenk von 80000 Franken mit Anzeige ihrer Bestimmung. Die Erben glaubten, eine offenbare Läsion in der Summe zu sehen, und ergriffen die Parthie, wozu man in ihrem Land gern geneigt ist: sie fiengen einen Proceß mit den Kartheusern an; der Handel gieng geschwind aus. Als der Procurator von Val-Dieu seine Rechnungen vorlegte und erwiese, daß man keinen von diesen eingesperrten Mönchen jährlich

unter 2000 Franken halten könnte, so eilten die Erben die 80000 Franken zu bezahlen, damit sie nicht noch dazu die zwey Zellen auf ihre Kosten bauen lassen müßten. Ausser diesem ungeheuren Kostgeld, das man auf die Hälfte herabsetzen muß, wollen wir die Kartheuser im Königreich lassen, wie sie sind. Sie mögen das Vergnügen ihr Gärtlein zu bauen, und verschiedene kleine Jugend-Werke, womit sie ihre von dem Chor erübrigende Zeit verderben, unsertwegen Arbeit heissen; man würde weder Anfang noch Ende finden, wann man diese arme Unsinnige zu irgend einer Arbeit anhalten wollte, wozu Fleiß und Genie erfordert wird. Man hat behaupten wollen, daß einer von ihnen zu Paris vor 30 oder 40 Jahren sehr gute Schauspiele verfertiget habe. Aber das war eine pure Verläumdung. Alle zusammen in den sämmtlichen Karthausen des Königreichs sind so unwissend, so dumm, und so faul, als zu der Beschaulichkeit, deren sie ihr Leben gewidmet haben, gehöret. Der Pabst Benedictus der vierzehende machte zu Rom seinen gewöhnlichen Spaziergang in die Gärten und Hölzer des Kartheuser Klosters, wo vor Zeiten, wie man sagt, der Pallast des Diocletians gestanden hatte. Nach und nach liesse sich der Pabst, welcher sehr liebreich, und im Umgang der leutseligste Mann von der Welt ware, mit den Mönchen ins Gespräch ein, deren natürliche Einfalt ihn belustigte. Er liesse

sich

sich von ihrer Regel, und ihrer Treue, sie zu befolgen, Rechenschaft geben, und urtheilte als ein scharfsinniger Christ, und als Pabst, daß diese Lebensart ihre Anhänger närrisch machte. Nachdem er sich Mühe gegeben, den Vornehmsten begreiflich zu machen, daß wir die Aufopferung der Vernunft allerdings dem Glauben, keineswegs aber der Uebung der Religion schuldig seyen, so liesse er sich gegen sie vermerken, sie alle kraft seiner apostolischen Gewalt zu einer vernünftigeren Lebensart zu führen. Er entwarf seinen Plan, welcher von dem General-Capitel der Kartheuser in Italien angenommen ward. Diese Mönche sind gegenwärtig daselbst eine Art von Benedictinern oder Bernhardinern, die in dem Refectorio an einem Tisch mit einander essen, dreimal in der Woche eine kleine Ergötzung und Umgang mit einander haben, und einmal die grosse Ergötzung, welche in einem Spatziergang auf etliche Meilen von dem Kloster besteht. Hier ist also keine Einsamkeit mehr, kein Stillschweigen, folglich auch kein Kartheuserwesen mehr, nur die wohlthätigen Stifter sind es durch ihre Gaben gewesen: dann, da sie der Pabst als närrisch ansahe, so viel unsinnige Leute aufgetrieben, und in ihrer Narrheit bestärkt zu haben, so hat er nicht den geringsten Betracht auf sie gemacht.

Die Kartheuser in Frankreich, ich weiß nicht, ob aus Eigensinn oder einer vernünftigen

gen Ursache, waigern sich bisher beständig, von diesem Nachlaß zu profitiren. Aber wann sich das weltliche Ansehen nicht darein legt, so wird diese Beständigkeit über kurz oder lang den Reizungen eines süssern und angenehmern Lebens weichen müssen, und wir werden lauter Bastarte von Karthausen sehen, welche die durch unsere Einschränkung mit so vieler Mühe angerichtete Ordnung werden in Verwirrung bringen. Kurz, will man dem Uebel zuvorkommen, so muß man den jetzigen Kartheusern zu wissen machen, daß ihre Dauer an der Treue gegen ihr Grundgesetz hange, daß bei der geringsten Abweichung man ihnen die Wahl, in einen von den drei privilegirten Orden zu treten, aufthun, und ihre Häuser einziehen werde. Die Abnehmung ihrer wirklichen Einkünfte wird sich leicht geben, wann man sie anhält, den Ueberschuß von 1000 Franken Einkommen, welche wir dem Kartheuserkloster für einen jeden Mönch einräumen, an die Trappisten zu überlassen.

§. 17.

Der Orden des heiligen Bernhards nach der Trappischen Regel.

Die ganze Welt weiß, wie die Abtei von Trappe reformiret worden. Herr von Rancé, der die Commenthur davon hatte, war ein miß-

mißrathener Abt, immer in den größten Gesellschaften zu Paris, ein leckerhaftes Maul bei Tisch, und ein Kenner von Liebes-Sachen. Nachdem er eine Reise in die Provinz hatte thun müssen, kam er wieder nach Paris mit der größten Sehnsucht eines Liebhabers, der sich ungedultig daselbst erwartet, und von einer geliebten Maitresse gewünschet glaubt. Nach einer kurzen Vorbereitung vor dem Nachttisch eilet er, wohin er sich von der Liebe gerufen achtete. Erstaunt, das Haus fast wüst anzutreffen, gieng er mit der größten Lebhaftigkeit durch die weiten Zimmer hindurch. Endlich kommt er in das Zimmer seiner Geliebten. Bei dem Schein einiger Lichter, die ohne Ordnung hin und wieder stunden, nahm er einen todten Leichnam wahr auf einem Tisch liegen. Der Kopf, der abgeschnitten war, lag auf einen kleinen Sessel geworfen: das Eingeweide war in einem irdenen Becken, und das Herz auf einem Teller: er erkannte diesen traurigen Ueberrest vor die schöne Fräulein von Ch***. Durch diesen Anblick, als wie von einem Donnerstreich gerührt, gehet er heim, sitzt wieder zu Pferde, und eilet seiner Abtei zu, seine Schmerzen in der Einsamkeit zu unterhalten, oder zu begraben. Die Gnade, sagt sein frommer Geschichtschreiber, erwartete ihn daselbst, ihre Wunder an ihme zu beweisen. Auf einmal ward er wegen der Eitelkeit der Güter und Ergötzlichkeiten dieser Unterwelt erleuchtet, er hatte keinen Ge-

schmack mehr als vor die Güter der andern, er verabscheuete sein voriges Leben, er nahm sich vor ein neues heiliges zu führen, durch alles das, was der frömmste Eifer nur ersinnen kann, seine Jugend-Sünden abzubüssen. Er hatte eine Eingebung, seine Abtei zu reformiren, die aus neuen Bernhardinern bestunde, gern etwas gutes assen, aber keine Maitressen gehabt hatten, oder deren Leib, Herz, Kopf, Eingeweide, nicht hatten vor sich liegen sehen, wie jenes die Barbirer verlassen hatten, um einen Trunk zu thun. Indessen predigte er diesen armen Mönchen so gewaltig und mit so vieler Beredsamkeit von der Nichtigkeit der Welt-Freuden, daß er bei ihnen ein Verlangen zur Mäßigkeit erweckte. Als ein geschickter Redner machte er sich diesen ersten Eindruck zu Nutz, und versicherte sich also und dergestalt ihrer Herzen, daß er die meisten bewegte, mit ihme und für ihn Busse zu thun.

In kurzer Zeit hatte alles in der Abtei ein anderes Gesicht. Der gewaltsame St. Bernhard würde sich selbst an der Lebhaftigkeit erkannt haben, womit sein Schüler anfänglich alles übertrieb. Herr von Rancé legte Fasten und Bussen zum Erstaunen auf, um sich durch diese Mittel seiner Neubekehrten zu versichern. Anstatt daß einer hätte zurücksehen, und auf die Hinterbeine treten sollen, mußte der Abt ihrem Eifer Einhalt thun, und ihrer frommen Grausamkeit

samkeit gegen sich selbst Gränzen setzen. Die gesalbte Briefe, die er in verschiedenen Abteien dieses Ordens ausstreuen liesse, fanden schwache Köpfe, die sich davon einnehmen liessen. Er bekam einen starken Zulauf alter Bernhardiner, welchen der Nutzen begreiflich wurde, einem andern GOtt zu dienen, als ihrem Bauch. Endlich ließ ein Buchhändler, welcher sich um seinen Handel verstunde, von den Uebungen der neuen Mönche in der Abtei Trappe 26 Kupfer stechen, mit historischen und moralischen Anmerkungen. Das Büchlein ward von dem Publico begierig aufgenommen: man faßte es in Rahmen, man bemahlte damit die Gänge bis auf die Oerter, welche nicht zum Tapezieren gemacht sind. Viel alte Soldaten, die sich die Hölle so förchtig, als sie ist, vorgestellet hatten, da sie sahen, was sich diese guten Mönche vor Bussen anthaten, um ihr zu entgehen, hielten es vor eine Gnade in die Abtei aufgenommen zu werden, um ihr Fegfeuer darinnen zu haben. Ungefähr 40 Jahr erhielt sich das Haus Trappe auf diesem Fuß, und zwar auf die Weise, wie wir es nach unserer Einrichtung haben wollen: es war die Freistadt andächtiger Thoren, der Spital für Schwärmer. Aber all Ding hat ein Ende. Nachdem der Nebel vergangen, den diese Neuigkeit erregt hatte, haben die Nachfolger des Herrn von Rancé bei andern Orden müssen auf Werbung gehen.

Man erschrickt, wann man bedenkt, wie sich junge Leute von 16 bis 20 Jahren auf ihre ganze Lebenszeit einer so unmenschlichen Zucht widmen. Man stelle sich vor, was diese elende Opfer einer barbarischen Gewohnheit zu erleiden haben, wann die Stärke des Temperaments und das Spiel der Leidenschaften, davon sie keine Begriffe gehabt, einmal bei ihnen angefangen mit den Vorurtheilen zu kämpfen, womit ihnen ihre fromme Verführer den Kopf toll gemacht: ihr Zustand ist ein Vorempfang von der Hölle. Das Unglück vor den Staat und die Gesellschaft ist, daß lebhafte und feurige Gemüther, junge Leute, die mit der Zeit nützlich seyn könnten, am leichtesten nach ausserordentlichen Lebensarten streben. Was vor ein unglückseliger Verdammter wäre nach abgelegtem Gelübde der Erlauchte Bretagner gewesen, den man bei der Armee als einen der besten Officiers von den leichten Truppen gesehen, und der bei Hofe einer der liebenswürdigsten Männer ist. Die Keime des Husaren-Obersten und eines Hofmanns lagen schon in dem Trappischen Novizen: sie hätten sich trotz der Kutte und aller Strenge daselbst entwickelt. Er hätte über kurz oder lang die Kloster-Mauren übersteigen, oder als ein Unsinniger darinnen leben und sterben müssen. Zu seinem Glück entrisse ihn das Ansehen seiner Anverwandten der Verführung, nachdem man eilf Monate lang vergebens erwartet hatte, daß ihme von selbst die

Au-

Augen aufgehen würden. Aber es haben nicht alle, die sich in die nämliche Gefahr stürzen, Bischöffe und so vernünftig Fromme zu Freunden, sie wieder loß zu machen.

Es ist noch ein anderes Bernhardiner-Kloster im Königreich nach der Trappischen Regel, so sich die Abtei von Cerfontaine nennet. Es ist nicht so berühmt als jenes, und das von Rechts wegen, weil es von jenem nur eine Copie ist. An diesen zwey Spitälen hat Frankreich genug für die Kranken dieser Art. Die Einkünften, welche wir ihnen bei den Karthäusern anweisen, werden sie in den Stand setzen, alle die zu unterhalten, welche über die Anzahl derer, als sie der Zeit bei ihren mittelmäßigen Einkünften ernähren können, angenommen zu werden verlangen.

§. 18.

St. Franciscus-Orden von Assise nach der Regel der Kapuciner.

Man zählt in Paris 1200 Bettelmönche, darunter sich 400 Kapuciner befinden, welche sehr ungleich in drei Häuser vertheilt sind. Wann man auf jeden Mann nur 500 Franken rechnet, so trägt das eine jährliche Abgabe von 600000 Franken vor die gute Stadt Paris aus. Man zählt ungefähr 30000 solcher

Pflegsöhne des Bettelsacks in dem Königreich. Das ist vor Stadt und Land eine Beschwerde von 15 Millionen noch über die gewöhnlichen Steuerabgaben. Soll man wohl Anstand nehmen alle diese unnütze Bäume, die keine Frucht, oder nur schlechte Frucht tragen, ohne Barmherzigkeit auszugraben? Sie sollen noch Gnade haben über die andere Hälfte von dem Urtheil des Erlösers wider sie. Groß und kleine Jacobiten, Franciscaner mit dem grossen und kleinen Ermel, Carmeliter mit Hosen und ohne Hosen, Augustiner mit oder ohne Schuhe, Recollecten, Piquepuzen, alle müssen verurtheilet seyn, eben sowohl als die müßigen Cölestiner, Minimen, Theatiner, und andere dergleichen, zum besten der Religion und des Staats abgedankt zu werden. Die Franciscaner bekennen sich zu dem heiligen Franciscus: es ist ungereimt, ihnen mehr, als einen Fahnen zu gestatten; die andern leben von dem Bettelsack, es geziemet sich nicht, daß sie einzeln patroulliren gehen. Wann man allen diesen privilegirten Bettler-Gesellschaften die Vereinigung mit den Kapucinern anbietet, so wird es eben so gehen wie bei der Reformation des Matthäus Baschi und des Bernhardinet Ochins. Der von seinen Obern gehudelt und gebudelte Mönchs-Pöbel wird mit Lust in eine Gesellschaft übertreten, wo er Hoffnung hat, mehr Vergnügen, mehr Gottesfurcht, und mehr Gleichheit anzutreffen.

Die Regel oder das Grundgesetz des Franciscus von Assise hat die Beipflichtung der Kirche zu gut. So fliesset hieraus, daß wer sich dazu vergelübdet hat, daran gebunden seyn solle, oder als ein Meinaidiger zu behandlen ist. Die Kapuciner haben sehr wenig zu reformiren, um dißfalls ohne Vorwurf zu bleiben. Man muß diese Reformation bei ihnen unternehmen, und alle andere Franciscaner abschaffen, bei denen allzuviel Arbeit vorfiele, oder die Arbeit gar würde vergeblich seyn. Unter der Regierung Ludwigs des Dreizehenden hatte Frankreich 14000 Kapuciner, die sich nach ihrer Regel hielten. Jetzo sind es nicht wohl 8000, und sie beklagen sich über den Verfall der Religion, weil die Allmosen nicht mehr häufig genug sind, um sie bei ihrer scharfen Regel zu erhalten. In vielen Provinzen betteln sie Geld wider den ausdrücklichen Eyd, den sie abgelegt, die Obern haben kleine Sparbüchsen, und ein jeder hat seine eigene. Der Agent oder Procurator ihrer Häuser in grossen Städten hilft sich mit dem Handlen: man hat die Wechselbriefe des P. Celerius von Lyon, und des P. Fulgentius zu Paris auf dem Platz des Herrn von **Montmartels** Briefen vordringen gesehen. Alles das zeiget an, daß der Sammelgeist die Kapuciner, wie die andern Mönche, besitze, und daß sie wollen zahlreich seyn, viele Kapuciner-Klöster haben, ohne Rücksicht auf den Wachsthum der Erkenntniß und der Vernunft bei dem

Volke. Die Policei muß sich mit dem geistlichen Ansehen verbinden, die Kapuciner zu genauer Nachachtung des Hauptpuncts ihrer Regel anzuhalten. Wann sie sich schlechterdings von Allmosen betragen müssen, so kann man mit Wahrheit sagen, daß sie dem Volk zur Last sind, aber das Volk will es nicht besser haben. Bis zu Ausrottung der Mönche von den andern aufgehobenen Orden, welche sich mit ihnen vereinigen werden, solle ihnen verboten seyn, Neulinge anzunehmen, und der Staat muß ihnen jährlich 300 Franken für einen jeden dieser Neuangekommenen zulegen. Auf diese Art werden wir auf ewig eines Ungeziefers loß, wovon wir nichts als Schande und Schaden haben *.

§. 19.

Beschluß.

Wann wir den geistlichen Gesellschaften zu ihrer Ausbreitung wollen die Hand bieten, warum wollen wir uns nicht lieber vor die erklären, deren Stifter den Christen und den Bür-

* Da viele aus guter Meinung und bloß nach den falschen Vorurtheilen ihrer Kirche, darinn sie leben, in diesen Stand getreten, so sollte der Verfasser mit mehrerer Nachsicht und christlichem Mitleiden von ihnen gesprochen haben.

Bürger mit einander vereiniget, und die Vaterlands-Liebe nicht durch die Andacht verdrungen haben? Ihr fraget, was man mit den überflüßigen Gütern des Benedictiner Ordens thun solle? Sehet, wie in Städten und Dörfern eine Anzahl Bruder-Häuser zu kleinen Schulen und Pflegbrüder und Schwestern so nützlich wären. Man bereichert die grossen Spitäler und Armenhäuser: man macht auf hohen Schulen und Academien sehr schöne Abhandlungen vom Ackerbau: was hilft das die Einwohner auf dem Lande, die armen Bürger, die sich schämen, dem Publico zur Last zu fallen? Vermehret die kleine Schul-Brüder-Häuslein, setzet dergleichen, wann ihr könnet, in alle Dörfer, und empfehlet ihnen in ihrer Unterweisung bei der Jugend so viel Anfangsgründe von dem Ackerbau mit einzumischen, als sie zu fassen im Stande ist.

Setzet in die Dörfer 3 oder 4 Pflegbrüder und eben so viel verehrungswürdige Pflegschwestern, die von ihren Spitälern in Flandern unter dem Namen der grauen Schwestern bekannt sind. Hütet euch, daß ihr keinen Spital weder in den einen noch andern Häusern gestattet: ihr würdet nur die Bauren zur Faulheit reitzen. Gebet ihnen weder Kloster noch Capelle. Leidet nicht, daß sie eine Kloster-Figur annehmen. In ihrer Bestimmung zum Handreichen, Beistand, Gutthätigkeit und

Aus-

Ausübung der einem Christen kostbarsten Tugend, müssen sie immer am nächsten bei der bürgerlichen Gesellschaft gehalten werden, die ihre Dienste nöthig hat. Man könnte in dem Bruder-Haus eine kleine Apothecke halten, daraus die Mittel einem armen Bauer umsonst, und einem vermöglichen in billigem Preis gegeben würden. Es sollte einem jeden Bruder oder Schwester ein Kostgeld von 400 Franken, und ein Faß guten Wein für ihre Kranke gereicht werden. Man könnte für jene 2 Pferde, und für diese 2 Esel oder Maulthiere halten, zu ihrem beständigen Umgang in den Flecken und Dörfern ihres Sprengels. Welche Vortheile in so einfachen Einrichtungen für das Volk, und folglich für den Staat zur Ehre der Religion? Unsere Nachkommen würden unsere Frömmigkeit ohne Ausnahme oder Einschränkung loben müssen *.

* Die Vorschläge des Verfassers in Ansehung des Unterrichts der Jugend und der Krankenpflege verdienen alle Aufmerksamkeit. Die letztere wäre auf dem Lande gewiß vortreflich. Wie viele arme Leute sterben auf dem Lande aus Mangel der gehörigen Wartung und Pflege hinweg? Der arme Bauer kann seinem kranken Weibe nicht warten, er muß das Feld bestellen; so auch der Handarbeiter und Taglöhner. Oft erkrankt aus obigem Mangel eine ganze Familie; die Freunde fliehen das Haus als ansteckend, es stirbt aus, und oft entstehen wegen der blossen Unreinigkeit ansteckende Krankheiten, wovon halbe Dörfer zu Grunde gehen.

Man würde die unmenschliche und wider alle gesunde Vernunft streitende Trappischen und Kartheuser Grundgesetze vor die Nachkommenschaft glücklich untergraben; wann man von Obrigkeits wegen auf gewisse grosse Vergehungen, die man nicht gerne mit dem Todes-Urtheil belegen will, diese Lebensart als eine Strafe erkennen wollte. Man kann wahrnehmen, daß sich die Lust, oder vielmehr der unsinnige Trieb zu dem Klosterleben bei dem Adel nach und nach unvermerkt verloren, als die Klöster ewige Gefängnisse für die Missethäter wurden. Man rühme die christliche Demuth so hoch man will, so reicht sie doch nicht so weit, daß sie die Seele über Schimpf und Schande erhebe; und in der That solle auch ihre Wirkung nicht so weit reichen. Der heilige Petrus ladet die Christen in seinem Brief ein, mit Gedult und Verläugnung die Schmach zu tragen, so ihnen ihr Glaubens-Bekenntniß zuziehen würde: aber er gestattet ihnen durch alle erlaubte Mittel sich der Verfolgungen zu erwehren, die aus andern Ursachen über sie kommen. Der Bettelmönch scheint sich der Verachtung des Publici zu unterwerfen durch die Erniedrigung, wozu ihn sein Stand verbannet. Aber er würde sich derselben nicht aussetzen, wann er nicht darauf zählte, daß das Publicum, welches solche freiwillige Herunterlassung weiß, dieselbe ihm also anrechnen würde, daß er es in Absicht auf das ewige Leben

thue.

thue. Dieses junge Frauenzimmer, das sich mit so vielem Eifer unter die barbarische Regel der Carmeliter ergiebt, würde sich waigern, in einem Convent der Magdelonnetten, oder Spinnhaus, ihre Seligkeit zu schaffen.

Es wäre demnach nützlich, Trappische Häuser und Karthausen zu Galeren für adeliche und geistliche Verbrecher zu machen. Der Gedanke mit den Züchtlingen der weltlichen Obrigkeit in einem Rang zu stehen, würde die Hitze der Andächtigen von diesen 2 Classen um ein gutes dämpfen, und nach und nach ganz und gar auslöschen. Der Gedanke enthält nichts schimpfliches für die 2 Orden, zum wenigsten haben die Trappisten nicht den geringsten Lärmen gemacht, als es Ludwig dem vierzehenden gefiele, über den Abt von Mauroi, Invaliden-Pfarrer ein gleiches Urtheil zu fällen. Dieser Geistliche hatte sein freies Leben mit einer betrüglichen Banqueroute gekrönet, dessen Strafe er gewiß zu entwischen glaubte, wann er nach Rom gienge; er wurde aber verfolget, und von seinen Glaubigern zu Orleans angehalten. Nachdem er hierauf nach Paris zurückgebracht und an das Parlament ausgeliefert worden war, wurde er auf die Galeren verurtheilt. Aber Ludwig der vierzehende veränderte die Strafe, und befahl, daß er seine übrige Lebenstage im Mönchskleide und Stand

der

der Cerfontiner zubringen sollte, welche eine nach der Trappischen Regel reformirte Abtei inne haben. Der Sträfling nahm die Veränderung dankbar an, und ward von den Mönchen sehr wohl aufgenommen. Wann das Exempel an vielen seines gleichen, die auf ihn gefolget, wiederholt worden wäre, so hätte es vielleicht bereits ziemlichen Eindruck gemacht, wie wir glauben, daß es Eindruck machen könnte.

Ende.

Wesentliche Anmerkungen des Verfassers,

die sich wegen ihrer Wichtigkeit und Weitläuftigkeit nicht unter den Text haben füglich setzen lassen.

---

§. 1.

Ueber die Wiegen-Gelübde eines Kindes.

Die Verbindung, so man zu dem Kloster-Leben für unmündige Kinder in der Wiegen auf sich genommen, zeiget etwas so widersinnisches an, daß eine solche Gewohnheit denen Lesern glaublich zu machen, die keine Kenntniß unserer finstern und andächtigen Zeiten haben, man nicht umhin kann, sie durch Proben zu überzeugen.

Das Kloster-Gelübde war noch in dem eilften Jahrhundert bei den Französischen Völ-

kern

kern in solcher Achtung, daß einen Mönchs-Habit zu tragen, schon genug war für einen Auserwählten gehalten zu werden. Damals war nichts gemeiners, als daß man Prinzen und grosse Herren sahe, wie sie die Pracht und Eitelkeiten der Welt verläugneten, und sich diesem Stand widmeten, Bischöffe, die ihre Hüte und Stäbe niederlegten, und gemeine Mönche wurden; und diejenige, die sich durch unauflößliche Bande an die Welt gebunden sahen, hatten keinen Trost, als wann eines ihrer Kinder oder ihrer nahen Anverwandten hingieng, und sich GOtt in einem Kloster aufopferte. Selbst Könige liessen ihre Kinder darinnen auferziehen, und breiteten ihre Gunst-Bezeugungen verschwenderisch über diese Häuser aus. Rom war für sie eine unerschöpfliche Quelle von Wohlthaten und Privilegien.

Nicht als ob die Mönche die Reinigkeit ihrer Grundgesetze bewahret hätten. Schon hatte die Ausgelassenheit grosse Verwüstungen in den Klöstern angerichtet; und man kann mit Wahrheits-Grund sagen, daß man fast gar keine Spuren von dieser ersten Heiligkeit mehr sahe, die sonst einen Himmel auf Erden gemacht hatte *. Aber der gute Geruch, welcher sich

* Man siehet wohl, daß die Hauptsache in dieser Anmerkung aus den Kirchen- und Mönchen-Geschichtschreibern genommen ist. Der Verf.

sich von den ersten Schülern des heiligen Benedicts in dem ganzen Abendlande verbreitet hatte, hatte solche lebhafte Eindrücke auf die Gemüther gemacht, daß die Völker, so gewohnt waren, die äusserliche Kleidung zu verehren, ihre Hochachtung gegen die, so damit bekleidet waren, beibehielten, ob sie gleich von dem Geist ihrer Vorfahren nichts mehr hatten. Eigentlich erst, nachdem der **heilige Bruno**, der **heilige Bernhard**, der **heilige Norbert**, und etliche andere heilige Personen ihre Congregationen angerichtet hatten, fienge man an die Augen zu eröffnen und den unendlichen Unterschied zu bemerken, zwischen dem, wie die Mönche waren, und wie sie seyn sollten.

In diesen dem Kloster-Leben vortheilhaften Vorurtheilen, glaubten die Väter eine selige Ewigkeit ihrem Kind zu versichern, so sie dazu weiheten. Das Gepränge dieser Weihung war folgendes. Nachdeme der Abt das Kind angenommen hatte, so versicherten die Eltern dessen Schenkung schriftlich, wodurch sie GOtt in dem Namen des Unmündigen Beständigkeit in dem Kloster, Aenderung der Sitten, und Gehorsam versprachen, unter Anrufung der Heiligen, deren Reliquien in der Kirche des Orts waren, und unter dem Namen des gegenwärtigen Abtes. Sie versprachen ferner, einem solchen Kind nichts mehr von ihren Gütern, weder mittel- noch unmittelbar, durch sie selbst

oder eine andere Mittelsperson zu geben, aus Furcht, ihme die Lust oder Gelegenheit zu Verletzung des Gelübds der Armuth zu erwecken.

Wann nun solchergestalt der Handel ausgemacht war, so kamen Vater und Mutter in die Kirche um die Zeit, da das hohe Amt gehalten wurde; und indem sie mit dem Kind zu dem Altar kamen, so wickelten sie seine Hand, ihre Handschrift und das Opfer, nämlich das zum Opfer bestimmte Brod und Wein, in das Altar-Tuch; und diese Aufopferung war so unverletzlich, daß es dem Kind nimmer erlaubt wäre, die Verfügung, so die Eltern seinetwegen getroffen hatten, zu widerrufen.

Wir ziehen aus den Jahrbüchern des Cistercienser-Ordens eine Einweihungsformel heraus. Sie ist von einer jungen verwittibten Standesperson, aus einem der vornehmsten adelichen Häuser in Spanien, die in dem eilften Jahrhundert ihr jüngstes Kind an das Kloster Cantavos in Alt-Castilien gab.

„Ich, Sanchia Gomeza, Wittwe „des Michael Munnoz von Tunoxosa, „gebe GOtt und der allerseligsten „Jungfrau zu Cantavos, dem Ehrwürdigen Abt Blasio und seinen „Nachfolgern, und dem Cisterzienser-„Orden meinen Sohn, mit Namen

„Martin, daß er allda diene GOtt
„und allen Heiligen bis an das Ende
„seines Lebens, nach der Regel des
„heiligen Benedictus, und den Ge-
„bräuchen der Cisterzienser; und ich
„übergebe ihn hiemit GOtt zur Ver-
„gebung seiner, meiner, und der gan-
„zen Freundschaft Sünden . . .
„wann sich jemand unterfangt, ge-
„genwärtige Acte zu zernichten oder
„abzuändern, der seye verbannt, von
„GOtt verfluchet, und ewig verdammt
„in der Hölle mit Dathan und Abi-
„ram, welche die Erde lebendig ver-
„schlungen hat, und mit dem Verrä-
„ther Judas. Unterzeichnet

Sanchia Gomeza, Mutter des Martins.
Michael, der älteste Bruder des Martins.

Wer siehet nicht an diesem jungen Schlachtopfer den Mosaischen Sünden-Bock, der mit allen Sünden des Volks beladen ware, und den man ausser dem Lager schlachtete? Eben so war das Kind mit den Sünden seiner Familie beladen aus der Welt verbannet, und in das Kloster gesperret. Aus Furcht, es möchte mit der Zeit ein solches Kind Lust bekommen, zu den Seinigen zurückzukehren, oder jemand von

der Freundschaft möchte sich erkühnen dazu zu rathen, belegte man solch Geschenk mit Bann und Fluch. Durch die ewige Strafen erschröckt, womit es bedrohet war, liesse es mit Lieb und Leyd die Aufopferung gelten, die seine Eltern von seiner Freiheit und seinem Leben gemacht hatten. Das Exempel Samuels, der dem HErrn von seinen Eltern noch vor seiner Empfängniß gewidmet ware, machte das einige Ansehen, worauf sich die Gewohnheit gründen mögen. Man schloß die Augen vor dem Unterschied zwischen der einen und der andern Weihung zu. Man wollte nicht sehen, daß des Samuels seine ihm keine andere Verbindlichkeit auflegte, als nur dem Altar zu dienen, und sich nicht in die Händel der Kinder dieser Welt einzuflechten, um Geld zu machen, oder das, was man hat, auf Profit auszuthun. Uebrigens war er wie andere seines Volks, genoß eben die Speise, eben die Freiheit, eben die Gesellschaften; er konnte sich, wie sie, heyrathen, und in alle bürgerliche Pflichten sich einlassen; seine Weihe brachte ihm mehr Bequemlichkeit, gewährte ihm mehr Ansehen, entübrigte ihn vor sein Auskommen zu sorgen, und verschaffte ihm endlich einen solchen Rang, der ihn über diejenige erhob, so ihm der Geburt nach gleich waren.

So ungerecht und grausam diese Gewohnheit ware, so hat sie doch vermittelst der Ge-

nehmhaltung und des Ansehens der Kirche viele Jahrhunderte hindurch bestanden. Das vierte Concilium zu Toledo um das Jahr 633 erklärte, daß die Verordnung der Eltern hinlänglich seye, einen Mönch zu machen, und daß die, so es schon wären, auf solche Art gezwungen seyen, im Kloster zu bleiben, ohne Hoffnung, jemals wieder in die Welt zurückzukehren. Dieser Bescheid, der so ein schlechtes Zeichen von dem Siegel des Heiligen Geistes hat, findet sich in dem 49 und 55 Can.

Das Concilium zu Worms vom Jahr 868 führet das nämliche Urtheil über die Kinder, die in der Wiegen vergelübdet worden.

Man empfande das Uebel schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, als sich der heilige Bernhard öffentlich vor die Nothwendigkeit, der Sache abzuhelfen, erklärte: er fande kein Bedenken, die Kinder-Weihung für ein Menschen-Opfer auszugeben. Der Schnitt des Messers, sagte er, nimmt ihnen das Leben nicht, und man siehet kein Blut fliessen.

Aber das Opfer ist nicht weniger wirklich, und wann es nicht so schröcklich ist, als schlachten, so ist doch diese Aufopferung um der langen Zeit willen desto schröcklicher und unerträglicher. Horrore mitius illo quo membra cæduntur ferro, sed diuturnitate molestius.

Das

Das Concilium zu Aix la Chapelle verordnete, daß wann die consecrirte Kinder älter wären, sie durch freiwillige Gelübde den Verspruch und die Verordnung der Eltern bekräftigen sollten. Aber es bestimmte dieses mehrere Alter nicht, und fast durchgehends ward das siebente Jahr davor angenommen. Endlich gab ein anderes Concilium denen, so durch ihre Eltern vergelübdet worden waren, die Erlaubniß das Kloster zu verlassen, und welche es überdrüßig waren, erhielten von dem Bischoff und Abt ihren Abschied: das hiesse, den Widerruf nur solchen Unterthanen zugestehen, die der Abtei zur Last fielen. Pabst Clemens der dritte, der durch die Vorstellungen der Mönche selbst, die sie ihm hierüber machten, aufgebracht wurde, indem sie ihm zu erkennen gaben, daß dieser Gebrauch den Klöstern viel weniger günstig wäre, als den Familien, die hierdurch Gelegenheit fänden, sich ihrer ungestalten Kinder loß zu machen, gab im Jahr 1190 den Befehl, daß es allen Christen hiermit verboten seyn sollte, über ihre Kinder in einem so zarten Alter dergleichen Verfügungen zu machen. Allein diese Gewohnheit blieb doch auch nach diesem päbstlichen Machtspruch noch lange Zeit; und der fanatische Eifer unterließ nicht, durch Schriften diese Verordnung anzugreiffen. Das Alter von 16 Jahren wurde endlich durch die Tri-

dentinische Kirchenversammlung vestgesetzt, wenn die Klostergelübde sollten gültig seyn *.

§. 2.

Wirkliche Proben von der Nachläßigkeit und der Unordnung in dem Orden des heiligen Benedictus.

Der König **Dagobert** legte im Jahr 630 den Grund zu der Abtei des heiligen Dionysius. Er brachte fünf bis sechs Jahre mit Aufführung der nöthigen Gebäude zu. Im Jahr 636 ließ er einen grossen Haufen von den Schülern des heiligen Benedicts kommen, und gab sie ihnen unter der aufgelegten Verbindung ein, daß sie ohne Aufhören Tag und Nacht in dem Chor der grossen Kirche singen sollten: er setzte ihnen einen sogenannten **Aigulphum** zum ersten Abt vor. Der Eifer dieser Geistlichen aber dauerte nicht lange; er verlosch sogar schon mit dem Stifter: indem ihnen das beständige Gesang beschwerlich fiel, so hoben sie es kurz nach dem Tod des Königs **Dagoberts** auf.

* Schon **Gregorius der Grosse** klagte im sechsten Jahrhundert darüber, daß man Kinder in die Klöster nähme, und wollte diesem Mißbrauch steuren, wie man im ersten Buch seiner Briefe im 48sten sehen kann.

auf. Unterdessen hatte der fromme König noch bei seinem Sterben erklärt, daß es der Hauptzweck seiner Stiftung gewesen, und daß er um dieser Absicht willen der Abtei so grosse Schenkungen zufliessen lassen. Diese namhafte Lücke wurde schon unter der Regierung Aigulphi des zweyten in ihre Regel gemacht, dann er führte schon den Abtsstab, als **Dagobert** starb *.

Clodoveus der zweyte, sein Sohn und Nachfolger, die Könige **Dietrich** der vierte, und **Pipin** thaten ihr möglichstes, das ewige Gesang in diesem ersten Kloster von Frankreich wieder herzustellen. Bitten, Geschenke, Drohungen, nichts wurde unterlassen. Die Mönche schlugen indessen weder die Geschenke noch Freiheiten aus: was aber das Psalmensingen betraf, so

* Dieser war der erste König, so hier begraben wurde, es wurde die Abtei hernach das ordentliche Begräbniß des königlichen Hauses, und fehlen nur wenige. Die Kirche enthält einen reichen Schatz und die Reichskleinodien. Seit 1692 hat diß Kloster keinen Abt mehr gehabt; dann nachdem der letzte Abt, Cardinal **von Retz**, gestorben war, wurden die Tafelgüter des Abts, die 100000 Livres betrugen, dem Hause St. Cyr gewidmet, und die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt bekam der Erzbischoff von Paris. Das Kloster aber steht noch unmittelbar unter dem Pabste, und hat nur noch 60000 Livres Einkünfte. Es sind noch 5 Klöster in der Stadt.

so stellten sie sich wohl, es wieder in den Gang zu bringen, und thaten dergleichen; allein es wurde bald von neuem eingestellt, ohne daß man sie hat wieder darzu bringen können, es fortzusetzen. Das übrige von ihrer Regel wurde nicht besser beobachtet. Seit dem achten Jahrhundert war schon alles daselbst in so grosser Unordnung, daß man an den Mönchen so gar nichts von der alten Kleidung mehr wahrnahm. Zu Anfang des neunten Jahrhunderts lebte man zu St. Dionysius in der größten Ausgelassenheit. Der Abt Hilduin, der im Königreich grosses Ansehen hatte, wollte sich dem Strohm entgegensetzen, er mußte aber nachlassen. Das königliche Ansehen fruchtete eben so wenig. Ludwig der Gütige ließ zween Aebte kommen, die von ihrer Frömmigkeit wegen berühmt waren, indem er glaubte, daß ihr Beispiel und ihre Ermahnungen, die von der ihnen anvertrauten Macht unterstützt waren, von einiger Wirkung seyn würden, diese muthwillige Leute zu bezähmen: diese beyde Ehrwürdige Männer aber konnten nichts ausrichten. Ihr Nachgeben wurde endlich so groß, daß sie sich bereden liessen, um der Trennung in der Abtei ein Ende zu machen, die kleine Anzahl derjenigen vollends aus dem Kloster zu jagen, die noch etwas von der alten Ordnung beibehalten wollten.

Man hielt verschiedene Kirchenversammlungen in dem Königreich, deren Hauptabsicht

auf

auf die Reformation der Benedictiner zielte; und doch kam keine sonderliche Veränderung zum Vorschein. Endlich versammelten sich der Kaiser und die Grossen des Reichs zu St. Dionysius, wo sie von den Prälaten der Provinzen von Sens und von Rheims erwartet wurden, und brachten im Jahr 832 mit einander eine Art von Reformation in Vorschlag, deren wesentlichste Puncte darinn bestunden, daß man die Güter des Klosters zwischen dem Abt und den Mönchen theilen, die weltliche Kleider ablegen, und in Gemeinschaft leben sollte. Man hatte keine grosse Mühe, diese Einrichtung annehmlich zu machen. Die Mönche unterwarfen sich jedoch nicht eher, als bis man ihnen die Freiheit, allerley Federvieh zu essen, einraumte. Welch eine erbärmliche Verbesserung! Sie dauerte auch nicht lange *. Wenn man endlich noch die Einkünften der Abtei zum Theil eingezogen, und vor öffentliche allgemeine Bedürfnisse angewendet hätte; so würde man die allzufreien Mönche bald in die Schranken gebracht haben, wohin man sie wünschte. Allein die abergläubische Einfalt dieser Zeiten war so groß, daß man glaubte, allen Unsegen der heil. Schrift auf sich zu laden, wenn man die Hand in etwas schlagen würde, so dem heiligen Dionysius

* Auch diese Anmerkung ist aus den Geschichtschreibern der Kirche und Mönchsorden genommen. Der Verf.

sius geschenkt war: als wenn diß GOtt und den Heiligen kein wohlgefälliger Dienst wäre, wenn man die Aergernisse aus der Kirche hinwegschafft, und ihre widerspenstige Kinder durch eine gerechte Gewalt anhält, sich wieder in den Gehorsam und Pflichtschuldigkeit zu begeben, wo man ihren ausschweifenden Begierden die Gelegenheit und Werkzeuge zur Unordnung benimmt! Dieses wurde durch den Präsident Ferrier vollkommen erwiesen, der Abgesandter von Frankreich bei der Kirchenversammlung zu Trient war: er redte über diese Sachen vor allen versammelten Vätern mit solchem Nachdruck und Schönheit, daß ihm niemand dargegen etwas einwenden konnte.

Ludwig der Gütigte liesse sich durch einen übelgegründeten Gewissenszweifel abhalten, also zu verfahren; daher auch seine Reform keine weitere Wirkung hatte. Bei der Theilung, die man damals unter den Gütern der Abtei machte, fand man eine so grosse Anzahl von Kirchenlehen, Ländereien, Häusern, Einkünften, ja ganzen Dörfern mit ihrem Zugehör zur Unterhaltung der Mönche ausgesetzt, daß man denenjenigen leicht Glauben beimessen darf, die schriftliche Nachricht davon ertheilt, daß man von diesem Theil wohl hunderttausend Mann hätte erhalten können, ob gleich damals über 100 Mönche nicht vorhanden waren. Und doch war dieses noch nicht die Hälfte von dem

Vermögen der Abtei: dann der Antheil des Abts war viel stärker, als der von den Mönchen. Die Schriftsteller selbiger Zeit und die Geschichte geben glaubwürdige Nachricht, daß der Abt im Stande gewesen, von seinem blossen Einkommen grosse Armeen auf die Beine zu bringen und zu unterhalten.

Wer kann ohne Lachen, oder vielmehr ohne Seufzen lesen, daß bei einer getroffenen Theilung zwischen einem unter einer gewissen Regel stehenden Abt und seinen Mönchen, die reformirt heissen wollen, den letzteren solche unnützliche Dinge ausgeworfen, von ihnen ein solcher Ueberfluß gefordert, solche Leckerbissen und verzärtelte Aufwartung zugestanden und erhalten worden; welches alles von dem Zweck der Busse und Enthaltsamkeit, die das Wesen eines wahrhaften Mönchs ausmachen, so weit entfernet ist. Es sind ihrer 100 sagt die Geschichte von St. Denys auf der 89sten Seite, und doch verlangen sie jährlich 2500 Muids, oder Tonnen, Wein, 90 Muids Cider, oder Aepfelwein, nebst 2100 Muids Getraide vor das Brod. Sie sind reformirt, folglich auch zu der Enthaltsamkeit vom Fleische verbunden, und sie fordern 1100 Ochsen, und nach dieser Verhältniß auch fette Schweine, und eine ungeheure Anzahl Federvieh. Sie machen Profession von einem strengen und büssenden Leben; und sie verlangen 16 Muids Honig (man hatte

damals den Gebrauch des Zuckers noch nicht) und 5 Muids des allerfeinsten Mehls vor ihr bestes Backwerk! Alles dieses fordern sie, und erhalten es auch; und damit sie ja nicht von diesem Ueberfluß der Lebensmitteln einige Arme zu unterhalten, möchten verbunden seyn, so erklären sie sich ausdrücklich in dem Vergleich, daß diß alles einzig und allein für die Mönche gehöre, und diejenigen, so mit ihnen in ihrem Eß- und Erfrischungssaale speisen würden. Der Abt und seine Gäste hatten ihre Tafel besonders. Man darf sich also nicht wundern, wenn die allergrößte Ausgelassenheit auf diese Reforme gefolgt ist *.

Zu

* Bei einem solchen Aufwand und köstlicher Lebensart war es kein Wunder, wenn die Klöster Recruten genug fanden, und die Mönche alles hervorsuchten, die milde Stiftung zu vermehren, und ihre Einkünfte zu vergrössern. Gaben sie auch den Armen etwas, wie es dann hie und da nicht unterblieb, um den Pöbel an sich zu ziehen, und ihre Wallfahrten, Reliquien ꝛc. recht in Gang zu bringen; so zog es für den Staat die grosse Unbequemlichkeit nach sich, daß eine Menge Bettler und Müssiggänger unterhalten wurden, die endlich sich und dem gemeinen Wesen zur Last fielen. Um dieses grossen Anhangs willen hat man in Spanien und Neapel so grosse Vorsicht mit Aufhebung der Jesuiten gebrauchen müssen. In Neapel ist die Anzahl des geringen Volks, so sich von den Klöstern nähret, zum Erstaunen groß, daß man öftere Unruhen von ihnen befürchten muß, welches nicht wäre, wenn diese Leute in ordentlichen Fabriken arbeiteten.

Zu Ende des zehenden Jahrhunderts bemühten sich die Könige Hugo Capet und Robert sein Nachfolger, die Abtei des H. Dionysius wieder in die Ordnung zu bringen, worein sie gehörte; sie fanden weniger Schwierigkeiten als Ludwig der gütige, dieweil die Mönche nimmer so reich waren. Die Normänner, so mehrmalen durch ihre Ländereien gezogen und sie verheeret hatten, plünderten die Abtei selbst und liessen nichts darinn zurück, als was sie nicht wohl mit sich nehmen konnten. Nachdem sie nun durch dieses Unglück zu einem nüchternen Leben und zur Handarbeit vor ihren nothdürftigen Unterhalt gebracht wurden; * so nahmen sie mit Bereitwilligkeit die Erinnerungen und Unterricht des H. Odilons an, den man von Cluny kommen ließ, um ihnen ein Beispiel von einem ordentlichen und geistlichen Leben zu geben, davon sie nicht einmal mehr den rechten Begriff hatten. Durch diese Beihülfe gewann die Verbesserung unter ihnen gleichsam von selbsten Platz; und es ist wahrscheinlich, daß sie sich lange würde erhalten haben, wenn man von der Abtei die Armuth und Mässigung, ihre besten Gefährten, nicht verbannt hätte. Es

* Der Geschichtschreiber führt nicht alle Ursachen an, warum die Abtei so arm worden. Dann die Normänner haben eben die Oberfläche ihrer Besitzungen verdorben, und diß war ein Schaden, den einige Jahre wieder ersetzen konnten. Der Verf.

Es wußten nämlich die Mönche bei Hof ihre Bedürfnisse so lebhaft und vergrössert vorzustellen, daß die heilige Königin Adelheid den König ihren Sohn zu neuen Schenkungen vermochte, das ist vielmehr zu neuen Verschwendungen; dann Robert war bis zum äussersten freigebig. Nachdem er sie nun von der Verbindlichkeit die Fremden zu beherbergen losgesprochen, so schenkte er ihnen noch die Ländereien zu Tyvornon, Touri, Rouvroi, Guillerval und Poinville: er that noch die Dörfer von Asnieres und von Nerville in Beauvoisis hinzu, einige Güter im Elsaß und eine grosse Anzahl Weinberge zu Rueil. Zehen oder zwölf Jahre hernach fügte er diesen Besitzungen noch ferner die Güter von Gessoville bei, samt allen Zugehörden und den nahe gelegenen Wiesen, den Wald von Rouvroi, und alles was noch in Ville-pinte, Rueil und Ferrici darzu gehörte. Die Grossen, als Nachahmer des Hofs, thaten ihre milden Hände gegen dem heiligen Herrn Dionysius auch auf. Die Königin Mutter gab viele reich gestickte Zierrathen her; so, daß in kurzer Zeit die Mönche wieder so reich wurden, als vor dem Einfall der Normänner, aber auch wieder so ausgelassen und unordentlich als jemals.

Ende der Anmerkungen.

Drei

Drei

Russisch-Kaiserliche Verordnungen

wegen

der Klöster und aller geistlichen Güter.

Erste Verordnung*

Kaiser Peters des Ersten.

Ukase,

die den 31ten Jänner 1724. dem heiligsten Synodo ertheilet worden.

Heiligster Synod!

Was Wir wegen der Klöster für eine Verfügung gemacht, und was für Ursachen Uns dazu bewogen haben, erhellet aus folgender hiemit publicirten

Erklärung.

Zuförderst ist zu wissen, wann und aus was Ursachen der Mönchsstand gestiftet worden,

*Diese ehedessen besonders gedruckte Verordnung ist auch der Verordnung Kaiser Peters des III vom 16 Febr. und 21 März 1762, beigefügt worden.

den, wie das Mönchsleben in alten Zeiten beschaffen gewesen, und wie die heutigen Mönche zu reformiren sind, um sie den alten, wenigstens einiger maßen, gleichförmig zu machen.

Es ist zwar schon in dem Reglement, die Geistlichen betreffend, von den Mönchen gehandelt, und wie solche zu unterhalten, vorgeschrieben worden: solches aber ist nur kurz geschehen, weil man damals auf die Verbesserung aller Dinge überhaupt sein Augenmerk zu richten hatte, und insbesondere der wichtigste Punct die oberste Bischöfliche Gewalt betraf, die einige, nach dem Beispiele des römischen Pabstes, dem göttlichen Befehle zuwider, zu erweitern suchten; wobei die Freunde der Wahrheit grosse Schwierigkeiten fanden, welche Unordnung aber dennoch unter göttlichem Beistande glücklich gehoben, und die Gränzen der Bischöflichen Gewalt genau bestimmet worden. Nun aber, da Wir gelegenere Zeit haben, alle Geschäfte des Reichs in die gehörige Ordnung zu bringen: so ist auch nöthig, Uns über den Mönchsstand weitläuftiger zu erklären, und zum ewigen und zeitlichen Heile Unserer Unterthanen, und zum Besten des gemeinen Wesens, wegen desselben gewisse Verfügungen zu treffen.

Zuförderst habt Ihr, Heiligster Synod! die falsche Ausdeutung der irrig auf den Mönchsstand gezogenen Worte Christi: **Wer seinen**

Va=

Vater oder Mutter verlässet, eine Ausdeutung, die Unser ganzes Volk angestecket hat, durch gute und deutliche Gründe, als einen Irrthum, der zuerst durch Kätzer aufgekommen, widerleget, und den wahren Verstand derselben gezeiget, wie aus dem Reglement für die Geistlichkeit mit mehrerem erhellet: Nun aber, ehe Wir noch wegen der Einrichtung des Mönchsstandes Verordnungen machen, ist nöthig, das Volk zu belehren, wann und von wem, auf was für Art, und aus was für Gründen, dieser Stand gestiftet worden, und das Mönchsleben angefangen habe, wie auch, bei was für Gelegenheit die Klöster ihren Anfang genommen.

Schon bei den Hebräern war ein Stand, der dem Mönchsstande einiger maßen gleich kam. Er hieß der Stand der Nazaräer, 4 B. Mos. 6. Allein ihr Gelübde gieng nur auf eine gewisse Zeit, nicht auf immer: sie waren auch nicht endlich dazu verpflichtet. Im Christenthume haben gleichfalls sehr gute Gründe dem Mönchsstande seine Entstehung gegeben: was aber solcher nachher für Unheil in dem gemeinen Wesen angerichtet, und andern Religions-Verwandten zum Aergerniß und zu Verunglimpfungen Anlaß gegeben, wissen Verständige zur Genüge; den übrigen aber soll es hier gemeldet werden.

Anfänglich ist zu wissen, was Mönch für ein Wort sey, wo man solches gebraucht habe, und ob das Mönchsleben überall möglich sey?

Das Wort Mönch ist griechisch, und bedeutet einen, der einzeln und für sich lebet, ohne mit andern Umgang und Verkehr zu haben. Es kann aber auch das Mönchsleben eine Gesellschaft vieler Brüder bedeuten, die von dem Umgange mit andern Menschen abgesondert sind.

Beym Anfange des Christenthums entstund das Mönchsleben aus zweyen Ursachen. Erstlich bei Leuten, die, aus einem Gewissens-Triebe, die Einsamkeit suchten, ohne alle Leidenschaften, und ohne die Meynung dabei zu hegen, als ob es nicht möglich sey, in dem Umgange der Welt selig zu werden; (denn nach dieser Meynung würden nicht nur gute Regenten, und andere weltliche Bedienten, die von Gott zu ihrem Amte berufen sind, sondern auch die Kirchenlehrer der drei ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, ja die Apostel selbst, als die nicht im Mönchsstande gelebet haben, vom Himmelreiche ausgeschlossen seyn; indem sich zu der Apostel Zeiten nicht die geringste Spur vom Mönchsleben findet, wie Chrysostomus in seiner 25sten Homilie über die Epistel an die Ebräer schreibt:) sondern welche bloß eine ihnen angebohrne Neigung zur Einsamkeit bestimmte, den Mönchsstand zu erwählen.

An-

Andere aber, (wie Sozomenus im 1ten B. seiner Kirchengeschichte, Cap. 12, und Nicephorus Kallistus im 8ten B. im 39sten Cap. schreibt,) verbargen sich vor den damaligen Tyrannen und Verfolgern des christlichen Glaubens, und suchten mit wahrer Auslegung der Worte des Erlösers Christi: Wer alles um meiner willen verläßt, bloß ihr Leben zu retten. In dieser Noth waren sie also wahre Mönche: denn sie verlangten nicht nur nichts von andern Menschen, sondern sie vermieden auch, daß andere nichts von ihnen hörten oder sahen, wie Sozomenus und andere bezeugen. Sie lebten in Palästina, Aegypten, Africa, und andern sehr heißen Gegenden, von den Erdfrüchten, die ohne menschliche Arbeit von selbst wachsen, und ihnen zureichenden Unterhalt verschaften; sie hatten also weder Kleider, noch Häuser, noch sonst was nöthig, nur Bücher ausgenommen. Doch arbeiteten sie auch mit ihren Händen, und ersetzten die Bedürfnisse, die ihnen das Erdreich nicht freiwillig darreichte, durch ihren Fleiß. Die alten Lebensbeschreibungen der Einsiedler, die uns von Theodoretus in seinem Buche Philotheus genannt, von Johannes Moschus, von Palladius in seiner Lausischen Geschichte und andern, aufgezeichnet sind, bestärken dieses zur Genüge. Klöster aber hatten sie nicht; sondern jeder lebte einzeln und für sich, wie oben gemeldet worden.

Die Klöster fingen bei folgender Gelegenheit

 an:

an: Als sich in der Kirche Kätzereien erhoben, wurden einige in die Wüsteneien entwichene Mönche aus Unwissenheit auch von diesen Kätzereien angesteckt. Obbemeldete Mönche lebten nun zwar ganz einsam: von ohngefehr aber geschahe es, daß sie einander sahen, und zu ihrer Erbauung freundschaftliche Unterredungen hielten. Wie sie nun die Neuerungen in der Kirche sahen, fingen sie an traurig darüber zu werden, daß sich ein solches Uebel in der Welt hervor that. Die Verständigsten unter ihnen aber dachten auf Mittel, dem Uebel zu steuren, und fanden dieses für das Beste zu seyn, daß sie nicht ganz einsam, sondern in Gesellschaft unter gewissen Regeln lebten, damit die Kätzereien und Zweifel der Brüder entschieden und gehoben werden könnten. Solcher gestalt war dieß damals eine sehr gute Sache, welche unter andern insonderheit Basilius der Große, sowohl wegen obbemeldeter, als verschiedener anderen guten Gründe beförderte, wie solches Socrates im 4ten Buche Cap. 21, und der Kirchen-Geschichtschreiber Ruffinus im 2ten B. Cap. 9, von ihm bezeugen. Den wichtigsten aber unter allen Gründen entdecket Basilius selbst in seinen Mönchsregeln, in der Antwort auf die 7de Frage, allwo er den Vorzug des gesellschaftlichen vor dem Einsiedler-Leben mit vielen Gründen weitläuftig darthut, und zeiget, wie vielen Seelengefahren das einsame Leben ausgesetzt sey. Die Klöster aber hatten die Mönche nirgends

anders, als in eben diesen Wüsten, sie lebten auch nach eben den Regeln, als die Einsiedler, sie verlangten nicht, von fremder Arbeit sich umsonst zu nähren; denn die Orte dieser Klöster waren von den Städten und andern weltlichen Wohnplätzen weit abgelegen. So lag das Kloster des heil. Basilius in einer Wüste der Landschaft Pontus. Und der heil. Chrysostomus nennet die Mönche jedesmal, so oft er von ihnen zu sprechen Gelegenheit hat, Berg-Einwohner; als in seiner 43sten Homilie über das 1 Buch Mosis, in der 73sten Homilie über den Matthäum, in seinen 3 Büchern gegen die, so den Mönchsstand lästern, und an andern Orten.

Daß aber die Mönche in diesen Klöstern nicht von fremder Arbeit zu leben verlanget, beweisen unzählige Zeugnisse. Chrysostomus, in der 73sten Homilie über den Matthäum, schreibt, die Mönche hätten sich nicht nur selbst von ihrer eigenen Arbeit ernähret, sondern auch viele Fremde bewirthet, und sich der Kranken angenommen, sie erquicket, ihnen Unterhalt geschafft, und ihnen aufgewartet. Basilius der Große schärfet in seinen Mönchsregeln, in der Beantwortung der 37sten Frage, den Mönchen die Pflicht zu arbeiten sehr ein, und zernichtet und bestrafet die Ausflucht derer, die nichts als Psalmen singen wollen; in der Antwort auf die 38ste Frage handelt er von denen den Mönchen anständigen Handarbeiten, und in der Antwort

auf die 42ste Frage sagt er: die Mönche müßten die Armen von ihrer Arbeit versorgen, und nicht so sehr für sich, als für die Nothleidenden arbeiten. Der heilige Isidorus von Pelusium, in seinem 49sten Briefe an den Klostervorsteher Paulus, der viele Brüder unter seiner Aufsicht hatte, die aber Faulenzer waren, giebt demselben darüber einen scharfen Verweis, und bestrafet solches, als eine ganz ungewöhnliche und ihrem Berufe zuwider laufende Aufführung. Wir lesen auch bei dem Kirchen-Geschichtschreiber Socrates im 4ten Buche, Cap. 18., daß einer von den alten frommen Mönchen im Sprichworte zu sagen pflegen: **ein müssiger Mönch sey ein listiger Dieb.** Wir wissen auch, daß hundert Jahre nachher, als der Mönchsstand seinen Anfang genommen, sich faule Mönche gefunden, die gerne müssig seyn, und von fremder Arbeit leben, und diesen ihren Müssiggang durch eine verkehrte Ausdeutung der Worte Christi Matth. 6. **Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie erndten nicht, sie sammlen nicht in die Schäunen, und euer himmlischer Vater ernähret sie doch. Seyd ihr nicht viel mehr, denn sie, o ihr Kleingläubige,** rechtfertigen wollen: allein diese ihre irrige Meynung ward von den wahren Mönchen bald widerlegt, wie aus den Lebensbeschreibungen der alten Väter erhellet. In Africa schrieb der berühmte Kirchenlehrer Augustinus ein eigenes

Buch

Buch wider diese Müssiggänger, und eiferte darinn sehr wider ihre falsche Lehre, die eine so unerträgliche Kätzerei in die Kirche brachte. Denn obbemeldte Worte unsers Heilandes weisen uns nur dazu an, daß wir uns auf unsere Arbeit und Unternehmungen nicht allzusehr verlassen, sondern bei allem unsern Fleiße unsere Hoffnung auf die väterliche Vorsorge Gottes für uns setzen sollen. Das Arbeiten selbst aber verbietet Christus in diesen Worten keinesweges: denn an vielen Orten preiset uns die heilige Schrift solches nicht nur an, sondern sie befiehlet es auch. Besonders thut dieses der Erlöser Christus selbst an vielen Orten, und drohet denen, die den Armen nicht beigestanden, auf den Tag des Gerichts ewige Pein; und wie er selbst zum Tode gieng, erwies er seinen Jüngern den letzten Dienst, indem er ihnen die Füße wusch, und solches auch andern zu thun befahl. Dieser Dienst war sehr niedrig, allein er übertrift nicht nur den heutigen, sondern auch den alten vollkommenern Mönchsstand: denn wenn die Alten gleich eine gute Absicht dabei gehabt, so war er doch nur von Menschen eingesetzt, da hingegen jene Arbeit von Gott selbst befohlen ist. Hätten die Christen diesen Predigern der Faulheit Gehör gegeben, so hätten sie die heilige Schrift umgestoßen, die allen Menschen nach ihrem Berufe zu arbeiten befiehlet. Und da dieses Wort des HErrn: **Sehet die Vögel unter dem Himmel an**, nicht blos zu den Mönchen, sondern zu al-

allen Menschen gesagt ist: so würde, wenn man die Erklärung dieser wahnsinnigen Leute annehmen wollte, niemand arbeiten dürfen; sondern alle Menschen müßten solchergestalt freiwillig Hungers sterben. Man könnte hiervon sowohl aus der heiligen Schrift, als aus den Büchern der heiligen Kirchenväter, eine Menge Beweise anführen: diese aber mögen uns schon genug seyn.

Nach der Zeit, als sich einige Landstreicher bei den griechischen Kaisern, und sonderlich bei ihren Gemahlinnen, eingeschlichen hatten, fingen sie an, Klöster, nicht mehr in den Wüsten, sondern in den Städten selbst, oder in den ihnen nächstgelegenen Gegenden, zu erbauen, und forderten zu diesem eingebildeten guten Werke eine Geldbeisteuer: ja was noch schlimmer ist, sie wollten nicht mehr arbeiten, sondern sich von anderer Arbeit umsonst nähren; wozu die Kaiser, ihrer Pflicht zuwider, auf deren Erfüllung sie am meisten hätten denken sollen, entweder von dem Scheine dieser eingebildeten Heiligkeit verführt, oder durch andere Leidenschaften hingerissen, eine große Neigung blicken ließen, aber hiedurch größtentheils sich selbst den Untergang, und ihrem Volke viele Beschwerde zuzogen: wie denn die Byzanzische Geschichte bezeuget, daß an dem einzigen Kanale aus dem schwarzen Meere bis nach Constantinopel, der doch nur 30 Werste lang war, 300 Klöster, und an andern

Orten gleichfalls, alle mit großen Einkünften, gewesen sind. Solchergestalt aber kamen sie, sowohl wegen ihrer übrigen Nachlässigkeit, als auch besonders hierdurch, in solchen Verfall, daß sie, als die Türken Constantinopel belagerten, nicht einmal 6000 Mann Soldaten aufbringen konnten.

Dieses Uebel fing auch, wie oben gemeldet worden, unter dem Schutze der Patriarchen bei uns, so wie zu Rom, an, sich sehr auszubreiten: allein Gott entzog den vorigen Beherrschern Unsers Reichs seine Gnade nicht so, wie den Griechischen; sie waren nicht nachlässig, als sie diesen Ueberfluß der Geistlichen sahen, sondern erhielten sie bei der Mäßigkeit. Denn als man anfing, unter verschiedenen Nahmen Güter an die Klöster zu verkaufen und zu verschenken: so kam man solchem aus obbemeldten Ursachen vor. Und als im Jahre 7157 (1649) das Gesetzbuch gemacht wurde, so ward verboten, (wie aus dem 17ten Cap. und besonders aus dem 42sten Puncte erhellet,) daß niemand seine Güter, unter keinerley Vorwand, an die Klöster, oder Geistlichen schenken oder verkaufen, die Geistlichen auch keine Güter käuflich, oder auf irgend eine andere Art, an sich bringen sollten, bei Strafe, daß ihnen sonst solche ohne Entgeld genommen werden sollten. Im 43sten Puncte wird denen, die ins Kloster gehen, männlichen sowohl, als weiblichen Geschlechts, verboten, ihre Güter an das Kloster zu

schen-

schenken, noch solche selbst zu verwalten: denenjenigen aber, männlichen und weiblichen Geschlechts, die damals schon in den Klöstern gewesen, und eigene Güter gehabt, die sie selbst verwaltet, wird nach dem 44sten Puncte untersagt, solche ihre Güter weiter zu verwalten, und zu besitzen.

Nach dieser vorläufigen Erläuterung ist nun nöthig, zu untersuchen, was für Maaßregeln hiebei zu nehmen sind.

Anfangs entstehet die Frage: ob die Mönche bei uns ihrem Namen und Stande ein Genüge thun können? Nun lässet das Clima unserer nördlichen Gegenden schlechterdings nicht zu, daß sie ohne eigene, oder fremde Arbeit leben können, wie denn solches einem jeden in die Augen fällt. Es ist daher zu erwägen, wenn es doch nicht möglich ist, daß sie wahre Mönche seyn, wie man sie, der Strenge unsers Himmelsstriches ungeachtet, den wahren einigermaßen ähnlich machen könne. Es gründet sich aber die Nothwendigkeit der Klöster auf zwey Ursachen:

1. Das Gewissen derer, die zu dem Mönchsleben Neigung haben, zu befriedigen.

2. Wegen der Bischofswürde: weil es eine alte Gewohnheit bei uns ist, solche keinen andern, als denen vom Mönchsstande, zu ertheilen; obgleich ehedem in den drei ersten Jahrhun-

hunderten nach Christi Geburt keine Mönche gewesen.

Da aber die Mönche, wie oben gesagt worden, in unsern Gegenden, der Kälte wegen, auf die Art, wie die alten Mönche, schlechterdings nicht unterhalten werden können: so ist nöthig, auf Mittel und Wege zu denken, wie sie auf eine andere, Gott wohlgefällige, und vor den Menschen unsträfliche, und nicht ärgerliche, Weise zu unterhalten seyn. Denn das heutige Leben der Mönche ist nur ein Schein, und ein Gegenstand der Lästerungen anderer Religionsverwandten, und wirket nicht wenig Böses, weil der größte Theil derselben Faulenzer sind: der Müssiggang aber ist eine Wurzel alles Uebels, und jedermann weiß, was für Aberglauben, Trennungen, ja auch Empörungen daher entstanden sind. Da auch bei uns die Mönche fast alle von gemeinem Stande sind: so ist klar, daß sie nichts zu verlassen haben, dem sie entsagen könnten, sondern sich vielmehr ein gutes und bequemes Leben erwählen. Denn zu Hause sind sie auf eine dreifache Art zinsbar: sie müssen ihre Familie ernähren, und auch der Krone sowohl, als ihren Erbherren, gewisse Abgaben entrichten. Werden sie aber Mönche, so finden sie alles fertig. Wenn sie auch noch selbst arbeiten, so geschiehet doch solches freiwillig; und statt dreier Dienste, die sie vorher verrichtet haben, leisten sie jetzt nur einen einzigen. Geben

sie

sie sich Mühe, die heilige Schrift zu verstehen, oder andere zu unterweisen? Keines Weges. Sie beten aber, möchten einige sagen: andere aber beten auch. Der heil. Basilius hat diese Ausflucht schon widerlegt, wie oben gesagt worden.

Wem nutzen sie nun in dem gemeinen Wesen? In Wahrheit **weder Gott, noch Menschen**, nach dem alten Sprichworte: denn die meisten lauffen nur aus Faulheit, und um keine Steuern bezahlen zu dürfen, in die Klöster, damit sie ihr Brod umsonst essen können. Es giebt aber für diese Müssiggänger eine andere geschäfftige, und dabei Gott wohlgefällige, und nicht so verwerfliche Lebensart, die darinn bestehet, daß sie den wahren Armen, den unvermögenden Alten, und den Kindern dienen.

Deswegen befehlen Wir dem heiligsten Synode, sich nach folgender Vorschrift zu richten, und zwar in Absicht

1. auf diejenigen, die aus Gewissenstriebe sich dem Klosterleben widmen, und

2. zum Besten der Kirche, damit man nach alter Gewohnheit würdige Bischöffe aus dem Mönchsstande nehmen könne.

Er-

Erste Verordnung,

Für diejenigen, die blos aus Gewissenstriebe das Mönchsleben erwählen.

1. Die abgedankten Soldaten, die nicht mehr arbeiten können, und andere wahre Arme, sollen in die Klöster vertheilet, die Anzahl dieser Armen nach der Größe der Klostereinkünfte bestimmet, und nach dem Reglement für dieselben Hospitäler erbauet werden.

2. Zur Bedienung derselben sollen Mönche bestellet werden; und zwar so, daß ein Drittel der Mönche je einer bei zween abgedankten, die beyden andern Drittel aber je einer bei drei oder vieren, oder noch besser vom zweyten Drittel je einer bei dreien, und vom dritten Drittel je einer bei vieren die Aufwartung bekomme: so daß diejenigen, die schwerer krank sind, mehrere; die aber, so weniger krank, oder nur von Alter schwach sind, wenigere zur Bedienung haben, oder wie man solches nach dem Reglement von den Hospitälern zu bestimmen für gut finden wird. Die Mönche, die hiezu gebraucht werden, sollen nicht unter 30 Jahr alt seyn.

3. Denenjenigen Mönchen, die von der zur Aufwartung bestellten Anzahl übrig bleiben, sollen die Klosterländereien zur Arbeit angewiesen werden, damit sie sich ihr Brod selbst verdienen. Werden einige Aufwärterstellen ledig, so sollen dieselbe mit solchen, die den Landbau abwarten, wieder besetzet werden: statt dieser

aber, die das Land gebauet, sollen keine neue angenommen, noch geweihet werden. Sind von diesen letztern gar keine mehr vorhanden, die zur Aufwartung an die Stelle der Abgegangenen kommen könnten: so sollen zur Aufwartung andere angenommen und geweihet werden. Eben so soll es auch mit den Nonnen gehalten werden, die keine Aufwartung haben: statt des Feldbaues sollen sie sich durch Handarbeiten ernähren; zum Exempel, für die Manufacturen spinnen. Sie sollen in besondern Klöstern wohnen, und aus solchen nie herausgehen. Sie sollen währendem Gottesdienste in den Kirchen auf den Chören singen, wie schon von den Waisenklöstern gesagt worden, damit sie von denen, die in die Kirche kommen, nicht gesehen werden: und deswegen soll man ganz enge Gitter vor den Chören machen.

4. Es sollen zwey Küchen seyn; eine für die Weltliche, und die andere für die Mönche.

5. Die zur Aufwartung bestellte Mönche sollen nicht besondere Zellen, sondern in den Krankenstuben selbst, abgetheilte Zimmer haben.

6. Es sollen keine besondere Sänger seyn, sondern die Priester und Diaconi, die nicht die Kranken bedienen, sollen singen.

7. Die

7. Die Priester und Diaconi sollen die Armen so vertheilen, daß immer zween Mönche die Aufsicht über eine gewisse Anzahl derselben haben, damit, wenn den einen die Reihe trifft, den Gottesdienst zu verrichten, oder er krank wird, der andere indessen die Aufsicht führen, und dem Vorsteher des Klosters Bericht abstatten könne.

8. Der Vorsteher soll alle Tage zweymal unausbleiblich die Lazarete besichtigen, doch nicht immer zu einerley Zeit, damit man nicht wisse, wann solches geschehen werde.

9. Keiner soll für sich besondere Besoldungen und Speise bekommen, sondern der Schatzmeister soll für alle überhaupt das Benöthigte nach dem Reglement reichen.

10. Zu Schreibern und Amtleuten sollen Klosterbediente genommen werden, aber keine überflüssige.

11. Auf die Dörfer sollen keine Mönche hingesetzt, sondern die ältesten nur bisweilen zur Aufsicht über die Klosterbedienten hingeschicket werden.

12. Aus dem Kloster zu gehen, soll den Mönchen strenge verboten seyn: nur der Vorsteher, der Kellner, und der Schatzmeister sollen

len die Freiheit dazu haben, wenn solches die Bedürfnisse des Klosters erfordern. Auf die Dörfer sollen alte Mönche, und zwar immer eben dieselben, zur Aufsicht über die Arbeiter hingeschicket werden, aus den großen Klöstern nicht über viere, und aus den kleinern nach Proportion. Den übrigen Mönchen aber soll das Ausgehen schlechterdings verboten seyn. Denn da sie einmal die Welt verlassen haben, so gebühret es ihnen nicht, wieder dahin zurück zu kehren.

13. Die Nonnen sollen, eben so wie die Mönche, die Armen ihres Geschlechts bedienen. Gleichergestalt sollen etliche Klöster bestimmet werden, wo alle Waisen beyderley Geschlechts ohne Unterscheid, sie mögen nun ihre Aeltern verlohren haben, oder unehrlich seyn, oder dafür gehalten werden, angenommen werden sollen. Die Knaben sollen bis ins siebende Jahr unterhalten, und nachher in die errichteten Schulen geschicket werden: die Mägdchen aber sollen lesen und spinnen, nähen und Spitzen knüppeln lernen, zu welchem Ende man aus Brabant einige Waisen, die diese Dinge in den Klöstern erlernet, verschreiben soll. In denenjenigen Nonnenklöstern, wo dergleichen Waisen sind, soll man Gänge über die Straßen bis an die Kirchen, die über den großen Thorwegen zu seyn pflegen, machen, weil sie in diesen, und nicht in den Klosterkirchen, zum Gesange kommen sollen. Zum

Sin=

Singen sollen auch besondere Chöre gebauet werden. In den übrigen Nonnenklöstern aber ist es besser, daß die Priester und Diaconi singen.

14. Wenn die Knaben ihr siebendes Jahr erreicht haben, sollen sie in besondere Häuser gethan werden; denn sie in den Klöstern zu lassen, ist nicht rathsam. Hierzu werden diejenigen Klöster nützlich gebrauchet werden können, aus denen man die Mönche herausgezogen. Für diese Waisen sollen auch Schulen errichtet werden, worinn sie in den Grundsätzen der Religion, und außerdem noch in der Rechenkunst und Geometrie, unterwiesen werden sollen.

Zweyte Verordnung,

Für diejenigen, die zum Besten der Kirche, und in der Absicht, unterhalten werden, daß sie einstens Bischofswürden bekleiden sollen.

1. Es sollen an zweyen Orten Seminaria errichtet, und dazu ein Haus hier, und ein anderes in Moscau erbauet, oder auch ein abgelegenes Kloster, aus dem man die Mönche herausgezogen, dazu genommen werden.

2. Diejenigen, so in diesen Seminarien bis in ihr dreißigstes Jahr Unterricht genossen, sollen in eben diesem Hause, wo sie erzogen worden, wieder Kinder unterrichten.

 3. Nach

3. Nach dem dreißigsten Jahre sollen diejenigen, die sich dem Mönchsstande gewidmet, (denn die anderen können weltliche Priester werden,) in das Newski-Kloster genommen werden, und in demselben zur Probe ein dreijähriges Noviciat aushalten, das aber so eingerichtet werden muß, daß sie dadurch von dem Bücherlesen und andern gelehrten Uebungen nicht zu weit entfernet werden. Denn diejenigen Mönche, die man als Lehrer brauchen will, können nicht alle Mönchsregeln erfüllen. Ihre wesentliche Arbeit, sich selbst, und einstens andere, zu unterrichten, kann sie schon genugsam beschäfftigen.

4. Diejenigen, die geweihet worden, sollen wechselsweise zehnmal hinter einander in dem Speisesaale predigen.

5. Nachher soll man die, so auf diese Art des Predigens gewohnt geworden, an den Sonn- und Festtagen in der Kirche des Newski-Klosters, wie auch in der Kirche des St. Petersburgischen Seminarii, jeden nach der Reihe, predigen lassen.

6. Nachdem sie zehnmal in diesen Kirchen geprediget, sollen sie gleichfalls wechselsweise in den St. Petersburgischen und Moskowischen Hauptkirchen, ein jeder da, wo er unterrichtet worden, predigen.

7. Weil

7. Weil aber das abwechselnde Predigen, besonders wenn der Prediger zehen, oder noch mehrere sind, nicht oft an einen kömmt: so soll man ihnen, noch über dem, eigene Arbeiten auftragen; als Bücher übersetzen, und von nützlichen Materien Abhandlungen schreiben.

8. Außer dem sollen alle Tage, Vor- und Nachmittags, jedesmal zwey Stunden ausgesetzt werden, in welchen sie in die gemeinschaftliche Kloster-Bibliothek gehen, die Leben der alten Kirchenlehrer und dergleichen lesen, und was ihnen darinn merkwürdig scheinen wird, aufschreiben sollen.

9. Alle sollen angehalten werden, ihre eigene Pflichten, die Gesetze des Staats, und die Regeln der alten Kirchenversammlungen, nach ihrer Kraft und nach ihrem Gebrauche, kennen zu lernen.

10. Nächst dem Archimandriten sollen diese Mönche einen geschickten Mann zum besondern Aufseher und Director haben, der ihre Predigten, ehe sie gehalten werden, wie auch ihre Uebersetzungen und eigene Aufsätze, durchsehe, verbessere und seine Meynung davon gebe; der auch wisse, was sie in der Bibliothek lesen und aufschreiben, und über alles, was sie lesen, übersetzen und verfassen, ein Register führe.

11. Eben derselbe Director soll dem Archimandriten von allen, unter seiner Aufsicht stehenden Mönchen, Bericht abstatten, ob jeder fleißig sey, oder nicht, wie weit einer gekommen sey, oder woran es ihm fehle, wie seine Sitten und seine Lebensart beschaffen seyn, und was man von ihm für Hoffnungen habe, und von ihren Bemühungen dem Archimandriten Verzeichnisse mittheilen.

12. Auf die Verbrechen der Untergebenen sollen nach Verschiedenheit derselben, je nachdem solche in Faulheit, Ungehorsam, Zänkereien, Trunkenheit, und dergleichen bestehen, besondere Strafen und Erniedrigungen gesetzet, und solche von dem Archimandriten, den Anklagen des Directors gemäß, bestimmet werden.

13. Es soll zur allgemeinen Regel festgesetzet werden, daß, wenn einer von denen zu der gelehrten Classe gehörigen Mönchen dergestalt in den Grund verdorben seyn sollte, daß er sich durch wiederholte Züchtigungen nicht bessere, und folglich des Priesteramts gänzlich unwürdig zu seyn schiene, ein solcher auf immer in ein schlechtes Kloster zur Bedienung der Kranken geschicket werden solle.

14. Diese Mönche sollen im Essen und Trinken, wie auch in der Kleidung, vor andern ungelehrten Mönchen etwas zum Voraus haben.

15. Die-

15. Diejenigen Mönche, welche sich nach dem Zeugnisse des Archimandriten und des Directors, durch Fleiß, Geschicklichkeit und gute Sitten hervorthun, sollen zu Archimandriten bei ansehnlichen Klöstern, zu Directoren des Newski-Klosters und der Seminarien in St. Petersburg und Moskau, ja selbst zu Bischöffen erwählet werden. Wie aber keiner zum Bischoffe, Archimandriten, oder Director, erhoben werden kann, ohne daß solches an den Synod gelange: also soll auch der Synod gehalten seyn, darüber Unsere Genehmhaltung zu vernehmen.

Was übrigens dieses betrifft, daß die Hospitäler gut unterhalten, die Waisen gehörig unterwiesen, keine überflüssige Mönche angenommen, und den Mönchen aus den Klöstern zu gehen untersaget werde: so sollen die weltlichen Befehlshaber in den Städten darauf sehen, daß Unsern obigen ersten Verordnungen in allem genau nachgelebet werde, und die Mönche nicht einander wechselsweise zum Nachtheil derselben unterstützen.

Diese Ukase ist von Sr. Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben, den 31sten Jänner 1724.

Die zweyte Verordnung *).

Von GOttes Gnaden Wir Peter der Dritte, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da Unsere geliebteste Muhme, die große Frau und Kaiserin, Elisabeth Petrowna, höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, bei Ihrer ungeheuchelten Gottesfurcht und Frömmigkeit, auch dafür Sorge getragen, daß der geistliche Stand nicht durch weltliche Sorgen beschweret werde, sondern vielmehr seine ganze Aufmerksamkeit auf die Erfüllung seiner Pflicht richten könne, indem diejenigen, welche sich diesem Stande widmen, der Welt gänzlich zu entsagen verbunden sind, um ihre und die ihrer Führung anvertrauten Seelen, nur geistlich zu waiden; und Dieselbe Ihre landesmütterliche Sorgfalt auch auf alle übrige getreue Unterthanen in gleicher Maaße erstrecket:

*) In russischer Sprache ist diese Verordnung wirklich gedruckt und bekannt gemacht worden. In die deutsche Sprache war sie nicht nur übersetzt, sondern lag auch in derselben in der academischen Buchdruckerei schon unter der Presse, als Kaiser Peter III fiel und starb: Dieser Vorfall aber verhinderte ihren Abdruck.

cket: So hat Dieselbe, wie dem heiligen dirigirenden Synodo, vermittelst eines Extractes aus dem Protocoll der an Ihro Kaiserl. Majest. Hofe errichtet gewesenen Conferenz, vom 6 October 1757, bekannt gemacht worden, bei Dero höchsteigener Gegenwart in ermeldeter Conferenz, den 30sten September gedachten Jahres 1757, in Erwägung zu ziehen geruhet, wie die Klöster, da sie doch ihre Einkünfte auf nichts anders, als auf die ihnen vorgeschriebene Ausgaben verwenden dürfen, hievon nur unnöthige Beschwerde haben, weil sie für die Einsammlung derselben, und für die Verwahrung des Ueberschusses, Sorge tragen, und zu dem Ende die Mönche oft hin und her, und an solche Orte, verschicken müssen, wo keine Kirchen sind, und folglich kein ordentlicher Gottesdienst gehalten werden kann. Dieser Ursachen wegen, und damit die Klöster ihre Einkünfte mit mehrerer Bequemlichkeit aus den Klostergütern bekommen möchten, und diejenigen, welche sich dem Klosterleben gewidmet, aller weltlichen Geschäffte entlediget würden: so wurde dem Synodo sowohl, als dem Senate, an ermeldetem Tage, durch einen aus der Conferenz mitgetheilten Extract, kund gemacht, daß Ihro Kaiserliche Majestät gedachten 30sten September, bei Dero Allerhöchsten Anwesenheit in der Conferenz, aus höchsteigenem landesmütterlichen Gutbefinden und höchst erleuchteter Einsicht, geruhet hätten, wegen dieser aus den Gütern zu erhe-

ben-

benden bischöflichen und Kloster-Einkünfte, unverzüglich folgende Verordnung festzusetzen:

1. Daß ermeldete Ländereien nicht von Klosterbedienten, sondern von abgedankten Stabs- und Oberofficieren, verwaltet werden,

2. Die Abgaben dieser Güter eben so, wie von den adelichen Landgütern, angeschlagen,

3. Solche neue Einkünfte gänzlich für die Klöster erhoben, dabei aber

4. Zugesehen werden solle, daß von solchen nichts mehr ausgegeben werde, als was nach dem festgesetzten Staat bestimmet ist: der Ueberschuß aber überall besonders aufgehoben, und ohne Ihro Kaiserlichen Majestät ausdrücklichen Befehl nichts davon zu anderem Gebrauche verwandt werden solle, so daß Ihro Kaiserliche Majestät jedesmal wissen könnten, wie viel in Cassa vorhanden, und also zum Bau der Klöster davon assigniren könnten.

5. Da den Klöstern auferleget worden, abgedankte Soldaten zu unterhalten, dieses aber schon einige Jahre her von denselben nicht geschehen ist: so solle diesen Klöstern für jedes Jahr, da sie keine unterhalten haben, so viel an Gelde, als sie der Unterhalt der bestimmten Anzahl von Soldaten in diesen Jahren würde gekostet

ha-

haben, auszuzahlen auferleget, auch ins künftige jährlich für solche bestimmte Anzahl das Geld erhoben, und sodann

6. Von denen, für die verflossenen Jahre, eingekommenen Gelder Invaliden-Häuser errichtet, der Ueberrest aber in die Bank niedergelegt werden, um von den Interessen und denen zum Unterhalte der Abgedankten aus den Klöstern jährlich zu erhebenden Geldern, selbige Invaliden zu unterhalten.

Wie nun Ihro Majestät, Unsere in Gott ruhende geliebteste Frau Muhme, die Kaiserin **Elisabeth Petrowna**, da Sie die Gottesfurcht mit dem Nutzen des Vaterlandes glücklich vereinigte, und die eingeschlichenen Misbräuche und Vorurtheile von den wahren Glaubensartikeln und Hauptsätzen unserer rechtglaubigen morgenländischen Kirche weislich unterschied, für zuträglich gefunden, die Mönche, als Leute, welche diesem zeitlichen Leben entsaget haben, von weltlichen und irdischen Sorgen zu befreien; und dem zufolge selbst eine dem ganzen Reiche so ersprießliche Verordnung, wegen der Verwaltung der bischöflichen und Klostergüter, zu machen geruhet, die, ohne Rücksicht auf die übrigen großen Thaten Ihro Majestät, und Dero Wohlthaten gegen das Vaterland, ganz allein und vollkommen zureichen könnte, Dero glorreiches Gedächtniß Ihrem

Va-

terlande unsterblich zu machen: Als haben Wir, da Wir ohnlängst Selbst im Senate zugegen waren, Unsere Willensmeynung und Befehl dahin erkläret, daß bemeldete Verordnung unverzüglich, und gemeinschaftlich mit dem Synode, zur Vollziehung gebracht werde. Jedennoch haben Wir, sowohl in Betracht der Wichtigkeit dieser Sache, als auch; damit die Zeit nicht abermals mit unnützen Berathschlagungen und Anfragen über eine so gerecht, als vorsichtig, abgethane Sache vergeblich zugebracht werde, hiemit dem Senate noch nachdrücklicher anbefehlen wollen, daß obbemeldete Verordnung Ihro Majestät der Kaiserin Elisabeth Petrowna, wegen der Verwaltung der bischöflichen und Klostergüter, die dem Synode und Senate extractsweise aus dem Protocoll der Conferenz vom 6ten October bemeldeten Jahres kund gethan worden, von nun an und aufs eheste, nach dem genauen und wahren Inhalte angeführter Extracte, ohne die geringste Ausnahme völlig ins Werk gesetzt, und beständig ohne Veränderung in Erfüllung gebracht, und bey Publication dessen, sowohl dieser Unser Befehl, als auch obbemeldete Protocoll-Extracte, in Unserm ganzen Reiche bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens, finden Wir noch für nöthig, die Ukase Unsers hochgeliebtesten Herrn Großvaters, Kaisers Peters des Großen, glorwürdigsten Andenkens, welche dahin gehet, daß Niemand ohne besondern ausdrücklichen Befehl

in die Klöster aufgenommen werden soll, welche zu jedermanns Nachricht hierbei folget, nach ihrem ganzen Inhalte und ihrer Kraft hiemit zu bestätigen: und befehlen demnach, diese Seiner Kaiserlichen Majestät Allerhöchste Ukase, sowohl in Groß- als Klein-Rußland, unverändert und in solcher Maaße zu befolgen, daß sowohl von den Uniaten Niemand zum Mönche geweihet, als auch von denen aus Polen, Griechenland, der Wallachei, Moldau und Georgien, und mit einem Worte anderswoher aus den angränzenden Ländern ankommenden schon geweihten Mönchen keiner angenommen, noch aufs neue geweihet, und in die Klöster von Groß- oder Klein-Rußland aufgenommen werde; wie Wir denn zu desto vollkommenerer Erfüllung obbemeldeter Verordnung Unserer geliebtesten Frau Muhme, der Kaiserin Elisabeth Petrowna, und dieser Unserer Ukase, hiemit Folgendes befehlen:

1. Zu Verwaltung aller Güter, die sowohl dem Synode, den Bischöffen, Klöstern und Hauptkirchen, als den übrigen Kirchen und Einsiedler-Klöstern zugeschlagen sind, soll unter der Aufsicht Unsers Senats in Moskau ein Oeconomie-Collegium, und in St. Petersburg ein von diesem Collegio abhängendes Comtoir, errichtet, und von Unserm Senate mit den gehörigen Instructionen versehen werden. Von demselben soll zur Verwaltung und Aufsicht über

über dieselbe, und um die Bauern gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen, in jedem Gouvernement und in jeder Provinz ein hiezu geschickter Stabs-Officier, in den kleinern Städten aber, wo sich dergleichen Güter nur in geringer Anzahl finden, ein Oberofficier gesetzt, und ihm, zufolge der aus Unserm Senate ergangenen Ukase die nöthigen Verhaltungsbefehle ertheilt werden; die vorigen Aufseher aber, die nicht nur aus den Mönchen und andern geistlichen Personen, sondern auch aus den Klosterbedienten genommen waren, sollen künftig nicht mehr zugelassen, und die es jetzo sind, alle abgeschaffet werden.

2. Von nun an und künftighin soll von allen diesen Synodal- Bischöflichen und Klosterbauern, so wie auch denen, die den Haupt- und übrigen Kirchen und den Einsiedler-Klöstern zugehören, außer dem Kopfgelde von sieben Griven, statt aller andern Abgaben, die vorher von ihnen für die Bischöffe, Klöster, Haupt- und übrige Kirchen und Einsiedler-Klöster eingenommen worden, nur noch die Abgabe von einem Rubel auf jede Mannsperson, nach der bei letzterer Revision befundenen Anzahl derselben, auf eben die Art erleget werden, wie die Hofbauern, und vom heiligsten dirigirenden Synode die Synodal-Bauern, auch nachgehends alle Kronbauern auf diese Rubel-Steuer angesetzet worden. Mit dieser ihnen nun auferleg-

ten Rubel-Steuer soll in der zweyten Hälfte dieses Jahrs 1762. der Anfang der Einforderung gemacht, und solche von den Bauern zugleich mit dem Kopfgelde, in den Städten, wo sie bisher dieses Kopfgeld zu bezahlen pflegten, auf einmal und auf eben solche Art, wie sie von Kronbauern erhoben wird, erleget werden. Und dieserwegen sollen die auf diesen Gütern befindliche Aecker, die die Bauern bisher für die Bischöffe, Klöster-Haupt-und übrige Kirchen und Einsiedler-Klöster gebauet haben, an diese Bauern abgegeben, die hievon überbleibende Felder aber, die von diesen Bauern auch vordem nicht haben versehen werden können, sondern an andere vermiethet worden, von denen zur Aufsicht darüber gesetzten Officieren an diejenige, die solche verlangen, zur Heuer ausgethan werden. Gleichergestalt sollen auch die Pachtgelder, die aus denen auf diesen Gütern befindlichen Mühlen, Fischereien, Salzwerken und verheuerten Feldern einkommen, an die vorgesetzte Stabs- und Oberofficiere in eben den Städten, wo die Kopfsteuer gewöhnlicher Weise entrichtet wird, bezahlet werden. Alle bemeldete Rubelsteuer und Pachtgelder aber soll das Oeconomie-Collegium unter seiner völligen Aufsicht haben.

3. Von bemeldeten aus den Klostergütern zu erhebenden Geldern soll das Oeconomie-Collegium jedem Kloster, zum Unterhalte aller Vor-

steher und Ordenspersonen, wie auch der Kirchen- und übrigen Bedienten, nach dem von Unserm herzlichgeliebtesten Herrn Großvater, höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, Kaiser Peter dem Großen, im Jahre 1724, den 22sten May ausdrücklich approbirten Staat, und nach dem von Sr. Kaiserlichen Majestät bestimmten Gehalte, für die gegenwärtige Anzahl der in diesen Klöstern jetzt vorhandenen Ordensleute, so wohl die Besoldungen am Gelde, als auch das ihnen bestimmte Getreide, nach dem Marktpreise jeglichen Orts, in Gelde auszahlen. Die Bedienten bei diesen Klöstern vom Bauerstande sollen nach eben diesem von Sr. Kaiserlichen Majestät im Jahre 1724 errichteten Staate, weder von der Kopf- noch Rubelsteuer ausgenommen seyn: und soll ihnen, nach der gemeinschaftlich vom Senat und dem Synode den 4ten May 1724 wegen der bischöflichen Bedienten gemachten Verfügung, eine Besoldung gereichet werden, von der sie sowohl die Kopf- als Rubelsteuer an die Güter, zu denen sie nach der Revision gehören, für sich bezahlen sollen. Es bleibet aber den Klöstern frei, in denen ihnen zugehörigen Wäldern, durch ihre Klosterknechte, zum Gebrauche des Klosters allerhand Bau- und Brennholz zu fällen, auch durch selbige fischen, Heu schlagen und Vieh hüten zu lassen; desgleichen behalten die Klöster ihre Lust- und Küchengärten, Viehwaiden und Wiesen, nur die Bauerfelder ausgenom-

nommen, nebst ihren Fischereien, weil auch die Fischer nach dem Staate ein Jahrgehalt geniessen. Doch bleiben von den Wiesen bei Klöstern von der ersten Classe nicht mehr, als 50 Hufen, (Desätinen) und bei den übrigen nach Proportion. Wie viel aber eigentlich an Wiesen sowohl, als Fischereien, und in welcher Entfernung, bei den Klöstern gelassen werden solle, darüber hat das Oeconomie-Collegium, nach geschehener Untersuchung, dem Senate einen Vorschlag zu thun, damit die überflüssigen und allzuweit abgelegenen zur Heuer ausgethan werden können.

4. Außer allem diesen sollen an jedes Kloster für die Bedürfnisse der Kirchen, zu allerhand Ausbesserungen der Gebäude, zur Fütterung der Pferde, für Eisen und Kohlen, und überhaupt den Klostervorstehern zu Bier und Branntwein an den Festtagen, und zu Bewirthung der Reisenden, zu jeder Bedürfniß insbesondere, nach osterwehntem von Sr. Kaiserlichen Majestät im Jahre 1724 errichteten Staate, die vollen Summen ausgezahlet werden; wobei nur diese Vorsicht zu gebrauchen, daß dergleichen Ausgaben bei den Klöstern, die aus den Gütern einkommenden Renten, nicht übersteigen: und dieserwegen soll mit denjenigen Klöstern, die nur wenige Güter besitzen, nach Inhalt der ausdrücklichen Ukase Kaisers Peters des Großen, höchstseligen und glorwürdigsten

Andenkens, vom 30sten December 1701 verfahren werden, durch welche ausdrücklich anbefohlen worden, daß an diejenigen Klöster, wo die Mönche und Nonnen die volle Summe der bestimmten Besoldung nicht aus den Gütern erhalten, so viel abgegeben werden solle, als sie vordem an allerhand Einkünften zu genießen gehabt, von Kirchen- und Klosterbedienten aber nicht mehrere bei den Klöstern gelassen werden sollen, als die nur schlechterdings unentbehrlich sind. Zufolge eben dieser Ukase sollen auch diejenigen Klöster und Einsiedlereien, die keine Güter haben, und auch aus der Casse nichts bekommen, fernerhin sich auf eben die Art, wie bisher, unterhalten, weshalb ihnen auch die Felder, Fischereien, und übrige Vortheile, in deren Besitze sie bisher gewesen, gelassen werden sollen. Die durch die vorigen Ukasen verschiedenen Klöstern, Haupt- und übrigen Kirchen zuerkannte Gnadengelder, die denselben bisher ausgezahlet worden, sollen ihnen auch künftig nach der Ukase ausgezahlet werden; und welche Haupt- oder andere Kirchen Güter besitzen, die sollen von den Einkünften, die nunmehro, gleich den übrigen geistlichen Renten das Oeconomie-Collegium aus diesen Gütern erhebet, eine besondere Besoldung erhalten.

5. Was den bischöfflichen Stand betrifft, so befehlen Wir aus allerhöchstem Wohlwollen, und damit sie zu ihrer vollkommenen Zufrieden-

heit

heit den Wohlstand ihres Amts beobachten können, ihnen aus der Generalsumme der Einkünfte von den bischöfflichen und Klostergütern, zum Unterhalte folgendes auszusetzen: nämlich den Erzbischöffen zu Moskau, Nowgorod und St. Petersburg, als von ansehnlichen Städten, für ihre Personen jeglichem zwey tausend fünfhundert Rubel; zu der ihrem Stande und der Beschaffenheit ihrer Diöcese gemäßen Unterhaltung ihrer Häuser aber, und für die bei ihnen sich aufhaltende Mönche und andere Bediente von verschiedener Art, wie auch zu den Bedürfnissen und Verbesserungen der Kirchen und Wohnhäuser, u. s. w. zwey tausend fünfhundert Rubel, folglich in allem fünftausend Rubel: den übrigen sämmtlichen drei und zwanzig Erzbischöffen und Bischöffen aber, die Diöcesen haben, für ihre Personen jedem ein tausend fünfhundert Rubel, und für die zu ihrem obbemeldeten Staate gehörigen anderen Ausgaben, ein tausend fünfhundert Rubel, in allem also drei tausend Rubel jährlich: zum Unterhalte der Seminarien aber, in allen sechs und zwanzig Diöcesen, für jegliches jährlich drei tausend Rubel, doch solchergestalt, daß, wo wegen Größe des Seminarii unumgänglich eine größere Summe erfordert wird, (so wie in der Nowgorodischen Diöcese bis auf sieben tausend Rubel im Staate angesetzt sind,) in andern aber die Zahl kleiner sich befinden wird; so sollen, nach Beschaffenheit der Seminarien, die Gelder unter sie vertheilet werden. Weswe-

gen in jeder Diöces über diese Gelder, wie sie eingehen und wieder ausgegeben werden, Buch und Rechnung geführt, und solche, mit Anzeige der Anzahl der Lehrenden und Lernenden, alle Jahr an das Oeconomie-Collegium zur Revision gesandt werden sollen, damit diese Gelder zu nichts anders, als zum Gebrauche der Seminarien, verwandt werden. Die in dem heiligsten Synode sitzende drei Erzbischöffe sollen außer dem noch eine Zulage, jeder von zwey tausend Rubel jährlich, erhalten; die übrigen Mitglieder aber, sowohl in dem Synode, als in Moskau in der Synodal-Kanzlei, nebst den darunter stehenden Orten und Bedienten, sollen zufolge der im Jahre 1742 von dem Synode festgesetzten Verorduung besoldet werden: und namentlich in dem Synode die zwey Archimandriten jährlich ein tausend Rubel, der Protopop sechs hundert Rubel; in Moskau aber in der Synodal-Kanzlei der Bischoff siebenhundert und fünfzig Rubel, der Archimandrit fünfhundert Rubel, und der Protopop dreihundert Ru-Rubel Die Kanzlei- und übrigen Bedienten aber, wie auch die in den Consistorien und dem Synodal-Hause befindliche Mitglieder, sollen bis auf künftige Errichtung eines Staats so bleiben, wie sie jezt sind; nur die Kanzlei des Synodal-Oeconomie-Departements ausgenommen, aus der die weltlichen Bedienten, so viel ihrer nöthig sind, in das zu errichtende Oeconomie-Collegium versetzt werden sollen. Den Archimandriten, denen nament-

mentlich im Staate vom Jahre 1724 von Sr. Kaiserlichen Majestät, Kaiser Peter dem Großen, an Gelde jedem ein hundert Rubel und acht Tschetwert Getreide jährlich zugestanden worden, verordnen Wir allergnädigst zu ihrer mehreren Zufriedenheit, und zwar denen von der ersten Classe der zehen unmittelbaren Klöster, jedem fünfhundert Rubel jährlich, den übrigen aber von der zweyten Classe zweyhundert Rubel, und den letzten von der dritten Classe jedem jährlich ein hundert und fünfzig Rubel: wornach auch alle im Staate bestimmte Kloster-Ausgaben in drei Classen eingetheilet werden sollen.

6. Alle bisher auf eingegangene Klagen wegen überflüssiger Abgaben, Beschwerungen und Erpressungen von den Bauern, wie auch über derselben Ungehorsam und Widerspänstigkeit, an verschiedenen Orten niedergesetzte Commissionen und Untersuchungen, nebst allen eingegebenen Bittschriften (nur diejenigen ausgenommen, welche Todtschläge betreffen,) befehlen Wir aufzuheben und zu zernichten: denn was für Einkünfte aus denselben Gütern den Klöstern haben zufliessen sollen, darüber ist keine ausdrückliche Verfügung vorhanden gewesen; nun aber, da sie auf gewisse Abgaben angeschlagen sind, so werden sie unter der Verwaltung des Collegii und der vorgesetzten Officiere stehen. Doch was außer denen für die Klöster abgelie-

ferten Einkünften, von den Klosterbedienten den Bauern zu viel abgefordert seyn wird, soll durch die zur Verwaltung der Güter gesetzten Officiere beigetrieben, und den Bauern unverzüglich zurückgegeben werden.

7. Die Abgaben für die Trauungsscheine, welche bisher unter der Verwaltung des Synodes gestanden, sollen künftig an eben dieses Collegium kommen.

8. Wenn jemand von den vorgesetzten Officieren, bei denen auf diesen Gütern befindlichen Mühlen, Fischereien, Salzwerken, verheureten Feldern und andern, ohne was von den Bauern gehoben wird, und ohne derselben geringste Beschwerde, bloß durch seinen Fleiß und Vorsorge, eine Verbesserung der Einkünfte macht: so befehlen Wir, solchem den zehenden Theil von diesen durch ihn gemachten Verbesserungen zu gute kommen zu lassen.

9. Und weil die aus diesen Klostergütern zum Unterhalte abgedankter Soldaten bestimmte und andere übergebliebene Einkünfte der abgewichenen Jahre, wie der heiligste Synod dem Senate selbst zu erkennen gegeben, unmöglich mehr ausfindig gemacht werden können; indem man weder Schriften noch Rechnungen darüber hat, und diese Einkünfte der verwichenen Jahre selbst nicht mehr vorhanden sind; daher

auch

auch obbemeldete Unserer Geliebtesten Frau Muhme, der Kaiserin Elisabeth Petrowna, Verordnung von Errichtung der Invaliden-Häuser und Unterhaltung der Abgedankten, ihre Bewerkstelliguug nicht erhalten kann: So befehlen Wir, die Kosten zu Unterhaltung der jetzt bei den Klöstern befindlichen Abgedankten, und derer, die aufs neue dahin geschickt werden sollen, so wie auch die Armengelder und Priesterbesoldungen, kraft der ausdrücklichen Ukase Unsers Großvaters, höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, Kaisers Peters des Großen, vom 12ten August 1724, aus diesen Klostereinkünften zu bestreiten, und die durch obbemeldete Unsere Verordnungen den Abgedankten, die gar keine Bedienung haben, bis an ihren Tod ausgesetzten Gnadengelder, so wie auch die Kosten der durch Unsere Verordnungen anbefohlenen Kirchen-Bau-Verbesserungen, welche bisher aus den Einkünften des Staats genommen worden, gleich den Armen- und Invalidengeldern aus diesen übergebliebenen Klostereinkünften zu nehmen, welches hiemit in Unserem ganzen Reiche kund gemacht wird.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben worden, den 16ten Februar und 21sten März 1762.

(L. S.)

Gedruckt zu St. Petersburg beym Senate.

Die dritte Verordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland ꝛc.

Thun hiemit allen und jeden kund und zu wissen:

Unser Ur-Großvater, der Zar und Großfürst Alexei Michailowitsch glorwürdigsten Andenkens, hat bereits im Jahre 1649, als er das Justiz-Wesen bei seinen Unterthanen einrichtete, wahrgenommen, daß der mehreste Theil der geistlichen Güter nicht nach der Absicht, in welcher die Mildthätigkeit ihrer ehemaligen Besitzer solche der Kirche zugeeignet, genutzet würde. Er fieng dahero an, auf Mittel zu sinnen, wie die Güter am besten verwaltet, und zum wirklichen Nutzen und zur Ehre der Kirche Christi angewendet werden könnten. Sein Nachfolger auf dem Throne, Unser geliebtester Großvater, Kaiser Peter der Große, setzte gleich in den ersten Jahren seiner Regierung diesen heilsamen Vorsatz in Erfüllung. Den Anfang dazu machte der mit so hohen Eigenschaften begabte Monarch, mittelst einer im Jahre 1701 den 31 Jan. gegebenen Ukase, vermöge welcher alle unbewegliche geistliche Güter einig und allein zu dem Endzwecke dienen sollten,

ten, den die vormahligen gottesfürchtigen Besitzer, um ihrer Seelen Heil zu berfördern, bei Verschenkung derselben an die Kirche Gottes in Unserm Reiche, vor Augen gehabt. Zu dem Ende übergab er die Verwaltung dieser Güter dem Grafen Musin-Puschkin, und bestimmte zugleich die Einkünfte von denselben zum Bau, Unterhalte und zur Auszierung der Kirchen, wie nicht weniger zur gehörigen reichlichen Versorgung derer, die dem Altare dienen; den Ueberschuß aber zu Errichtung geistlicher Schulen, und zu Verpflegung armer, betagter, verwundeter und kranker Personen, die sich um das Vaterland verdient gemacht hätten. Diesen erwünschten Zweck desto eher zu erreichen, verfassete Er im Jahre 1720. das geistliche Reglement, und übertrug die Ausführung aller jetzt gemeldeten Anordnungen der Geistlichkeit selbst, unter der Direction des damahls errichteten Synods. Im Jahre 1724 den 20 Jan. ließ Er ein Verzeichniß machen, wie viel, außer der gewöhnlichen auf 8 Griwen gesetzten Kopfsteuer von allen geistlichen Gütern im Reiche, zu Verpflegung der Armen, Kranken, und zu deren Wartung bestellten Mönche, ingleichen zu Versorgung der Kirchendiener und Unterhaltung der Schulen überhaupt, an Getreide übrig bliebe. Unterm 22sten jetzt gedachten Januar-Monaths aber errichtete Er ein besonderes Kammer-Collegium, welches alle Einkünfte von den geistlichen Gütern erheben, und nach

den

den vorgeschriebenen Etats an die bischöfflichen Sitze und Klöster, ingleichen an die Cathedral- und übrigen Kirchen, ihre Contingente verabfolgen, den Ueberrest aber zu Unterhaltung der Hospitäler anwenden sollte. Ueber alles dieses wurde damahls von dem Synod mit dem Senate gemeinschaftlich gerathschlaget, und noch in eben demselben 1724sten Jahre der Schluß gefasset, der vormaligen Kloster-Canzellei den Nahmen eines Kammer-Contoirs beizulegen, und solches mit gehörigen Instructionen zu versehen. Es gefiel aber der göttlichen Vorsehung nicht, die unschätzbaren Tage dieses von dem erhabensten Geiste belebten Monarchen bis dahin zu verlängern, daß Er ein so Gott gefälliges Werk völlig hätte zu Stande bringen können; vielmehr gerieth durch seinen bald erfolgten tödtlichen Hintritt alles ins Stecken. Unsere Groß-Mutter, die Kaiserin Catharina Alexeewna, höchstseligen Andenkens, ertheilte zwar im Jahre 1726 unterm 12 Jul. und 26 Sept. zwey Befehle, kraft welcher ein Oeconomie-Collegium bei dem Synod errichtet, und nach dem Inhalte des erstern Befehls alle geistliche Sachen der Rußischen Kirche von dem Synod abgehandelt und entschieden, die Land- und wirthschaftlichen Geschäffte aber der sämmtlichen Kirchengüter einig und allein der Verwaltung des gedachten Collegii überlassen seyn sollten, welche Einrichtung nachher von der hochseligen Kaiserin Anna Joannowna in den Jahren 1736

und

und 1738 durch zwey Ukasen bestätiget wurde. Jedoch unter der Regierung Unserer vielgeliebtesten Muhme, der in Gott ruhenden Kaiserin Elisabeth Petrowna, bat der Synod selbst im Jahre 1744 um die Abstellung dieses Collegii, und indem ihm seine Bitte gewähret wurde, machte er sich anheischig, mittelst eigener Aufsicht die Landwirthschaft der geistlichen Güter zu verbessern, und die Einkünfte von denselben denen Absichten Ihres Vaters gemäß anzuwenden. Da aber auch hiedurch der gesuchte Zweck nicht erhalten wurde, sahen Ihre Majestät im Jahre 1757. den 30sten Dec. bei Dero persönlichen Gegenwart in der Hof-Conferenz sich genöthiget zu erklären, daß, weil die Klöster nicht die Macht hätten, die Einkünfte von den Kirchengütern anders anzuwenden, als die Verordnungen Ihres Vaters es mit sich brächten; so gäben sie sich nur vergebene Mühe, solche zu verwalten, und indem sie die Bauern zuweilen mit stärkern Auflagen beschwerten, reizten sie dieselben nur zum Ungehorsam. Sie fieng also an, die von Ihrem Herrn Vater angefangene Einrichtungen weiter auszuführen: allein auch Ihr bald darauf erfolgter seliger Hintritt ließ diesen Vorsatz nicht zur Erfüllung kommen.

Solchergestalt ist man seit 63 Jahren, nämlich von den Zeiten Kaisers Peters des Großen an, unter den verschiedenen Regierungen

gen Unserer in Gott ruhenden Vorfahren auf dem Throne, beständig auf Mittel bedacht gewesen, wie die Einkünfte von den geistlichen Gütern zu einem Gott gefälligen Gebrauche am besten könnten angewendet werden, und hat darüber allerley Anordnungen und Vorschläge gemacht. Warum aber diese wiederholten Bemühungen des gesuchten Zwecks verfehlet, wollen Wir jetzt nicht untersuchen; vielmehr erfordert es Unsere Pflicht, daß, nachdem Wir durch den Willen der göttlichen Vorsehung den Scepter Unseres Reichs angenommen, Wir zu allerförderst Uns angelegen seyn lassen, bei Unserm Volke diejenigen Angelegenheiten Unserer rechtgläubigen Kirche, von welchen das Heil der Seelen abhänget, und woran bisher auf eine so mannichfaltige Art gearbeitet worden, auf einen festen und dauerhaften Grund zu setzen. Und gleich wie Wir in dankbarester Erwägung des über Uns sich verbreitenden göttlichen Segens Unser Herz und Sinn einig und allein auf das allgemeine Wohl Unseres Volks gerichtet haben, und solches Wohl als Unser eigenes betrachten; so sehen Wir auch die Sorge für Unsere rechtgläubige Kirche, und für alles, was zum Heil der Seelen abzielet, als die vornehmste Stütze solcher Glückseligkeit an, und haben Uns demnach entschlossen, die von Unsern Vorfahren angefangene Bemühungen, nach deren wahren und Gott gefälligen Absicht, zu vollenden. Unser Eifer für die Sache Gottes und für Unsere

recht-

rechtgläubige Kirche ist der vornehmste Bewegungsgrund, der Uns veranlasset hat, dieses Werk ohne Verzug vorzunehmen, damit Wir Uns keiner Verantwortung vor dem göttlichen Gerichte schuldig machen. Niemand verfalle auf die Gedanken, als gehe Unser Vorsatz dahin, die von gottesfürchtigen Personen der Kirche einmal gewidmeten Güter zu irgend einem weltlichen oder blos die Eitelkeit der Welt zum Ziel habenden Gebrauche anzuwenden. Wer könnte so thöricht und verwegen denken, daß er die anständige Versorgung der Kirche, die Unterweisung des Volks, die Verpflegung der Armen, und die Unterhaltung abgelebter und durch Wunden und Krankheiten im Dienst für die Religion und das Vaterland untüchtig gewordener Leute, nicht für diejenigen Tugenden halten sollte, deren Ausübung Uns der wahre Glaube an Christum anbefiehlet? Und sind Wir nicht, da Uns die souveraine Beherrschung so vieler Völker von Gott anvertrauet worden, mehr als alle übrige Sterbliche verpflichtet, an die Ausführung derselben zu denken? Diese und andere Betrachtungen mehr, welche der Glaube und das Gesetz, und noch über dem der eigene Trieb, Unsere Pflicht zu erfüllen, in Unserer Seele nähret, haben Uns bewogen, die Gaben des Herrn nach seinem heiligen Gebothe zu diesen Gott gefälligen Werken anzuwenden, und die Verwaltung eines so ansehnlichen Theils der Einkünfte des Reichs, die von einigen Präla-

ten

ten nicht allemal zum Besten geführet worden, dergestalt einzurichten, wie seit mehr als sechzig Jahren Unsere Vorgänger auf dem Throne solches gesucht, ohne das Ziel ihrer Bemühungen erreicht zu haben. Wir haben daher in Ansehung dieser geistlichen Güter im verwichenen 1762sten Jahre den 29sten Nov. eine aus drei geistlichen und fünf weltlichen Personen bestehende und von Uns allein abhängende Commission an Unserm Hofe niedergesetzt, dieselbe mit einer von Uns eigenhändig unterschriebenen zureichenden Instruction versehen, und mit Hülfe dieses Departements nach vielen Uns geschehenen Vorträgen, und darauf ertheilten Resolutionen, Unsern Endzweck in so weit erreicht, daß Wir nunmehro folgendes festsetzen und verordnen können: 1) Da nach den Registern des Kammer-Collegii bei der letzten Revision die Anzahl der bischöfflichen, Kloster- und Kirchen-Bauern sich in allem auf 910866 Köpfe beläuft, die Verwaltung einer so großen Anzahl Güter aber, wegen oftmaliger Abwechselung der Prälaten, denen bischöfflichen Sitzen und Klöstern nicht anders als zur großen Last gereichen muß, wobei nicht selten durch Veruntreuung der Klosterbeamten, ingleichen aus Mangel genugsamer Erfahrung in der Landwirthschaft, viele den Ruin der Bauerschaft nach sich ziehende Unordnungen vorgehen; über dieses auch die Eintheilung der Güter bei vielen bischöfflichen Sitzen, Klöstern und Kirchen, besonders bei der weltlichen Prie-

Priesterschaft, so ungleich ausgefallen, daß einige in Vergleich mit andern sehr geringe, andere aber gar keine Einkünfte gehabt: so haben Wir für nöthig erachtet, aufs neue ein Oeconomie-Collegium zu errichten, und der Ober-Aufsicht und Verwaltung desselben von nun an alle geistliche Güter, nebst allem dem, was auf denselben laut Inventarii vorhanden, zu übergeben. Und da zugleich die wegen gedachter Güter niedergesezte Commission es für die Bauerschaft zuträglicher und weniger schwer erkannt, auch in einem Gutachten Uns vorgestellet, daß man statt aller denen Bischöffen und Klöstern von den Bauern zu leistenden Frohndienste, ingleichen statt der an Getreide und andern Produkten zu prästirenden Abgaben jedem Mann eine jährliche Steuer von 1½ Rubel an Gelde auflegen sollte: so haben Wir, mit Bestätigung dieser Vorstellung, der Commission anbefohlen, gedachte Steuer vom 1sten Jan. dieses 1764sten Jahres an zu heben; statt dessen aber 2) alle bischöfliche Sitze, Mönchs- und Nonnen-Klöster, welche bisher Güter besessen, in drei Classen zu theilen, für welche Wir, so wie auch für die Kirchen auf dem Lande, ingleichen für die Cathedral- und Pfarr-Kirchen, die keine gewisse Einkünfte haben, besondere Etats festgesetzt, und darinn ausdrücklich benannt, wie viel bischöfliche Sitze, auch Mönchs- und Nonnen-Klöster, ferner wie viel Cathedral- und Pfarr-Kirchen, nach den alten Matriculn zu

jeder Classe gerechnet, und wie viel jährlich an baarem Gelde aus dem Oeconomie-Collegio an jeden Ort verabfolget werden soll. 3) Gleichwie auch seit einiger Zeit die Erzbischöffe, Bischöffe, Archimandriten und Aebte, mit Abweichung von der vorigen Ordnung, nicht nach der Präeminenz ihrer Bißthümer und Klöster installiret worden: so setzen Wir nach altem Kirchengebrauche in die ersten zwey Classen die Erzbischöffe, in die dritte aber die Bischöffe; bei den Klöstern hingegen in die ersten zwey Classen die Archimandriten, und in die dritte die Aebte. 4) Der Erzbischoff von Nowgorod soll zu seiner Assistenz, wie bisher üblich gewesen, einen Bischof als Vicarium behalten, welcher seinen Sitz zu Olonez haben soll; bei dem Moscowischen Erzbißthum hergegen haben Wir ein neues Vicariat zu errichten befohlen, und dem Bischoffe, der dasselbe verwalten wird, seinen Sitz in Sevsk angewiesen; auch zugleich für jeden dieser beyden Bischöffe, oder Vicarien, einen besondern Etat ausgemacht, und solchergestalt alle bischöfliche Sitze, Klöster, Cathedral- und Pfarr-Kirchen mit gewissen jährlichen Einkünften an Gelde versehen, die sie aus dem Oeconomie-Collegio empfangen sollen, ohne wie bisher mit Verwaltung der Güter und denen damit verknüpften Sorgen und Verdrießlichkeiten im geringsten belästiget zu seyn. Damit jedennoch den bischöflichen Sitzen der Genuß der bisherigen Bequemlichkeit und Vortheile in ihrer

Wirth-

Wirthschaft nicht entzogen werde: so haben Wir jedem derselben seine Landhäuser, Fischereien und zureichendes Land zu Heuschlägen und Viehweide, so nahe als möglich, anzuweisen befohlen. 5) Da auch jedermann die schlechte Verfassung bekannt ist, worin die weltlichen Priester und übrigen Kirchendiener in Unserm ganzen Reiche sich bis jetzt noch befinden: so ist gegenwärtig Unser vornehmstes Augenmerk, durch Errichtung guter Schulen in allen Diöcesen den Weg zu bahnen, damit künftig die Priester bei den Kirchen nicht allein mehr und mehr geschickt gemacht werden, das gemeine Volk durch heilsame Lehren zu erleuchten, sondern auch durch ihren eigenen Lebenswandel Beispiele zur guten Nachahmung, nach der Vorschrift des seligmachenden Glaubens, als der Quelle aller guten Sitten und eines ehrbaren und gesellschaftlichen Lebens, darzustellen. Weil Wir aber die diesfalls zu machenden Einrichtungen noch nicht völlig haben zu Stande bringen können, jedoch mit göttlicher Hülfe in kurzer Zeit zu dem erwünschten Zweck damit zu gelangen hoffen: so haben Wir inzwischen vorläuffig den weltlichen Priestern diejenige Abgabe von den Kirchen erlassen und gänzlich abgestellet, welche in vorigen Zeiten von den Patriarchen eingeführet und bis jetzt von der Priesterschaft zu ihrer nicht geringen Beschwerde gehoben worden; wie Wir denn auch die Lieferungen an Getreide, wovon die Klöster bisher den 20sten, die Kirchen aber den

30sten Theil, zum Unterhalte der Seminarien abtragen, und darüber öfters selbst darben müssen, völlig abzuschaffen, und statt dessen zum Behuf gedachter Schulen, aus dem Oeconomie-Collegio jährlich eine ansehnliche Summe Geldes auszuzahlen befohlen haben, welche alsdenn angezeigt werden soll, wenn die von Uns geschehene Einrichtung der Seminarien bekannt werden wird; wobey Wir nicht ermangeln werden, auch noch andere nützliche Verfügungen zu treffen, damit der Wohlstand erwehnter Clerisei ihrer Würde gemäß befördert werden könne. 6) In vorgedachten von Uns festgesetzten Etats haben Wir auch eine gewisse Summe zu anständiger Unterhaltung der Kirchen, ingleichen zu jährlicher Versorgung der Diener des Altars, nach ihrem verschiedenen Stande und Aemtern, und zu Verpflegung fremder Geistlichen ausgesetzt, welche wegen der Orthodoxie von andern Religions-Verwandten entweder vertrieben, oder aus Mangel des nöthigen Unterhalts in ihrem Vaterlande, eine Zuflucht in Unserm Reiche als Glaubensgenossen zu suchen genöthiget worden; wie Wir denn zugleich für den heiligen Synod und dessen Contoir in Moscau einen besondern Etat errichtet, und darinn die an die Glieder derselben, aus dem Oeconomie-Collegio jährlich zu zahlenden Besoldungen vorgeschrieben, und zugleich das Patriarchal-Synodal Haus anständig versorget haben. 7) Nachdem Wir also die Bestimmung aller oberwehn-

wehnten sehr ansehnlichen und zu Beförderung der Ehre des göttlichen Nahmens gewidmeten Summen festgesetzt, bleibet Uns noch übrig, Unser Augenmerk auf die Einrichtung einer der wichtigsten Sachen zu wenden, deren Ausführung der Haupt-Gegenstand der vieljährigen Bemühungen Unserer in Gott ruhenden Vorfahren gewesen, nämlich, daß Wir einen Theil der Einkünfte von denenjenigeu Gütern, deren Besitz vor Zeiten von gottesfürchtigen Seelen der Kirche verliehen worden, zum Unterhalt und zur Verpflegung schwacher, kranker und unter der Last des Alters gebückter, wie nicht weniger solcher Personen, die um der Religion willen, und aus Liebe und Eifer für das Vaterland in schweren Kriegsdiensten zu Wasser und zu Lande, keine Gefahr gescheuet, und mit Wunden behaftet worden, aussetzen. Die geistlichen Hirten der Kirche lehren selbst, was für ein angenehmes Opfer es in Gottes Augen sei, auf das Schreien der Armen und Elenden zu merken, und ihre Schmerzen und Krankheiten zu heilen, besonders derer, die nach vieljährigen dem Vaterlande geleisteten Diensten, dürftig, entkräftet und verlassen sind, und welche herrliche Belohnungen jeder Christ, der sich solcher annimmt, in jener seligen Ewigkeit zu erwarten habe. Wie viel mehr sind nicht Wir, da Uns die göttliche Allmacht die Last der Regierung aller Unserer Völker aufgelegt, zu Ausübung solcher Handlungen verpflichtet; und

ist nicht die Kirche selbst, indem sie für die Nahrung der Dürftigen und Leidenden sorget, dergleichen Gaben der Mildthätigkeit von ihrem eigenen Ueberflusse darzureichen schuldig? In dieser Betrachtung haben Wir zu Pensionen für arme Officiere, welche lange gedienet, für Invaliden, zu Hospitälern und Armenhäusern und sonst zu Gnadengeldern auf Lebenszeit an wohlverdienete Leute, ingleichen an Wittwen und Waisen, eine jährlich aus dem Oeconomie-Collegio zu hebende Summe von mehr als 250000 Rubel bestimmet, wie solches umständlicher aus der von Uns bestätigten Vertheilung der Einkünfte von den geistlichen Gütern zu ersehen ist. Damit aber auch selbst das Oeconomie-Collegium in Moscau, und dessen Contoir in St. Petersburg, auf einen festen und dauerhaften Fuß gesetzet werde, haben Wir für solche ebenfalls, und aus eben denselben Einkünften, einen besondern Etat zu reichlicher Versorgung aller und jeder dabei befindlichen Personen und Bedienten errichtet. Nachdem Wir nun am Ende alle diejenigen Einrichtungen, so die geistliche Commission, auf Unsern Befehl gemacht, und uns allerunterthänigst vorgetragen, mit dem größesten Fleiße durchgesehen, hat Unser Eifer für die rechtgläubige Kirche Uns bewogen, zu allem dem, was Wir im Plan der Commission vorgefunden, oder auch verbessert, und worüber Wir bereits Unsere höchste Confirmation ertheilet, aus eigenem Triebe Unseres Herzens

und

und aus wahrer Liebe für die heilige Kirche, annoch eine Summe von 40000 Rubel hinzuzufügen, welche alle Jahr aus dem Oeconomie-Collegio, nach hierbei angehängter besonderen Repartition, an die Bißthümer, Klöster, Cathedral- und Pfarrkirchen, ingleichen an die Invaliden, zur Austheilung verabfolget werden soll. Damit nun Unsere sämtlich getreue Unterthanen von allem oberwähnten umständlich unterrichtet werden mögen: so haben Wir Unserm Senate befohlen, alles dasjenige, was Wir diesfalls festgesetzt, durch öffentlichen Druck im ganzen Reiche bekannt zu machen. Und solchergestalt haben Wir das Gott gefällige Werk, woran Unsere Vorfahren so lange gearbeitet, wirklich zum Stande gebracht, und dadurch dem Allerhöchsten gedienet; wofür nicht Uns, sondern seinem heiligsten Namen, Lob, Preiß und Ehre sey in Ewigkeit. Gegeben in St. Petersburg, den 26 Febr. 1764.

Das Original ist von Ihro Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben:

Catharina.

(L. S.)

Gedruckt zu St. Petersburg beim Senat, den 29 Febr. 1764.

Neuere Verordnungen der Orden und Klöster halben im Venetianischen und Mayländischen.

In Venedig sind die wichtigste und zugleich nützlichste und weiseste Gesetze erschienen, um so wohl die weltliche als Ordens-Klerisei mehrers einzuschränken. Wir wollen das von der höchsten Obrigkeit des Staats öffentlich bekannt gemachte Decret unsern Lesern mittheilen, so wie es den 7 Sept. 1768. abgefasset worden. Es lautet dasselbe also: Die Gegenstände der Religion, des Staats und der allgemeinen Staatshaushaltung, welche den Senat bewogen, unter dem 10 Sept. vorigen Jahrs, und unter dem 20sten eben desselben Monats Gesetze kund zu machen, machten auch die Frömmigkeit und die Wachsamkeit des Staates rege, um die Bedingungen und Beschaffenheiten zu untersuchen, unter welchen die Regularorden in unsere Lande aufgenommen worden, die Veränderungen zu untersuchen, welche in dem System ihrer Ordens-Regul eingeführet worden, die Beweggründe ihrer ausschweifenden Ausbreitung, und den unglücklichen Zerfall der Klosterzucht zu erwägen.

wägen. Nachdem wir nun vor nöthig gehalten, die Unordnungen aufzuheben, welche sich überhaupt wider die Gesinnungen des Staats eingeschlichen haben, und, wo möglich, die Sachen wieder auf den Geist der heiligen Regeln zurück zu führen, zu welchen sie sich bekennen, und in deren Betrachtung sie aufgenommen, geliebt, und zu allen Zeiten geschützt worden, indem die Abweichung von denselben nicht anders, als den Geistlichen und den Weltlichen des Staats höchstschädlich seyn kann: so ergehet unser Befehl

I. daß in dem Namen der Regierung der Patriarch, die Erzbischöffe und Bischöffe unserer Staaten ermahnet werden, wiederum in die freie und vollkommene Ausübung ihrer Macht über alle Ordensleute, keinen ausgenommen, die sich in ihren Kirchensprengeln befinden, in allem dem einzutreten, was die Verwaltung der Sacramenten, Sacramentaldinge, den Gebrauch der Censuren, des Predigtamts, die Visitation ihrer Kirchen und Sacristeien betrift, in allem dem, was auf gemeldte geistliche Dinge sich beziehen kann; weil unser öffentlicher vester Wille dahin geht, in unsern Herrschaften in besagten Materien keine Exemtion von ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit zuzulassen. Zu diesem Ende werden von jetzo an alle schon eingeführte Freiheits-Briefe, welche unserer Verordnung zuwider seyn könnten, als unkräftig und ungültig angesehen. Es wird auch bei

dem Amt der Revisoren von Brevien keine Schrift zugelassen oder registrirt werden können, die etwa ins künftige anlangen würden, und man wird über diesen höchstwichtigen Punct die Willkühr der ordentlichen Bischöffe als ganz frei ansehen, und es ihnen auf ihr Gewissen geben. Der Rath unserer Pregadi ist auch versichert, daß zu einer solchen Entschliessung, welche man aus den wichtigsten Gegenständen einer gesunden Regierungskunst ergriffen, sich unsere Prälaten mit derjenigen Bereitwilligkeit bequemen werden, die man von ihnen fordern kann.

II. Hingegen wird denen Superioren der Ordensgeistlichkeit die Aufsicht und die Regierung alles dessen bestätiget, was die Klosterzucht betrifft, und sie werden vollkommene Vollmacht haben, Mortificationen und canonische Pönitenzien (Bussen) an den Mitgliedern ihres eigenen Ordens auszuüben. Aber sie sollen niemal zu formellen Processen, Endurtheilen, Verhaftungen und Züchtigungen, welche den Leib beleidigen, schreiten können; welche Dinge allein von der zwingenden weltlichen Macht abhangen, da ihnen übrigens erlaubt wird, in allen ihren Vorfallenheiten sich an die weltliche Macht zu wenden, sowohl in Fällen, die schon geschehen sind, als in solchen, die erst geschehen würden, und es wird ihnen auch durch die geheime Anzeigen der Zugang zu den Tri-

bunalien, und sowohl bürgerlichen als peinlichen Obrigkeiten offen stehen. Der Senat erkläret alle Verordnungen, die diesem Gesetze zuwider sind, als unkräftig und verbannt, und befiehlet unter Strafe der öffentlichen Ungnade, daß diejenige, so sich beschwert finden, in ihrem Zutritt zu ihrem eigenen Fürsten nicht sollen gehindert werden, daher die gerichtliche Aussprüche und Endurtheile, welche von jemand ausser dem Staat herkommen würden, nicht zugelassen, noch auch Processe ausser Lands geschickt, noch in den Klöstern Gefängnisse sollen gehalten werden, welche vielmehr nach Kundmachung unsers Befehls, wo sie sich auch befinden, durch die Obrigkeit, so über die Klöster in Venedig und im Dogat verordnet, und durch die Rectoren, welche an andern Orten den Provinzen vorstehen, alle ohne Unterschied sollen geschleifet und eingerissen werden.

III. Und weil zum wahren Dienst GOttes, des HErrn, und zum Besten des Staats sehr viel daran gelegen ist, wo möglich, jene grosse Unordnungen auszurotten, welche dadurch verursacht werden, daß sich Leute in einem allzugrünenden Alter durch feierliche Gelübde zu einer unveränderlichen Lebensart verbinden, sich hiedurch auf beständig ihrer Freiheit und ihres Vermögens berauben, und sich zugleich denen Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesell-

schaft

schaft schuldig sind, so schärfen wir nicht nur unser Decret vom 20 Nov. 1767 von neuem ein, und suspendiren die Einkleidungen in Bettelorden, sondern verordnen auch, daß in allen Regularorden sowohl denenjenigen, in welchen jetzo die Einkleidung erlaubt ist, als in den andern, in welchen sie verboten ist, (wann sie sollten wiederum in ihre Freiheit eingesetzt werden) keiner hinfüro angenommen, noch in keinen von besagten Regularorden oder Congregationen, die in Gemeinschaft leben, eingekleidet werden könne, wenn er nicht wenigstens ein und zwanzig volle Jahre zurückgelegt, ja es solle auch keiner Profession machen können, wann er nicht in das Alter von 25 Jahren eingetreten, damit man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine Entschliessung reif und standhaft seye, und er einen wahren Fortgang und einen heiligen Eifer in seiner ergriffenen Lebensart zeigen werde. In gemeldter Bedingung der Profession will man indessen diejenige nicht begreiffen, die etwa schon eingekleidet seyn möchten. Es wird auch vor diesem bestimmten Alter keiner in den Klöstern und Conventen, auch nicht einmal unter dem Vorwand des Studirens, der Erziehung oder des Dienstes sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, in welchen durch ein öffentliches Decret Pflanzschulen und öffentliche Collegien angelegt und errichtet sind. Sonsten wird jedermann daraus ausgeschlossen werden, und die Superioren

sollen durch die Obrigkeit oder durch den Rector, in dessen Gerichtssprengel sich der Ungehorsame befindet, aus allen unsern Landen verwiesen und verbannt seyn. Von diesem Gesetz solle keine Dispensation können gegeben werden, als durch ein einstimmiges Decret des Collegii, und durch 5 Sechstel Stimmen des Senats.

IV. Alle Einkleidungen, Proben, die Profession und die Studien müssen nothwendiger Weise in den Staaten der Republik geschehen seyn, und es wird keiner können angenommen werden, der nicht ein gebohrner Unterthan wäre, oder die Anzahl der Familien und Provinztaxen vermehren würde, die durch unser öffentliches Ansehen sollen bestimmet werden. Es werden also alle diejenige der Wohnung, Aggregation, Sohnschaft und aller Ehrenstellen, Stimmen und Rangs unfähig erklärt, welche nach diesem Gesetz ausser dem Staat sich einkleiden, Profession machen, studiren, und die Doctorwürde ergreiffen, ohne die vorgeschriebene Methode und ohne die Formeln, die wir durch mehrere Gesetze und Decrete auf unserer hohen Schule von Padua vorgeschrieben und verordnet haben; zu welchem Ende der Name, das Vaterland, das Alter bei dem Magistrat über die Klöster angezeigt, und deswegen die nöthige Einregistrirungen vorgenommen werden sollen.

V. Um

V. Um die vollkommene Beobachtungen unserer vielfältigen Gesetze zu versichern, welche fremde Superioren verbieten, und aus den wichtigsten Beweggründen der innern Staatsöconomie, sollen die Klöster und die Ordensleute, von unsern Unterthanen beständig Superioren, Haushalter und Provincialen haben, die ebenfalls gebohrne Unterthanen sind, und sich in dem Staat aufhalten; zu welchem Ende man sie von aller Verbindung mit auswärtigen Provinzen absondern, und sie mit den unsrigen vereinigen, oder in besondern Congregationen zusammenschliessen solle, so, wie es die Nothdurft erheischen wird. Widrigenfalls wird man zu ihrer gänzlichen Auslöschung und Vertilgung schreiten müssen.

VI. Die Aemter, so zu Regierung der respectiven Provinzien nöthig sind, sollen durch geheime Stimmen und zu denen von ihren eigenen Constitutionen bestimmten Zeiten auf den Provincialcapiteln und Zusammenkünften erwählet werden, und die Superioren, Vicarien, Oeconomen, Procuratoren, Sacristanen der Convente und Klöster sollen auf eben diese Weise von den Provinzial-Definitoren, oder von den Capiteln ihrer respectiven Klöstern, so wie es ihr eigenes Statut erfordert, erwählet werden. Es sollen aber sowohl diejenige, die Stimmen haben, als die Erwählte allemal gebohrne Unterthanen seyn, so wie von jetzo an die Eigenschaft

schaft der Generalconvente aufhören solle, denn von diesen gehet unsere Meynung dahin, daß sie der Provinz einverleibt, und der Wachsamkeit des Provinzialen unterworfen seyn sollen, der in unsern Staaten sich aufhält. Es solle niemand in seinem Amt selbst bestätiget werden können, als nach einer Contumaz, die so lang währt, als die Ordensregeln es befehlen. Die Erhaltung dieser Ordnung erachten wir vor nothwendig, um die despotische Regierung einiger wenigen, und die fehlerhafte Circulation der Klosterämter zu verhüten, daher man auch keine Obedienzien, die von andern Staaten herkommen, noch Dispensationen von jedweder Art wider unsere gegenwärtige Verordnung annehmen wird. Eben so wenig sind wir gesonnen, Visitatoren, Präsidenten, Generalvicarien, Commissarien und Correctoren anzunehmen, die von aussen her, unter welchem Vorwande es auch seye, uns möchten zugeschickt werden; wie sich denn der Senat vorbehält, den Dienst solcher Inspectoren von dem Pabst zu erbitten, oder von den Generalen der Orden selbst zu fordern, wenn es die Nothwendigkeit der Klosterzucht in den Klöstern unserer Herrschaften also erforderte.

VII Die Orden, die man Bettelorden, Congregationen und Gesellschaften heißt, welche durch das Herkommen und durch Freiheitsbriefe berechtiget sind, liegende Gründe und

Güter

Güter zu geniessen, werden, wenn sie so viel Gründe besitzen, als zu der vorgeschriebenen Anzahl von München zureichend ist, als unfähig erkläret werden, weiter zu betteln, wie man sich dann vorbehält, durch einen andern Schluß dem Betteln anderer Orden abzuhelfen, welche keine liegende Gründe besitzen, und daher Quästuanten heissen, damit hinfüro die Weltliche, und besonders die arme Landleute durch ihre Unbescheidenheit nicht beschweret werden.

VIII. Da die Gleichheit des Standes, und die genaue Gemeinschaft des Lebens die Hauptsache in der Klosterzucht ist, so solle sie hinfüro unveränderlich ohne Unterschied eines einigen Mönchen in allen Klöstern beobachtet werden, so wie man mit vieler Erbauung und Ruhe dasselbe in vielen wohleingerichteten und exemplarischen Conventen einiger Klöster beobachtet siehet, und werden allein die Ehrenstellen einige Ausnahme leiden, welche zu den Aemtern der Regierung und der Kirche nöthig sind, wie man denn auch denen Graduirten und Aeltesten nach dem Verhältniß und nach den löblichen Gewohnheiten ihres Ordens einigen Vorzug, Vorrang, Anciennete und besser Quartier gestatten wird.

IX. Die Klöster und Convente in unserer Stadt und in unserm Herzogthum auf dem vesten Land und in Istrien, welche nach der verschie-

schiedenen obenbestimmten Beschaffenheit nicht liegende oder hinreichende Einkünfte haben, um 12 Mönche zu erhalten, und die daher auch so wie es in unserm Decret vom 30 Jenner 1766 eingeschärft ist, das Klosterleben nicht beobachten können, werden geleeret und aufgehoben, und ihre Wohnungen und Einkünfte zur Erhaltung der Mönche unserer Landskinder, so sich jetzo gesetzmäßig in denselben aufhalten, alsdann aber zum Besten vor Pfarrkirchen, und andern christlichen Gebräuchen und Liebeswerken verwendet werden. Zu diesem Ende werden die ausserordentliche Abgeordnete dem Senat das Verzeichniß derselben vorlegen, und von Kloster zu Kloster die Art und Weise anzeigen, wie man dasselbe aufheben, und was man davor verordnen könne, indem vielleicht nicht jedweder Ort der nämlichen Verfügung fähig ist.

X. In eben der Absicht, um die Mönche nicht von der Klosterzucht und klösterlichen Verbindung zu entfernen, wird ihnen aufs schärfeste verboten, Pfarrstellen zu versehen, und die Seelensorge an solchen Oertern zu übernehmen, wo kein Convent von ihrem eigenen Orden ist, das ist, wo sich nicht 12 im Kloster wohnhafte Mönche aufhalten, die Pfarrstellen der Minorum observantium und Reformatorum in den Gegenden von Dalmatien und Albanien ausgenommen, welche aus öffentlichen Staats-Ursachen erlaubt sind. Es sollen daher auch zu

den Pfarreien, mit welchen eine Seelsorge verbunden ist, an solchen Orten, wo etwa die Mönche keinen Convent haben, von den Regularorden selbsten, welche in dem Besitz des Ernennungsrechtes sind, Priester, so gebohrne Unterthanen seyen, ernannt, und innerhalb einer Zeit von 6 Monaten, von dem Tag dieses Decrets an gerechnet, den ordentlichen Vorstehern der Dioces, nebst einer Anweisung genugsamer Einkünfte, vorgestellet werden, worüber unsere öffentliche Repräsentanten die genaueste Wachsamkeit gebrauchen sollen, damit nach solchem Termin alle Regularen, welche noch nicht hinweggeschafft wären, entfernt, und weltliche Priester an ihre Stelle gesetzt werden.

XI. Da endlich die schädliche Unordnung, welche sich in unsern Staaten eingeschlichen, eine Verbesserung verdienet, da nämlich unter dem Vorwand von verschiedenen Nothwendigkeiten das Geld ausser dem Staat verschickt wird, welches doch zur Erhaltung der Mönche, die unsere Unterthanen sind, nöthig ist, so ertheilen wir deswegen den Superioren und andern Vätern, welche über die Haushaltung und den guten Zustand ihrer Klöster gesetzt sind, den gemessenen Befehl, keine andere Auflagen und Contributionen zu bezahlen, als solche, welche kraft öffentlicher Decrete erlaubt sind, unter der Strafe, daß sie nicht nur von ihrem Amt sogleich abgesetzt werden sollen, sondern

sich

sich auch noch anderer schwerer Ahndung zu gewärtigen haben, wann in Revision der Rechnungen (worzu gemeldte Superioren allemal vom Magistrat über die Klöster ausserordentlich angehalten werden können) oder durch andere Kenntnisse, welche eben dieser Magistrat davon erfahren würde, es sich befinden sollte, daß sie in diesem Theil eines Ungehorsams überwiesen werden könnten.

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird gegenwärtiger Befehl gedruckt und kund gemacht, hernach denen Diöcesan-Prälaten eingehändigt, und in allen Klöstern, Conventen, und Häusern der Regular-Mönchen, so sich in denen respectiven Diöcesen befinden, und zwar in Ansehung der Hauptstadt und des Dogats durch unsern Magistrat über die Klöster, in Ansehung des vesten Lands und Istrien durch die öffentliche Repräsentanten und Häupter der Provinz verbreitet werden. So wird er auch dem Savio des Raths, der über die Revision der Brevien gesetzt ist, und den Consultoren im Jure zu ihrer Nachricht und zur Vollstreckung übergeben werden. Den 9 Sept. 1768 auf den Treppen des heiligen Marcus und von Rialto durch Joh. Bapt. Pace, öffentlichen Commendator publicirt.

Da die in dem Herzogthume Mayland wegen der geistlichen Angelegenheiten bestellte Junta nach wahrhaften Nachforschungen erkannt hat, daß die Barfüsser-Augustiner, die Barfüsser-Carmeliter und die Minimi, Ordensgeistliche von St. Francisco de Paula, in diesem Staate die Zahl von 425 Geistlichen, die Novizen nicht mit einbegriffen, in ihren 22 Klöstern ausmachten, übrigens aber versichert ist, daß sie gewisse Einkünfte und beständige Fonds besässen, die jedoch nicht zureichend wären, eine solche Anzahl Personen zu unterhalten; so hat die Regierung, zur Vollziehung des Decrets d. d. 4 Febr. 1768 eine aus 6 Artikeln bestehende Verordnung gemacht, davon das Wesentliche dahin gehet: daß 1) keiner von besagten dreien Orden, ohne vorläufige Genehmigung der Regierung, Novizen annehmen dörfe, und soll ihnen solche Genehmigung erst alsdann verstattet werden, wann richtig bewiesen werden wird, daß besagte Geistlichen auf eine nicht so übermäßige Zahl heruntergebracht, ohne Almosensammlen lesen können. 2) Den Oberen soll es zugestehen, die durch Absterben ihrer Geistlichen erledigten Stellen zu erfüllen, aber keine Ausländer zu berufen, und in jedem Kloster sollen sie die Zahl von 12 Personen, den apostolischen Constitutionen gemäß, unterhalten. 3) Sollen die Gemeinden, welche ohne Almosensammlen keine 12 Geistliche unterhalten können, eingestellet werden; gleichwohl soll man

bei

bei Abschaffung solcher kleinen Klöster auf das Recht sehen, so ein dritter zu Verwendung der Einkünfte dieser verlassenen Klöster hätte, ohne demselben Abbruch thun zu können, es sey denn daß der Abbruch mit dem Regio exequatur versehen sey. 4) Soll einstweilen besagten dreien Orden, zum Unterhalt der wirklichen Anzahl ihrer Geistlichen, das Almosensammlen erlaubt seyn, aber auf folgende Art: die Minimi in den Städten und Vorstädten, wo sie ihre Klöster haben; die Barfüsser-Carmeliten und Augustiner, wegen grösserer Bedürftigkeit vier Meilen um die Städte und Oerter herum, wo sie ihre Klöster haben, und nur zur Beischaffung der erforderlichen Lebensbedürfnisse, und zum Behuf der Kleidung für die Geistlichkeit, rc. 5) Sollen die Obern besagter Orden, bei Uebergebung einer Liste alle Jahre von ihren wechselseitigen Häusern, ein genaues Verzeichniß von dem Ertrag der in eben dem Jahre gesammelten Almosen einbringen, damit man nach und nach diese Häuser, nach Maßgab der sich allgemach vermindernden Anzahl der Geistlichen einziehen könne, rc. 6) Wird endlich erkläret, daß gegenwärtige Verordnung dem Amortisationsgesetze wegen allenfalsiger von besagten Geistlichen, ohne die erforderlichen Formalitäten geschehenen Ansichbringung einiger Güter, keinen Abbruch thun solle.

Nach den neuesten Nachrichten aus Italien hat die Regierung zu Mayland das obige zu Venedig wegen Regulirung der Ordensgeistlichen herausgekommene Decret in die Untersuchung genommen, um diejenigen Puncte, welche sie für gut befinden wird, ebenfalls einzuführen.

Uebrigens verlautet aus Venedig, daß nach dem Beispiel aller andern Ordensgeistlichen auch die Jesuiten dieser Hauptstadt sich bei dem Patriarchen eingestellt, und dem von dem Senat ergangenen Befehl zufolge, dessen bischöfflichen Gewalt, Ansehen und Subordination sich dergestalt unterworfen, daß sie erkläret haben, ohne vorgängige Erlaubniß des Senats, sich nicht mehr an ihren General zu wenden. Man weiß, daß die aufgehobene Gemeinschaft und Vermischung der Ordensgeistlichen dieses Staats, mit jenen von auswärtigen Provinzen, ingleichem die anbefohlene Unabhängigkeit von Rom, dem dasigen Hof sehr mißfällt, und daß derselbe über solche neue Einrichtung in geistlichen Sachen Beschwerden zu führen, angefangen, davon der Ausgang zu erwarten stehet.

Ausser dem von dem Rath der Pregadi bekannt gemachten Edict, die Ordensgeistlichen betreffend, ist nun auch noch ein anderes unter dem Titel: **Entschluß der Erlauchten und fürtrefflichen**

lichen Herren Oberaufsehern der Klöster im Staat von Venedig an das Licht getreten. In diesem Entschluß wird gesagt: daß die Glieder ermeldten Tribunals die Bücher von den Einkünften der Klöster untersuchet, und darinn Uebertretungen der bereits in dieser Sache ergangenen Verordnungen, sonderlich der vom 19 Dec. 1656, vom 16 Novemb. 1663, und 20 Aug. 1677 entdeckt hätten. Um nun solchen Misbrauch abzustellen, und denen Verfügungen und Verordnungen gemäß sich zu richten, welche jedem Prior, Guardian, Abt und anderen Obern der Klöster verbietet, sich in die Verwaltung der Güter und des Einkommens derselben zu mischen, als welche alleinig denen Syndicis, Oberaufsehern und Verwaltern, oder Haushaltern obliegen soll, die davon Rechenschaft zu geben haben; so erneuert obbesagter Rath in fünf Artikeln die in denen vorherigen Verordnungen enthaltene Verfügungen, und befiehlet derselben Vollziehung.

Der Pabst hat indessen ein Circular-Breve an alle Bischöffe in dem Venetianischen Staat erlassen, um sie zu ermahnen, daß sie der Gewalt und der Gerichtsbarkeit sich nicht bedienen sollen, welche die letztere Verordnung des Raths über die geistliche Orden ihnen ertheilet, da sie der in dem fünften Lateranischen Concilium ihnen zugestandenen, und in dem Tridentinischen bestätigten Befreiung derselben zuwiderlaufe.

Man weißt noch nicht, wie sich die Bischöffe hierinn betragen, ob sie der geistlichen oder weltlichen Oberherrschaft Folge leisten werden. Inzwischen hat man das gute Zutrauen zu ihrer Vernunft und Billigkeit, daß sie sich als rechtschaffene Unterthanen und Muster des Gehorsams, als Vorbilder der Heerde gegen ihre von GOtt gesetzte Obrigkeit hierinn betragen werden, als welche nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen, vornehmlich was die äussere gute Ordnung und Zucht in der Kirche anbelangt, in so fern sie das Wohl des Staats betrifft, zu befehlen hat. Sie werden auch aus dem **Febronio** und andern Schriften zulänglich belehrt seyn, was für beträchtliche und gewaltsame Eingriffe der päbstliche Stuhl in ihre Rechte und Gerichtsbarkeit zum grossen Schaden der Kirche und des Staats gemacht, und wie kein besonderes Concilium im Lateran, noch weniger das Tridentinische, ihre Befugnisse schwächen oder entkräften könne. Es ist ohnehin das letzte von den catholischen Ländern, besonders in den Puncten, so die Kirchenzucht betreffen, niemalen vollständig angenommen worden. Der berühmte **Sarpi** hat es durch seine Geschichte ohnehin in Venedig, gleichwie in ganz Europa, so verdächtig gemacht, daß aller Schweiß des **Pallavicini** und anderer entgegengestellter Schriftsteller demselben die Flecken nicht hat benehmen können, womit die Kunstgriffe des

Römischen Hofes und der Jesuiten diese abgedrungene Kirchenversammlung verunstaltet.

Der Pabst wird freilich die Bischöffe des greulichen Eydes erinnern, womit sie sich beim Antritt ihres Amts vor das päbstliche Interesse erklären und verbinden müssen. Es hat auch schon hier und da gute Wirkung vor die päbstliche Hierarchie gethan; welches besonders von dem Eyd, den aus Pii IV Verordnung alle unterschreiben müssen, die in der Römischen Kirche ein Beneficium erhalten wollen, gesagt werden kann. Denn da heisset es: **Ich schwöre und verspreche dem Römischen Pabst den wahren Gehorsam** *.

Vom bischöfflichen Eyd und dessen Absicht schreibt Thomaßin **: **Bonifacius der Apostel Teutschlands, hat diese Eydschwüre zuerst in Frankreich gebracht, damit er unsere Bischöffe dem apostolischen Stuhl desto genauer verbinden möchte.** Sollte aber dieser Eyd wider die Rechte eines dritten, ja der Staaten und ihrer Beherrscher selbst, und gar auf unerlaubte und unbillige Dinge ausgedehnet werden können?

* Vid. Harduinum Tom. X. col. 201.

** Tom. II. de discipl lib. II. cap. XLIV. lemmate IX. & §. IX.

Zusätze

aus der Kirchengeschichte und deren Verfassern, vornehmlich aus den Anmerkungen des Joh. Jortins, von den Ursachen, Ursprung, Fortgang und Verehrung der Mönche, der Märtyrer und Reliquien rc.

Da die Kirche unter Constantin und seinen Nachfolgern der Beschützung der weltlichen Macht sich zu erfreuen hatte, verglichen die Christen ihren gegenwärtigen Zustand mit dem vorherigen, und erinnerten sich des vielen Leidens ihrer Vorgänger, und der Gedult und Standhaftigkeit, welche sie bewiesen, besonders in der letzten und strengsten Verfolgung. Diese Betrachtungen verursachten in ihnen eine hohe, und gewiß eine gerechte Verehrung für die Märtyrer: aber es blieb nicht dabei, es lief in Ausschweifungen hinaus, und brachte böse Wirkungen zum Vorschein. Jedes Gerücht von dem Betragen dieser Heiligen wurde ohne gebührende Untersuchung angenommen, die Zahl derer, die gelitten hatten, vermehret,

mehret, das Leiden mancher derselben vergrössert, und viele erdichtete Wunderwerke zu den Nachrichten hinzugethan. Ihre Leiber wurden durch Hülfe der Gesichter und Offenbarungen entdecket, welche einen süssen Geruch von sich zu geben, und Wunderwerke ohne Ende zu thun, gesagt wurden. Dieses verursachte einen grossen Zulauf zu ihren Gräbern, und ein jeder hatte seine Historie von den Wohlthaten zu erzählen, welche er oder sein Nachbar empfangen hatte. Bei solchen Gelegenheiten argwöhnisch gewesen zu seyn, oder einen geringen Glauben demselben beigemessen zu haben, würde ein wenig besser, als Atheisterei ausgeleget seyn, und so wurde die Unsinnigkeit allgemein. Zur Zeit des Augustins, strichen einige wirkliche oder verstellte Mönche als Hausirer oder Puckelkrämer auf dem Lande umher, und verkauften die Knochen * und Reliquien der Märtyrer, AUGUSTIN. *de op. Monach.* 28.

Die Kirchenväter gaben Gelegenheit zu solchem Aberglauben.

Die Väter dieser Zeiten, als Athanasius, Gregorius von Nazianz, und wer nicht, aber besonders Chrysostomus mit seiner gefälligen Beredtsamkeit wandten ihre äussersten Kräfte an, die abergläubische Verehrung und An-

* Siehe eine Schrift des MABILLONS, *de cultu Sanctorum ignotorum*, in den *Actis Erudit.* 1699. p. 107.

Anrufung der Heiligen, die Liebe zum Mönchstande, und den Glauben an den Wunderwerken, die von Mönchen und den Reliquien verrichtet waren, anzupreisen. Einige dieser Väter, besonders Gregorius, waren in anderen Absichten treffliche Männer, aber dieses war eine Krankheit dieser Zeit, und sie waren davon nicht frei. Siehe CHRYSOSTOM. Tom. I. *Orat. 40. p. 485. Edit. Paris.*

Daher entstunden fromme Bittschriften an die Märtyrer, welche sie als Patronen und Vorbitter betrachteten, welches dahin zielete, das Vertrauen und die Christo schuldige Dankbarkeit zu verringern, und neue Mittel in den Platz einer vernünftigen Frömmigkeit und genauen Sittlichkeit einzuschieben; und diejenigen Christen, die ihrer eigenen Mängel wohl bewußt waren, fiengen an unmäßige Ehrenbezeigungen den Märtyrern zu erweisen, damit sie durch ihre Vermittelung Vergebung ihrer Sünden erlangen möchten. **Prudentius**, der ein fein Genie hatte, und ein guter Poet, für die Zeit, darinnen er blühete, war, um die Thorheiten seiner Jugend, wie er saget, auszusöhnen, wandte seine letzten Tage an zur Vertheidigung des Catholischen Glaubens, er verfertigte Lieder an die Märtyrer, und druckte seine Hoffnung so aus, daß der heilige Romanus ihm einen beträchtlichen Dienst am Tage des Gerichts leisten würde, weil er ein Gedicht

dicht zum Ruhm dieses Märtyrers verfertiget hatte.

Vellem, sinister inter Hædorum greges
Ut sum futurus, eminus dignoscerer,
Atque hoc precante, diceret Rex optimus,
Romanus orat, transfer huc hædum mihi;
Sit dexter agnus; induatur vellere.

Περι Στεφ. 10.

Zu diesen Ausübungen gesellten sich die halbbekehrten und Namchristen, die unter den Christlichen Kaisern des Brods wegen übergiengen. Der schöne und glänzende Anblick der Kirche half dazu, sie anzulocken; sie funden neue Religions-Zeitvertreibe, statt derjenigen, welche sie verlassen hatten, und wenn sie vorher abergläubisch gewesen waren, so konnten sie nun, *mutatis mutandis*, still seyn. In der Stelle der Götter und Göttinnen hatten sie ihre männliche und weibliche Heiligen, Beschützer und Vorbitter von Herren und Damen, welchen sie ihre Ehrerbietungen erweisen konnten, und anstatt in ihren alten Tempeln zu schlafen, so konnten sie nun über die Gebeine der Märtyrer schlummern, und eben so guten Unterricht und Beistand empfangen. Sehneten sie sich nach Wunderwerken, Wunderzeichen, Vorboten, Prophezeihungen, Gesichter, Träume,

Vorbedeutungen, Wahrsagungen, Amuleten, Zaubereien rc. die konnten ergänzet werden. Solchergestalt führeten die Väter des vierten Jahrhunderts eine unordentliche Verehrung der Heiligen ein.

Eusebius ist nicht ganz zu entschuldigen.

Es thut mir leid, daß ich den Eusebius von diesem Puncte nicht ganz frei sprechen kann; er redet in seiner *Præparatio 13. 11.* so davon: Nun aber (spricht Plato) wollen wir diejenigen, welche im Kriege nach abgelegten trefflichen Proben ihrer Tapferkeit eines rühmlichen Todes gestorben sind, von dem goldenen Geschlechte vor andern gewesen zu seyn, vorgeben: allerdings. Wollen wir auch den Hesiodus anhören, wenn er von denen, die auf solche Art ihr Leben geendiget haben, also redet: Es sind andere keusche Helden (Dämonen) die die Erde besuchen, und von freien Stücken das Böse abwenden, und die Menschen beschützen. Gewiß laßt uns hören. Nachdem nun GOtt um Rath gefraget, mit was vor Gebräuchen und Unterscheid man die Dämonen und Halbgötter verehren soll, so wollen wir alles heilig wahrnehmen, was er wird geantwortet haben. Denn wahrlich dieses muß geschehen. Alsdann wollen wir sie als Dämo-

Dämonen hernach verehren, und ihre Gräber durch einen heiligen Dienst besuchen. Wir haben auch eben dieses beschlossen, wenn jemand sein Leben vor aller Augen in vortrefflicher Frömmigkeit wird zugebracht, und endlich Alters halben, oder sonsten auf eine andere Art wird gestorben seyn. Dieses Plato: Welches alles sich vortrefflich schicket, und mit dem Tode gottliebender Menschen, die man Kriegsknechte einer wahren Frömmigkeit mit Recht nennen kann, übereinkommt. Denn wir sind gewohnet, ihre Gräber feierlich zu besuchen, daselbst zu beten und Gelübde zu verrichten, und ihre seligen Seelen zu verehren, und glauben, daß dieses von uns mit Recht geschehe.

Dieses, obgleich es keine gerade Anrufung der Heiligen enthält, so lenket es sich doch sehr dahin. Vigerus hielte dieses also einer Randglosse werth, und schrieb *Martyrum cultus*, damit es ein aufmerksamer Leser nicht sollte vorbeigehen lassen.

Der Beweisgrund lautet also: Warum sollten wir Christen nicht dieselbe Achtung für unsere Heiligen und Märtyrer haben, welche die Heiden ihren Halbgöttern erwiesen? und

das Argument, zugleich mit dem Ansehen des Plato in diesem Stücke, ist gut für nichts.

„Montfaucon bemerket, daß Eusebius * „p. 486 bezeuget, die guten Verrichtungen „heiliger Männer, welche er ihre Verdienste „nennet, können nach ihrem Tode denen nütz„lich seyn, die zu GOtt beten, daß ihnen ih„renthalben Gnade wiederfahre. Dieses kann „in einigem Sinne zugelassen werden; denn „überhaupt kann GOtt, wenn er will, jeman„den um des Andenkens eines Heiligen willen, „Gnade wiederfahren lassen; aber da JEsus „Christus es ist, der der einzige Grund unsrer „Erlösung ist, und der uns befohlen hat in sei„nem Namen allein zu GOtt zu beten, so ist „es weit heilsamer, sich daran zu halten, als „aus unserm eigenen Gehirn, neue Formen „und Vorschriften von Ehrerbietung aufzurich„ten, die in den apostolischen Zeiten unbekannt „waren, und zuletzt in solche Ausschweifung „hinausliefen, daß sie nicht länger zu ertragen „war. *Le* CLERC *Bibl. Anc. & Mod.* 4. 16.

In der öffentlichen Verehrung verstorbener Heiligen, einen gefügten Mittelweg zu beobachten, war ein schwerer Punct, und erfor-
derte

* In seinem Commentar. über die Psalmen, den Montfaucon herausgegeben.

derte mehr Sorgfalt und Behutsamkeit, als die Väter und Kirchenscribenten des vierten Jahrhunderts darauf zu wenden, nöthig hielten. Nichts scheinet vernünftiger zu seyn, als eine leidende Tugend öffentlich zu rühmen, und solche berühmte Personen zu verehren, welche ihre Pflicht den Reichthümern, Ehrenämtern, Vergnügungen, und der Lebenslänge vorgezogen haben. Dankbarkeit, heftige Zuneigung, und Freundschaft redeten das Wort für eine solche Uebung, eine heilige Nachahmung ward dadurch entzündet, und Christen aufgemuntert, denenjenigen nachzuahmen, welche sie bewunderten, und welche sie solchergestalt geehret und gelobet sahen. Und so ward der Uebergang von einer gesetzmäßigen zu einer unerlaubten Verehrung leicht gemacht, und wie die Heiden nach der Verehrung ihrer Helden sie bald zu vergöttern anfiengen, so konnte man leicht vorher sehen, daß die Christen, die ganz oder halb von dem Heidenthum übergegangen waren, sich auf dieselbe Art gegen Heilige und Märtyrer betragen würden, wenn man nicht mit Fleiß zurückhielte. Und doch gaben die Väter, anstatt sie wider diese emporsteigende Uebel zu bewahren, durch ihre mancherley Unvorsichtigkeit noch mehr Aufmunterung dazu.

Hubertus Languetus bemerket in einem seiner Briefe, daß der Martertag des Johannes Huß zu Prag mit einer Feierlichkeit, die

dem Aberglauben nahe kam, sey gefeiert worden. *Ita autem celebratur ejus memoria, ut ea res aliquid superstitionis mihi habere videatur.* Dieses mag so seyn; aber wenn ein wenig Schwärmerei und Aberglauben in einem Falle zu verzeihen ist, so ist es in diesem Stück, da man solchen Helden Ehre erweiset, die durch grausame Heuchler und Namchristen gewaltsam ums Leben gebracht werden, und die zur Vertheidigung der bürgerlichen oder Religionsfreiheit gehandelt oder gelitten haben, Namen, die weit mehr zu verehren sind, als die ganze Hälfte derjenigen, welche die Calender und Marterbücher anfüllen. Man hat nicht zu befürchten, daß die Protestanten jemals in solche Ausschweifung verfallen sollten, ihre Helden und Märtyrer gottesdienstlich zu verehren.

Das Gebet bei den Gräbern der Märtyrer, war eine von den Thorheiten, welche die Väter hätten einschränken sollen. Was gab dieses den schwachen Christen vor einen Begriff von dem Allmächtigen, der im Geist und in der Wahrheit muß angerufen werden? Als wenn man von ihm glauben konnte, mehr Gnade einer Bitte wiederfahren zu lassen, dieweil dieselbe an dem Orte, wo ein ehrlicher Mann begraben lag, geschehen war.

Die

Die Consubstantialisten verfielen sehr in diese Ausschweifungen.

Was die Ehrenbezeugungen, die den Todten und den Reliquien der Märtyrer erwiesen, betrifft, so wurden sie, obgleich nicht ganz und gar, doch vornehmlich von den Consubstantialisten angetrieben und unterstützet; die Arianer scheinen vielmehr nicht so sehr geneigt zu seyn, in diese kindische Sachen zu verfallen. Faustus der Manichäer bestraft die catholischen Christen mit ihren unendlichen Aberglauben von dieser Art, und sagt ihnen, sie wären nicht besser, als demüthige Nachfolger heidnischer Abgötter.

Was die Heiden von ihren Göttern sagten, sie kämen zu gewissen Zeiten ihre Städte zu besuchen, dasselbe sagten die Christen nachher von ihren Heiligen. Siehe **Valesius über den Euseb.** p. 445. 6.

Inturna Nympha, quæ juvaret. Itaque multi ægroti propter id nomen, hinc aquam petere solent, sagt VARRO. Um derselben Ursache opferten Weiber, die schwanger waren, der Göttin Egeria, *quod eam putarent facile fætum alvo egerere*. FESTUS.

Auf gleiche Art haben Christen diejenigen Heiligen angerufen, deren Namen ihren Krankheiten, ihren Mängeln, ihren Handlungen &c.

gleichete. Siehe *la* MOTHE *le* VAYER *Hexam. Rustique p. 136 sq.* der diesen Aberglauben derer von seiner eigenen Gemeinschaft höhnisch durchziehet.

Strenge Lebensart der Mönche.

Die Leiden der Märtyrer hatten auf Personen von mehrerem Eifer als Klugheit, und von einer heftigern und schwärmerischen Neigung eine andere Wirkung. Die Zeiten des Martyrthums waren vorbei, und die Art von Herzhaftigkeit und Beständigkeit konnte nicht mehr ausgeübet werden, und derohalben ersannen fromme Leute eine Art von freiwilligem Marterthum, und legten sich selbst so manche Pein und Strafen auf, als heidnische Grausamkeit erfunden hatte. Sie verliessen Eltern, Weiber, Kinder, Freunde, Familie und Güter, sie entzogen sich der Welt, sie verpflichteten sich zu einem besonderen und einsamen Leben, sie erlaubten sich nicht mehr Nahrung, Kleider, und Schlaf, als nur Leib und Seel bei einander hielt; und in dieser harten Lebensart, um ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, war gewöhnlich keine Verstellung; alles geschahe im Ernst. Einige derselben als Theodorus und Simeon Stylites, als ihre Mutter und Schwestern sie zu besuchen kamen, und ernstlich um Zulassung baten, wollten dieselben nicht sehen. Wenn einige derselben ihre Einsamkeit verliessen,

sen, und zur Welt wieder zurückkehrten, so wurden sie als Abtrünnige angesehen, und solche, an denen kein gut Haar war; doch durften sie noch in die Kirche gehen.

Anfänglich boten sie aller Gelehrsamkeit Trotz, als unnütz oder schädlich, und ahmeten ihrem Vater Antonius nach, der ganz und gar ungelehrt war. Sie brachten ihre Zeit mit ihrer Hände Arbeit, in Stillschweigen, im Gebet, und im Beschauen zu, aber nachher, da sie sich in Gesellschaften einrichteten, so begaben sie sich zum Studiren.

Sie wohneten besonders ein jeder in seiner Höhle, so daß die meisten derselben eine traurige Gesellschaft hielten, und durch diese stumme und allezeit nachdenkende Lebensart, wurden sie zubereitet und geschickt gemacht, Träume zu träumen, Gesichter zu sehen, mit den Engeln und Geistern einen Umgang zu haben, und viele Wunderwerke, die man von ihnen vorgab, zu thun, welche in diesem leichtgläubigen Alter bald Glauben fanden, und leicht aufgenommen wurden.

Die Teufel pflegten auch oft den Mönchen in der Gestalt eines schwarzen Knabens oder Mannes, zu erscheinen, und daher haben vermuthlich die Mahler, den Teufel schwarz vorzustellen, gelernet.

Mönche in Palästina.

Evagrius ein Anbeter des Mönchstandes, hat uns eine seltsame Erzählung von den Mönchen in Palästina im fünften Jahrhundert gegeben. Einige, sagt er, schliessen sich in den Klöstern ein, und üben alle Arten von Casteiungen aus: einige wohnen in kleinen Gruften unter der Erde, die nur eben so groß sind, daß sie Raum darinnen haben, andere von einem erhabenern Staffel; Männer und Weiber begeben sich in die Wüsteneien, tragen nichts, als nur eine kleine Decke vor ihrer Blösse, und kriechen auf allen Vieren, essen Gras und Wurzeln, wie das Vieh, und wenn sie einen Reisenden sehen, so laufen sie weg, und verbergen sich. Eine andere Art Mönche, vollkommener als die vorigen, beunruhigen die Städte und die Plätze, wo der größte Zusammenfluß von Menschen ist, geben vor, sie seyen unsinnig, laufen in die öffentlichen Häuser *, essen und trinken mit allerley Art Leuten, und besuchen beständig die Bäder, und vor allen suchen sie die Gesellschaft der Weiber, die dahin gehen, und waschen sich daselbst mit ihnen. *Balnea publica frequenter adeunt, & simul cum mulieribus diversantur & lavant. Adeo omni perturbatione animi superiores, ut naturæ ipsi vim inferant, & nec aspectu, nec tactu,* *nec*

* In Hurenhäuser saget Nicephorus.

nec amplexu ipso mulieris, ad ea, quæ naturæ ipsorum propria sunt, inclinari queant. Sed cum viris quidem viri sunt, feminæ vero cum feminis. Non enim unius, sed utriusque simul sexus esse cupiunt. 1. 21. Man möchte vielleicht denken, Evagrius habe vorgehabt, sie zu verspotten oder lächerlich vorzustellen. Das ist es nicht, er ist sehr ernsthaft.

Gregorius von Nazianz, indem er die närrische rauhe Lebensart und Casteiungen der Mönche von Nazianz rühmet, erzählet, einige derselben haben durch übermäßigen Eifer sich selbst getödtet, um nur von der bösen Welt befreiet zu werden. p. 107.

Der Mönch Pachomius vermahnet ernstlich seine Jünger, ihre Versuchungen ohne Aufschub den weisesten ihrer Brüder zu entdekken, um von ihnen unterwiesen zu werden, wie sie den Sieg über dieselben erlangen sollten, da sie sonsten durch lange Verheelung derselben, zu gräulichen Verfahren könnten gebracht werden; denn er versichert sie, daß manche aus dieser Ursache sich selbsten von Felsen gestürzet, ihren Leib aufgeschnitten, und sich auf mancherley Art getödtet haben. TILLEMONT *Hist. Eccles. 7. 199.* Nichts ist wahrscheinlicher, als daß ein solcher Lebenslauf Melancholei und Raserei hervorbringe.

Einige Weltweisen haben eine rauhe Strenge gegen sich und ihre Schüler ausgeübet, von den Tagen Pythagoras an, bis auf die Zeit Lucians, der den Weltweisen Nigrinus einführet, als der solche Gewohnheit verdammet, und bemerket, daß es verschiedenen eine Gelegenheit zum Tode gegeben. *Vol. 1. p. 67.* wo *Hemsterhusius* saget: *Christiani Ascetæ, postquam vestitum veterum philosophorum adsciverant, hæc quoque, quæ Lucianus merito deridet, præpostera formandæ pietatis instrumenta non spreverunt; quo de genere non pauca reperies in vitis patrum, & Cassiani institutionibus. Multa notant, sed admodum perturbata,* CRESOLLIUS *theat. Rhet. 5. 6. 7.* BOILAV. *Hist. Flagell. c. 4. p. 78.*

Diejenigen, die den Schluß nicht fassen konnten, sich mit diesen Mönchen zu vereinigen, die bewunderten doch, was sie nicht nachahmen wollten, und das **ganze Volk erhob sie mit Lobsprüchen.**

Das Mönchenwesen wurde zu der Zeit des Constantins trefflich befestiget. Es fieng an in den Morgenländern, Aegypten, Palästina und Persien, ehe es in die westlichen Gegenden des Römischen Reichs eingeführet wurde.

„Palladius war ein Freund des Rufinus, „und Chrysostomus ein Vertheidiger des Orige-

„nes

„nes, ein Gönner des Pelagius, und ein Feind
„des Hieronymus. Seine Geschichte von den
„Mönchen und ihren Wunderwerken, enthält,
„wie alle andere Erzählungen von dieser Art,
„manche ausserordentliche Sachen. Unter ver-
„schiedenen Beispielen einer gegründeten Tugend,
„und unzählichen Betrachtungen, finden wir
„darinn kindische Beobachtungen, Exempel,
„welchen nachzuahmen es würde gefährlich
„seyn, ausschweifende strenge Härtigkeit, un-
„vernünftige Handlungen, und unkluge Unter-
„nehmungen. *Du* PIN.

Palladius war ein Bischoff, und war selbst ein Mönch gewesen. Er beschrieb die Leben der Mönche bis auf seine Zeit im Jahr Christi 420. Sein Buch heißt *Historia Lausiaca*, ein Werk, saget FABRICIUS, „quod „nemo leget sine summa admiratione stu„dii incredibilis, quo viri illi & fœminæ „tam enixe conati sunt austeritate vitæ cæ„libis & solitariæ, cultu durissimo, inedia „ac jejuniis vix humanis, & abstinentia ab „omnibus commodis vitæ, assequi sancti„moniam. Quanquam hanc in longe aliis „rebus consistere, aliis peti alique, neque „in solitudines esse relegandam, & cum „conjugio & societate hominum neutiquam „pugnare tum sacræ literæ tum ratio sana „& sanctorum hominum non solitariorum „conjugumque exempla & Monachorum

„atque Eremitarum peccata testantur.„ *Bibl. Gr. 9 5.*

Die Griechische Weltweisen hatten eine besondere Kleidung, und bestrebten sich auf eine gezwungene Art rauh, gering und schmutzig zu erscheinen, weswegen sie oftmals auf den Strassen von den muthwilligen Buben und gemeinem Pöbel verspottet wurden; und die Cyniker waren sehr klüglich, mit einem Stock bewaffnet, sich wider die Hunde und böses Gesindel zu vertheidigen. Die Christlichen Mönche ahmeten den alten Weltweisen in ihrer Kleidung und äusserlichen Scheine nach, und mancher derselben schiene, nach der Meynung derer, die sie nicht loben, die alten Lumpen, den Stolz und Zankgeist der ersteren geerbet zu haben.

Einige von ihnen wollten aus grosser Demuth keine Würmer fangen oder tödten, welche an ihnen nagten, worinn sie die Juden weit übertrafen, die derselben nur am Sabbath verschonten. *Qui pediculum Sabbatho necat, tam reus est, quam qui camelum Sabbatho necaret*, saget ein *Rabbi.*

Ammon der Vater der Aegyptischen Mönche wurde in seinen jugendlichen Jahren von seinen Freunden geplaget, ein Weib zu nehmen, er heyrathete eine junge Jungfrau, und am Abend des Hochzeittages unterhielt er sie mit einer

einer langen Rede wider den verheyratheten Stand, und machte sie eben so schwärmerisch, als er selbst war. Der Schluß davon war dieser, sie beyde verliessen sich einander und ihr Haus, und flohen in die Wüste, und führten daselbst ein Mönchenleben. SOCRATES 4. 23.

Athanasius Nachricht von den Mönchen.

Unterdessen waren die Mönche, selbst in den früheſten Zeiten, nicht alle solche wundervolle Beispiele von Demuth, wie wir aus einem unzweifelhaften Zeugen, einem starken Freunde und Patrone des Mönchenwesens, dem Athanasius lernen. Indem er an Dracontius einen Mönchen schrieb, der zum Bischoff war erwählet worden, und geneigt war, solches Amt von sich abzulenken, saget er: „Wenn ihr „ein Bischoff seyd, so könnet ihr fasten und kei„nen Wein trinken: denn wir haben Bischöffe „gekannt, die fasteten, und Mönche, welche „assen, Bischöffe, die sich des Weins enthiel„ten, und Mönche, die ihn tranken; Bischöffe, „die Wunder thaten, und Mönche, die keine „thaten: Bischöffe, die nicht heyratheten, und „Mönche sind Väter von Kindern gewesen. *Epist. ad Dracont.*

Tillemont, wenn er eine Nachricht von diesem Briefe giebt, läßt die angeführte Stelle aus; und *Du Pin* hat sie in seiner Bibliothek eingesetzet. Jeder hat seine Ursachen.

Hiero=

Hieronymus ermahnet Rusticus, einen Mönchen, lieber in einem Kloster zu leben, als ein Einsiedler an einem einsamen Orte zu seyn. Er weiset die Unbequemlichkeiten und übeln Gefolgen dieser Lebensart. Ein Einsiedler, sagt er, wird stolz, hält sich für einen wichtigen Mann, vergißt was er ist, ißt was er will, schläft so lange, als es ihm gut deucht, hat von keinem etwas zu befürchten, schwärmet öfters auf der Strase umher, als daß er daheim in seiner Zelle ist. Nicht daß ich ein einsames Leben tadle, sondern ich wünschte, daß man erst die geistlichen Uebungen in einem Kloster lerne.

Einiger Väter hohe Begriffe von der Jungfrauschaft und ledigem Stande.

Constantin verehrte diejenigen sehr hoch, die sich der göttlichen Philosophie, wie es in diesen Tagen genennet wurde, das ist, dem Mönchstande widmeten; und die heiligen Weiber, die eine beständige Jungfrauschaft unterhielten, betete er fast an. So saget Eusebius, der mit diesem Strohm selbst fortgerissen wurde, und diese seltsame Lebensart zu hoch schätzte. *Vita Constant.* 4. 26. 28. *Demonstr. Evangel.* 1. 8. 9. und 3. *p.* 129. Einigen dieser Heiligen hätte man zueignen können, was Tertullian von dem Römischen Gott

Fau-

Faunus Fatuus saget, *curari eum magis, quam consecrari decebat.*

Aber von allen denen, die die Jungfrauschaft am meisten gelobet haben, scheinet Hieronymus seinen Theil am besten verrichtet zu haben; er nennet die Nonne Eustochium, seine Frau, weil sie die Braut seines Herrn war, und erinnert sich dabei der Mutter dieser Dame, daß sie die Ehre hätte, GOttes Schwiegermutter (*Socrus Dei*) zu seyn. *Epist. ad Eustoch. T. 4. P. 2. p. 27* und *36*.

Mönche werden übel vorgestellet.

Da es nun nach allen diesen doch scheinet, daß einige von den alten Mönchen, fromme, ehrbare, wohlmeynende und vernünftige Männer gewesen, so möchte hier ein Zweifel entstehen, ob die Schreiber ihrer Leben sie nicht bisweilen falsch vorgestellet, als die mehr Strenge und Selbstcasteiung gebraucht, als sie wirklich ausgeübet; und ob sie ihnen nicht einige Grillen sowohl, und Thorheiten, worinnen sie niemals verfallen, als auch Wunderwerke, welche sie niemals gethan, zugeschrieben. Die Reden und Verrichtungen dieser einsamen Heiligen, welche Tillemont, Fleury, und andere gesammelt, und in den verschiedenen Theilen ihrer Kirchenhistorien einverleibet, sind

bis-

bisweilen edel und rühmlich, liebreich, bescheiden, mitleidig und gutherzig, aber noch öfter, Narrenpossen, ungereimt, rasend und lächerlich, mit den ewigen Erscheinungen der Teufel, und mit Wunderwerken, die ganz und gar unnütz, fantastisch und unwahrscheinlich sind, vermischet. So ist das Ganze ein seltsamer Mischmasch von Frömmigkeit und Thorheit, Klugheit und Ungereimtheit.

Zu welchen Endzwecken in diesen Zeiten Wunderwerke geschehen.

Was die Wunderwerke des vierten und fünften Jahrhunderts betrifft, so kann diese allgemeine Beobachtung davon gemacht werden, daß sie gewöhnlicher Weise geschehen, entweder der Sache der Consubstantialisten zu dienen, und den Arianismus, wie nachher den Nestorianismus und Pelagianismus zu vernichten, oder die Anrufung der Heiligen und Reliquien zu bestätigen, oder das Mönchenleben, als den höchsten Gipfel menschlicher Frömmigkeit, die Quintessenz der Vollkommenheit, und den Dienst, der dem Himmel höchst angenehm ist, vorzustellen. Man muß sich wundern, wie die Aerzte in diesen Zeiten leben können, da diese Verschwendung von Wunderwerken, ihre Kunst ganz und gar unnöthig gemacht zu haben scheinet. Sie hatten keine Geschäffte als nur unter

Hei-

Heiden, Juden, Ketzern, und solchen, die Trennungen angestiftet hatten.

Character der Aegypter und ihrer Mönche.

Die ägyptischen Mönche, saget Sozomenus, bewahrten mit grosser Sorgfalt das Andenken der Wunder, welche ihre Stifter und Vorväter verrichtet hatten; aber sie hielten es für gefügt, solche von einem zum andern mündlich, und nicht schriftlich zu überliefern. Vielleicht sind sie aus Noth hierzu angetrieben worden, und weil sie weder lesen noch schreiben konnten.

Gleichwie eine Geschichte in der Erzählung niemals etwas verlieret, so wurden durch diese vortreffliche Erfindung, die Wunder täglich vermehret, und der Traditions-Schneeball rollete bei den Mönchen umher, und leckte neue Materialien auf, und machte eine beträchtliche Figur. Ferner sind viele Wunderwerke durch ihn (Ammon) verrichtet worden, welche die ägyptischen Mönche fleißig bemerket haben: sintemal sie hoch halten, daß sie die Tugenden der alten Mönche, welche ihnen durch eine beständige Folge von ihren Vorfahren überliefert worden, so genau erzählen könnten. 1, 14.

Vale-

Valesius hat den Sinn so ganz genau nicht ausgedruckt, wie er hätte thun sollen.

Die Aegypter waren von Natur geneigt eine strenge Lebensart und Casteiungen zu erdulden, und geschickt, Mönche zu werden. *Homines autem Aegyptii plerique subfusculi sunt, & atrati, — gracilenti, & aridi, ad singulos motus excandescentes, controversi & reposcones acerrimi. Erubescit apud eos, si quis non inficiando tributa, plurimas in corpore vibices ostendat. Et nulla tormentorum vis inveniri adhuc potuit, quæ obdurato illius tractus latroni invito elicere potuit, ut nomen proprium dicat.* AMMIAN. MARCELL. *22. 16.* Man sagt, die Aegypter können die größte Marter ausstehen, und daß sich ein Aegypter durch das Verhör und die Tortur eher zu Tode foltern lasse, ehe er seinen Namen bekenne. AELIAN. *Var. Hist. L. 7. 18.*

Valens ein Feind des Mönchstandes.

Der Kaiser Valens gab ein Gesetz, die Mönche zu zwingen, bürgerliche Dienste zu thun, und, wie einige sagen, als Soldaten bei der Armee zu dienen, welches keine schlimme Vorstellung war. Siehe CODEX THEODOS. L. 12. tit. 1. p. 409. und die Anmerkungen des *Gotho-*

Gothofredus, und Tillemont. *Histor. Eccles.* 8. 608. 808.

Quidam ignaviæ sectatores, desertis civitatum muneribus, captant solitudines ac secreta, & specie religionis cum cœtibus Monazontôn congregantur. Hos igitur atque hujusmodi, intra Aegyptum deprehensos, per Comitem Orientis, erui è latebris consulta præceptione mandavimus, atque ad munia patriarum subeunda revocari. — Cod. Theod. Dasselbe Gesetz wird auch in Justinians Coder gefunden. Manche dieser Mönche hatten, wie solches aus der Kirchenhistorie erhellet, einen so martialischen Geist, und waren dem Fechten so ergeben, daß sie für das Feld geschickter waren, als für das Kloster.

Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß Valens den ägyptischen Mönchen so viele Ehre habe erweisen, und sie in die Rolle der Soldaten einschreiben wollen, oder daß sie die gesetzte Geschicklichkeit, die dazu erfordert wurde, gehabt haben. Er zwang sie zu kriegen, *militare*, wie Orosius und andere sagen; aber in damaliger Zeit wurden die Wörter *Militia* und *militare* für alle Arten öffentlicher Aemter, sowohl bürgerlicher als Kriegsdienste gebraucht.

Woher die Mönche so zahlreich.

Im vierten Jahrhundert stieg die Zahl der Mönche und Nonnen in Aegypten allein auf mehr als 96000. FLEURY *Hist. Eccl.* 5. *p.* 30.

Eine Ursache dieser Vermehrung der Mönche war, weil sie sich aus allerley Arten Leute versammelten, dergleichen waren, die Bettler, Verlauffene, Landstreicher, Sclaven, Taglöhner, Bauern, Handwerksleute von der geringsten Sorte, Diebe und Strassenräuber, die der Schläge, Armuth, Hunger, und schweren Arbeit gewohnt waren, so daß ein Mönchenleben wie dieses, demjenigen, welches sie verlassen hatten, weit vorzuziehen war, und indem sie Mönche wurden, wurden sie Edelleute, und eine Gattung von Heiligen. Wir finden bei dem Augustin, daß verschiedene derselben mit ihren Händen zu arbeiten, sich gewegert, und nur darauf gewartet, in ihrer Trägheit unterhalten zu werden, weil sie vorgaben, die gute Unterweisung, welche sie mittheileten, und das gute Exempel, welches sie gaben, verdiene eine solche Belohnung, weswegen dieser Vater sie bestrafet. *Retract.* 2. *c.* 21.

Sie haben ihre Freunde und Feinde.

Die Mönche hatten zu allen Zeiten ihre Freunde und Feinde, die ersten waren gemeiniglich von der Geistlichkeit, die andern von dem gemeinen Volk.

In dem vierten Jahrhundert hatte das Römische Volk größtentheils einen Abscheu vor den Mönchen, welche aus dem Morgenlande als bettelhafte Betrüger und hungerige Griechen hieher zogen, welche vornehme Frauen, die Güter und gute Eigenschaften besassen, verführten, und ihrer Gesundheit, durch Ueberredung, eine strenge und rauhe Lebensart zu führen, oft Schaden zufügten.

Paula und Eustochium andächtige Wallfahrten.

Als Hieronymus im Jahr 385 von Rom wegreisete, so folgte ihm Paula mit ihrer Tochter Eustochium. Sie war eine vornehme Dame von der Familie der Gracchier und Cornelien. Ehe sie abreisete, theilete sie ihr Vermögen unter ihre Kinder, gieng darauf nach dem Seehafen, begleitet von ihrer kleinen und für Betrübniß weinenden Familie, ihren Bruder, Kindern und Verwandtschaft. *Parvus Toxatius*, sagt Hieronymus, *supplices manus tendebat in litore. Rufina jam nubilis, ut*

suas expectaret nuptias, tacitis fletibus obsecrabat.

Aber Paula brach, wie ein ander Regulus * durch alle diese liebste Hindernisse. Sie gieng nach Cypern, die Füsse des Epiphanius zu küssen; von dannen nach Antiochien, den Paulinus zu besuchen, und darauf, ich weiß nicht wohin, weiter.

Was für eine Thorheit für eine vornehme Matrone, aus grosser Andacht, ihre Familie zu verlassen, und in eine heilige Zigeunerin verwandelt, zu Wasser und zu Lande, von einem Ort zum andern, umherzustreichen, die Mön-

* *Fertur pudicæ conjugis osculum,*
Parvosque natos, ut capitis minor,
Ab se removisse, & virilem
Torvus humi posuisse vultum
HORAT. OD. L. 3. 5.

Man sagt von ihm, daß er die Küsse
Der keuschen Gattin und die Schaar
Der Kinder, als ein Mann, der schon
Verurtheilt sey, von sich gewiesen.
Auch hab' er mit standhaftem Antlitz
Unmuthig niederwärts gesehn.

Lange.

Mönche und Geistlichen zu besuchen! und was noch für eine grössere Unbedachtsamkeit von Hieronymus, solche Dinge zu vergönnen, und dazu anzufrischen! Die Layen in diesen Tagen hatten gerechte Ursache, einen Eckel und Misfallen an den Mönchen zu haben, die solche abergläubische Grillen in die Köpfe ihrer Mutter, Schwester, Weiber und Töchter setzten, und dieselben, ihre Zeit und ihr Vermögen auch dazu verschwenden lehrten; denn diese reisende Matronen pflegten Allmosen und Gaben mit sich zu führen, um sie nach den Befehlen ihrer Gewissensräthe auszutheilen.

Homer war ein weit besserer Prediger über diesen Gegenstand, als die Väter des vierten und fünften Jahrhunderts:

Sondern gehe hin in dein Haus, und nimm deine Haussorge wahr, und laß deine Mägde die Spindel zur Hand nehmen, und arbeiten.

Il. Z.

Melania die jüngere, hatte denselben Eifer, und ward deshalben sehr bewundert. „*Piniano juncta erat, juveni nobilissimo, quem „duorum filiorum patrem fecerat.„ Tantum eam cepit odium matrimonii, ut dixerit marito suo Piniano, filio Severi, qui erat ex Præfectis, si volueris quidem habitare mecum, ut ratio dictat, te dominum agnosco. Sin autem*

tem hoc tibi grave videtur, utpote juveni, res omnes meas tibi habe, & solum sine me esse corpore liberam. Deus postea misertus adolescentis, ei zelum pietatis immisit. Cum ergo nupsisset viro, tredecim annos nata, septem vero cum eo vixisset, vigesimo ætatis suæ anno mundo renunciat. PALLAD. *Laus. Omnia sua serica integumenta dedit altaribus, parteque prædiorum longe maxima distracta, collectam pecuniam in Palæstinam, Aegyptum, aliasque regiones pauperibus Monachisque distribuendam misit.* BASNAGE *Annal. 3. 228.* Dieses geschah im Jahr 408.

Ambrosius war einer von den heftigsten Rednern, welche die Jungfrauschaft vertheidigten, und in einer Abhandlung über diesen Gegenstand muntert er junge Mädgen auf in die Nonnenklöster zu gehen, auch wider den Willen ihrer Eltern, welches höchst unbedachtsam war, um nicht ein mehrers zu sagen, und vielen Christen, selbst in diesen Tagen Aergerniß verursachte. *de Virgin.* siehe BARBEYRAC. DU PIN. *T. 2. p. 246.*

Breve

Breve

des Pabsts Clemens XIII an des Königs in Portugall Majestät nebst der königlichen Antwort darauf, als ein ewiges Denkmaal von der Ausstossung und Character des Jesuiter-Ordens und dem Betragen des päbstlichen Hofes dabei.

Clemens *XIII.* unserm vielgeliebten Sohn in JEsu Christo, unsern Gruß.

Nach denen Vorfallenheiten, welche zwischen Euer Maj. und uns alle Gemeinschaft unterbrochen, ist es uns unmöglich gewesen, auch nur einen Augenblick einiger Ruhe zu geniessen, weil wir immerhin denen herzbrechenden Gedanken nachgehangen haben, daß unser vorzüglich lieber Sohn von uns sich abgeworfen. Die Zeit pflegt gewöhnlicher Weise den Kummer zu lindern; allein diese unsere Seelenwunden werden von Zeit zu Zeit schmerzhafter und unerträglicher 1). Mit dem aller-

1) Besonders auch vor die päbstliche Kammer.

größten Eifer haben wir auf Mittel gesonnen, eine Wiederversöhnung zu erlangen; da wir nun keines ausfinden können 2), so sind wir, wie wir glauben, durch göttliche Eingeistung gedrungen, nun entschlossen, durch dieses Schreiben, von Uns selbst diese Unternehmung zu versuchen, und unter dem Segen uns zu bestreben, daß doch unsere väterliche Liebe Euer Maj. kindliches Herz durchdringen, und Euch geneigt machen möchte, die beyderseitige Vereinigung wieder herzustellen. Denn unser Leben ist uns so sehr verdrüßlich, daß wir so lang nicht einmal zu leben glauben, als lange wir seufzen müssen, daß Ihr und Euer blühendes Königreich, welche wir, und alle unsere Vorfahren, so sehr und aus so vielen Gründen, geliebet haben 3), mit uns nicht den geringsten Umgang mehr pflegen. Die Feindschaft, wovon diese Uneinigkeit ein Zeichen zu seyn scheinet, kommt nicht von unserer Seiten her. Wir betheuren es endlich, und nehmen GOtt darüber zu Zeugen. Wir schmeicheln uns aber zu-

2) Diß Mittel wäre gar leicht auszufinden gewesen, es steht ganz deutlich in dem Regentenspiegel des Königs Davids im 101 Psalmen.

3) Absonderlich wurde diß Königreich sehr geliebet, da die Jesuiten so nahe am Ruder sassen und so viele Zuflüsse nach Rom kamen: ob es aber damals blühender, als jetzo gewesen, ist eine andere Frage.

zugleich, daß selbige auch nicht von Eurer Seiten herkomme, denn wir erkennen die unvergleichliche Milde, welche in Euch mit der Religion und Großmuth vereiniget wird. Lasset Euch denn rühren, vielgeliebter Sohn in JEsu Christo! beherziget die Betrübniß eines zärtlichen Vaters, das beständige Herzenleid, das uns verschlinget und aufreibet! Ueberdenket doch unsere Unruhe und unsere Schmerzen, wenn wir diese Welt verlassen müßten, ohne versichert zu seyn, daß Euer Herz wieder mit uns vereiniget sey. Wenn wir hingegen nimmer sorgen, daß Ihr von uns und dem heiligen Stuhl nicht mehr entfremdet, sondern völlig versöhnt seyd; so wird unsere Zufriedenheit unaussprechlich seyn, und uns den Tod selbst versüssen. Sollte wohl — könnten wir das glauben? — Eure kindliche Liebe so sehr verloschen seyn, daß Ihr einen Vater, welcher vor Euch die allerlebhafteste Zärtlichkeit heget, zurück stiesset, und euch weigertet, ihn aufzunehmen, da er Euch umarmen will? GOtt verhüte, daß man also von Euch denken müsse! Das wäre ja eine grausame Beschimpfung Eurer Person, Eurer königlichen Großmuth, Eurer bewunderungswürdigen Güte, und Eures Glaubens selbst. Unser HERR und Meister JEsus Christus hat ja, wie Euch unverborgen ist, seinen Jüngern den Frieden als ein Erbtheil nachgelassen, und St. Paulus ermahnet alle Gläubige zu dem Frieden,

 wenn

wenn er spricht: „Jaget nach dem Frieden ge„gen jedermann, und der Heiligung, ohne „welche niemand wird den HErrn sehen; und „sehet darauf, daß nicht jemand GOttes Gna„de versäume, daß nicht etwan eine bittere „Wurzel aufwachse, und Unfrieden anrichte, „und viel durch dieselbige verunreiniget werden.„ Hebr. 12, 14. 15. Soll nach dem Befehl unsers HErrn JEsu Christi der Friede unter allen Christen herrschen 4): wie vielmehr denn unter einem Vater und einem Sohn? wie vielmehr zwischen einem mit Gottesfurcht erfüllten Monarchen, und einem Römischen Pabst? Ist nicht die Vereinigung derselben eine grosse Quelle der Segnungen vor das Reich JEsu Christi und vor die Catholische Kirche 5)? So ver-

4) Wenn der Friede unter allen Christen herrschen soll, warum sind denn auf die Blitze des Vaticans so viel Ströme Christenbluts vergossen worden? warum fließt es in Polen anjetzt alle Tage, wo manche glauben, sie thun GOtt einen Dienst daran, wenn sie ihren Mitbürgern die heiligsten und natürlichsten Rechte nehmen, und sie plündern und schlachten? Möchte doch der Geist des Friedens die Breve an die Polnische Bischöffe und noch mehr ihre Herzen beleben!

5) Diese Vereinigung war freilich in den vorigen Zeiten eine ergiebige Quelle von reichen Segnungen vor die Römische Kirche und den päbstlichen Hof: nachdem man aber vor den Bannstrahlen daher nimmer so zittert; so will freilich diese Quelle versiegen.

verwerfet denn, vielgeliebter Sohn! diesen Frieden nicht. Wenn Ihr, nach unserm Beispiel, wie wir uns zu Euch näheren, Eure Majestät sich zu uns nähern werden, so wird der GOtt der Barmherzigkeit, welcher auch ein GOtt des Friedens und der Liebe ist, auch unter uns die Bande des Friedens und der Eintracht wiederum bevestigen. Wir hoffen das alles mit desto grösserer Zuversicht, weil GOtt, der Herzenkündiger, alle unsere Gesinnungen, welche wir Euer Majestät überschreiben, vollkommen kennet und durchschauet. Wir ertheilen euch, vielgeliebter Sohn! den wir in unserem väterlichen Busen tragen, den apostolischen Segen. Rom den 30 Augstmonat, im 10 Jahr unserer Regierung 6).

Auf

6) Die Sprache, so in diesem Breve herrschet, ist freilich die Sprache eines sanftmüthigen Lammes, die Stimme eines rechtschaffenen Hirten Stimme: wie reimt sie sich aber mit dem neulichen Breve wider den Herzog von Parma und der erschröcklichen Bulle in Cœna Domini. worauf dieses Breve gegründet, und nach welcher alle Jahre am grünen Donnerstag mit grosser Feierlichkeit alle, die der Römischen Kirche nicht beigethan sind, die Besitzer der Kirchengüter, sie mögen Kaiser, Könige oder Fürsten seyn, ja, die nur geistliche Sachen vor weltliche Richter ziehen, ja gar, die neue Abgaben u. d. g. ohne Einwilligung des Pabstes auf die Unterthanen legen, excommunicirt werden? Erkennt man da auch noch

den

* *
*

Auf das päbstliche Breve vom 30 Augustmonat 1767 hat der König unterm 5ten December gleichen Jahres folgendes Antwortschreiben (welches man jetzo ebenfalls in öffentlichen Blättern lieset) ergehen lassen:

Heiligster Vater! Das von E. Heil. unterm 30 Augusti an mich erlassene Schreiben bestärket je mehr und mehr mein immer gehegtes und unumstößliches Vertrauen, daß die Gesinnungen E. Heil. eben so rein und eben so heilig sind, als die meinigen voll unveränderlicher Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl und gegen den Lehrer-Thron des heil. Petrus seyn und bleiben werden; von welchem E. Heil. mit denen allernachahmungswürdigsten Tugenden, die allgemeine Kirche, als das Haupt derselben, regieren. Unter diesen Tugenden ist dem allgemeinen Vater keine so vorzüglich geziemend, als die von E. Heil. bescheinte brünstige Sehnsucht, den Frieden, als die sicherste Stütze E.

den Geist des Friedens und der Liebe, welcher der christlichen Religion vorzüglich eigen seyn solle? Hier kann man sagen: Die Stimme ist Jacobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände. Ists möglich, daß die Bischöffe sich dieser erstaunlichen Bulle noch annehmen können, wie es heute noch hin und wieder geschiehet?

E. päbstl. Regierung, wieder bevestiget zu sehen. Den Frieden, welchen der Erlöser der Welt, zum Hauptgrund seines Evangelii geleget hat. Ich, meiner Seits, erkenne und verehre in E. Heil. den Mittelpunct aller christlichen Vereinigung. Ich liebe Eure geheiligte Person mit einer kindlichen Zärtlichkeit; ja ich werde mich allezeit verpflichtet achten, E. Heil. in Dero so heiligem Verlangen nachzuahmen. Ich kann sogar betheuren, daß ich mich keinen einzigen Augenblick davon entfernet habe, und daß ich mich niemalen, aus welcherley Gründen es immer seyn möchte, künftighin davon entfernen werde. Die höchste Würde der Kirche und die andächtige Reinigkeit des Herzens in der Person E. Heil. habe ich immer als geheiligte Gegenstände verehret. Bei allen Anlässen will ich auch, mit allen mir von GOtt verliehenen Kräften, die, E. Heil. pflichtschuldige Ehrerbietung aufrecht erhalten. Mit eben demjenigen brünstigen Eifer will ich mich darnach bestreben, welchen, wie das Breve E. Heil. selbst bezeuget, meine frommen Vorfahrer immerhin so herrlich geoffenbaret haben, da ich von denselben nicht nur die Krone, die ich trage, sondern auch zugleich die allergrößten und allerherrlichsten Beispiele der Gottseligkeit, als mein Erbtheil erworben habe.

Allein, heiligster Vater! Ich bin ohne alle Schuld und alle Verantwortung, wenn

ein

ein geistlicher Orden, welcher die Welterobe-
rung zum Ziel, ja den Königsmord und die
Volk-Verhetzung zur Grundregel hat, an dem
Hof E. Heil. gleichsam das Hauptlager geschla-
gen, um daselbst jenen abscheulichen Entwurf
von allerhand Schlingen und Netzen anzuzetteln,
welche man mir sogar in dem innersten meines
Pallastes geleget hatte.

Ich bin unschuldig an jenen zahlreichen
Kunstgriffen, Betrügereien, Erdichtungen und
Erschleichungen, durch welche, ohne E. Heil.
gottselige Gesinnungen, oder Dero gerechte
und väterliche Denkungsart zu betrachten, die
Häupter jener verfluchten, und wider mein Le-
ben geschmiedeten Verschwörung, von dem er-
sten gräulichen Augenblick an bis auf diesen
Tag, an dem Hof E. Heil. diese ärgerliche Be-
schützung und diese gefährliche Nachsicht gefun-
den haben, durch welche sie Mittel und Wege
gewonnen, und noch gewinnen, die Ruhe und
den Frieden meiner Staaten nicht allein mit
Werken, sondern auch mit Schriften, vor dem
Angesichte des gesamten Europa, zum allge-
meinen Aergerniß, zu stöhren.

Bin ich die Schuld, daß in Rom jene
Pfeile der Unverschämtheit und Frechheit sich
verbreitet, wordurch wider die höchst gottseligen
Absichten E. Heil. durch andere Erdichtungen
und Erschleichungen, mein königliches Ansehen
an

an der Person meines bevollmächtigten Ministers, in besagter Stadt beschimpfet worden ist? Hab ich bei überhäuften Antastungen und Verachtung, ihn (den Minister) veranlasset, nothgezwungen, den Hof E. Heil. wo er die Ehre meiner Krone unmöglich mehr behaupten konnte, und zwar nur darum zu verlassen, damit meine dortigen abgesagten Feinde, eben hiedurch die Freiheit, die völlige Freiheit, durch mich selbst, desto eher und völliger erlangen möchten, daselbst auf mich, meine würdigen Ministers, und meine getreuen Unterthanen desto verwegener und ungebundener anzustürmen fortfahren könnten, da sie schon von jeher bis auf diesen Tag, alles immerhin, in Rom, laut beständigem und weltkündigem Anwachs augenscheinlicher Vorfällen, übertrieben hatten? Sollte man endlich mir zur Last anrechnen, wenn meine Todfeinde durch ihre Handlungen und Schriften mich zur äussersten, und noch jetzo vordaurenden Nothwendigkeit bringen, die Ehre und Majestät meiner königlichen Person, die Vorrechte und Würde meiner Krone, welche die göttliche Vorsehung auf mein Haupt gesetzet, und die allgemeine Ruhe der Völker, die unter meinem Schutze leben, gegen die höchstübertriebenen und vervielfältigten Antastungen, zu schützen und zu schirmen? Ueberdas folgte ich in alle dem meinen frommen Vorfahren, welche von Anfange dieser Monarchie, die Beobachtung des natürlichen

und

und göttlichen Rechtes, wie auch der Gesetze und Gewohnheiten meines Königreichs, ohnunterbrochen, aufrecht erhielten. Auf eben diese Grundregeln steifet sich das natürliche, und von GOtt selbst gegebene Nothwehr-Recht. Dieses geheiligte Recht, und das ewig-veste nie auflößliche Band zwischen Königen und Unterthanen, verbinden alle Monarchen auf das allerstrengste, allen Antastungen sich unnachgeblich zu widersetzen. Auch meine Vorfahrer und ich hätten uns aller dieser, keiner Verjährung unterworfenen Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten nicht loßsagen können, ohne unser unabhängliches Ansehen zu verlieren, welches wir doch, wie unsere Krone, nur von GOtt allein, unmittelbar empfangen haben.

Das heiligster Vater! das sind die erneuerten Vorstellungen, wozu die bedenklichen Anmuthungen in E. Heil. Breve mich verbinden. Gewiß! mit lebhaftester Wehmuth, und mit höchster Seelenpein wiederhole ich das Angedenken meiner gerechten Klagen! Betrachtet sie mit einer solchen Gerechtigkeit, welche meine kindliche Ehrfurcht von E. Heil. billig zu hoffen hat! Die Umstände, welche meine Klagen veranlassen, sind höchst unangenehm, sie sind allzuoffenbar, der Ausbruch ist gar zu augenscheinlich. Nimmer kann ichs verbergen; nimmer kann ichs E. apost. und väterlichen Klugheit verheelen; ich muß meinen gerechten

Arg-

Argwohn entdecken. Ist dieses Breve, dem äusseren Anschein nach, schon voll an Salbung; so ist es doch von den erlauchten Gedanken E. Heiligkeit himmelweit entfernet. Es ist im Grunde nur eine nagelneue Frucht aus jenem Zusammenflusse der Erdichtungen und Erschleichungen, welche in diesen unseligen Tagen so viele Breve hervorgebracht haben, welche sich zwar durch künstliches Gewebe, fromm genug ausdrücken; aber bey allem Schein der Heilungsabsicht, die Wunden nur destomehr verschärfen und vergiften.

Wenn noch eins pflichtgemäß anzumerken, wenn E. Heil. den ganzen Hergang aller Sachen von selbst vollständig und genau durchschauen wollten; so würde Dero hocherleuchtete Geist überzeuget, daß Dero vorgesetztes Ziel unmöglich ohne Mittel, die einzig und allein darzu führen können, zu erreichen seyn: Nun aber zeigt das Breve weder auf mittelbare noch unmittelbare Weise, nicht das allergeringste Versöhnungsmittel. Da ist kein Wort von dem wesentlichen Hauptpunct; da ist kein Wort, wodurch man hoffen kann, die Ursachen zu heben, welche, so lange sie da seyn werden, nothwendig unsere Zerwirfniß verewigen müssen. Man sieht vielmehr in dem Breve nur unbestimmte Widersprüche und Betheurungen, welche durch die That selbst vernichtet, folglich widrig werden. Unmöglich kann auf eine reine

und rechtschaffene Seele fallen, was mir darinn zugerechnet wird. Gewiß! alles in der Welt wird mich zu keiner Gefälligkeit erniedrigen, daß ich von der Gerechtigkeit abweiche, welche mich nothwendig verbindet, die Majestät meiner Person, meine Staaten, meine Ministers und meine getreuen Unterthanen unnachgeblich zu beschirmen. Nichts in der Welt wird vermögend seyn, sie zu verlassen und aufzuopfern, und auf die verwegenen Antastungen der grausamen Feinden von mir und ihnen kein wachsames Auge zu haben. Ich kann also alle die Versicherungen des Breve nur als nagelneue Wunden ansehen, und vor keine Hülfsmittel halten, die alten Wunden zu heilen.

Erlaubet, heiligster Vater! daß ein Sohn, der gegen E. Heil. eine unveränderliche Liebe, Ergebenheit und Gehorsam zeigt, euch diese Vorstellungen mache! voll von bitterster Wehmuth, aber auch zugleich von dem allerlebhaftesten und kindlichsten Eifer um die Ehre E. Heil. durchdrungen, erflehe ich Hochdieselben auf das allerangelegentlichste, daß E. Heil. doch belieben möchten, diese ganze Sache durch sich selbst wohl zu untersuchen, alles nach Dero selbst eigenen erlauchteten und väterlichen Klugheit zu erwägen, und nach Dero vorzüglichen Prüfungskraft darüber zu urtheilen. So, so werden E. Heil. gewiß erkennen, daß dieser grosse Jammer, dem meine getreue Reichsgenossen

nossen ausgesetzet sind, aus keiner andern Quelle herfliesse, als aus der Hartnäckigkeit dieser geistlichen Ordensgesellschaft, welche, mehr als 1500 Jahre in der Kirche nicht bekannt, vielweniger nöthig gewesen war. Hernach können E. Heil. diesen Krankheiten solche Mittel vorschreiben, welche Sie vor die besten und kräftigsten halten. Hiedurch werdet ihr euer Pontificat weit herrlicher krönen, als alle Euere erl. Vorfahren ewigen Andenkens immer gethan haben; ja hierdurch werdet ihr euere heilige und väterliche Sehnsucht erfüllet sehen. Es werden endlich E. Heil. durch eben dieses Mittel mich von der sehr bittern Betrübniß befreien, welche ich darum fühle, weil mir nicht erlaubt ist, mit euerem Hof in Eintracht zu leben, um mit E. geheiligten Person mich unzertrennlich verbinden zu können. GOtt erhalte und überschütte E. Heil. mit aller Glückseligkeit auf lange Jahre.

E. Heil. allergehorsamster Sohn,

Joseph.

Weitere Schriften die neue Venetianische Ordnung wegen der regularen Geistlichkeit betreffend.

Es ist in allen öffentlichen Staasblättern seither vielfältig des berühmten Decrets Erwähnung geschehen, welches der Senat zu Venedig, um den Stand der Ordensgeistlichen in die gehörigen Schranken einzuschliessen, bekannt gemacht hat. Sie gedachten zugleich des Misfallens, welches der H. Stuhl an diesem Verfahren der Republik empfunden, und des Breve, das er deswegen dem Patriarchen und den übrigen in diesem Freistaat residirenden Bischöffen zugeschikt hat. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, dasselbe seinem ganzen Inhalt nach hier zu lesen. Wir müssen aber zum bessern Verständniß desselben zuerst vorangehen lassen, das

Schreiben des Herrn Secretarius der Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen.

Se. päbstl. Heiligkeit haben in Erfahrung gebracht, daß von der weltlichen Oberherrschaft der Venetianischen Staaten unterm 7ten verflossenen Herbstmonats ein neues Gesetz über den Zustand und Disciplin der Ordensgeistlichen

chen daselbst bekannt gemacht worden; da nun Höchstdieselben den Beeinträchtigungen zu steuren gesonnen sind, die man dadurch dem Vorrechte eines Röm. Pabstes zufügen will, welchem doch die Ordensgeistlichen, zufolge vieler Generalconcilien, besonders aber des Tridentinischen, so selbst in den Venetianischen Staaten mit besonderem Beifall aufgenommen, und öffentlich kund gemacht worden, unmittelbar untergeben sind; so haben öffentlich Se. Heiligkeit der Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen anzubefehlen geruhet, Ew. Hochwürden sowol, als allen Ordensoberhäuptern zu wissen zu machen, wie sie die Gemeinden der in diesen Staaten sich befindenden Orden zu ermahnen, und sie an ihre Schuldigkeit erinnern sollen, wozu ein jeder Geistlicher in seiner Profession sich verbunden, nämlich das Institutum zu beobachten, welches in dem seinem Ordenshaupt versprochenen Gehorsam, auch noch das Gelübd eines noch grössern Gehorsams gegen den H. Stuhl in sich begreiffet, welchem die Oberhäupter selbst unmittelbar unterworfen sind, nicht minder sie zu ermahnen, daß jeder einzelner der Religiosen fortfahren solle, sich als eine ausgenommene, und unmittelbar dem H. Stuhl untergeordnete Person zu betrachten, gleichwie sie bis jetzo immer gewesen, auch derohalben keiner andern Gerichtsbarkeit (es seye dann in Fällen, die das Tridentinische Concilium selbst ausgenommen hat) als jener ihrer

 ordent-

ordentlichen Oberhäupter, und des H. apostolischen Stuhls unterwerfen sollen.

Nach dieser, nun Ew. Hochwürden beschehenen Bekanntmachung der päbstlichen Befehle, welche dieselben auf das báldeste pünctlich befolgen wollen, nebst Beyschliessung einer Abschrift von dem, allen Bischöffen des Venetianischen Staats zugefertigten Breve, hat der Erzbischoff von Patrasso, Secretaire der besagten H. Congregation der Bischöffe und Ordensgeistlichen, die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu seyn ꝛc.

F. A. di Patrasso, *Secretarius.*

Den hochwürdigen Brüdern,
Johann, Patriarchen von Venedig, und den Bischöffen des Gebiets der Venetianischen Republik.

Clemens Pabst der *XIII.*

Ehrwürdige Brüder, unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Die vielfältigen Bitterkeiten, welchen durch gegenwärwärtige unselige Zeitläuften unser Pabstthum ausgesetzet worden, und noch täglich mehr aussetzen, hat das letzthin von dem Senat zu Venedig herausgegebene Gesetz noch mehr vergrössert, welches Gesetz unter dem Vorwand einer bessern Einrichtung der geistlichen Orden bloß dahin zwecket, dieselben in den Staaten der Republik gänzlich über den Haufen zu werfen.

Wenn

Wenn nun gleich der Eifer in Beobachtung der Ordensgesetze unter diesen geistlichen Gemeinden erkaltet ist, so ist die wahre Ursach der vernachläßigten Disciplin nur dem zuzumuthen, daß die weltliche Macht in die Regierung der Geistlichkeit sich eingemenget hat. Hieraus nur ist, als eine Folge der, den rechtmäßigen General- und Localoberen, und dem Ansehen des apostolischen Stuhls entgegengesetzten Hindernissen, dem aufkommenden Uebel mit wahren und zuträglichen Mitteln abzuhelfen, entstanden, was nothwendig daraus entstehen müssen, nämlich, daß diese, von Tag zu Tag verschlimmerten Uebel, heut zu Tage nicht mehr durch ein Gesetz können geheilet werden, welches, obgleich von seiner rechtmäßigen Behörde erlassen, die geistlichen Orden nicht mehr in ihr voriges altes Geleis zurükbringet, nein, sondern vernichtet. Dieses nämliche Gesetz vermindert noch überdies in allen Stücken die geistliche Gewalt, und es verderbt, und confundirt fast alles, was die Kirche nur immer heilsames eingerichtet hatte, um die Ordensgeistlichen wohl zu regieren. Ja man entdekt gleich beim ersten Anblick dieses Gesetzes, daß man schon in dem ersten Abschnitt desselben in geistlichen Angelegenheiten alle Ausnahme der Ordensgeistlichen von eurer Gerichtsbarkeit entwenden will; und ihr, ehrwürdige Brüder! werdet aufgemuntert, eure ordentliche Jurisdiction frei und vollkommen über alle Regularen aus-

zuüben, welche Ermunterung, um es recht zu sagen, die Quelle eines noch grössern und schröklichern Uebels seyn kann, als die Unterziehung von dem Gehorsam selbst nach sich zöge, den ihr dem H. apostolischen Stuhl allerdings schuldig seyd.

Obwohl wir ganz zuversichtlich hoffen, daß ihr, aus einer Folge eurer Frömmigkeit und Zuneigung, auch des Gehorsams und äussersten Ehrforcht, die ihr bisher noch immer gegen Uns, und Peters H. Stuhl in voller Maaß bethätiget, daß ihr euch einer Gewalt nicht gebrauchen werdet, die euch von einem solchen eingestanden worden, der nicht das mindeste Recht hat, ein solches zu ertheilen, so haben wir doch unserer apostolischen Schuldigkeit gemäß zu seyn geglaubt, euch zu erinnern, und zu befehlen, durch gegenwärtigen Brief, ehrwürdige Brüder! die, von dem H. apostolischen Stuhl, und unserm Vorfahrer, Pabst Leon dem X. (sel. Gedächtniß) den Ordensgeistlichen ertheilte, und euch in dem Generalconcilio Lateran V. auf das sorgfältigste anempfohlene Freiheiten, lebhaft zu schützen, auch, daß keiner von euch die Ordinarijurisdiction über sie ausübe, wovon sie von den Päbsten befreiet worden, sondern nur blos allein jene, gleichwie ihr bis jetzo allzeit gethan habt, so euch in dem Tridentinischen Concilio über die Ordensgeistlichen in gewissen Fällen eingeräumet worden. Es ist zum Erstaunen, daß der Senat

zu Venedig so wenig Achtung gegen dieses Concilium habe bezeugen, und die Neuerungslust der Fortsetzung der Ergebenheit gegen die heilige Kirche, die in diesem heiligen und so berühmten Concilio versammelt war, habe vorziehen können; ja, es ist zum Erstaunen, daß dieser dermalige von den Fußstapfen jenes alten Senats so sehr habe abweichen können, welcher vormals, weil er unter den ersten catholischen Fürsten die Vollziehung der Decreten dieses nämlichen Conciliums mit so besonderem Eifer und Hurtigkeit anbefohlen, von Seiten Pabsts Pius des IV. unsers Vorfahrers (sel. Gedächtniß) die vergnüglichsten Briefe, und unsterbliche Lobeserhebungen verdientermassen sich erworben hat.

Wir glauben, ehrw. Brüder! daß euch nichts theurer ist, und nichts mehr am Herzen lieget, als der Kirche zu gehorchen, welche euch in dem schon oben erwähnten Concilio Lateranensi die Freiheiten der Ordensgeistlichen anempfohlen hat, indem sie euch zu gleicher Zeit ermahnte, eure Brüder zu lieben, und ihre Gerechtsamen zu erhalten und zu schützen. Ipsos quoque, sagte sie, Episcopos hortamur, & per viscera misericordiæ Dei nostri requirimus, ut fratres ipsos affectu benevolo prosequentes, eorum jura omni cum charitate custodiant, atque defendant.

Inzwischen geben wir euch mit den lebhaftesten Gesinnungen unsers Herzens, und ganzer Zuneigung unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore unter dem Fischerring, den 1 Weinmonat im Jahre 1768, unsers Pabstthums im XI.

M. A. Erzbischoff von Chalcedonien.

Hier ist nun auch das Breve, welches von dem H. Stuhl an die Regierung dieses Freistaats ergangen. Es ist nachdrüklich abgefaßt. Ob es aber die gewünschte Wirkung thun werde, zweifeln viele, welche aus der Geschichte die Entschlossenheit der Venetianer in ähnlichen Fällen kennen.

Unseren geliebten Söhnen, den edlen Herren,

dem Herzog und der Republik Venedig.

CLEMENS P. p. XIII.

Geliebte Söhne, edle Herren! Unsern Gruß.

Als uns das Edict de Regularibus, oder wegen der Ordensgeistlichen, welches ihr den 7ten lezt abgewichenen Herbstmonats kund gemacht habet, zu Handen gekommen, haben Wir von einem so unerwarteten, so unerhörten Vor-

Vorfall betroffen, zu erwägen angefangen, was für einen Endzweck doch endlich dieses euer Verlangen nach Kirchensachen haben könnte; und bei Zurückerinnerung der schon vorbeigegangenen Zufälle haben wir bemerket, was für bittere und rauhe Vorgänge, mit Verletzung der Gerechtsamen des apostolischen Stuhls, Zernichtung der Gerichtbarkeit der Kirche, und Gefahrlaufung der eigenen Religion, die verflossenen Jahre unsers Pabstthums sich ereignet haben, einer Religion, zu der ihr euch doch selbst in eurer Hauptstadt bekennet, da bisher unsere bittere Klagen über die Unbilden der Abtrünnigen an Euere Edlen vergebens angebracht worden; eine Sache, die ganz gewiß alle Gläubige ärgern, und in die größte Verwunderung setzen muß, daß ihr in keinem Stücke der Kirche genug thuet, eben, als wenn die Gefahr eures Seelenheils bei euch gar keinen Eindruck machte. Gegenwärtig habt ihr durch das, was ihr, zum Nachtheil eures ewigen Heils, aus einem Hang zu Neuerungen begangen, wider einen andern Felsen gestossen: denn so sehr vormals eure Republik sehr weislich von allen Neuerungen weit entfernet sich gehalten, eben so sehr habt ihr im Gegentheil, die letzt vergangenen Jahre hindurch Neuerungen in Kirchensachen eingeführt, ja, letzthin gar einen grossen und fast unglaublichen Schritt gewaget, Gesetze verachtet, welche doch die Kirche selbst in ihren Generalversamm-

sammlungen durch Eingebung des H. Geistes, entworfen, und unversehens eine grosse Veränderung angerichtet, so viel, nämlich, nöthig ist, die gröẞte Verunstaltung aller, die geistlichen Orden betreffenden Sachen, oder vielmehr um besser zu sagen, die gänzliche Vertilgung der Orden selbst, zu erzeugen. Schon sehen wir vor, was solch eine Vertilgung der Kirche für schwere Unfälle mit der Zeit zuziehen wird, und sind darob höchlich beängstiget, was aber eben dieselbe für üble Folgen auch in eurer Republik stiften kann, das werdet ihr selbst am besten erfahren. Daẞ euer Edict bloẞ dahin zwecke, wird jeder vernünftiger Mensch sogleich erkennen müssen. Wenn gleich eure Absicht wirklich dahin gienge, die geistlichen Orden, die euch übel behalten zu seyn scheinen, neu einzurichten, so steht es doch nicht einer weltlichen Macht zu, solchen Uebeln zu steuren; zu dem können auch dergleichen Mittel, die ihr zu ergreiffen für nöthig erachtet, die gewünschte Heilung nicht bewirken, sondern sie stürzen diese Orden in eine nothwendig erfolgende Erlöschung, aus deren frommen, und behörig vollzogenen Grundgesetzen das Tridentinische Concilium doch erachtet, daẞ der Kirche GOttes ein herrlicher Glanz und grosser Nutzen erwachsen würde: weswegen ihr dann nicht glauben sollet, man müsse, wann ihre alte und ordnungsmäẞige Disciplin verderbt ist, diese Orden aufheben, wohl aber,

nach

nach getroffener, mit vieler Weisheit und Vorsicht behandelten Erneuerungen derselben, sie in der Kirche ferner beibehalten. Woraus dann deutlich erhellet, daß nur von der Gewalt der Kirche, und des apostolischen Stuhls die Einrichtungen der geistlichen Orden abhangen, damit derselben Glieder nach der Regel, zu behöriger Zeit, und mit ergiebiger Wirkung in ihr altes Geleis zurükgebracht werden. Ueber dieses können wir auch uns nicht genug verwundern, daß ihr glaubet, die Gesetze und die Regeln eines jeden Ordens können bloß durch euer Ansehen abgeändert werden, nach deren eigentlichen Inhalt doch die geistlichen Ordensglieder GOtt durch ein feierliches Gelübd versprochen haben, ihr ganzes Leben zu richten: dann sie betrachten hierbei, daß der Orden, dem sie sich einverleibten, mit Zuthun der rechtmäßigen Obrigkeit eingesetzet, und mit Einwilligung eurer Vorfahren in euren Staaten eingeführet worden. Da sich nun aus diesem eurem Edict von selbst ergiebet, daß die heiligsten Gesetze der Kirche untergraben, die Gerechtsamen des apostolischen Stuhls eingerissen, und die Ordensgeistlichen fast ganz aus dem Gebrauch ihrer eigenen Instituten gehoben werden, so muß nothwendig die Besorgniß wegen dem Heil eurer Seelen mich kränken, zu deren Nachtheil ihr, zur äussersten Verachtung der Kirche, oder durch schon wirkliche Entwerfung, oder noch auskochende Er-

Ersinnung neuer Unbilden, neuer Gewissen mit so mannigfaltigen und schweren Banden bestricket habet. Dann, geliebte Söhne! edle Männer! betrachtet, an was für steile, an was für gefährliche Abgründe euch eine falsche Staatsklugheit verführet hat, welche bis jetzo euch beredet zu haben scheinet, daß nach Aufhebung jener Gesetze, welche unsere heilige Mutter, die Kirche, zur Ehre und Glori GOttes, und zum Heil der Seelen abgefasset, ihr in eurem Gebiete eine viel weiter begränzte Macht geniessen werdet: und so hat euch der Dunst, eure Macht über die Kirche zu erweitern, betäubet, daß ihr mit eigenem Ansehen, aber ohne dem geringsten Rechte, die Ordensgeistlichen der ordinari Gerichtbarkeit unterworfen, und die Bischöffe eures Landes ermahnet habt, ihre Jurisdiction über dieselben auszuüben. Allein, auf die Mäßigung, und die Tugend dieser Bischöffe vertrauend, hoffen wir, sie werden glauben, daß sie von euch keine Gerichtbarkeit überkommen können, die, wie sie nun gar zu gut wissen, euch auf keine Weise zustehet. Nichtsdestoweniger haben wir nöthig befunden, sie zu ermahnen, daß sie die Freiheiten der Ordensgeistlichen vertheidigen sollen, doch allzeit ohne Kränkung jener ordinari Gerichtbarkeit, wo in gewissen Fällen das Tridentinische Concilium diese Freiheiten beschränket haben wollte; und die Satzungen dieses Conciliums, nicht nur allein in jenem,

was

was den Glauben, sondern auch was die geistliche Zucht betrifft, gleichwie sie eure Republik vormals fast die allererste unter den catholischen Mächten mit biegsamsten Gehorsam aufgenommen, solltet ihr, um nicht euren vorhin erworbenen Ruhm und Ansehen zu beflecken, in euren Staaten fernerhin beobachten und vollziehen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob ihr den Ruhm der Frömmigkeit, den eure Vorfahren dasiger Zeiten sich erworben, so nachläßig verschleudern wolltet. Nun bleibt uns nur noch übrig, Euere Edlen auf das nachdrüklichste durch unser apostolisches Amt zu ermahnen, daß ihr überlegen möchtet, in welche Gefahr ihr eure Seelen durch dieses Edict, worinn die Kirche so sehr verletzet wird, ja, welch ein schröckliches Gericht euch dereinst vor dem Richterstuhl Christi dräuet, wenn ihr wohlverdientermassen strenge Rechenschaft werdet geben müssen, über den Nachtheil, der durch besagtes Edict der Ehre GOttes, und den geistlichen Vortheilen in der Kirche erwachsen wird; Wir halten für überflüßig, Euer Edlen den Fingerzeig zu geben, auf was Art und Weise ihr euren Fehltritt verbessern könnet, denn es ist euch nur gar zu wohl bekannt, was ihr thun sollet, daß euer Gewissen, nach hinweggeräumter Gefahr, ruhig werde, und kein Zweifel mehr übrig bleibe, daß ihr wahrhaft und aufrichtig Genugthuung geben wollen. Wir aber, unserer Seits, wollen

in-

indessen das heisseste Gebet zu GOtt entrichten, daß er mit dem Thau seiner göttlichen Gnade eure Gemüther dermassen erweichen möge, damit den himmlischen Eingebungen dadurch der Eingang in dieselben erleichtert werde. Womit Wir Euer Edlen mit väterlicher Liebe unsern apostolischen Segen ertheilen.

Gegeben zu Rom den 8 Weinmonat 1768, unsers Pabstthums im XI.

Hierauf hat der Hochweise Rath zu Venedig unterm 19 Nov. 1768 nach aller gewöhnlichen Form nachstehende Antwort ertheilt:

Heiligster Vater!

Das, unter Ew. Heiligkeit verehrungswürdigen Namen an uns erlassene Breve vom 8 Weinmonat, ist von uns mit jener tiefen Ehrfurcht aufgenommen worden, wie sie unserer angeerbten Ergebenheit gegen den heiligen apostolischen Stuhl und der Grösse unserer kindlichen Liebe gegen Dero geheiligte Person am angemessensten ist; zu gleicher Zeit aber wurden wir nicht wenig betroffen, als wir daraus ersahen, daß fremde Kunstgriffe die Gütigkeit Dero Gemüths zu überraschen, und unsere Benehmungen anzuschwärzen vermocht. Es wäre für uns in der That ein gerechter und mächtiger Stof der Schmerzen, wenn dieses unser Benehmen nicht von selbst die Gerech-

rechtigkeit unserer Entschlüsse klar an den Tag legte. Unsere Absicht, in diesem Falle mit den Grundsätzen unserer weisen Vorfahren ganz übereinstimmend, ist weit entfernt schädliche Neuerungen einzuführen, und die wohlgegründeten Gerechtsamen des heiligen Stuhls sowol als des apostolischen Oberhirtens zu kränken. Die statthafte Gründe der Macht der Gesetzgebung, worauf unsere Maximen sich gründen, sind Ew. Heiligkeit vollkommen bekannt, und eben aus dieser gesetzgeberischen Macht floß die rechtliche Gewalt des Decrets vom 7ten letzten Herbstmonats in allen seinen Artikeln, ja sogar auch in Ansehung dessen her, was die von JEsu Christo eingesetzte Macht zu ihrer Amtspflicht anweiset.

Wir erinnern uns noch wol, daß eben so die Gesinnungen Ew. Heiligkeit beschaffen waren, als sie so glorreich und zu so grosser Erbauung unserer Unterthanen, die Kirche von Padua regierten. Ohne dieser gesetzgeberischen Gewalt wäre bei jeder Republik, bei jeder Landesherrlichkeit die ganze Regierung unvollkommen und die Sicherheit der Völker und Staaten sowol, als der Gottesdienst, mancherley gefährlichen Veränderungen ausgesetzet. Ruhig auf diese Grundsätze sich verlassend, können wir nichts anders thun, als denselben standhaft nachleben und jenes ehrfurchtsvolle Vertrauen beibehalten, worin wir uns allezeit finden lassen, wenn Ew. Heiligkeit der Stimme Dero tiefen Einsicht,

nicht aber der zweideutigen Sprache derjenigen Gehör geben, die ihrer eigenen besonderen Absichten wegen alle nur mögliche Kunstgriffe anwenden, um das Mißverständniß zwischen dem Priesterthum, und den weltlichen Regierungen zu vermehren. Ew. Heiligkeit werden vielfältige Bewegursachen finden, jene Unruhen, die sie dermalen kränken, von sich abzulehnen und die gerechtesten Gegenstände der Religion und des öconomischen gemeinen Bestens, wie sie in unseren verlautbarten Masnehmungen enthalten sind, mit günstigeren Augen anzusehen.

Mit gutem Grunde sind wir versichert, daß die Geistlichen, von was Würde sie immer seyn mögen, in Betracht ihrer ersten Pflichten, die sie durch ihre Geburt auf sich geladen, die in der heiligen Schrift vorgeschrieben und die keine Verfassung tilgen kann, sich immer auf eine, der Heiligkeit ihres erwählten Standes angemessene Art, betragen und nimmermehr trachten werden, desjenigen löblichen Gehorsams sich zu entschlagen, den sie bisher unseren Gesetzen geleistet und auf deren pünktliche und unverletzte Erfüllung der Senat stets ein achtsames Aug geführet, auch fernerhin, ungeachtet aller Widerstrebungen, führen wird. Wenn Ew. Heiligkeit sich würdigen wollen, alles dieses blos mit dem Gewichte der Billig- und Gerechtigkeit abzuwiegen, so werden sie gewiß selbst erkennen, daß die Religion, das Dogma und die frommen Gebräu-

Gebräuche, ihrem ganzen Umfange nach unangetastet verbleiben.

Auf diese Gründe und auf das Vertrauen gestützet, das wir zu Gott unserm Herrn, diesem Gott der Wahrheit und der Gerechtigkeit hegen, richten wir unsere brünstigsten Wünsche zu ihm, daß er sich möge gefallen lassen, alles das aus dem Wege zu räumen, was seine Kirche in die Betrübniß stürzet und nur mehr dann zu traurigen Folgen drohet.

Inzwischen küssen wir in tiefster Ehrfurcht Ew. Heiligkeit die Füsse und verbleiben mit vollkommener Hochachtung und kindlicher Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl 2c.

Nach diesem kam ein noch weit nachdrüklicheres Breve an den Senat folgenden Innhalts.

Unseren geliebten Söhnen, denen Edlen Männern, Doge, und Republique von Venedig.

CLEMENS der *XIII.*

Geliebte Söhne, edle Männer, Unseren Gruß.

Wir können nicht länger mehr den Schmerz in unsere Seele einhüllen, womit uns jener Brief durchdrang, welchen unser bei euch wohnender Ehrwürdiger Erzbischoff, und Nuntius in eurem Namen uns zugefertiget; vielmehr sehen wir uns mit Gewalt genöthiget, daß wir neuerdings unsere Stimme ertönen lassen, und durch das apostol. Gebot sind wir verbunden,

euch eben zu rechter Zeit, und zwar mit Ungestüm zu ermahnen, zu bitten, zu schmähen, und zu verweisen. Ob schon die Versicherungen eurer kindlichen Ergebenheit, so in diesen euren Schreiben verschwenderisch widertönen, bestätigen wollen, daß ihr noch euren alten Gehorsam und Verehrung gegen den heiligen apostol. Stuhl, ununterbrochen fort heget: so fällt uns doch höchst schmerzlich, daß ihr euch nicht so, wie sich geziemet hätte, als gute, und gehorsame Söhne verhalten, noch euch von unseren Ermahnungen habt leiten lassen, wie es doch eure Schuldigkeit gewesen wäre; denn man sagt, ihr lasset wirklich geschehen, daß euer Edict über die Ordensgeistlichen, nach seinem ganzen Umfang vollzogen werde, da wir doch hofften, daß es von euch gänzlich aufgehoben, und kraftlos erkläret werden solte, eine Sache, die wir um so zuversichtlicher glaubten, wenn euch nur das geringste Verlangen angewandlet hätte, die in eurem Staat sich befindenden Gemeinden der Ordensgeistlichen ungekränket zu handhaben.

Ihr wollet ja nicht glauben, geliebte Söhne, edle Männer, daß das, in unseren vormaligen an euch gerichteten Schreiben, über erwähnt euer Edict gefaßtes Urtheil, nur auf die Meynungen und Kunstgriffe derjenigen sich gründe, welche den Frieden und die Ruhe der Kirche zu stöhren, sich befleissen. Nicht das Gutbefinden anderer hat uns berücket, nein,

selbst

selbst die Vorschriften der heiligen Väter, die Kanonischen Sanctionen, die Decreten der Concilien, und endlich selbst die alte, gebilligte, und standhafte Gewohnheit der Kirche, hat uns den Fingerzeig gegeben, auf was Art und Weise man die geistlichen Orden regieren soll? Wenn ihr also diese alt hergebrachte Regierungsart gänzlich aufheben, und mit einem einzigen Edict umstürzen zu können glaubet, so verdient es vielmehr Mitleiden, daß ihr hintergangen, solch einen unseligen Schritt wirklich wagen können, indem ihr lieber leichtsinnigen, unerfahrnen, und neuheitsgierigen Menschen Gehör geben, als der Kirche beipflichten, auf den alten Vorschriften der Kirchenväter beharren, und den Beispielen eurer Voreltern nachfolgen wollen. Schämt ihr euch vielleicht nicht, daß dieser euer erlauchter, mit so viel Gelehrsamkeit als Vernunft begabter Rath von den leeren Einstreuungen ein und anderer sich dahin reissen lassen, daß er, unter dem Vorwand die Ordensgeistlichen zu ihrer vorigen heiligen Lebensart und zur Beobachtung ihrer alten Stiftungen zurück zu führen, decretirt habe, theils sie der Untergebenheit gegen den heiligen Stuhl zu entreissen, theils sie von der Unterwürfigkeit gegen ihre Ordensgeneralen los zu zehlen, theils die Decreten der Tridentinischen Kirchenversammlung unkräftig zu machen, und die Hauptgrundgesetze dieser Orden so, wie die wichtigsten Gegenstände der geistlichen Disciplin über den

Haufen zu werfen, und daß endlich dieser Rath verordnet habe neue Stiftungsgesetze zu beobachten, woraus in dem ganzen eine solche Unordnung erwächst, daß man mit nächsten die geistlichen Orden in eine gänzliche Erlöschung wird verfallen sehen? Denn, was kann wol ungereimter seyn, als Mönche zu den Thürschwellen der weltlichen Gerichtsstuben schleppen, und da von Magistratspersonen bestrafen zu sehen? Was ist schändlicher, als die Gewalt der geistlichen Oberen zu schmähleren, und mit neuen Bedingnissen, entweder die Herkunft, oder das Alter betreffend, den Eintrit in den Mönchenorden zu wehren? Solche, und dergleichen Dinge sind in euerem Edict enthalten, welches ihr doch, hauptsächlich für das Wohl der Mönche verfaßt zu haben, euch rühmen wollen.

Gewiß so lautet die Verhaltungsregel nicht, die eure Voreltern euch zum Muster hinterlassen; diese gehorchten mit aller Ergebenheit den tridentinischen Verordnungen, und den in dieser Kirchenversammlung getroffenen neuen Einrichtungen der Mönche, weswegen sie auch von den Römischen Päbsten, Unseren Vorfahren, mit grossen Lobeserhebungen beehret wurden. Die nemliche Denkungsart belebte uns schon da, als Wir noch die Kirche von Padua regierten, und nimmermehr haben wir unsere Meynung geändert, nachdem wir auf Göttliches Geheiß, wider unsern Willen, und ohne es verdient zu haben, auf Peters heiligen Stuhl erhoben worden;

den; Dann stets haben wir einzig und allein dahin getrachtet, daß die Verordnungen der Tridentinischen Kirchenversammlung, in Betreff der Ordensgeistlichen, unversehrt erhalten würden, daß die Mönche in ihrem Lebenswandel und Gebräuchen stets so sich verhielten, wie sichs ihrer Stiftung zufolge für sie geziemet, daß die Bischöffe nur so vieler Gewalt über die Geistlichen sich anmasseten, als ihnen in eröftertem Tridentinischen Concilio zuerkannt worden, damit denen von dem apostol. Stuhl ihnen ertheilten Freiheiten die gebührende Ehre, und schuldige Befolgung geleistet würde; damit endlich, nach der Ermahnung des heiligen Gregorius, keiner unrechtmäßiger Weise etwas an sich reisse, das ihm nicht zukömmt; Wir trachteten also blos die Sache dahin zu bringen, daß alle, sowol Bischöffe als Mönche, ein jeder seine besondern Pflichten mit Eifer und Fleiß in allem deme beobachtete, was die Besorgung des Seelenheils beträfe. Ein ähnliches Verhalten heischte auch eure Weisheit einzuschlagen, um von den alten Gesetzen der Kirche, um von den Beispielen eurer Vorfahren nicht abzuweichen; die Frömmigkeit und Religion aber wollten, daß ihr in diesem Fall, ohne den apostol. Stuhl erst zu Rath zu ziehen, und ohne Gutbefinden, ohne dem Ansehen der Kirche selbst nichts unternehmet. Eure Verordnung aber schmählert unsere Würde, schmählert die apostol. Gewalt, welcher die Mönche untergeben sind, ja

ſie beleidiget und verletzet die Gerichtbarkeit der Kirche, welcher alleine die Känntniß der Sache, und das Recht, in dergleichen Fällen zu verordnen und zu entſcheiden, gebühret. Ihr wollet alſo, geliebte Söhne, edle Männer, in dieſem Falle ja nicht irre gehen, eure Macht, euer Reich, das ihr ſo hoch zu erheben wiſſet, hat ſeine Grenzen.

Tibi Deus &c. (ſo ſchreibt Oſius, der Biſchoff von Cordua, an den Kaiſer Conſtantius) Imperium commiſit, nobis eccleſiaſtica concredit; hoc quemadmodum qui tibi Imperium ſubripit, Deo ordinanti repugnat, ita metue, ne ſi ad te eccleſiaſtica pertrahas, magni criminis reus fias. d. i. „Gott hat dir die Regierung des Reichs, uns aber der geiſtlichen Geſchäfte anvertrauet; gleichwie nun jener, der dir das Staatsruder entreißt, dem gebiethenden Gott zuwider handlet, alſo förchte auch du, daß du, mit Anſichziehung der geiſtlichen Geſchäffte, dich nicht eines groſſen Laſters ſchuldig macheſt.„ Mit welch einem Rechte habt ihr alſo ſo viel Verordnungen über die Regierung, Gebräuche, Strafen, Einkünfte und Stiftsregeln verlautbaret? Hat etwa die Gewalt der heiligen Väter, die Kanonen der Concilien, die Sanctionen der allgemeinen Kirche, und endlich die Natur der Sache ſelbſt, hat alles dieſes vielleicht nicht nothwendig erfordert, daß die Regierungsart geiſtlicher Gemeinden, von der

Kirchlichen Gewalt, als der Quelle ihres Ursprungs und Wachsthums, abstamme? Ist es eine gerechte Sache, daß die mit dem Eid der weltlichen Miliz gebundenen Personen von ihren Feldobrigkeiten geurtheilet werden, so geziemt es sich noch weit mehr, daß diejenigen, so aus Verachtung der Welteitelkeiten, geistliche Miliz zugeschworen, den Priestergesetzen unterworfen seyen; denn wo die besondere Gnade des Herrn thronet, da muß nothwendig die Wahrheit gelernet werden. Soll wol vielleicht bei itziger, der Sachen Beschaffenheit, da ihr die Vorschriften der heiligen Väter, die Verordnungen der Kirchenversammlungen, die apostolischen Satzungen verachtet, und die alt hergebrachten Gebräuche der Kirche vernachläßiget, vielleicht da das alleine als ein Gesetz gelten soll, was ein und andere unweise Kenner der Sachen an Hand gegeben, und was eine eben solche Gelehrsamkeit, die vor Gott aber nur Unwissenheit ist, eingegeben hat, soll da vielleicht das Ende aller Gewalt des apostolischen Ansehens, und der hohen, ja göttlichen Macht der Kirchenregierung erschienen seyn?

Auch wir schlagen nun die Fußstapfen eines an den Kaiser Theodosius schreibenden Ambrosius ein, und behandlen euch nach seinem gegebenen Fingerzeig. Wenn ihr glaubet, daß die Bischöffe starkmüthige Männer sind, so verehret ihre Standhaftigkeit; sind sie aber schwach, so führet ihren Blödsinn nicht in Versuchung,

dann jener bürdet eine grosse Last vor Gott auf sich, der einen schwachen zum Falle nöthiget; Hütet euch also vor diesen Gefahren, weichet den Klippen, woran ihr scheitern könnet, aus, und leistet der Kirche Genugthuung. Dazu ermahnen, darum bitten wir euch, nicht nur alleine in unserem, sondern auch im Namen der Bischöffe, unserer ehrwürdigen Brüder, ja im Namen der ganzen Kirche selbst. Wie viele Feinde dieselbe bei itzigen Zeiten habe, glauben wir, wird euch nur gar zu wohl bekannt seyn; wenn nun diese beobachten werden, daß auch ihr derselben einen Streich beigebracht, so werden sie nicht säumen ihre Wunde noch tiefer zu schlagen. Bestrebet euch vielmehr ihre alten Wunden zu verbinden, gleichwie die vormalige, ausnehmende Religion eurer Voreltern zu thun gewohnt war, giesset vielmehr heilsames Oel, und kostbaren Wein hinein, und trachtet bei diesen schweren, und verderbten Zeiten, durch mehreren Eifer und Gehorsam, die Gunst dieser eurer Mutter zu erwerben. Wir, unseres theils, obschon wir von allen Seiten mit gewiß grossen Unfällen bedrücket werden, welche aber, wie wir hoffen, am letzten Gerichtstage zur Tilgung unserer Sündenlast dienen sollen, können unsere Pflicht nicht auf die Seite setzen, und nimmermehr, hoffen wir zu Gott, nimmermehr werden wir derselben Erfüllung unterlassen.

Auf

Auf dann! geliebte Söhne, auf! gebt Gott, was Gottes ist; Nichts hält sich der Allmächtige so sehr bevor, als Menschen, die zu geistlichen Gelübden sich verbunden, und dem höchsten Wesen sich, mit all dem ihrigen aufgeopfert haben. Hütet euch, daß ihr vor Christus Richterstuhl diejenigen dermaleinst nicht zu Anklägern und Richtern bekommet, die hier Mitwirker eures Seelenheils hätten seyn sollen. Mit innerster Zuneigung geben wir Euer Edlen liebreich unsern väterlichen apostol. Segen. Geben zu Rom den 17ten Christm. 1768. unseres Pabstthums im eilften.

Antwort der Republik auf obenstehendes Päbstl. Breve.

An Se. Päbstl. Heiligkeit.

Jene vollkommene Verehrung gegen den heiligen Stuhl, jene aufrichtige kindliche Ehrforcht gegen Dero geheiligte Person, die wir in unserer unterm 19. vergangenen Monats auf Eurer Heiligkeit verehrungswürdiges Breve vom 8 Weinm. ertheilten Antwort als unsere angeerbte standhafte Gesinnung bethätiget haben, alles dieses wiederholen wir neuerdings auf das letztere mit gröster Ehrerbietung empfangene Breve Euer Heiligkeit vom 17. erloschenen Christm.

Nicht ohne grossen Schmerzen haben wir daraus ersehen, daß, ohngeachtet der Wahrheit,

heit und Einfalt unserer Ausdrücke, Eurer Heiligkeit Gemüth doch noch immer, über den gemachten Gebrauch unserer Gesetzgeberischen Gewalt, empöret seye, da wir doch bei derselben Ausübung von jener Mäßigung, die wir in allen unseren Unternehmungen stets zu beobachten pflegen, nicht ein Haarbreit abgewichen sind.

Euerer Heiligkeit ist wohl bekannt, daß die catholischen Landesfürsten in Ausübung solch einer Gewalt, denen, dem heil. Stuhl und dem apostol. Oberhaupt gebührenden Gerechtsamen nichts benehmen, auch daß wir alle der catholischen Religion zustehende Ehrforcht unverletzt erhalten wollen, und noch immer, gleich unseren Voreltern, bereit sind Gut und Blut zu diesem Ende daran zu strecken.

Da wir nun innerlich überzeugt sind, daß wir die pflichtmäßigen Gränzen gottesfürchtiger Fürsten nicht überschritten haben, so können wir nichts anders als nachdrüklichst wünschen: Dero angebohrne hohe Weisheit wolle Euer Heiligkeit dahin vermögen, den üblen Eindruck, den unsere Unternehmungen auf dieselben gewirket, abzulegen. Wir haben die gröste Ursache mit diesen unseren Unternehmungen zufrieden zu seyn, indem wir sehen, daß unsere Ordensgeistliche mit schuldiger Ergebenheit ungesäumt unseren Gesetzen sich unterwerfen, wodurch sie sich in der That würdig machen, ihren Aufenthalt in unseren öffentlichen Staaten

fortse-

fortsetzen zu dörfen, worein sie durch die allgemeine Gunst aufgenommen, und worin sie von uns, in Anbetracht ihrer standhaften Ergebenheit gegen unsere von Zeit zu Zeit herausgegebenen Gesetze, stets vorzüglich gerne gesehen, und geduldet worden.

Eure Heiligkeit empfangen mit angebohrner väterlicher Sanftmuth und Güte die Aufrichtigkeit dieser unserer unterthänigen, und Ehrfurchtsvollen Erklärungen, und mit mehrmaliger Bestättigung unserer vollkommen kindlichen Ehrforcht küssen wir in tiefester Ergebenheit dero heiligen Füsse.

Gegeben in dem Rath der Pregadi den 31 Christm. 1768.

Genaue Ausübung des Venetianischen Gesetzes wegen der regularen Geistlichkeit.

So viele Mühe sich der Röm. Hof gegeben, dem Decret des Senats vom 7. Sept. die Ordensgeistlichen betreffend, sich zu widersetzen, so fuhr man dennoch fort, solche Anstalten zu treffen, damit dasselbige in seinem ganzen Umfang vollzogen werde. In dieser Absicht hat der Doge an den Podesta und Capitaneo von Bergamo nachfolgendes Schreiben abgelassen.

Aloysius Mocenico von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Da der Prälat des Kirchsprengels, in welchem ihr euch befindet, das von Rom ausgefertigte Circularschreiben uns eingeliefert, und durch die-

diesen schleunigen Gehorsam seinen Eifer und seine Ergebenheit gegen die Schlüsse der Republik an den Tag gelegt hat, welches aller Erkenntlichkeit würdig ist, so werdet ihr öffentlich und in angemessenen Ausdrücken ihm unsere Zufriedenheit darüber, und die Zuversicht, in der wir stehen, bezeugen, daß er sich in Ansehung anderer Schriften, die von auswärts an ihn gelangen mögen, auf eine gleich löbliche Weise den Gesetzen gemäß betragen werde. Ihr könnet diesem beyfügen, es seye der veste Wille der Republik, daß das den 7. des verflossenen Septembers gedrukte Gesetz in allen seinen Puncten, und namentlich auch in dem, der die schleunige Ausübung seiner Gewalt in Visitirung der Kirchen der Ordensgeistlichen in seiner Diöces betrifft, vollzogen werden soll. Ihr werdet seinen Hirteneifer zur Vollziehung dieser Sache, und zu seinem ganzen geheiligten Amt aufmuntern, und ihn zugleich versichern, daß er sich des Hochobrigkeitlichen Beystandes, im Fall er desselbigen benöthiget seyn dörfte, in allewege getrösten könne. Ihr werdet daher auf dieses ein wachsames Aug haben, und von Zeit zu Zeit dem Senat und dem für die Klöster errichteten Gericht, von allem, was sich etwa zutragen könnte, einen genauen Bericht einschikken, damit man die nöthigen Verfügungen deswegen vorkehren mag.

Man hat von Rom an die Ordensgeistlichen, die der Gerichtsbarkeit eurer Repräsentanten unter-

unterworfen sind, noch ein anderes Circularschreiben ausgefertiget. Einige von ihnen haben es, den Gesetzen gemäß, eingeliefert. Und ihr werdet von gedachtem Gericht die nöthigen Verhaltungsbefehle und Commissionen in Ansehung derer, die diesem Gehorsam noch kein Genüge gethan haben, empfangen, damit diesem Mangel abgeholfen, und das Gesetz vom 7ten September, auch in dem das sich auf die Ordensgeistlichen bezieht, in Erfüllung gebracht werde. Eine Erfüllung, für die ihr alle mögliche Sorge tragen werdet, so wie es euer Eifer, eure Fähigkeit und eure Erfahrung euch vorschreiben werden.

Abschrift desjenigen Pro-Memoria, so von Seiten Sr. Päbstl. Heiligkeit den Ministern der drey Bourbonischen Höfe zwar zugefertiget, von denselben aber, wie man schon im Vorbericht gemeldet hat, nicht angenommen worden.

Es haben zwar Se. Päbstl. Heiligkeit mit gutem Grund gehoffet, daß Deroselben im lezt verstrichenen Brachmonat an die höchsten Fürsten der Königl. Bourbonischen Verwandtschaft abgelassene väterl. Schreiben, bey Ihren Majestäten sowol die harte Nothwendigkeit vollkommen werden gerechtfertiget haben, worinn gedacht Se. Heiligkeit sich befanden, Dero bekanntes Breve vom 30. Jenner öffentlich heraus zu

geben,

geben, als auch die Reinigkeit Dero Absichten in dem ganzen Verlauf dieses Vorfalls deutlich werden an den Tag geleget haben; wodurch dann diese großmüthigen Mächten, in Anbetracht des einen und des andern verleitet würden, einen Abschnitt aller Unzufriedenheits-Bezeugungen gegen den apostolischen Stuhl anzubefehlen, und mit Aufhebung aller Neuerungen, die Sachen wiederum in ihr voriges Geleiß zu bringen. Allein mit eben so grosser Verwunderung als Schmerzen hat man zur Antwort erhalten, es stünde blos in Sr. Heiligkeit Händen, jenen Uebeln zu steuren, die Ihro so viel Schmerzen und Unruhen verursachen, und folgbar die vorige Ruhe, als den einzigen Gegenstand Dero Wünsche, sich selbst wieder zu verschaffen.

Es können Se. Heiligkeit diese Antwort auf nichts anders, als auf die eigenen, von den Ministern der dreyen Höfen im Namen ihrer Herren gethane Forderungen ausdeuten, welche dieselben mit einem Memorial im lezt abgewichenen April-Monat begleiteten; das will sagen, Se. Heiligkeit möchten das bekannte Breve wiederrufen, und die Oberherrlichkeit des Herrn Infantens über die Staaten von Parma und Piazenza schlechterdings und vollständig anerkennen. Allein schon damals haben Se. Heiligkeit erkläret, und seit dem immer mehr und mehr eingesehen, daß Sie weder eines noch das andere thun können, ohne eine grosse Schuld vor

Gott

Gott sich aufbürden, und ohne den klaren Einsprechungen des eigenen Gewissens zuwider zu handeln, dessen Regungen Sie allein empfinden, wovon sie allein urtheilen können, und nach welchen Sie dereinst vor Gott werden gerichtet werden. Weßwegen dann auch vest vertrauend auf die Billigkeit und Gerechtigkeit so grosser Monarchen, die an dieser Angelegenheit Theil genommen, der Heil. Vater das gefaßte Vertrauen nicht ablegen kann, daß es ihnen, nach frischerdings wieder vorgenommener Erwägung so erheblicher Beweggründe, welche zur Richtschnur und Antrieb der nothwendig gethanen Schritte gedienet, doch noch gefällig seyn wird, die ganze Sache großmüthig beizulegen.

Was nun aber das Breve anbelangt, so wird genug seyn zu erwägen, daß Se. Heiligkeit, weit entfernt neue Gesetze oder Decrete zu entwerfen, und die Königl. Gerechtsamen zu kränken, dadurch nichts anders gethan haben, als unläugbare Wahrheiten an das Licht zu stellen, nämlich, daß die vervielfältigten Edicte, und die übermäßigen von der Parmesanischen Regierung verlautbarten Verordnungen, in Betreff der geistlichen Angelegenheiten, schnurstraks den Gesetzen der Kirche und den canonischen Satzungen zuwider laufen, auch daß, wer immer dieselben offenbar zu übertreten, und nicht zu achten sich erdreistet, bey schweren Ahn-

dungen der Kirche sich Preis gebe, welche in eben diesen Gesetzen darauf geschlagen sind.

Dieses rucksichtliche Benehmen zielte blos, auf den reinen Endzweck hin, die von irrigen Sätzen verfinsterten Gewissen aufzuklären, und jene zur Besserung, und zum Bedacht auf ihr ewiges Heil zurück zurufen, die in besagten Uebertretungen und Censuren verstricket lägen, eine Pflicht, zu der Se. Heiligkeit, so lange es die Noth erfordert, verpflichtet sind, gleich den Päbsten Dero Vorfahren, die, als Oberhäupter der allgemeinen Kirche, und als von Jesu Christo zu derselben Verwaltung hinterlassene Statthalter, sich stäts schuldig erachteten, über die Aufrechthaltung und Vertheidigung der Kirchengesetze sowol, als jener standhaft zu wachen, die nicht ohne mittelbar, oder unmittelbaren Zuthun und Einwilligung der Catholischen Landesfürsten in den General-National- und öcumenischen Concilien und Versammlungen, entworfen und bestätiget, und von diesen Fürsten sowohl, als der Gemeinde der Gläubigen, durch so viele Jahrhunderte her, beobachtet, wechselseitig unterstützet und beschützet worden. Eine Wiederrufung dieses Breve würde also eben so viel seyn, als wenn man von jtzt in Hinkunft die Gewalt und Kraft alles desjenigen einreissen, und aufheben wollte, was die Kirche rechtmäßig vestgesetzet, und

zur

zur Richtschnur so vieler höchst beträchtigen Puncte der Zucht, der guten Ordnung, und Regierung der Gott-geweihten Sachen, und Personen, ja zur nothwendigen Aufrechthaltung der geistlichen Immunität, Freiheit und Gerichtbarkeit, vorgeschrieben hat; dann würde man durch eben jene Päbstliche Hand, in welche die Kirche ihre geistliche Gesetze, und unerschütterte Gerechtsamen zur Erhaltung und Vertheidigung hinterleget hat, durch eben jene Hand, sage ich, würde man nach einem solchen Schritt alles dieses, für die ganze Zukunft, über den Haufen geworfen, und aller seiner Kraft beraubet sehen.

Hieraus entstehet in dem H. Vater eine unübersteigliche Unmöglichkeit, jenen Andringungen beizustimmen, die Deroselben über diesen Punct gemacht worden, so, wie Deroselben auch eine gleiche Nothwendigkeit daraus erwächst, hiemit standhaft zu erklären, daß nichts in der Welt vermögend seyn solle, Se. Heiligkeit in eine solche Mishandlung Dero apostolischen Amtes herab zu stürzen.

Zu gleicher Zeit aber, gleichwie gedacht Se. Heiligkeit aufrichtig wünschen, in allen möglichen Fällen dem gerechten Verlangen der Catholischen Mächte zu willfahren, erklären Sie sich hiemit für sehr geneigt, (wenn die Edicte, so zu gedachtem Päbstlichen Breve Anlaß gege-

ben, wiederrufen, und alles wieder in seine vorige Gestalt und Wesenheit zurück geleitet wird) die vergangenen Unterhandlungen wieder vorzunehmen, und allen demjenigen mit gröster Willfährigkeit die Hand zu bieten, was nur immer zur Beförderung der guten Ordnung in Kirchensachen sowohl, als auch zum grössern Wohl der parmesanisch- und placentinischen Völker für dienlich wird erachtet werden, indem man sich gerne allem deme fügen wird, was man für diese Gegenstände nur wünschen kann, zugleich aber den kirchlichen Grundmaximen, und den Zusprechungen des eigenen Gewissens nicht zuwieder läuft.

In Betreff aber der Erkennung einer lautern, vollkommenen und gänzlichen Oberherrlichkeit des Herrn Infantens über die Staaten von Parma und Piacenza, haben Se. Heiligkeit ebenfalls sich schon erkläret, und sehen sich gezwungen neuerdings zu wiederholen, daß auch, dieses zu thun, Deroselben nicht frey stehet. Ein zeitlicher Pabst ist nicht unumschränkter Herr über die Domainen und zeitlichen Gerechtsamen der Römischen Kirche, und das Erbgut des H. Peters. Nein. Er ist nur ein Verwahrer, ein Oberaufseher desselben, woraus dann natürlich erfolget, daß Er nicht, wenn Er auch selbsten wollte, Verzicht thun kann, auf jene wohl gegründeten Gerechtsamen, welche der H. Stuhl auf diese Staaten zu besitzen glaubet,

und seit vielen Jahrhunderten her geglaubet hat.

Der Zustand der Herzogthümer von Parma und Piacenza, gewann unter dem Pabsttum Clemens des XII. (seel. Gedächtniß) eine andere Gestalt, und sowohl dieser Pabst, als dessen unmittelbahrer Nachfolger Benedict der XIV. haben immer die Ansprüche des Heil. Stuhls auf diese Staaten mit den offenbarlichsten und feyerlichsten Acten, die Sie nur auf die nachdrücklichste Weise, wie es der Gelegenheit desfalls angemessen schiene, darauf unternehmen können, bewähret. Se. jetzt regierende Päbstliche Heiligkeit haben, die ganze Zeit Dero Pabsttums hindurch, nicht weniger, und auch nicht mehr als diese gethan; und wann in dem Breve vom 30. Jenner nur mit wenigem jenes Recht, das der Heil. Stul auf diese Staaten billig sich zueignet, angeführet worden, so geschahe es nur, weil Se. Heiligkeit nothwendig dazu verbunden waren, um nicht Ursache zu geben, zu glauben, daß man durch die Führung einer andern als der Vorfahrer Sprache in einer so offenbaren und so feierlichen Handlung, jener Ansprüche sich begeben wolle, die man, als von den Vorfahren angeerbt, im Gewissen schuldig ist, unverletzt und ganz, seinen Nachfolgern zu hinterlassen.

Uebrigens aber, gleichwie niemand jemals wird argwohnen können, daß Sr. Päbstlichen Heiligkeit in den Sinn gekommen seye, durch einen solchen Schritt den Frieden und die Ruhe stöhren, und die öffentlichen Sachen verwirren zu wollen; so ist es eben deswegen sehr bedauerlich, und sehr schmerzlich für mehr gedacht Se. Heiligkeit, daß man es auf Rechnung desjenigen zur Last legen will, was von Dero Vorfahren bey weit nachdrücklichern und wichtigern Handlungen bewerkstelliget worden, ohne daß die Landes-Fürsten im geringsten daran sich gestossen, noch den mindesten Unwillen darüber bezeuget hatten.

Wenn gleich, durch alles das hier angeführte, es nicht anderst bei Sr. Heiligkeit stehet, als auf Kosten einer Einwilligung in die beiden obbemeldten Anträge jener Unfugen sich zu entladen, die Ihro so viel Schmerzen, so viele Unruhen verursachen, so geben Sie doch nicht ganz die Hofnung auf, den nämlichen Zweck durch die so eben beschehenen Erklärungen und Anträge zu erreichen, indem Sie besonders Dero Vertrauen auf die Großmuth der dreien Landesfürsten, Ihrer geliebtesten Söhne, setzen, welche, wie Sie sich schmeicheln, anstatt Dero schon zu sehr betrübtes Gemüth noch weitershin zu beänstigen, sich mit deme befriedigen werden,

den, daß Sie Se. Heiligkeit so geneigt und bereit finden, Ihnen in allen dem, was zum wahren geist- und zeitlichen Wohl der Staaten und Völker, wovonhier die Rede ist, gereichen kann, vollkommen zu willfahren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maubert de Gouvest, Jean Henri,

Zuviel ist zuviel, oder Capitulation des Königreichs Frankreich mit seinen Mönchen und Ordenspersonen von allen Livreyen aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt

Frankfurt und Leipzig 1772

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.848
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092822-9
VD18 90528409-001